



HESSISCHER LANDTAG

26. 1. 2005

59. Sitzung

Wiesbaden, den 26. Januar 2005

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	3997	15. Antrag der Fraktion der FDP betreffend radikaler Bürokratieabbau	
<i>Entgegengenommen</i>	3997	– Drucks. 16/2768 –	4040
Präsident Norbert Kartmann	3997	<i>Dem Hauptausschuss überwiesen</i>	4049
Vizepräsident Lothar Quanz	4037	Dieter Posch	4040
Stadtverordnetenvorsteherin Angelika Thiels	4038	Rudi Haselbach	4042
Frank-Peter Kaufmann	4039	Bernhard Bender	4043
Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	4039	Jürgen Frömmrich	4045
2. Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Moderne Strukturen für ein leistungsfähiges Hessen“	3997	Minister Stefan Grüttner	4047
<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	4019	Frank-Peter Kaufmann	4049
Ministerpräsident Roland Koch	3997	Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil	4049
Jürgen Walter	4004	9. Erster Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode	
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)	4009	– Drucks. 16/2670 –	4049
Tarek Al-Wazir	4012	<i>Entgegengenommen und besprochen</i>	4057
Jörg-Uwe Hahn	4016	97. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Abschiebung in die von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Gebiete	
Vizepräsident Lothar Quanz	4019	– Drucks. 16/3559 –	4049
6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen	4020	<i>Angenommen</i>	4057
– Drucks. 16/3520 –	4020	Ilona Dörr (Bergstraße)	4049
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	4024	Florian Rentsch	4051
Gottfried Milde (Griesheim)	4020	Sabine Waschke	4052, 4057
Michael Denzin	4020	Jürgen Frömmrich	4053
Thorsten Schäfer-Gümbel	4021	Peter Beuth	4054
Evelin Schönhut-Keil	4022	Minister Volker Bouffier	4055
Minister Dr. Alois Rhiel	4023	Vizepräsident Frank Lortz	4057
Vizepräsident Lothar Quanz	4024	11. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Perspektiven der Wohnungspolitik in Hessen	
8. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze		– Drucks. 16/2770 zu Drucks. 16/2292 –	4057
– Drucks. 16/3531 zu Drucks. 16/3339 und zu Drucks. 16/2463 –	4023	<i>Antwort besprochen</i>	4066
<i>In dritter Lesung angenommen:</i>		20. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnungsgenossenschaften fördern – Hessen zukunftsfähiger machen	
<i>Gesetz beschlossen</i>	4037	– Drucks. 16/3166 –	4057
Horst Klee	4023	<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen</i>	4066
Günter Rudolph	4023, 4036	Thorsten Schäfer-Gümbel	4058
Birgit Zeimetz-Lorz	4026, 4037	Gottfried Milde (Griesheim)	4059
Jürgen Frömmrich	4028, 4035	Evelin Schönhut-Keil	4061
Jörg-Uwe Hahn	4031	Michael Denzin	4062
Minister Volker Bouffier	4033	Minister Dr. Alois Rhiel	4064
Michael Denzin	4036	Vizepräsident Frank Lortz	4066
Vizepräsident Lothar Quanz	4037		

	Seite		Seite
81. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/3473 –	4066	70. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Innovationszentrum für Nanotechnologie – Drucks. 16/3490 zu Drucks. 16/2189 –	4067
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4067
Vizepräsident Frank Lortz	4066	Vizepräsident Frank Lortz	4067
63. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der real existierenden Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) – Drucks. 16/3483 zu Drucks. 16/2733 –	4066	71. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nanotechnologie-Netzwerk in Hessen weiter unterstützen und ausbauen – Drucks. 16/3491 zu Drucks. 16/2214 –	4067
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4067
Vizepräsident Frank Lortz	4066	Reinhard Kahl	4067
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortführung und Weiterentwicklung der KMK – Drucks. 16/3484 zu Drucks. 16/2758 –	4066	Frank-Peter Kaufmann	4067
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	Vizepräsident Frank Lortz	4067
Vizepräsident Frank Lortz	4066	72. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerb im Schienen-, Straßen- und Luftverkehr – Drucks. 16/3492 zu Drucks. 16/3251 –	4067
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Föderalismus im Bildungs- und Wissenschaftsbereich stärken – Drucks. 16/3485 zu Drucks. 16/2761 –	4066	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4067
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	Vizepräsident Frank Lortz	4067
Vizepräsident Frank Lortz	4066	74. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Meldungen an die PVS durch Hochschulen – Drucks. 16/3501 zu Drucks. 16/2594 –	4068
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus PISA 2003 – Bildungspotenziale ausschöpfen – Drucks. 16/3486 zu Drucks. 16/3316 –	4066	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4068
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	Frank Gotthardt	4067
Vizepräsident Frank Lortz	4066	Vizepräsident Frank Lortz	4068
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend aus PISA 2003 umgehend Konsequenzen ziehen – Drucks. 16/3487 zu Drucks. 16/3322 –	4066	75. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vielfalt der Studiengänge an hessischen Hochschulen erhalten – Drucks. 16/3502 zu Drucks. 16/2614 –	4068
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4068
Vizepräsident Frank Lortz	4066	Vizepräsident Frank Lortz	4068
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konsequenzen aus PISA II: Bildung muss früher beginnen, und Schülerinnen und Schüler müssen individueller gefördert werden – Drucks. 16/3488 zu Drucks. 16/3328 –	4066	76. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sofortiger Stopp für Dietzels Geisterfahrten im Verbraucherschutz – Drucks. 16/3505 zu Drucks. 16/2616 –	4068
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4068
Vizepräsident Frank Lortz	4066	Vizepräsident Frank Lortz	4068
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessische Landesregierung zieht die richtigen Konsequenzen aus PISA – Drucks. 16/3489 zu Drucks. 16/3371 –	4066	77. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen vollauf gewährleistet – Drucks. 16/3506 zu Drucks. 16/2652 –	4068
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4066	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4068
Vizepräsident Frank Lortz	4066	Vizepräsident Frank Lortz	4068

	Seite		Seite
85. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Graffiti-Unwesens in Hessen		86. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Graffiti-Bekämpfung in Hessen	
– Drucks. 16/3532 zu Drucks. 16/2633 –	4068	– Drucks. 16/3533 zu Drucks. 16/2647 –	4068
<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4068	<i>Beschlussempfehlung angenommen</i>	4068
Vizepräsident Frank Lortz	4068	Vizepräsident Frank Lortz	4068

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
 Vizepräsident Frank Lortz
 Vizepräsident Lothar Quanz
 Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
 Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
 Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
 Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
 Minister der Justiz Dr. Christean Wagner
 Kultusministerin Karin Wolff
 Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
 Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
 Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
 Sozialministerin Silke Lautenschläger
 Staatssekretär Dirk Metz
 Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
 Staatssekretär Dr. Walter Arnold
 Staatssekretär Harald Lemke
 Staatssekretär Herbert Landau
 Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
 Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
 Staatssekretär Bernd Abeln
 MinDirig Wenzel Mayer
 MinDirig Dr. Walter Kindermann

(Beginn: 9.02 Uhr)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 59. Plenarsitzung des Hessischen Landtags, heiße Sie herzlich willkommen und wünsche einen guten Morgen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Zur Tagesordnung halte ich fest, dass wir die Punkte 1, 3, 4, 5, 45 und 54 erledigt haben. Tagesordnungspunkt 13 wurde abgesetzt.

Ich will zwei Mitteilungen machen.

Zum einen als erste Erfahrung von gestern: Wir hören hier jedes Wort, das Sie sagen.

(Heiterkeit – Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir aber auch!)

– Ja, in Ordnung. Das heißt also, ich kann selbst dann, wenn einer etwas sagt, was er als Zwischenruf meint, aber Angst hat, dass es hier gehört wird, sagen, dass ich es trotzdem höre.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist unparlamentarisch!)

Das haben wir gestern einmal geübt. Ich werde es heute öfter üben.

Zweitens wurde ich gebeten, auf Folgendes hinzuweisen: Sie sehen, dass wir unter der Decke der Tribüne Kameras angebracht haben, und zwar drei Kameras. Die großen sind vom Hessischen Rundfunk, sind also unsere offiziellen Kameras, die die Öffentlichkeit herstellen. Da sehen Sie, dass auch kein Kameramann dahinter steht. Das ginge auch schlecht. Diese Kameras werden ferngesteuert. Sie müssen wissen, dass Sie über diese Kameras entdeckt werden können. Was ich noch klären muss, ist, ob wir erkennen können, wann welche Kamera an ist. Es wäre etwas fairer, wenn wir das wüssten, als wenn wir nicht wissen, welche gerade an ist. Das nur zu Ihrer Information. Die kleine Kamera dort hinten ist die Kamera, die die Übertragung in die Fernsehapparate gewährleistet, also die Hauskamera.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Regierung wollte doch überall Videoüberwachung! – Gegenruf des Ministerpräsidenten Roland Koch: Wir haben auch kein Problem!)

– Aufgrund Ihres Zurufs stelle ich fest, Herr Al-Wazir: Hier vorne fehlt eine für Sie.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich gehe davon aus, dass der Präsident Herrn Al-Wazir immer im Auge hat!)

– Das reicht auch. Da haben Sie völlig Recht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zur Sache kommen. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Ich hatte Ihnen gestern mitgeteilt, dass die Frau Stadtverordnetenvorsteherin uns heute kurz vor der Mittagspause die Ehre geben wird und uns anschließend zusammen mit Herrn Oberbürgermeister Diehl zu einem Begrüßungsumtrunk einladen wird.

Wir beginnen heute mit Tagesordnungspunkt 2: Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten. Dann kommt Tagesordnungspunkt 6 und dann Tagesordnungspunkt 8. Nach der Mittagspause beginnen wir mit

Tagesordnungspunkt 15. Dann schließt sich der Erste Bericht des Petitionsausschusses an.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte wirklich um Ruhe. Die Petitionen bilden den Abschluss unserer heutigen Sitzung.

Meine Damen und Herren, Herr Staatsminister Riebel hat heute Termine als Bevollmächtigter des Landes Hessen in Berlin.

(Michael Siebel (SPD): Ach!)

Dann darf ich beginnen. Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 – –

(Anhaltende Unruhe)

– Nein, ich warte noch ein bisschen. – Vielen Dank. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten betreffend „Moderne Strukturen für ein leistungsfähiges Hessen“

Es ist eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Koch.

Roland Koch, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise – das wird auch in den neuen räumlichen Verhältnissen hier so bleiben – ist im Fokus der Diskussion des Hessischen Landtags zwischen den Fraktionen und der Regierung die Frage von politischen Zielsetzungen in Form von Gestaltung: Was ist an politischen Zielsetzungen in der Bildungspolitik, in der Wirtschaftspolitik, in der Verkehrspolitik oder in anderen Fragen im Mittelpunkt?

Ich möchte heute mit dieser Regierungserklärung Ihr Augenmerk ein Stück darauf richten, dass es im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren und der Strukturen, die wir damit schaffen, aber auch innerhalb dieser sehr großen Landesverwaltung, die eine Menge an öffentlichen Aufgaben wahrnimmt, aber dazu jedes Jahr auch eine Menge an Geld verbraucht, wesentliche Veränderungen und Modernisierungen in ihrer Struktur gibt, die für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, für die Qualität der Erbringung unserer Leistungen genauso wichtig sind wie die Diskussion darüber, welche politischen Zielsetzungen mit dieser Verwaltung erreicht werden sollen. Ich möchte Ihnen sagen, dass die Modernisierung des Landes Hessen in diesem Sinne – Veränderung von Strukturen, schnellere Entscheidungswege, bessere Arbeitsmittel, größere Bürgernähe – inzwischen dazu geführt hat, dass unser Bundesland, das Bundesland Hessen, von vielen anderen als Maßstab dafür genommen wird, wie weit Verwaltungsreform erfolgreich geleistet werden kann.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Hessen ist in der Modernisierung inzwischen die Nummer eins, und „Hessen vorn“ – das wird jeder sehen, wenn er z. B. auf die CeBIT geht – ist inzwischen wieder ein Synonym für hessische Politik. Da hatten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von SPD und GRÜNEN, einige Jahre für eine Auszeit gesorgt. Die haben wir beseitigt. Die Leute schauen in dieser Frage wieder auf das Land.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

Das ist das Ergebnis einer Strategie, die 1999 – damals gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der FDP – für die Veränderung der Landesverwaltung begonnen worden ist. Es ist aber auch – das will ich ausdrücklich zu Eingang sagen – die Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, auf die bei diesem Veränderungsprozess, und zwar nahezu auf jeden Einzelnen an jeder Stelle, sei es in den Strukturen oder bei den Arbeitsmitteln, auch eine Menge an Aufgaben, teilweise auch an Arbeitslast zugekommen ist, die sie bewältigt haben. Bei allen Diskussionen, die Sie sonst führen mögen, will ich doch sagen, ein Teil der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zu diesen Erfolgen führt, liegt auch darin, dass sie heute bessere Arbeitsmittel haben, schnellere Entscheidungen bekommen und eher in der Lage sind, ihre Aufgaben so zu erfüllen, wie sie es sich auch selbst vorstellen. Das gehört zu einer solchen Verwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Das Stichwort der Modernisierung hat sehr unterschiedliche Facetten. Die Hessische Landesregierung hat sich gemeinsam mit den Landkreisen um die Frage der Verwaltung im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe mehr Gedanken gemacht als andere in der Bundesrepublik Deutschland. Als es darum ging, welcher Landkreis sich in Gemeinschaft mit der Landesregierung eher zutraut, diese Aufgaben selbst zu übernehmen und sie nicht an eine zentrale deutsche Bürokratie abzugeben, die von Nürnberg aus gesteuert in jedes Dorf hinein Arbeitsverwaltung betreiben soll, haben sich eben mehr Landkreise aus Hessen beworben als aus jedem anderen Land der Bundesrepublik, und zwar ganz egal, ob es christdemokratisch oder sozialdemokratisch regierte sind, also Landkreise, die selbstbewusst genug sind, sich zuzutrauen, so etwas zu können. Deshalb ist Hessen heute das Musterland in diesem Bereich, und nahezu 50 % aller Hilfeempfänger werden dort in Zukunft mit kommunalen Instrumenten betreut. Das wird besser werden als auf der Bundesebene.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Wir betrachten das – das ist ein Novum, ein großer Vorteil – erstmals als eine Chance, in der unterschiedliche Verwaltungen auch tatsächlich in einem Wettbewerb um die gleiche Leistung miteinander stehen, in dem am Ende gemessen werden kann, ob zentrale oder dezentrale Strukturen besser sind, ob die Computerprogramme, die wir entwickelt und eingesetzt haben, ob die Art, wie man miteinander arbeitet und Erfahrungen austauscht, tatsächlich Menschen helfen, schneller wieder in Arbeit zu kommen, tatsächlich helfen, eine sachgerechtere Betreuung zu ermöglichen, sogar vertretbaren Kosten zu haben. Dieser Wettbewerb ist bitter notwendig. Wenn Sie sehen, dass die Bundesagentur in diesen Tagen berichten musste, dass von 400.000 Vermittlungen, die sie im letzten Jahr in Deutschland insgesamt durchgeführt hat, 200.000 Vermittlungen in den zweiten Arbeitsmarkt, also in von ihr selbst geschaffene Programme, gingen, müssen Sie nüchtern feststellen, dass eine Verwaltung mit 100.000 Leuten im letzten Jahr 200.000 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt vermittelt hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir dort einen Wettbewerb brauchen, ob man das nicht besser machen kann, ist eine Banalität. Aber in diesem Bundesland Hessen zeigen wir gemeinsam mit Niedersachsen und einigen wenigen anderen, dass dieser Wettbewerb möglich ist, und ich bin sicher, das

wird zur Leistungssteigerung bei uns und bei der Bundesagentur für Arbeit führen.

(Beifall bei der CDU)

Aber das trifft natürlich auch andere große Bereiche, über die wir in politischen Fragen immer wieder reden. Die eine Frage ist: Wie wird Schule organisiert, was sind Bildungsziele? Aber die andere Frage ist: Wie setzen wir das, was wir für richtig halten und was eine Mehrheit des Landtags, in vielen Fragen ja in Wahrheit auch wir alle gemeinsam für richtig und notwendig halten, um? Wir haben inzwischen mit den Gesetzen, die der Hessische Landtag im letzten Jahr beschlossen hat, Strukturen geschaffen, die dazu führen, dass andere Bundesländer im Augenblick sehr genau schauen, was sie wie schnell davon übernehmen können, etwa in der Organisation der Lehrerbildung.

Kein anderes Bundesland hat eine praxisorientiertere und enger zwischen Schule und Ausbildung verzahnte Lehrerbildung. Kein anderes Bundesland formuliert den Anspruch an Lehrer klarer, ihr Leben lang an Aus- und Weiterbildung teilzunehmen, als das Bundesland Hessen mit dem Gesetz, das am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben jetzt mit Baden-Württemberg eine Vereinbarung darüber getroffen, wie der Mathematiktest aussehen soll, den wir gemeinsam einsetzen wollen. Es zeigt sich, dass unsere Entscheidung richtig ist, zu bewerten und die Leistungen der Schulen zu vergleichen und diese Vergleiche nicht nur im eigenen Land durchzuführen und schon gar nicht nur in einer Schule. Vielmehr muss man sie bei allem Respekt vor dem Föderalismus auch gemeinschaftlich durchführen, um zu sehen, was dabei herauskommt. So etwas zu machen ist also möglich. Inzwischen haben wir da auch erste Erfolge erzielt.

Wir mussten in diesem Landtag mit Ihnen teilweise harte Diskussionen darüber führen, ob es denn verantwortbar ist, dass man die Ergebnisse der Bewertungen und der Leistungsvergleiche der Schulen als ein Instrument zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schulen im Wettbewerb untereinander benutzen und diese Daten überhaupt veröffentlichen darf. Sie sollten in der Zeitung lesen, was sozialdemokratische Kultusminister, wie etwa Herr Böger in Berlin, zur Frage des Vergleichs der Grundschulen sagt. Dann würden Sie feststellen, dass das inzwischen zu einem Grundelement der Arbeit im Schulsystem geworden ist. Als wir damit angefangen haben, war das fast schon political incorrect. In der Zwischenzeit ist das eine Selbstverständlichkeit. Wir haben in diesem Bereich den Maßstab gesetzt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Wir haben eine Möglichkeit gefunden, die Instrumente so einzusetzen, dass das, was der Hessische Landtag mit seiner Mehrheit als Politik vorgibt und was auch die Leitlinien der Regierungspolitik sind, Realität werden kann und von den Bürgern, den Schülern, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes entsprechend erlebt werden kann. Wir werden diesen Weg Schritt für Schritt weiter beschreiten, wohl wissend, dass Eigenverantwortung und Dezentralität bei verbindlichen Rahmenvorgaben – diese muss die Landespolitik angesichts ihrer Verantwortung für Budget und Gesetzgebung vorgeben – die wesentlichen Elemente sind, mit denen wir uns dabei

beschäftigen. Das wird in Zukunft auch hinsichtlich der Frage gelten, inwieweit man die Schulen in größere Eigenverantwortung entlassen kann.

Jetzt hat das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ mit 17 Berufsschulen begonnen. Wir werden in Kenntnis der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Organisationen Stück für Stück dafür sorgen, dass die Entscheidungen mehr und mehr vor Ort getroffen werden können. Das gilt aber nicht nur für die Schulen. Das gilt auch für die Hochschulen. Wenn Sie sich die in Europa geführte Diskussion über die Fragen anschauen, wie man Hochschulen, die staatlich finanziert sind und in staatlicher Verantwortung bleiben sollen, auf absehbare Zeit organisiert und wer da einen Maßstab setzt, dann werden Sie dabei immer wieder auf den Namen der Technischen Universität Darmstadt stoßen. Wir sind mit dem, was wir in Hessen mit unserem Organisationsmodell geschaffen haben, das Vorzeige- und das Vorbildmodell in den Diskussionen, die im Wissenschaftsrat und in der Hochschulrektorenkonferenz geführt werden. Hinsichtlich der Frage, wie man staatliche Finanzierung einerseits und Autonomie der Hochschule andererseits miteinander vereinbaren kann, werden in der europäischen Diskussion unsere Hochschulen als Maßstab genommen. Darauf können alle Hessen, aber insbesondere auch diejenigen, die in Darmstadt die Voraussetzungen dafür geschaffen haben, sehr stolz sein.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das wurde dieser Tage eine kleine Revolution genannt. Es ist ein erster Schritt. Es ist ein Schritt im Kontext der Modernisierung der Inhalte. Wir haben nie gesagt, dass wir uns dabei nur auf die Frage der Organisation der Gremienarbeit und auf die Entscheidung beschränken, wer am Ende die Urkunde unterschreibt, mit der ein Professor berufen wird. Vielmehr muss die Eigenverantwortung auch wahrgenommen werden. Da gibt es mit Frau Ministerin Bulmahn häufig eine Diskussion darüber. Sie glaubt, nur wenn sie etwas sagt, würde irgendjemand etwas machen.

Man sollte sich anschauen, in welchem Umfang es Umstellungen in dem Ausbildungswesen der Hochschulen im Fachbereich Medizin bis zum heutigen Tag gegeben hat. Das fällt ausschließlich in die Kompetenz des Bundes. Wir, die Vertreter der Länder, können da nicht mitwirken. Sie können feststellen, dass auf diesem Sektor praktisch nichts passiert ist. Zum Vergleich sollten Sie sich einmal anschauen, was im Bundesland Hessen hinsichtlich der Umstellung auf die Abschlüsse Master und Bachelor geschehen ist. Da geht es um die Modernisierung der Hochschulen. 20 % aller Umstellungen, die es in Deutschland gegeben hat, sind in dem Bundesland Hessen erfolgt. Mit der Technischen Universität Darmstadt haben wir die erste Universität, die vollständig akkreditiert ihre Studiengänge umgestellt hat. Wir haben bei den Wirtschaftswissenschaften in Frankfurt einen Studiengang, der umgestellt wurde und international akkreditiert ist. Niemand bestreitet, dass Hessen die Nummer eins bei der Umstellung der Studiengänge und deren internationaler Akkreditierung ist. Das ist eine Folge unserer Gesetzgebung.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Jörg-Uwe Hahn und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das alles hat etwas damit zu tun, dass wir versuchen, die beiden Grundelemente in der Modernisierung zusammenzuführen. Auf der einen Seite wollen wir unter

klaren Vorgaben die Verantwortung dezentral nach unten weitergeben. Auf der anderen Seite wollen wir aber die Menschen dann auch motivieren, diese Verantwortung wirklich wahrzunehmen. Das enthebt uns als Gesetzgeber und Landesregierung nicht der Pflicht, in einer ganzen Reihe von Bereichen die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit koordiniert gearbeitet werden kann. Die Entscheidung, die Instrumente zur Förderung der Wirtschaft des Landes zusammenzuführen, also die Trennung zwischen den Finanziers, den Banken, die sich mit der materiellen Unterstützung der Unternehmen in Hessen beschäftigen, denen, die sich mit dem Technologietransfer beschäftigen, und denen, die sich mit der Werbung für das Land und der Standortförderung beschäftigen, aufzuheben und das in einer Institution zusammenzuführen, stellt ein Gleichziehen mit den anderen Bundesländern dar.

Das müssen wir ganz nüchtern sehen. Vieles davon und auch von dem, was Sie in diesen Tagen manchmal diskutieren, ist in anderen Bundesländern selbstverständlich. In Hessen hat man ein Stück zu lang in der Tradition der Achtziger- und Neunzigerjahre verharret, die in der Auffassung besteht, Frankfurt und Hessen seien so tolle Standorte, dass man für diese Standorte nicht so viel Werbung betreiben müsse, wie man es in Bayern, Nordrhein-Westfalen oder sonst wo für die dortigen Standorte tut. Nach unserer Erkenntnis ist diese Auffassung falsch. Zur Modernisierung gehört deshalb auch, dass wir mit der Hessen-Agentur ein schlagkräftiges Instrument für die Werbung für unser Land haben und das auch offensiv einsetzen. Wir wollen Unternehmen und Menschen aus der ganzen Welt anlocken. Sie sollen sich insbesondere dieses Bundesland anschauen, das so hervorragende Ausgangsbedingungen für Ansiedlungen an den einzelnen Orten aufweist.

(Beifall bei der CDU)

Zur Modernisierung gehört, dass wir unsere Unterstützung an den Stellen einsetzen, an denen der Staat mitwirkt. Das betrifft etwa die Verkehrspolitik. Das Projekt „Staufreies Hessen“, das konkret mit DIANA in diesen Tagen begonnen wurde, können Unternehmen alleine nicht durchführen. Denn dazu braucht man die Verkehrszentrale des Landes Hessen. Diese wurde in den letzten fünf Jahren wesentlich weiterentwickelt. Allerdings muss man auch dazu sagen, dass das in Hessen schon ein Stück weit Tradition hat. Auch vorangegangene Regierungen haben sich schon mit Verkehrsleitsystemen beschäftigt. Wenn Sie fragen, wie die Landesregierung und die Unternehmen hinsichtlich der Verkehrsleitsysteme aufgestellt sind, kann man sagen: Wir sind da in Deutschland vorne. – Wir haben ein integriertes Verkehrsleitsystem. Wir haben die Verkehrsleitstelle in Rödelsheim. Dort wurden entsprechende Möglichkeiten geschaffen. Manche haben in diesen Tagen gefragt: Warum macht ihr nicht so etwas wie den Ruhrpilot?

(Hildegard Pfaff (SPD): Ja eben!)

Dazu muss man ganz offen sagen: All das, was jetzt im Rahmen des Ruhrpiloten gemacht wird, haben wir schon seit langem eingeführt. Die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen gucken bei uns, wie das geht.

(Beifall bei der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Der Ruhrpilot basiert auf einem integrierten Verkehrsrechnersystem. Dafür verkaufen wir die Software. Der Ruhrpilot geht davon aus, dass es in Zukunft ein integriertes Verkehrsmanagement zwischen Kommunen und

dem Land mit einer gemeinsamen Struktur geben wird. Die dafür notwendige Gesellschaft haben wir bereits gegründet. Sie hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Wir reden jetzt über die zweite Stufe. Es geht jetzt nicht mehr nur darum, den Verkehrsfluss auf den Autobahnen zu managen. Vielmehr gehen wir darüber hinaus und managen auch den Verkehr in den Regionen. Hessen hat da einen langen Anlauf genommen. Vieles konnte genutzt werden. Wir haben heute schon die Situation, dass, wenn Menschen fragen, wo man in Deutschland am ehesten Verkehrsleitsysteme implementieren kann, weil der Staat mit seiner Organisation in der Lage ist, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen, diese nach Hessen geschickt werden. Sie werden insbesondere ins Rhein-Main-Gebiet kommen. Wir können damit also in Zukunft Geld verdienen. Dieses Geld wollen wir auch verdienen und es nicht anderen überlassen, damit Werbung zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch das gehört dazu: Wir wissen sehr wohl, dass es trotz all dem, was wir an Änderungen effektiv herbeiführen können – das betrifft die Politikbereiche, die ich eben beschrieben habe –, dabei bleiben wird, dass private Unternehmen häufig eher in der Lage sind, die gleiche Aufgabe besser wahrzunehmen, als es staatliche Institutionen können. Deshalb haben wir in den vergangenen fünf Jahren mit einer Analyse versucht, da Stück für Stück eine Unterscheidung zu finden. Auch in Zukunft werden staatliche Aktivitäten notwendig sein. Ich möchte ein Beispiel nennen. Wir könnten es nicht verantworten – und wir wollen das auch nicht –, dass wir etwa bei allen Untersuchungen auf dem medizinischen Sektor oder im Umweltschutz von privaten Auftragnehmern und deren Verfügbarkeit abhängig wären. Wir gehen davon aus, dass der überwiegende Teil dieser Aufgaben jederzeit von privaten Unternehmen erledigt werden kann. Aber die Kernkompetenz müssen wir behalten. Deshalb wird es einen neu organisierten Landesbetrieb für die Labortechnik geben. Aber es wird nicht mehr da und dort Einheiten geben, die getrennt voneinander arbeiten. Vielmehr werden alle, die sich damit beschäftigen, zusammengeführt werden. Das gilt für das Baumanagement ebenso. Das gilt auch für Bereiche in der Landwirtschaft. Selbstverständlich werden wir auch in Zukunft die Aufgabe haben, den Erhalt von Förderungen aus Mitteln der Europäischen Union zu organisieren.

Wir gehen dabei aber neue Wege. Das betrifft beispielsweise die teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt in Hünfeld. Dieser Gedanke wurde auch bei manchen von den GRÜNEN diskutiert und erörtert, bevor sie sich in der Opposition befanden. Das ist etwas, was in den nächsten ein bis zwei Jahren wiederum sehr viele zu uns nach Hessen führen wird. Denn da können sie sich anschauen, wie das geht, welche Kosten entstehen und welche Folgen das für die Organisation hat. Wir gehen den Weg, zu versuchen, möglichst viele staatliche Leistungen, die von anderen besser erbracht werden können, zu privatisieren. Der Staat soll sich auf die Aufgaben zurückziehen, die er tun muss. Damit hat er mehr als genug zu tun. Bei allem anderen soll er sich der Hilfe Privater bedienen. Das zu schaffen bleibt die Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Zu diesem Zusammenhang gehört auch die Entscheidung, die wir in der letzten Sitzung des Hessischen Landtags diskutiert haben, mit der Zusammenführung der Universitätsklinik in Marburg und Gießen zu einem hochschulmedizinischen Zentrum Mittelhessen zugleich diese

beiden Universitätsklinik zu privatisieren. Damit setzen wir einen Weg fort, den andere in vielen einzelnen Schritten schon gegangen sind. Aber Hessen wird das erste Land sein – ich behaupte, es wird auch die Vorteile daraus ziehen –, das den großen Komplex eines Universitätsklinikums in eine private Trägerschaft stellt, bei Sicherung all der notwendigen Ansprüche von Freiheit der Forschung und von Arbeitsplätzen, die damit zusammenhängen.

Es ist an dieser Stelle eine bewusste Entscheidung, dass Dinge, die man unternehmerisch regeln kann, unternehmerisch besser geregelt werden, selbst wenn der Unternehmer einen Gewinn macht, als wenn der Staat ohne Gewinn versucht, es aus seinen Steuergeldern mit den Regeln der Bürokratie, des Bundesbeamten- und Landesbeamtengesetzes und der Bundesangestelltentarifvertragsysteme dauerhaft zu lösen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen dezentral, flexibel und gemeinsam ihre Probleme lösen können.

Meine Damen und Herren, das habe ich jedenfalls in der örtlichen Diskussion mit der SPD gelernt: Das ist nach wie vor ein Stück Ideologie. Sozialdemokraten können sich das Loslassen des Staates zugunsten privater Initiative nach wie vor schwer vorstellen. Das sehen wir anders.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich will dazu auch ganz klar sagen – Herr Schäfer-Gümbel oder Herr Spies, Sie sind im Moment die beiden Spießspitzen oder Speerspitzen dieser Diskussion –: Wenn Sie hergehen und mit Gutachten, die Sie sich anschließend nicht einmal trauen zu veröffentlichen, weil Sie feststellen würden, dass sie mit dem von Ihnen Behaupteten überhaupt nichts zu tun haben, den Menschen Angst machen, indem Sie sagen: „Wenn du in einem privaten Klinikum bist, stirbst du schneller, als wenn du in einem öffentlichen Klinikum bist“,

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

dann ist das ein Stück von unverantwortlicher Hetze auf der einen Seite, aber auch von ideologischer Verklemmtheit auf der anderen Seite, mit einem solchen Problem umzugehen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Mit Hetze kennen Sie sich aus! Da spricht der Experte für Hetze!)

Das ist sicherlich ein Punkt, wo Modernisierung auch etwas damit zu tun hat, wie politische Gestaltung in einem Land gesehen wird. Aber wir sind sicher, dass es wie bei den anderen Elementen, die ich genannt habe, auch in diesem Bereich am Ende dazu kommen wird, dass wir einen Standard setzen und Maßstäbe setzen, an denen sich nicht nur die Diskussion mit dem Wissenschaftsrat, sondern auch die Diskussion mit vielen anderen Bundesländern festmachen wird als ein Beispiel dafür, wie ein weiterer Schritt der Veränderung öffentlicher Verwaltung und öffentlicher Dienstleistungen möglich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, all diese Maßnahmen und Entscheidungen in den verschiedenen Politikbereichen sind logischerweise zunächst einmal nach außen gerichtet. Es gibt aber auch die Notwendigkeit der Verwaltungsorganisation und der Restrukturierung in den Bereichen, in denen es um die öffentliche Verwaltung nach innen geht. Das ist nicht sehr populär, jedenfalls nicht so wahnsinnig interessant,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP) – Norbert Schmitt (SPD): Die Ausgaben für SAP sind schon interessant!)

weil viele Abgeordneten, Journalisten, die uns begleiten, und gar Bürger sagen: Kümmert euch um den politischen Output, das andere mögen die Internen machen. – Ich sehe es so, dass wir, die Landesregierung, und Sie, der Landtag, an dieser Stelle auch ein Stück die Internen sind. Denn wir haben Verantwortung für die Organisation eines Betriebs von 150.000 Menschen, der immerhin einen beachtlichen Milliardenbetrag an Personalkosten und Hunderte von Millionen Euro an Sachkosten jedes Jahr verschlingt und der deshalb auch so organisiert sein muss, dass er den neuen Herausforderungen entspricht – Herausforderungen, die sich in Quantität und Qualität sehr verändern, etwa durch die gesamten EU-rechtlichen Vorschriften.

Wir haben heute teilweise eine Kompliziertheit von Verwaltungen und zusätzliche Anforderungen an die Exaktheit von oft in der Größenordnung von Zehntausenden stehenden Verwaltungsvorschriften – das ist ein Thema, das wir im Rahmen der Föderalismusreform gern geregelt hätten und wo ich der Meinung bin, dass wir eine Lösung gefunden hätten –, die dazu führen, was Haftungsfragen angeht, dass derjenige, der von 10.000 Verwaltungsbescheiden auch nur 20 falsch ausfertigt, möglicherweise die Zuschüsse nicht nur für diese 10.000 Fördermaßnahmen verliert, sondern auch noch für andere Bundesländer um uns herum mit. Das heißt Präzision, gleichzeitig in angemessener Zeit und angesichts der finanziellen Verhältnisse der öffentlichen Kassen mit immer weniger Mitarbeitern, ist eine Herausforderung, die uns an jeder Stelle begegnet.

Wir sind auf dem Weg dahin, uns gut aufzustellen. Aber als wir 1999 geschaut haben, wie es in Hessen und möglicherweise auch an manch anderen Stellen im Bereich der öffentlichen Verwaltung aussah, waren wir eben nicht gut aufgestellt, sondern wir haben einen Flickenteppich von historisch gewachsenen Insellösungen vorgefunden – jeder hatte einen Computer, unbestreitbar, aber alle haben Wert darauf gelegt, nicht den gleichen zu haben –, der zunächst einmal zusammenzuführen war.

Meine Damen und Herren, um das einmal plastisch zu sagen – das hat am Ende durchaus etwas mit Geld zu tun –: Wir haben im Jahr 1999 in den PC-Systemen der Landesverwaltung 114 verschiedene Managementdomänen gehabt, d. h. 114 verschiedene Strukturen, mit denen wir in einer Institution, der Verwaltung des Landes Hessen, gearbeitet haben. Am Ende der Reformen werden wir in diesen Tagen auf drei Managementdomänen zurückgehen, nämlich nur noch eine für die allgemeine Verwaltung, eine für die Polizei und eine für die Justiz.

(Beifall bei der CDU)

Als wir uns das angeschaut haben, haben wir festgestellt, dass es 25 unterschiedliche Internetsysteme gab, die alle irgendwelche Leistungen des Landes Hessen gegenüber den Bürgern und den Unternehmen in irgendeiner Form präsentierten. Wer ein guter Internetpfadfinder ist, fand sie schneller, andere fanden sie langsamer. Aber wir mussten sie auch 25fach pflegen. In Zukunft werden wir nur noch ein Hessen-Portal im Internet haben und alle Leistungen des Landes Hessen gemeinsam so darstellen, dass die Bürger sie einfach und schnell finden, dass wir relativ wenig Aufwand haben, sie zu betreiben, und dass immer mehr Bürger diese Dinge auch nutzen können

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Vor allem Ihre Buchveröffentlichung! – Reinhard Kahl (SPD): Mit Bestellzettel!)

– für alle Zwecke, die die Bürger gern hätten.

Dabei muss man den Bürgerinnen und Bürgern auch sehr offen sagen: Dies ist eine kostenintensive Entscheidung. Wir haben in Hessen etwa 55.000 PCs, und selbstverständlich kostet dies jedes Jahr einen beachtlichen Aufwand, nämlich 300 Millionen € in unserem Haushalt. 300 Millionen €, das klingt wie eine gewaltige Summe. Es sind am Ende 5.500 €, die wir für jeden Arbeitsplatz einsetzen, und es ist damit ein Fünftel dessen, was nach den öffentlichen Statistiken im Durchschnitt pro Arbeitsplatz in Wirtschaftsunternehmen ausgegeben wird. Das heißt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier Systeme entwickeln und mit ihnen umgehen, arbeiten in einem extrem bescheidenen und sparsamen Umfang mit den Ressourcen moderner Verwaltung im Vergleich zu jedem Privaten. Wir haben gar nicht die Absicht, es auf diese Summen zu erhöhen. Aber wir haben die Freiheit geschaffen, dass wir unter einheitlicher Koordination Mittel zur Verfügung haben, um an den Stellen, wo es notwendig ist, möglichst schnell zu den Entwicklungen zu kommen.

Es ist eines der großen Verdienste, die Staatssekretär Lemke als CIO bis zum heutigen Tag erworben hat, dass er die Präzision der Punkte, an denen wir schnell etwas brauchen, an denen wir auch schnell dazu kommen müssen, eine einheitliche Botschaft zu versenden, so weit erarbeitet hat, dass wir jetzt zur CeBIT gehen und das verkaufen können, was wir dort machen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Wenn Sie die Historie, wie Polizei und Datenverarbeitung in Hessen miteinander umgehen, ansehen – die kennen einige, von Herrn Bökel angefangen, ganz gut –, werden Sie bei der Frage „Wer betreibt das POLAS-System?“ feststellen, dass das Land Hessen diejenige Institution ist, die für die nahezu gesamte Bundesrepublik die organisatorische Verantwortung für das Management dieses Systems in einer gemeinsamen Gesellschaft übernommen hat, dass wir das erst mit Hamburg allein gemacht haben und anschließend Land für Land hinzugekommen ist. Inzwischen machen das zehn Bundesländer, auf dem hessischen System basierend. Gerade vor wenigen Tagen ist Sachsen hinzugekommen, trotz oder wegen der großen Koalition.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Hessen haben unter der Verantwortung von Herrn Lemke persönlich, schon bevor er CIO war, im Bereich der Polizei Maßstäbe für ganz Deutschland gesetzt, die bis heute der Trendsetter für die weitere Entwicklung sind. Auch das ist ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden im Jahr 2008 das erste Bundesland sein, das vollständig nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung und vollständig nach den Regeln der Produktbildung seinen Landeshaushalt entwickelt und auch das Verhältnis zwischen Landtag auf der einen Seite und Landesregierung auf der anderen Seite neu bestimmt. Dies wird uns allen große Herausforderungen abnötigen; denn es ist nicht mehr der Haushaltsplan, mit dem wir früher gearbeitet haben. Aber schon die ersten beiden Beispiele zeigen – mir ist gesagt worden, dass jedenfalls Herr Abg.

Kaufmann in der Diskussion, die er im Finanzministerium geführt hat, dafür ein sachverständiger Zeuge sein kann –,

(Zuruf von der CDU: Aber nur in der Frage!)

auf einmal beginnt die Debatte zwischen Ihnen, den Abgeordneten, und uns, der Regierung, über die Frage: Warum kostet eigentlich eine Dienstleistungserbringung an der Stelle so viel Euro und an anderer Stelle so viel Euro? Was haben die besser oder schlechter gemacht? – Bevor wir diese Technik der kaufmännischen Buchführung hatten, die Sie an verschiedensten Stellen sehr lebendig bekämpfen, wussten wir gar nicht, ob der eine oder andere mehr oder weniger dafür ausbittet.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, in Zukunft wissen Sie es, und wir wissen es. Wir werden damit eine Chance haben, die Frage der Leistungsfähigkeit und die Frage, wofür wir unser Geld ausgeben, sehr viel sorgfältiger zu diskutieren.

Wir sind zum 1. Januar 2005 das erste Bundesland, das mit Hilfe des Werkzeugs SAP seine Bereiche vollständig auf eine kaufmännische Buchführung als führendes Rechnungssystem umgestellt hat, sodass sie vergleichbar sind und es eine einheitliche Landesverwaltung wird, egal ob es um Landwirtschaft, Finanzen, Polizei oder Justiz geht. Das ist der Vorteil, den wir in Zukunft haben: wenn wir mit gleichen Maßstäben messen können, wie wir Verwaltungsleistungen erbringen und wir sie zukünftig kostengünstiger erbringen können.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden zum Ende des kommenden Jahres die gesamte Personalverwaltung, alle 150.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf diesen Systemen haben. Auch da darf man vielleicht in Klammern sagen: Als Karin Wolff die Verantwortung im Bereich der Schule im Jahr 1999 übernommen hat, haben wir zu einem bestimmten Zeitpunkt auf einmal mit Ihnen Diskussionen darüber gehabt, wie viel Geld für Vertretungskräfte ausgegeben wird. Dann haben wir – damals als neue Regierung noch ein bisschen lernend – nachgeforscht: Warum kommt die Zahl jetzt? Das war sehr einfach zu erklären: In den Staatlichen Schulämtern sind Karteikarten geführt worden, auf denen man sorgfältig aufgeschrieben hat, wer für welchen Vertrag wie viel ausgegeben hat. Einmal im Jahr, zum 1. August, ist das per Telefon oder Telefax an das Kultusministerium gemeldet worden, und dann gab es die große Eröffnung, ob man zu viel oder zu wenig Geld hatte.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es war immer zu viel auf dem Papier!)

Kein Betrieb, meine Damen und Herren, könnte auch nur einen Tag so verantwortlich sein, im Gegenteil: Er würde sofort aus dem Verkehr gezogen.

Wir wissen in Zukunft eben auch an jeder einzelnen Stelle des Landes, wie viel Geld wir für Personal ausgeben, wie viel Geld wir noch haben und wie wir es steuern können. Das klingt selbstverständlich; aber als wir die Regierung übernommen haben, war es unmöglich, und in Zukunft wird es eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der CDU)

Das ist das, was hier verändert wird.

Wir haben uns mit diesen Instrumenten vorgenommen, dass auch ein offener Dialog mit dem Landesparlament

darüber geführt wird, wie wir in Zukunft diese Instrumente nutzen. Denn es wird auch von den Abgeordneten eine andere Form von Diskussion geben, mehr eine Debatte im laufenden Jahr über Gelder, indem man nicht mehr erst eineinhalb Jahre später weiß, was die Verwaltung ausgegeben hat, sondern Chancen hat, schon im laufenden Jahr zu fragen, wie sich Geldströme bewegen. Das ist für eine Regierung nicht nur angenehm, für ein Parlament im Wesentlichen zunächst einmal neu – das kann sehr spannend werden –, aber es erfordert auch andere Systeme, wie wir miteinander diskutieren.

Deshalb wird die Landesregierung mit dem Ältestenrat weiter über die Frage sprechen, ob es etwa in Form der Einrichtung eines Budgetbüros Möglichkeiten gibt, dass wir besprechen können, wie diese Informationen, die in großer Vielfalt zur Verfügung stehen, auch in einer vernünftigen Form aufbereitet und für die Mitglieder des Hessischen Landtags genutzt werden können, sodass daraus ein Dialog über das ganze Jahr auch über die Fragen des Budgets wird.

(Reinhard Kahl (SPD): Die Diskussion läuft schon lange ohne Ergebnis! – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht per Regierungserklärung! Mir hat sich immer noch nicht erschlossen, was Sie hier eigentlich machen! – Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Abgeordneter, ich bin in einem frei gewählten Parlament für die Möglichkeiten Ihres Erkenntnisprozesses nicht unmittelbar persönlich verantwortlich.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Aber ich will Ihnen schon sagen: Ich glaube, dass es die Verantwortung der Landesregierung ist, ein Projekt zu verfolgen, das einen Zusammenhang hat, nämlich Modernisierung dieses Landes, worüber wir lange geredet haben und wo Sie gelegentlich das Vergnügen hatten, darüber zu lächeln und zu sagen: „Macht ihr mal!“ Jetzt haben wir eine Chance, Ihnen zu sagen: Wir haben gemacht. Wir sind inzwischen die Nummer eins. Da haben Sie am Anfang dieser Rede nämlich auch noch gelacht. Das hat sich sehr stark reduziert; denn Sie wissen: In jedem einzelnen Bereich sind wir tatsächlich die Nummer eins.

(Beifall bei der CDU)

Das, Herr Abgeordneter, aber mögen Sie mir nachsehen: Wenn es denn nichts anderes gebracht hätte als das für Sie heute Morgen, wäre aus der Sicht der Landesregierung das gegenüber einem Fraktionsvorsitzenden auch schon eine gewisse Leistung gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Und die Hoffnung, dass es noch eine ganze Menge Bürger darüber hinaus gibt, die das auch so sehen, bleibt uns natürlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen: Zurzeit führt die Hessische Landesregierung ein einheitliches Dokumentenmanagementsystem ein. Das heißt, wir werden auf die gleiche Weise in Zukunft überall Eingänge, Papier, Schriftsätze und all das verwalten.

Auch das klingt wieder sehr technokratisch. Vielleicht ist es ein bisschen einfacher zu beschreiben, wenn wir einmal über die Zahlen reden, die dahinter stehen: Wir werden in einem Jahr im Lande Hessen in der Landesverwaltung etwa 800 Millionen Blatt Papier verbrauchen. Wir haben in der hessischen Landesverwaltung bis zu 4.000 Vorgänge

pro Tag. Wir gehen davon aus, dass wir mit dem neuen System etwa 25 % unserer Papier- und Druckkosten und auch Personal einsparen können. Im Umweltministerium gibt es statt fünf Registraturen in Zukunft nur noch eine. Ein ganzes Gebäude kann dabei aufgegeben werden.

(Michael Siebel (SPD): Werden Sie jetzt zum Oberverwalter?)

Wir schaffen es, das, was Sie uns vorgeben und wir wollen, nämlich eine bessere Dienstleistung schneller, an allen Stellen verfügbar, mit weniger Geld zu erbringen, auch in diesem Bereich zu erreichen. Das war für andere wieder selbstverständlich; für die hessische Landesverwaltung wird es jetzt selbstverständlich, und wir werden auch dort wieder ein Beispiel setzen, das etwa die Bundesverwaltung bis zum heutigen Tag nicht hat.

Wenn Sie das machen, dann müssen Sie so, wie Herr Kaufmann jetzt den Computer benutzt, irgendwann auch autorisieren können, dass es tatsächlich eine Verwaltung ist, in der man mit einer einheitlichen elektronischen Signatur wie mit einer Unterschrift arbeiten kann. Gehen Sie einmal nach Berlin, und schauen Sie sich in der Bundesregierung im Augenblick den Standard an. Dann werden Sie feststellen, dass es zurzeit nicht eine Möglichkeit gibt, sich darüber zu einigen, wie das geht. Die Finanzverwaltung macht es anders als die Justiz, die Justiz macht es anders als die Polizei, die allgemeine Verwaltung hat noch gar keine Lösung.

In Hessen werden Sie auch dank Staatssekretär Lemke ab sofort ein einheitliches System für Signaturen in der gesamten Landesverwaltung finden. Ich wette mit Ihnen: Hessen wird wieder vorn sein. Die anderen werden das übernehmen, und zwar innerhalb kürzester Zeit, weil es eben ein solcher Schritt in diese Richtung ist.

(Beifall bei der CDU)

Dies alles hat konkrete Auswirkungen auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung. Ich habe es für die Schulverwaltung, für die Hochschulverwaltung, für die Polizei genannt. Aber ich möchte zum Schluss hier noch ein Beispiel nennen, das, so denke ich, auch aufgrund der Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den letzten Jahren der besonderen Erwähnung wert ist. Das ist der Bereich der hessischen Justiz. In der hessischen Justiz sind in einer besonderen Weise die Vereinheitlichung der Verwaltung, die Modernisierung der Verwaltung mit den neuen Personalcomputern, mit den neuen Arbeitsmethoden eingeführt worden.

Wir können daran feststellen, meine Damen und Herren: Heute haben wir flächendeckend die Geschäftsstellenverwaltung auf modernen EDV-Systemen. Heute werden viele der Kontakte mit Anwälten, zwischen den Gerichten, das, was Richter an Entscheidungen zu erstellen haben, elektronisch hergestellt. Wir haben es damit möglich gemacht, trotz Personalreduzierung zur Beschleunigung der Abarbeitung von Fällen in der hessischen Justiz zu kommen.

Wir haben als eines der ersten Bundesländer das elektronische Grundbuch überall, was bedeutet, dass der Notar in Zukunft nicht mehr unmittelbar jedes Mal Einsicht durch Bewegung hin zum Grundbuchamt nehmen muss, sondern es in sehr kurzer Zeit für seine Kunden vor Ort elektronisch verarbeitet hat. Wir verbinden das mit der Bodenmanagementbehörde und der Digitalisierung von Karten. Wir wollen am Ende über Bundesratsinitiativen beides auch zusammenführen. Wir werden dort eine Be-

hörde haben, die sich mit einem Element beschäftigt, nämlich der Frage: Wie werden Landkarten und anderes vermessen? Es wird nicht mehr zwei verschiedene Elemente geben, wo der Notar früher erst zum Katasteramt und anschließend zum Grundbuchamt lief oder umgekehrt, wenn er ein Grundstück beurkunden wollte.

(Heike Hofmann (SPD): Wenn es denn so einfach wäre!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dabei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so qualifiziert, dass sie im Durchschnitt höherwertige Tätigkeiten vollbringen, dass die Motivation trotz Einsparung von Personal in der Justizverwaltung nicht schlechter geworden ist, weil sich die Arbeitsbedingungen verbessert haben.

So, wie das in diesem Feld geht, gilt das für viele andere Bereiche der Landesregierung auch. Wir haben dort ein Stück weit eine Vorreiterrolle im Justizministerium, auch ein Beispiel jetzt wieder bei der Dokumentenverwaltung, das wir dann auch in anderen Bereichen einsetzen.

Daraus entsteht ein gemeinsames Entwickeln von Projekten. Das nächste ist hier etwa das elektronische Handelsregister. Das Gleiche, was wir beim Grundbuch machen, geschieht jetzt auch in diesen Fällen. Deshalb kann man es dann auch auf andere Bereiche der Verwaltung projizieren.

Wir sagen heute den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer hessischen Landesverwaltung, sie können in ihren Geschäftsbereichen stolz darauf sein, dass sie in einer modernen Verwaltung arbeiten. Wir sagen den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes und den Unternehmen, sie können sich darauf verlassen, dass sie es mit einer staatlichen Verwaltung zu tun haben, die an der Spitze der Entwicklung der Möglichkeiten der Kooperation, auch der technischen Kooperation, steht.

Wir sagen dem Hessischen Landtag: Wir haben mit Mitteleinsatz im Bereich der Technologie, ja, mit erheblichem Mitteleinsatz im Bereich der Technologie eine moderne, leistungsfähige Verwaltung geschaffen, die am Ende die Leistungen günstiger erbringt, mit weniger Personal die Leistungen erbringt, bei der aber an der Qualität keine Abstriche gemacht werden. Wir sagen unseren Kunden – denn wir sind inzwischen auch Anbieter –: Wir entwickeln damit Techniken, mit denen wir gut arbeiten können, aber mit denen auch andere so gut wie wir arbeiten können, wenn sie uns Geld dafür bezahlen. Wir werden deshalb einen Teil dessen, was wir an Erfahrungen machen, am Ende auch weit über die Republik hinaus vermarkten.

Insofern ist die Feststellung, dass Hessen die Nummer eins in der Modernisierung der Landesverwaltung ist, ein Markenzeichen, eine Chance und eine Qualität für die Bürger in diesem Lande. Aber es ist für unser Land auch ein gutes Geschäft. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD: Aufstehen!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Problem gibt es natürlich: Wenn Sie laut klatschen, habe ich gar keine Chance, hier etwas zu sagen. Darüber müssen wir noch nachdenken.

(Norbert Schmitt (SPD): Noch nicht einmal aufgestanden sind sie!)

Das Wort hat Herr Kollege Jürgen Walter von der Fraktion der SPD. Bitte schön. – Jetzt bitte wieder Aufmerksamkeit.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, ich muss sagen: Mir ging es bei Ihrer Regierungserklärung ein wenig so wie dem Kollegen Al-Wazir, der gefragt hat: Herr Ministerpräsident, was machen Sie hier denn eigentlich? – Dass man sich in einer Regierungserklärung als Ministerpräsident über die Feinheiten der Einführung der EDV-Systeme relativ breit auslässt, halte ich für zumindest ungewöhnlich. Für nicht ungewöhnlich halte ich, wenn ein Ministerpräsident sagt: Wir sind relativ weit in der Einführung unserer EDV.

Ich glaube, dass trifft für alle 16 Ministerpräsidenten zu, und gerade zu Anfang des Jahres ist es ein Thema, das sicherlich relativ oft angesprochen wird, nur das hätte ich am Abschluss Ihrer Rede erwartet: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein gesegnetes Jahr 2005. – Es war eher eine Neujahrsempfangsrede, denn eine Regierungserklärung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich die letzten beiden Drittel Ihrer Rede zusammenfasse, dann komme ich zu dem Schluss: Hessen schafft eine moderne EDV, und – den Punkt nehme ich mit hinein – die EDV ist jetzt besser, als sie im Jahre 1999 war.

(Norbert Schmitt (SPD): Sensationell!)

Wir haben mittlerweile PCs bei allen Mitarbeitern. Wir haben die Vernetzung der Computersysteme, aller Systeme in unserem Lande. Wir haben eine Internetplattform. Wir haben ein ressortübergreifendes E-Mail-Verzeichnis, wo man jeden Mitarbeiter in der Landesverwaltung anklicken kann.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass diese Seite des Hauses jetzt klatscht, überrascht mich nicht. Aber dass die andere Seite des Hauses mit euphorischem Beifall auf E-Mail-Verzeichnisse reagiert –

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Tatsache, dass wir mittlerweile bessere Systeme haben als 1999, sage ich nur: Was denn sonst? Sechs Jahre sind in der EDV fast ein Jahrhundert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, es war Michael Denzin von der FDP, der gestern in der wirtschaftspolitischen Debatte nachgefragt hat, wo denn die Ansprüche in unserem Lande bleiben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich habe mittlerweile den Eindruck, dass Dinge, die man als selbstverständlich ansieht, nämlich eine moderne

EDV-Ausstattung, in diesem Lande als ein abzufeierndes Thema dargestellt werden. Herr Ministerpräsident, Sie haben unser Bundesland mit einem Konzern verglichen. Ich mache das auch gelegentlich. Jetzt stellen Sie sich einmal diese Rede von Ihnen beispielsweise aus dem Munde von Herrn Ackermann von der Deutschen Bank vor. Der stellt sich vor seine Aktionäre und sagt: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben E-Mail-Verkehr.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Bökel (SPD): Das muss man sich vorstellen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Ministerpräsident, der von Computernetzwerken, Dokumentenmanagement, Internetplattformen und E-Mail-Verzeichnissen derart beeindruckt ist, dass er sie in einer Regierungserklärung abfeiert, zeigt, dass er relativ altbacken ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Herr Ministerpräsident, ich will jetzt nicht mit der gelegentlich etwas abgeklärt wirkenden Arroganz der jüngeren Generation, was technische Errungenschaften angeht, sprechen,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

aber alles, was Sie dargestellt haben, sind die very, very Basics jeder Firma und jeder Verwaltung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank Gotthardt (CDU): Das ist richtig, Herr Walter!)

Herr Ministerpräsident, auf die Gefahr hin, dass ich nun Ihr Weltbild erschüttere: Die Einführung von E-Mail-Verzeichnissen ist keine Revolution mehr in unserer Zeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerpräsident Roland Koch: Wer außer Ihnen hat das behauptet?)

Dann kommen wir zu den Themen, die bei der Einführung eines EDV-Systems wirklich von Interesse sind. Nicht, dass wir moderne EDV brauchen, ist im Streit, sondern wie sie eingeführt wird. Herr Ministerpräsident, ich beginne mit der Einführung des SAP-Systems, einem Thema, dem Sie breiten Raum eingeräumt haben.

Wir Sozialdemokraten haben niemals die Einführung dieses Systems kritisiert, sondern wir haben die Art und Weise kritisiert, wie bei der Einführung des Systems vorgegangen worden ist. Wir haben uns oft über Geld gestritten. Sie sagen, es kostet so viel und es ist alles ordentlich. Wir haben gesagt, dort ist Geld zum Fenster herausgeworfen worden, weil es an modernen Strukturen fehlt wie beispielsweise einem Budgetcontrolling.

Jetzt sagen Sie: Das sagen die Sozis, denn die sind Opposition im Landtag. Die müssen das sozusagen qua Funktion sagen. – Herr Ministerpräsident, deshalb möchte ich jetzt nicht mit Oppositionsrhetorik agieren, sondern ich zitiere aus dem Bericht des Rechnungshofs, und zwar aus den blauen Seiten, die öffentlich sind. Der Rechnungshof, der die Einführung des SAP-Systems in unserem Lande überprüft hat, stellt Folgendes fest:

Für die vorgenommenen Modifikationen (Abweichungen vom Standard) wurden keine Entwicklungsanträge bei SAP zur Überprüfung der Aufnahme in den SAP-Standard gestellt.

Das ist ein ganz zentraler Punkt:

Es fehlen vertragliche Vereinbarungen, aus denen die zukünftigen Kosten für die Modifikationen von SAP R/3 ableitbar wären.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Das bedeutet nichts anderes, als dass wir in Hessen, wenn das System sich modifiziert, relativ hilflos dastehen, wenn die Kostenforderung kommt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht modern, solche Verträge nicht abzuschließen.
– Der Rechnungshof kritisiert weiter:

Die bisher nicht ausreichende Bereitstellung qualifizierten landeseigenen Personals stellt ein Projektrisiko für den gesamten Einführungsprozess dar.

(Zuruf von der SPD: Ach nee, ehrlich?)

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, richtig teuer sind die Beratungsleistungen. Die Beratungsleistungen kann ich nur dann etwas wegbekommen, wenn ich landeseigenes Personal in ausreichendem Maße qualifiziere, sodass ich nicht mehr so stark auf externe Beratung zurückgreifen muss. Der Rechnungshof attestiert Ihnen, dass in dieser finanzpolitisch zentralen Frage das Land Hessen schlicht versagt hat. Das landeseigene Personal ist nicht qualifiziert worden. Deshalb brauchen wir die extrem große Beratungsleistung von außen, und dies kostet richtig Geld.

Ich möchte auf den Punkt Geld zu sprechen kommen. Der Rechnungshof fasst zusammen, dass die Landesregierung zunächst angenommen habe, dass die Einführung von SAP für den Zeitraum bis 2003 ca. 26 Millionen € kosten würde. Für Beratungsleistungen seien weitere 23 Millionen € veranschlagt worden. In einer Pressemitteilung des Finanzministeriums wurden dann noch Investitionskosten für die kommenden Jahre in der Größenordnung von 51 Millionen € genannt. Dies bedeutet summa summarum nach Planung der Landesregierung Einführungskosten in Höhe von 100 Millionen €.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dies kritisiert der Rechnungshof: Im Jahre 2004 musste das Finanzministerium einräumen – ich bin hier geographisch noch nicht so richtig orientiert; ist der Finanzminister im Raume? –, dass nicht 100 Millionen € der Preis war, sondern dass sich die bisherigen Kosten auf 240 Millionen € plus 54 Millionen € für HR, was nicht den Hessischen Rundfunk, sondern Human Resources meint, also fast 300 Millionen €, belaufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Verdreifachung des Ansatzes, den Sie im Jahre 2000 hatten. Da Sie gerne vom Konzernchef reden: Der Finanzverantwortliche eines Unternehmens, der das Budget für die Einführung der Software um 200 % überschreitet, müsste die persönliche Verantwortung übernehmen. Aber an dieser Verantwortung scheitert es bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort des Lobes. Sie haben es gesehen, Sie haben gemerkt, dass Sie es nicht können, dass Sie es nicht hinkriegen. Wie denn auch mit einem Finanzminister, der noch nicht einmal eine kleine Immobilie ordentlich verkaufen kann? Deshalb war es richtig, mit Herrn Lemke einen ausgewiesenen Fachmann einzustellen, der als Retter in

der Not angetreten ist. Man muss sagen, seit Herr Lemke die Verantwortung in diesem Bereich hat, wird es auch deutlich und erkennbar besser.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wer die Verantwortung für diese Überschreitung um 200 % trägt, der ist bei dieser Debatte noch nicht einmal im Raum. Die Kritik von uns richtet sich an dieser Stelle ausdrücklich nicht an Herrn Lemke, sondern an diesen Finanzminister, der überhaupt keine Vorstellung hat, wie man so etwas professionell einführt.

Herr Ministerpräsident, moderne Strukturen für ein leistungsstarkes Hessen erfordern auch eine leistungsstarke Regierung, erfordern auch einen leistungsstarken Finanzminister. Aber einen leistungsstarken Finanzminister haben wir in diesem Lande nicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Ordnungspolitik. Sie sprechen die Aufgabenprivatisierung an, wo immer es möglich ist, wo immer Private es besser machen können. Sie sprechen die teilprivatisierte JVA Hünfeld an. Herr Ministerpräsident, noch in meiner Zeit als justizvollzugspolitischer Sprecher habe ich den Justizminister einmal gefragt: Was wird in Hessen in der JVA privatisiert, was es nicht schon woanders in der Bundesrepublik gibt? Die Antwort darauf war: All diese Teile, die wir teilprivatisiert haben, gibt es auch schon irgendwo in anderen JVAs der Bundesrepublik, vielleicht nicht in der Summe. – So revolutionär ist dieser Ansatz also auch nicht.

Sie sprechen aktuell die Privatisierung der Uniklinika in Gießen und in Marburg an. Ich kann nachvollziehen, dass Sie den Eindruck erwecken wollen, dass es sich hierbei um ein planmäßiges Vorgehen handelt, dass man versucht, eine Tätigkeit zu privatisieren, weil dies zu besseren Ergebnissen führt; aber das ist schlicht die Unwahrheit.

Tatsächlich ist es so, dass hier nicht mit Plan und Verstand privatisiert wird, sondern dass es die nackte Not ist, die den Ministerpräsidenten zu dieser Handlungsweise treibt. Sie wissen nicht, wie Sie mit dem Investitionsrückstau beim Uniklinikum Gießen umgehen sollen.

(Frank Gotthardt (CDU): Das ist auch kompliziert!)

Wir wissen auch, dass Sie noch keinen Privaten haben, der dies übernimmt. Aber Ihr jetziges Vorgehen ist relativ alternativlos. Was passiert, wenn Sie keinen Privaten finden, der diese Uniklinik zu den von Ihnen genannten Kriterien übernimmt? Wir reden hier nicht über ein planvolles Privatisieren. Vielmehr weiß dieser Ministerpräsident nicht, was er ansonsten tun soll.

(Beifall bei der SPD)

Dass dies nur rhetorisch ist, erkennen wir an einem Beispiel. Herr Ministerpräsident, wenn Sie es mit der Ordnungspolitik ernst meinten, wenn Sie wirklich an allen Ecken und Enden eine neoliberale Wirtschaftspolitik betreiben und privatisieren wollten, wo immer es geht: An dem Beispiel Staatsweingüter zeigen Sie – ich muss etwas vorsichtig und zurückhaltend sein, aber ich darf das hier ansprechen –, dass Sie nicht überall auf einem neoliberalen Weg fahren. Sie sind nämlich der Auffassung, dass mit staatlichem Geld in die Staatsweingüter investiert werden muss, damit wir in ihrem Besitz bleiben.

Es ist keine Grundlinie dieser Landesregierung erkennbar. Das ist eine ordnungspolitische Geisterfahre. Der Herr Ministerpräsident privatisiert die Gesundheit und verstaatlicht den Riesling.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folgen dieses Handelns sind relativ schwerwiegend. Wenn die Privatisierung des Rieslings schief ginge, wäre das nicht so problematisch. Dann geht man eben um die Ecke zu einem Winzer und kauft einen anderen Riesling. Wenn aber die Privatisierung der Uniklinik schief ginge – deswegen ist das überhaupt nicht lustig –, wäre das ein irreparabler Schaden für die Menschen in diesem Land. Es wäre nämlich nicht wieder gutzumachen, wenn diese wichtigen Krankenhäuser – die beiden Unikliniken – beispielsweise durch eine Insolvenz kaputtgingen. Herr Ministerpräsident, deshalb ist die Art und Weise, wie Sie mit dem Thema umgehen, schlicht unverantwortlich und unmodern.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, im Zusammenhang mit der Verkehrspolitik wollten Sie heute weder über Bahnen noch über den Flughafen, noch über Straßen reden. Ich kann gut verstehen, dass Sie weder über den Flughafen noch über den Straßenbau sprechen wollen. Wenn wir über „moderne Strukturen für ein leistungsstarkes Hessen“ – so lautet der Titel dieser Regierungserklärung – sprechen wollen, dürfen wir zu dem Thema moderne Infrastruktur nicht schweigen; denn diese ist die Voraussetzung für ein leistungsstarkes Hessen.

Deshalb beginne ich mit dem Flugverkehr. Das ECAD – das European Centre for Aviation Development – ist eine gute Einrichtung. Es ist eine Einrichtung, an der sowohl das Luftverkehrswesen als auch die Industrie Interesse bekundet haben. Lothar Klemm hat im letzten Jahr angeregt, einen gemeinsamen Antrag zu stellen. Alle Fraktionen haben diesem Antrag zugestimmt. Ich glaube, auch die Kollegen von den GRÜNEN waren mit dabei; ich bin mir aber nicht ganz sicher.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber da war noch von etwas anderem die Rede!)

Wir halten dies für richtig, und wir begrüßen ausdrücklich dass diese Initiative nun in Darmstadt umgesetzt werden kann.

Aber, Herr Ministerpräsident, damit sind wir bei diesem Thema noch nicht am Ende angelangt. Sie sprechen in diesem Zusammenhang gern über Verwaltungsvereinfachung. Ich kann gut verstehen, dass Sie gerade bei diesem Thema über Verwaltungsvereinfachung sprechen; denn Ihre Verwaltung ist ganz offensichtlich nicht in der Lage, den Vorschriften des zurzeit geltenden Planungsrechts aus eigener Kompetenz Rechnung zu tragen.

Regionalplan Südhessen 2000: Nichtigkeitserklärung durch den VGH wegen grober Mängel in der Bearbeitung durch das Wirtschaftsministerium. Ticona: in der Planung übersehen. Die Vorfestlegung auf die Nordwestbahn wurde von der Europäischen Kommission gerügt, weswegen wir an dieser Stelle wieder zurückrudern mussten.

Mit welcher Folge, Herr Ministerpräsident? Nicht im Jahr 2006, wie versprochen, sondern nunmehr frühestens im Jahr 2009 wird die Landebahn in Betrieb gehen. Auch diese Feststellung entspringt eher der Hoffnung als der Realität. Dies bedeutet nichts anderes, als dass mindes-

tens 40.000 Arbeitsplätze mindestens drei Jahre später geschaffen werden. Eine Verwaltungsvereinfachung zu fordern, weil man mit dem jetzigen Verwaltungsrecht mangels Kompetenz nicht umgehen kann, ist nicht modern, sondern peinlich.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie mich bei dem Thema Flughafen gern auf das Verhalten der Bürgermeister und der sozialdemokratischen Politiker in der Region ansprechen: Ich habe gelesen, was Frau Wolski gesagt hat, als Herr Staatsminister Grüttner sie als Kandidatin für die Bürgermeisterwahl vorgestellt hat. Sie hat sogleich erklärt, in Bezug auf den Ausbau des Frankfurter Flughafens sei sie generell anderer Auffassung. Sie vertrete nämlich die Offenbacher Position.

Wenn Ihr eigener Minister in Ihrer Staatskanzlei eine Bürgermeisterkandidatin vorstellt, die sagt, mit dem Flughafen ausbau habe sie gar nichts zu tun, machen Sie genau das Gleiche wie Herr Grandke in Offenbach. Herr Ministerpräsident, auf diese Hinweise in meine Richtung und in Richtung auf andere Sozialdemokraten sollten Sie verzichten, wenn Sie nicht einmal das Verhalten Ihres Staatsministers, des Chefs der Staatskanzlei, auf die Reihe bekommen. Das ist unglaublich.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir jetzt zu dem nächsten Thema, nämlich zum Straßenbau und zu Ihrer neuen Idee – die so neu gar nicht ist – im Zusammenhang mit DIANA. Herr Ministerpräsident, ich sage es vorab: Als es um das Thema DIANA ging, haben Sie der Öffentlichkeit nicht ganz die Wahrheit gesagt.

(Norbert Schmitt (SPD): Diana ist die Göttin der Jagd!)

Aber zunächst möchte ich wieder mit dem Planungsrecht beginnen. Es wird gesagt, wir benötigten dringend eine Vereinfachung des Planungsrechts. Aus der Erfahrung mit dem Ausbau der A 44 im Werra-Meißner-Kreis oder, bei mir im Wahlkreis, der Umgehung bei Friedberg

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): B 3a!)

– B 3a – wissen wir, dass momentan Gelder des Bundes dafür zur Verfügung stehen. Es fehlen aber die Planfeststellungsbeschlüsse in diesem Lande. Warum fehlen sie? – Ich kann Ihnen das sagen. Sie haben das in Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage selbst geschrieben. Was Friedberg betrifft, besteht der Grund darin, dass der zuständige Mitarbeiter krank ist und man keinen Ersatz für ihn hat. Wir können das Planungsrecht noch so sehr vereinfachen: Wenn diese Regierung kein Personal zur Verfügung stellt, geht es auch nicht weiter in diesem Lande.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Ministers Dr. Alois Rhiel)

– Ich bringe Ihnen die Kleine Anfrage mit. Sie haben unterschrieben, Herr Minister.

Jetzt zu dem großen Thema „DIANA – staufreies Hessen“. Das ist eine der Visionen, die im Regierungsprogramm stehen. Hessen soll im Jahr 2015 nicht mehr in den im Radio gesendeten Staumeldungen auftauchen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und einen Zugang zum Meer haben!)

Herr Ministerpräsident, angesichts der Tatsache, dass Sie im Jahr 2004, also im letzten Haushaltsjahr, die Mittel für den Straßenbau fast halbiert haben, ist Ihre Vision von ei-

nem staufreiem Hessen meiner Meinung nach nicht als ein Versprechen zu sehen, dass die Umgehungsstraßen in Zukunft gebaut werden, sondern eher als eine an die Radiostationen gerichtete Drohung, in Zukunft das Senden von Verkehrsmeldungen zu verbieten, weil das ansonsten nicht klappt.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu der eingangs von mir gemachten Bemerkung, dass der Ministerpräsident nicht ganz die Wahrheit sagt und uns nicht erklärt, wie er DIANA verstanden haben will. Hierbei ist ein Blick in das Buch „Roland Koch – verehrt und verachtet“, das er selbst bewirbt, hilfreich. Während seiner letzten Sommertour hat der veritable Ministerpräsident nämlich interessierten Journalisten sein Projekt „staufreies Hessen“ vorgestellt. Ich zitiere jetzt aus dieser Biografie. Vor vielen Journalisten sagt der Ministerpräsident:

In zehn Jahren steht hier ein Computer, der jedes Fahrzeug kontrolliert, über Sprachsteuerung. Abends sagt einer: Morgen früh will ich von Wiesbaden nach Frankfurt. Das System bietet ihm verschiedene Zeitfenster an, je nach Dichte preislich gestaffelt. Ampeln an den Auffahrten regeln den Verkehrsfluss und entscheiden, wer einscheren darf. Frühbucher bekommen Rabatt. Wer sich erst am Morgen entscheidet, der zahlt richtig oder muss warten.

Dann kommt der nächste Satz:

Für Besserverdienende gibt es Überholspuren.

(Lachen und demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): In der DDR war das die Funktionsspur!)

Die Freunde von der CDU sind etwas irritiert. Sie kennen Ihren Ministerpräsidenten nur, wie er mit Abscheu im Gesicht über die rot-grüne Ökosteuer redet. Aber gegen das, was der Herr Ministerpräsident vorhat, ist die rot-grüne Ökosteuer ein kleines Trinkgeld, ein Taschengeld. Wenn ich das richtig verstehe, soll für jeden Kilometer bezahlt werden. Für Besserverdienende werden die Überholspuren freigemacht. Herr Ministerpräsident, dann glaube ich auch, dass Ihr System funktionieren wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen in unserem Lande, die es sich nicht leisten können, die Straßen zu benutzen, wenn das System Koch eingeführt wird, werden ihr Auto stehen lassen müssen. Wenn alle diejenigen, die kein Geld haben, ihr Auto stehen lassen, gibt es auch keinen Stau mehr, und dann haben wir ein staufreies Hessen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, es gibt etwas, was ich an Ihrer Art, Politik zu betreiben, überhaupt nicht schätze. Es gibt auch andere, die über mautgestützte Lenkungssysteme nachdenken. Aber, Herr Ministerpräsident, wenn Sie so etwas öffentlich verkünden, ist es auch notwendig, dass Sie den Menschen die ganze Wahrheit sagen. Sie sollten den Menschen nicht sagen: „Wir machen irgendwie ein bisschen Verkehrslenkung“, sondern Sie müssten erklären, dass Sie eine mautgestützte Verkehrslenkung für richtig halten. Das sollten Sie den Menschen sagen. In Ihrer Regierungserklärung haben Sie das nicht getan. Sie können natürlich sagen, es stimmt nicht, was in dem Buch steht. Aber es ist die Position der Landesregierung.

(Ministerpräsident Roland Koch: Nein!)

– Es ist nicht die Position der Landesregierung. Dann ist also alles falsch, was in dem Buch steht, das von Ihnen be worben wird.

(Ministerpräsident Roland Koch: Hätten Sie einmal gefragt, hätten Sie es auch gehört!)

– Ich bleibe zunächst einmal bei dem, was dieser Journalist gehört hat. Er hat das so wunderschön beschrieben, dass wir bei dieser Ausführung bleiben. Im Endeffekt können wir das noch einmal überprüfen. Er bewirbt also ein Buch, in dem grobe Unwahrheiten stehen.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich möchte noch einen wichtigen Bereich ansprechen, zu dem man nicht schweigen darf, wenn man über moderne Strukturen für ein leistungsstarkes Hessen spricht. Dabei handelt es sich um die Regionalreform. Herr Ministerpräsident, Sie haben in Ihrer Rede kein Wort zu der Regionalreform gesagt.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Weil er keine Antworten hat!)

Dabei waren Sie im Dezember wieder so mutig. Interview in der „FAZ“:

Jetzt geht es an die Kulturpolitik. Jetzt gucken wir, dass wir das alles gemeinsam hinkriegen. Ich werde noch am Ende des ersten Quartals einen entsprechenden Beschluss in meinem Kabinett fassen und diese Sache dringlich stellen. Kostenvolumen: 300 bis 400 Millionen € für die Kulturpolitik in der Region.

Herr Ministerpräsident, wir kennen diese Ankündigungen. Wir kennen sie im Zusammenhang mit dem Thema Standortmarketing. Jetzt haben Sie die Hessen-Agentur vorgestellt. Sie hätten lieber etwas zum Standortmarketing Rhein-Main sagen sollen. Sie warten seit langer Zeit darauf, dass dort etwas passiert. Wir reden hierbei über „very Basics“: Das Volumen soll 4 Millionen € betragen. Das ist ein relativ kleines Volumen. Nicht einmal das bekommen die Kommunen in der Region hin. Es liegen schon Satzungsentwürfe vor. Nicht einmal das schaffen sie. Jetzt reden Sie über Kultur – 300 bis 400 Millionen € –, und Sie wissen, dass wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region als eines unserer zentralen Themen ansehen.

Herr Ministerpräsident, unsere Kritik Ihnen gegenüber lautet: Außer Sprache, außer Rhetorik passiert in unserer Region nichts. Sie haben das Ballungsraumgesetz im Jahre 2000 verabschiedet. Jetzt haben wir das Jahr 2005. Nichts, aber auch gar nichts, ist passiert für eine moderne Struktur und ein leistungsstarkes Hessen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Konkurrenz mit anderen Regionen befinden wir uns auf dem absteigenden Ast. Unser Vorschlag des Regionalkreises wird immer populärer. Mein Freund und Kollege Thorsten Schäfer hat mir gerade eben einen Ausschnitt aus einer Gießener Zeitung vorgelegt, in dem der CDU-Oberbürgermeister von Gießen zitiert wird – Herr Bouffier, Sie werden es auch gelesen haben –, natürlich seien Regionalkreise eine gute Lösung. Es wird doch immer deutlicher, dass Sie mit Ihrem Ansatz nicht weiterkommen. Sie sind eine Bremse in der Region und tragen

zur Lähmung der Region bei. Ihre Freunde in Frankfurt sagen Ihnen: So geht es nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Die Tatsache, dass Sie sich hier von Bits und Bytes begeistern lassen und in dieser Regierungserklärung nichts, aber auch gar nichts, zu modernen Strukturen für die Region Rhein-Main äußern,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ist doch eines Ministerpräsidenten eines Bundeslandes nicht würdig. Wer über Regionalreformen schweigt, soll auch über Bits und Bytes schweigen, weil er von moderner Politik nichts verstanden hat.

(Beifall bei der SPD)

Mir bleiben noch vier Minuten, dann möchte ich langsam zum Schluss kommen. – Herr Ministerpräsident, bei aller Kritik, gelegentlich gibt es auch etwas zu loben. Bezüglich der Verwaltungsreform habe ich einen der ganz aktuellen Vorstöße der jüngsten Vergangenheit als einen guten Vorschlag für eine Verwaltungsreform angesehen.

(Norbert Schmitt (SPD): Politik der kurzen Wege!)

Über die Geschichte mit Herrn Grüttner und Frau Wolski ist in der breiten Öffentlichkeit viel gesagt worden. Ich habe sie hier auch schon angesprochen.

(Norbert Schmitt (SPD): Politik der kurzen Wege!)

Die Tatsache, dass ein CDU-Kreisvorsitzender ins Justizministerium geht und Herrn Landau fragt, ob Strafverfahren vorliegen, wurde von den Rechtspolitikern aller Oppositionsfraktionen heftig kritisiert. Ich sehe darin auch etwas Positives. Angesichts der nun wirklich überdurchschnittlichen Strafanfälligkeit hessischer Christdemokratinnen und Christdemokraten ist die Anfrage beim Justizministerium, wenn eine neue Kandidatin oder ein neuer Kandidat aufgestellt werden soll, zur Regel geworden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erspart uns auch ein bisschen Zeit. Wenn jemand tritt, wird erst einmal Herr Landau gefragt, ob etwas vorliegt und was gegebenenfalls vorliegt. Anschließend kann man sich überlegen, ob es kritisch wird und der Kandidat oder die Kandidatin aufgestellt werden kann. Dann brauchen wir allerdings auch nur noch einen Politiker, der das Ganze einordnen kann und sagt: Bei diesem Vorwurf wird das mit der Kandidatur nichts. – Ihr Herr Staatsminister hat das Ganze zu spät gesehen, die Folgen davon haben wir mitbekommen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber die Anfrage ist in Zukunft papierlos! – Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Um bei diesem Punkt zu bleiben: Sie reden von mehr Eigenverantwortung und weniger Staat.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Hermanns (CDU))

Aber an diesem Punkt mit Herrn Staatsminister Grüttner zeigen Sie doch, dass Sie genau den anderen Weg gegangen sind. Vergewöhnen wir uns doch noch einmal die Amtseinführung Ihres Kabinetts: nicht ein Minister weniger, sondern ein Minister mehr. Ich hätte ja noch Verständnis dafür, wenn es sich um herausragende Persön-

lichkeiten gehandelt hätte, an denen man sozusagen nicht hätte vorbeigehen können. Herr Ministerpräsident, was haben Sie sich denn eingekauft? – Die FDP sagt: Das ist Kochs Minister für Patzer, der dieses zusätzliche Ministeramt bekommen hat.

(Der Redner hält einen Zeitungsausschnitt hoch. – Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wäre Selbstbeschränkung in der Regierung angebracht gewesen. – Nun ernsthaft zum Thema, weil hin und her geredet wurde, ob dies so gemacht werden kann oder nicht. Ich halte es für ein Ünding, dass ein CDU-Kreisvorsitzender in das Justizministerium geht und Informationen abfragt, ob diese Frau antreten kann oder ob es gefährlich ist. Es ist nicht das erste Mal. Dieses Justizministerium unter der Führung von Herrn Landau ist bekannt dafür, dass es immer wieder hilfreich ist. Herr Bouffier, in der Geschichte mit Ihnen hat Herr Landau auch hilfreiche und nützliche Hinweise über aktuelle Urteile an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Ich glaube, mit „modernen Strukturen für ein leistungsstarkes Hessen“ kann nicht dieser schwarze Filz im Justizministerium gemeint sein.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, meine Auffassung mag tradiert sein, aber meine Auffassung als jemand, der sich als liberalen Juristen bezeichnet, ist, dass es Aufgabe eines Justizministeriums ist, den Rechtsstaat in Hessen vor Bedrohungen zu schützen. Ich habe aber zunehmend den Eindruck, dass es Aufgabe dieses Justizministeriums ist, die hessische CDU vor dem Rechtsstaat zu schützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Jürgen Walter (SPD):

Ich komme zum Ende, sehr geehrter Herr Präsident. – Dieser Ministerpräsident ist alles andere als modern. Das Ausmaß der Vereinnahmung unseres Staates durch Ihre Partei lähmt unser Land. Hier im Parlament haben Sie längst die Lufthoheit verloren. Draußen merken die Menschen auch zunehmend, dass Ihre Arroganz der alleinigen Regierung und Ihr System alles andere modern sind, sondern altbacken und vielleicht noch abgeschaut von Ihrem großen Vorbild Herrn Kohl. Dieses System trägt nicht zu einer Aufbruchstimmung in diesem Land bei, sondern liegt wie Mehltau über diesem Land. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was wir in diesem Land brauchen, ist Aufbruchstimmung statt Roland Koch. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als nächster Redner in der Debatte hat Herr Dr. Jung für die CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe bei der SPD)

– Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Dr. Jung das Wort. Ich gebe Ihnen genügend Gelegenheit zum Jubeln und zum Klatschen. Aber wenn es fertig ist, ist es fertig. Frau Fuhrmann, ich höre immer sehr genau, was Sie sagen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Das ist in Ordnung, Herr Präsident!)

Herr Dr. Jung, Sie haben das Wort.

Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Walter, wenn man das hört, was Sie gerade vorgetragen haben, insbesondere diese Cassandra-darstellung, hat das mit der Zufriedenheit der Bevölkerung in diesem Land mit dieser Regierung überhaupt nichts zu tun, allenfalls mit Ihren Problemen, von denen Sie ständig ablenken wollen. Das ist das Einzige, was Sie hier im Grunde bewirken.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Lieber Herr Walter, ich will mich aber im Gegensatz zu Ihnen nicht mit der Situation der hessischen SPD beschäftigen, sondern will zu dem eigentlichen Thema, das wir hier debattieren, Stellung nehmen. Tatsache ist doch, im Gegensatz zu dem, was Sie hier ohne jeglichen Realitätsbezug dargestellt haben, dass durch diese Landesregierung ein leistungsstarkes und modernes Hessen geschaffen wird. Das ist nicht nur ein Ziel für das Jahr 2005, sondern auch darüber hinaus.

(Günter Rudolph (SPD): Wo ist eigentlich die CDU?)

Herr Kollege Walter, man muss Sie offensichtlich daran erinnern: Hessen ist – das ist doch die Wahrheit – vom rot-grünen Absteigerland durch unsere Politik wieder zum Aufsteigerland geworden.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Dr. Thomas Spies (SPD): Leere Phrasen!)

Wenn Sie sich die Vergleiche anschauen, stellen Sie fest, dass Hessen wieder in die Liga der modernsten und wachstumsstärksten Länder in Deutschland zurückgekehrt ist. Ich bemerke noch einmal zu gestern: Das einzige Mal, das Hessen beim Wirtschaftswachstum unter dem Bundesdurchschnitt lag, war 1998 unter rot-grüner Regierung in Hessen.

(Beifall bei der CDU)

Die Wahrheit ist, dass wir dieses Land wieder nach vorne bringen. Sie sagen – das möchte ich gerne aufnehmen –, wir müssten hier auch über moderne Infrastruktur reden.

(Petra Fuhrmann (SPD): 30 Milliarden € Schulden, der vierte verfassungswidrige Haushalt in Folge!)

Aber Sie versuchen immer, alles das, was in Ihrer Verantwortung lag, vergessen zu machen, damit die Bürgerinnen und Bürger davon offensichtlich nichts mehr hören. Tatsache ist doch, wenn wir über moderne Infrastruktur beispielsweise im Straßenbau reden, dass Sie die finanzielle Unterstützung auf 27 Millionen € zurückgefahren haben. Wir sind jetzt wieder bei 65 Millionen €. – So viel zur Frage, wer moderne Infrastruktur in diesem Land fortentwickelt.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Herr Kollege Walter, „very, very Basics“ heißt für uns nicht, möglichst unten und nicht viel zu investieren, sondern man muss bereit sein, entsprechend viel Geld in die Hand zu nehmen, um Investitionsmaßnahmen umzusetzen.

(Norbert Schmitt (SPD): Gucken Sie sich die Investitionsmaßnahmen im Haushalt an!)

Wenn Sie im Zusammenhang mit der Frage der Verkürzung von Genehmigungs- und Planungsverfahren Dinge konterkarieren, kann ich nur erwidern: Herr Kollege Klemm, bei der A 44 sind Sie mit dem Finger auf der Landkarte herumgefahren – wir bauen sie. Das ist ein großer Unterschied.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Tatsache ist auch – das werden Sie von mir immer wieder hören –, diese Landesregierung wird zu Recht eine Bundesratsinitiative starten, um bei Genehmigungs- und Planungsverfahren zu zügigeren Entscheidungen zu kommen.

Meine Damen und Herren, wir hatten einmal in diesem Land die Chance, das, was nach der deutschen Einheit in den neuen Bundesländern möglich war, nämlich Beschleunigungsverfahren durchzuführen, auch für unser Land umzusetzen. Damit hatten wir eine Chance, Straßen schneller bauen zu können.

Sie von SPD und GRÜNEN waren es, die in diesem Parlament dagegen gestimmt haben, derartige Beschleunigungsmaßnahmen umzusetzen. – So viel zu Ihrer Modernisierung in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Was reden Sie da? – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Walter, eines will ich dazu noch sagen: Da ich ein paar Passagen aus dem Buch unmittelbar miterlebt habe und kenne, kann ich Ihnen glaubhaft versichern, dass nicht alles richtig ist, was in diesem Buch steht. – So viel zu dem Thema DIANA.

(Norbert Schmitt (SPD): Es steht im Internet!)

Aber eines will ich zu DIANA doch sagen: Ich denke, dass die Vision eines staufreien Hessens in der Perspektive 2015 unmittelbar umgesetzt wird. Sie sehen, wie es in manchen Bereichen unmittelbar wirkt. Wenn Sie das Frankfurter Kreuz oder die Autobahn zum Frankfurter Flughafen befahren, stellen Sie fest, dass allein die temporäre Freigabe des Standstreifens bewirkt hat, dass es in unserem Land erheblich weniger Staus gibt.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Sensationell! Das macht man in anderen Ländern schon seit vielen Jahren! – Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Eine dynamische Schaltung von Wechselwegweisern und andere Möglichkeiten, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, gehören ebenfalls zu einem solchen Programm. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, das ist richtig und aller Anstrengungen wert.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Herr Kollege Al-Wazir, was bewirken diese Staus im Hinblick auf die Belastung der Umwelt? Eigentlich müsste es Ihr Anliegen sein, ein derartiges Vorhaben der Landesre-

gierung tatkräftig zu unterstützen, damit wir die Belastung der Umwelt reduzieren und zu einem staufreien Hessen kommen.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Jung, Sie verstehen nichts davon! Deswegen sollten Sie lieber schweigen!)

Meine Damen und Herren, Sie haben den Flugverkehr angesprochen. Der Ausbau des Flughafens Kassel-Calden ist auch ein Punkt, der zur Modernisierung unseres Landes gehört. Das ist weiterhin unsere Politik.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Für ein staufreies Hessen! Helau, Herr Kollege!)

Zum Thema A 380 sage ich: Alle, die gerade in Toulouse gefeiert haben – ich kann mich noch gut daran erinnern –, waren diejenigen, die damals alles getan haben, um die Initiative der Union zur Umsetzung des Airbus zu verhindern.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Reinhard Kahl (SPD): Voll daneben! – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Das ist die Wahrheit, wenn wir über die Modernisierung von Ländern sprechen.

Gerade Sie, Herr Kaufmann, sind doch an der Spitze der Bewegung, wenn es um die Unterstützung von Kammolchen, Raupenwürmern und Hirschkäfern geht und nicht dann, wenn es um Arbeitsplätze geht, wenn es um die konkrete Realisierung des Ausbaus des Flughafens in Frankfurt geht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schämen Sie sich für die billige Polemik! Ein bisschen besser sollte man argumentieren! – Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Meine Damen und Herren, wenn wir über Modernisierung in diesem Land sprechen: Herr Kollege Walter, Sie haben das gerade zu Recht ausgelassen. Sie sind diejenigen, die nichts dafür getan haben, dass sich entsprechende Strukturen entwickeln, auch im wirtschaftlichen Bereich. Ich nenne den gesamten Bereich der Biotechnologie. Sie waren doch diejenigen, die mit Ihrer Entscheidung dafür gesorgt haben, dass Insulin in diesem Land nicht produziert werden konnte, dass es die Farbwerke Hoechst heute nicht mehr gibt.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine Lüge! Auch durch Wiederholung wird es nicht richtig!)

Heute haben wir wieder 253 Unternehmen mit 17.000 Arbeitsplätzen und haben damit eine absolute Spitzenposition in der Biotechnologie. Das ist Modernisierung des Landes Hessen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe der Abg. Christel Hoffmann und Gernot Grumbach (SPD))

Ich komme zum Thema Nanotechnologie, dem Nanonetzwerk. Wir haben bereits 100 Erfindungen im Lande Hessen patentiert. Ich nenne den hessischen Innovationspreis, das Satellitennavigationssystem Galileo. Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Mond Saturn haben wir erlebt, welche wichtige Rolle

Darmstadt spielt. Wenn es uns gelingt, das Projekt umzusetzen, können dadurch in Europa 100.000 Arbeitsplätze entstehen. Wir hoffen und wünschen, dass möglichst viele davon bei uns entstehen. Ein derartiges Projekt zu unterstützen und für Hessen zu realisieren hat mit der Modernisierung dieses Landes zu tun.

(Christel Hoffmann (SPD): Was machen Sie dafür?)

Meine Damen und Herren, die Beispiele könnten fortgesetzt werden. Bei den neuen Medien ist Frankfurt mittlerweile zur Internethauptstadt Deutschlands geworden.

(Zuruf der Abg. Hildegard Pfaff (SPD))

Herr Kollege Walter, offensichtlich hat die Bundesregierung vor, im Jahr 2006 eine Kampagne „Land der Ideen“ zu starten. Ich kann Ihnen sagen: Hessen ist bereits das Land der Ideen. Wir setzen das um, unterstützt durch diese Landesregierung, im Hinblick auf Arbeitsplätze und im Hinblick auf eine positive Wachstumsentwicklung in unserem Land.

(Beifall bei der CDU – Gernot Grumbach (SPD): Sie haben aber keine Ideen!)

Meine Damen und Herren, wenn wir über Ideen sprechen, gehört dazu auch, dass wir moderne Strukturen beispielsweise in der Bildungspolitik schaffen. Wir haben die Unterrichtsgarantie umgesetzt. Das Gleiche gilt für die verlässliche Halbtagsschule, den Ausbau von Ganztagschulen und die Bildung und Erziehung schon vor der Grundschule.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fragen Sie einmal die Eltern, wie das mit der Unterrichtsgarantie in der Praxis ist!)

Meine Damen und Herren, es hat nichts mit modernen Strukturen in diesem Land zu tun, wenn Sie wieder die alte Philosophie der Einheitsschule in der Bildungspolitik ausgraben.

(Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber das Schulwesen des 19. Jahrhunderts ist ganz modern!)

Deshalb schauen Sie sich doch die Ergebnisse an. Herr Kaufmann, die PISA-Studie beweist eindeutig: Dort, wo die Union regiert, sind wir in der Bildungspolitik vorn.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hat etwas mit Qualität zu tun, dass wir Vorlaufkurse in den Schulen eingeführt haben, die zum Ziel haben, dass man Deutsch sprechen und Deutsch verstehen kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die fünfte Jahreszeit scheint ihre Auswirkungen zu haben! – Zurufe der Abg. Gernot Grumbach, Hildegard Pfaff und Gerhard Bökel (SPD))

Es hat schon etwas mit Qualität zu tun, dass wir den qualifizierten Hauptschulabschluss eingeführt haben, damit auch diese Schülerinnen und Schüler eine Perspektive auf eine Ausbildung und Zukunftschancen haben.

(Zuruf der Abg. Heike Habermann (SPD))

Es hat etwas mit Qualität zu tun, wenn wir über das landesweite Abitur nicht nur reden, sondern es konkret einführen. Die Modernisierung der Lehrerbildung ist hier vom Ministerpräsidenten angesprochen worden. Bei der

Modernisierung der Hochschullandschaft sind wir in der Republik mit unserem Gesetz zur Technischen Universität in Darmstadt führend, das für Eigenverantwortung, für Autonomie, damit aber auch für eine Wettbewerbssituation steht. Wir wollen in Deutschland im Wettbewerb an der Spitze stehen.

Lieber Herr Walter, Sie haben gerade eben wieder eine Bauchlandung vor dem Bundesverfassungsgericht erlebt. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich Ihr Gesetz für verfassungswidrig erklärt, in dem Sie die Einführung von Studiengebühren verboten haben. Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

So viel zu dem Thema Rechtsstaat. Ihre Politik ist vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Wir haben es Ihnen vorher gesagt, dass es der falsche Weg ist. Aber Frau Bulmahn, offensichtlich unterstützt durch den Bundeskanzler – ebenso falsch wie bei der Föderalismusdiskussion –, ist hier von der zentralistischen Idee überzeugt, die aber nun vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist.

Meine Damen und Herren, die Privatisierung der Universitätskliniken Gießen und Marburg ist angesprochen worden. Ich will noch einen anderen Punkt unterstreichen. Die Modernisierung betrifft selbstverständlich auch den gesamten Bereich der inneren Sicherheit. Wir haben über das Fahndungsprogramm POLAS geredet. Über zehn Bundesländer machen es nun nach. Herr Kollege Walter, Sie wissen doch selbst: In Ihrer Regierungszeit mussten die Polizeibeamten doch noch ihre eigenen Computer mitbringen, weil sie überhaupt keine Ausstattung hatten, um vernünftig zu arbeiten, um im Hinblick auf Verbrechensbekämpfung und Fahndung etwas umzusetzen. Das war Ihre Politik. Sie haben noch nicht einmal die Basics zur Verfügung gestellt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben immer darüber geredet, dass wir eine weitere Justizvollzugsanstalt in Hessen brauchen, aber nichts getan.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir führen jetzt die teilprivatisierte Anstalt in Hünfeld ein. Wir haben mit dem Haushalt – wenn wir über Privatisierung reden – Videokonferenzen im Gerichtsverfahren eingeführt, um zu zügigeren Entscheidungen kommen zu können.

(Hildegard Pfaff (SPD): Nichts Neues!)

Sie haben vorhin die Einführung des elektronischen Grundbuchs kritisch hinterfragt. Wer etwas damit zu tun hat, weiß, dass das eine erhebliche Vereinfachung nicht nur für den Notar, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet, durch die sie schneller zu einer Entscheidung und schneller zu Eintragungen kommen. Das ist konkrete Modernisierung, die hier im Gerichtswesen umgesetzt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Hildegard Pfaff (SPD): Das gibt es auch in anderen Bundesländern! – Zuruf des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Meine Damen und Herren, wir haben hier das modernste Polizeigesetz beschlossen. Sie weigern sich bei jeder neueren Entwicklung, diese nachzuvollziehen und umzusetzen. Was früher der Fingerabdruck war, ist heute der DNA-Test.

Meine Damen und Herren, nicht nur die unmittelbaren Fahndungserfolge durch freiwillige Abgabe von DNA müssten jeden unmittelbar davon überzeugen, dass es sinnvoll ist, das umzusetzen. Ich kann nur sagen: Wenn jemand meint, er müsste hier Dinge aufbauen, die dadurch überhaupt nicht begründet sind, und Ängste in der Bevölkerung schüren: Das größte Recht, das jemand verliert, ist, dass er von einem Täter umgebracht wird. Deshalb müssen wir alles tun, um dafür zu sorgen, dass diese Verbrechen mit modernsten Methoden aufgeklärt werden können. Deshalb denke, dass es richtig ist, das umzusetzen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 35 % Aufklärungsquote!)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Modernisierung im Bereich Natur und Umwelt. Herr Kollege Al-Wazir, wir haben den Nationalpark Kellerwald beschlossen und eingerichtet.

(Zurufe der Abg. Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Gerhard Bökel (SPD))

Der Nationalpark Kellerwald ist mittlerweile ein touristischer Magnet in unserem Land.

Schauen Sie sich die Entwicklung beim Verbraucherschutz im Internet an. Wir sind die Einzigen, die mit der Welternährungsorganisation zusammenarbeiten. Wir sind auch in diesem Bereich führend.

(Gerhard Bökel (SPD): Das finde ich schön!)

Die Umweltallianz hat über 700 Mitglieder. Herr Kollege Bökel, auch über die Modernisierung im Forst können wir reden. Das wird positiv umgesetzt. Es ist richtig, was hier passiert und was von Umweltminister Dietzel konkret in die Praxis umgesetzt worden ist.

Herr Kollege Walter, zu der Modernisierung der Staatsweingüter sage ich nur so viel: Erstens waren die Staatsweingüter bei Ihnen immer staatlich. Herr Bökel hat sie zum Landesbetrieb gemacht.

(Jürgen Walter (SPD): Wir sagen nicht, wir privatisieren alles!)

Wir haben sie jetzt zur GmbH gemacht. Das einzig Moderne bei Ihnen war, dass dieses Weingut permanent Schulden gemacht hat, bis zu 1 Million. Das ist nicht unsere Politik.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP) – Gerhard Bökel (SPD): Jetzt beleidigen Sie mich nicht!)

Unsere Politik ist es nicht, rote Zahlen zu schreiben, sondern schwarze Zahlen. Deshalb ist es modern, hier vernünftige Investitionen vorzunehmen und dieses Staatsweingut in die schwarzen Zahlen zu führen. Das ist unsere Politik im Gegensatz zu Ihrer Schuldenpolitik.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist kaum besser! – Christel Hoffmann (SPD): Das würde kein privater Winzer tun!)

Meine Damen und Herren, Modernisierung gilt auch für andere Bereiche. Selbstverständlich setzen wir das beispielsweise auch auf dem Gebiet der Familie bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf um. Ich habe von der betreuenden Grundschule und vom Ausbau des Ganztagsangebotes gesprochen. Schauen Sie sich den neuen Familienatlas an. In der letzten Woche wurde die Prognos-Studie veröffentlicht. Es besteht übrigens ein

interessantes Nord-Süd-Gefälle. Es ist eine Tatsache, dass dort, wo die CDU regiert, eine familienfreundliche Politik gemacht wird. Wir reden nicht nur darüber, sondern wir handeln und setzen es konkret um. Dies wird uns beispielsweise im Familienatlas sehr nachdrücklich bestätigt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Worte zur Modernisierung der Verwaltung. Sie haben über dieses Thema nur geredet, Sie haben nicht gehandelt. Der Kollege Rudolph, der gerade nicht anwesend ist, hat dazu immer seinen Beitrag geleistet. Tatsache ist, dass die größte Verwaltungsstrukturreform in der Geschichte des Landes Hessen durch diese Landesregierung umgesetzt wird. Ich verweise nicht nur darauf, dass wir 3.500 Vorschriften abgeschafft haben. Ich verweise nicht nur darauf, dass wir Gesetze und Rechtsverordnungen auf Zeit, nämlich auf fünf Jahre, beschlossen haben. Es geht auch um die Frage, wie wir zu einer schlankeren, schnelleren, effizienteren und bürgernäheren Verwaltung kommen und wie wir die neuen technischen Methoden nutzen.

Dazu gehört, dass beispielsweise das Vermessungswesen, die Katasterämter und die Flurbereinigungsämter in einer Behörde zusammengeführt werden und diese drei Stränge nicht mehr parallel laufen – mit erheblichem bürokratischen Aufwand. Dazu gehört die Einführung des Hessischen Immobilienmanagements. Herr Kollege Walter, als wir die Regierung übernommen und die Frage gestellt haben, was eigentlich im Eigentum des Landes Hessen ist, konnte uns niemand diese Frage beantworten. Das ist schon abenteuerlich. Wenn ein Betrieb nicht mehr weiß, was ihm gehört, dann ist er auf dem Weg in den Bankrott. Das Hessische Immobilienmanagement ist eingerichtet worden, um nicht nur zu wissen, was unser Eigentum ist, sondern auch, um wirtschaftlich vernünftig mit dem Eigentum des Landes, mit seinen Liegenschaften umzugehen. Das ist ein Beispiel für die Modernisierung unseres Landes.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit komme ich zur Hessen-Agentur. Es ist selbstverständlich, dass die Wirtschaftsförderung hier zusammengeführt wird, damit es nur einen Ansprechpartner gibt, damit die Doppel- und Dreizügigkeit aufhört, Verantwortlichkeiten klar zugewiesen werden, damit es nicht mehr vorkommt, dass die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut. Es ist richtig, dass wir das in einer Marke zusammenführen, um damit für Hessen zu werben, wirtschaftliche Entwicklungen anzustoßen und Wirtschaftsförderung zu betreiben. Das ist der richtige, der moderne Weg für dieses Land. Deshalb war es richtig, die Hessen-Agentur zu schaffen. Ich denke, diese Entscheidung wird in der Praxis Früchte tragen.

(Beifall bei der CDU)

Das gilt genauso für das Thema neue Verwaltungssteuerung und IT. Herr Kollege Walter, da ich bei der Übernahme der Regierung mit all denen gesprochen habe, die die Entscheidungen in Richtung SAP auf den Weg gebracht haben, kann ich sagen: Damals standen nicht die Zahlen im Raum, die Sie hier genannt haben. Die Wahrheit ist, dass schon damals die Zahlen im Raum standen, die sich jetzt darstellen.

Wer die Kraft hat, diese Projekte umzusetzen – wir sind in Deutschland führend –, der wird den Erfolg einfahren können, indem hier entsprechende positive Ergebnisse

festzustellen sind. Das sehen Sie im wirtschaftlichen Bereich, das sehen Sie bei der Vergleichbarkeit, und das setzt sich sehr konkret praktisch um. Wenn andere Bundesländer mittlerweile schauen, was wir hier in Hessen machen, dann zeigt das doch, dass die Botschaft richtig ist: Hessen ist vorn in der Modernisierung der Verwaltung, nicht nur bei der Einführung von IT, nicht nur mit der Tatsache, dass wir z. B. online Steuererklärungen abgeben können, sondern in allen Bereichen, die hierzu gehören. Das ist ein positives Ergebnis der Politik dieser Landesregierung. Deshalb ist das zu unterstützen, weil es Hessen nach vorne bringt – weg von dem Absteigerplatz, auf den Sie Hessen damals geführt haben.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie alle diese Dinge zusammenführen – von der Bildung über die innere Sicherheit und die Umwelt, die Familienpolitik und die Änderungen der Verwaltungsstrukturen –, dann sehen Sie, dass wir dieses Land modernisieren, es in allen Bereichen an die Spitze führen, während Ihre Politik offensichtlich very, very basic war. Wir setzen auf Fortschritt, auf die Zukunft und den Erfolg dieses Landes. Hessen ist zum Erfolgsland geworden – dank dieser Landesregierung und dank der Mehrheit der CDU-Fraktion, die jetzt hier die Verantwortung trägt.

(Zurufe von der SPD)

In diesem Sinne werden wir dieses Land weiterhin modernisieren, neue Strukturen und Rahmenbedingungen schaffen – im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wir werden damit Hessen an die Spitze aller Bundesländer führen. – Besten Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Als nächster Redner hat Herr Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Seit eineinhalb Stunden sitze ich hier und frage mich zunehmend, was wir hier heute Morgen eigentlich machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Schwätzer!)

Ich glaube, ich habe jetzt eine Antwort gefunden, auch wenn Herr Hoff zum vierten Mal „Schwätzer!“ ruft. Ich weiß nicht, ob das parlamentarisch ist.

(Volker Hoff (CDU): „Schwätzer“ ist völlig parlamentarisch!)

Herr Kollege Hoff, der Sinn dieser Regierungserklärung war, in der Form der Volksmusik-Charts, leicht abgewandelt, dargestellt: Auf die Frage „Lebt die Hessische Landesregierung noch?“ ruft die CDU-Fraktion im Chor: Ja, sie lebt noch, ja, sie lebt noch.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ob man dafür eine Regierungserklärung abgeben muss, Herr Ministerpräsident, müssen Sie wirklich selbst entscheiden.

(Zurufe von der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben eine „Wiederentdeckung“ der Landespolitik angekündigt. Bei diesem Aus-

spruch haben wir uns gefragt, was Sie eigentlich vorher gemacht haben, bevor Sie die Landespolitik „wieder entdeckt“ haben.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das habe ich nie angekündigt! Das ist Quatsch!)

– Sie haben gesagt, dass Sie sich bezüglich Ihrer Ausflüge in die Bundespolitik künftig etwas zurückhalten wollen.

(Ministerpräsident Roland Koch: Das ist etwas anderes!)

Wenn aber am Ende eine solche Regierungserklärung zu Beginn des Jahres 2005 herauskommt, dann lässt es diesen Landtag ratlos zurück.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Volker Hoff (CDU): Nur Sie sind ratlos!)

Herr Ministerpräsident, Ihnen muss es landespolitisch wirklich schlecht gehen, wenn Sie Ihre Rede zum Neujahrsempfang der Landesregierung nochmals in Form einer Regierungserklärung halten müssen. Wenn das auch noch in der Form einer Autosuggestion erfolgt, indem Sie hier immer wieder erklären, wie toll Sie sind, und die CDU-Fraktion ruft „La Ola, wir sind toll, wir sind toll, wir sind toll“, und Sie denken, am Ende glaubt alle Welt, dass Sie toll seien, dann warte ich nur noch darauf, dass der Herr Landwirtschaftsminister irgendwann eine Regierungserklärung zu der neuesten und modernsten Melkmaschine abgibt. Nein, so macht man keine ordentliche Landespolitik.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, Hessen ist seit den Fünfzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts ein Land, das aufgrund seiner Wirtschaftsleistung und eines erfolgreich betriebenen Strukturwandels hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft gegenüber den anderen Bundesländern gut bestehen kann. Das war schon so, bevor Sie daran dachten, einen Ortsverband der Jungen Union zu gründen – wie Sie wissen, ist das sehr, sehr lange her –, und das wird trotz dieser Landesregierung hoffentlich so bleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die spannende Frage ist allerdings, was die Politik jenseits der Einführung eines modernen Dokumentenmanagementsystems in dieser Situation zu leisten hat. Ich glaube, wir alle könnten unterschreiben, dass wir eine gewisse Verantwortung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung dieses Landes tragen – wenn auch nicht komplett, weil das dem Wesen unserer freien Gesellschaft widerspricht. Wir müssen aber als staatliche Institutionen bei den verschiedenen Aufgaben, die wir haben, sicherstellen, dass die Politik den Menschen ein lebenswertes Umfeld bieten kann. Bis dahin könnten Sie das wohl alles unterschreiben.

Die spannende Frage ist aber doch: Warum geben Sie hier solche Regierungserklärungen ab? Sie tun das, weil Sie im Jahre 2004 einen Flop nach dem anderen gelandet haben, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Hessen war Monat für Monat an der Spitze, wenn es um zusätzliche Arbeitslosigkeit ging. Toll, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Wir haben im Jahre 2004 die 30-Milliarden-€-Schuldengrenze überschritten. Spitze, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

Wir haben vielen Sozialinitiativen in diesem Lande endgültig den Garaus gemacht. Super, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Volker Hoff (CDU): Danke!)

Wir haben, um das Ganze rund zu machen, außerdem ein Schloss im Odenwald gekauft.

(Widerspruch bei der CDU)

Klasse, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Wir haben zum Schuljahresbeginn 2004/2005 über 1.000 Lehrerstellen gestrichen. Super, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Innenminister hat uns angekündigt, dass fast 1.000 Stellen bei der Polizei gestrichen werden. Klasse, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion. Herr Ministerpräsident, sich hierhin zu stellen und eine solche Regierungserklärung abzugeben, die mit der Wirklichkeit nichts zu tun hat, das ist schon eine sehr komische Angelegenheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Gestern war in der „Bild“-Zeitung das Faksimile eines Briefs eines Richters am Frankfurter Landgericht an eine Anwaltskanzlei abgedruckt. Er steht unter dem Stichwort „Moderne Verwaltung“.

In dem Rechtsstreit X gegen Y wird der Termin am 27. Januar 2005 wegen der auf der Geschäftsstelle der 25. Zivilkammer erneut aufgetretenen chaotischen Zustände (Stapel unbearbeiteter Post und Akten, die sich unsortiert auf dem Boden ansammeln) auf Donnerstag, den 24. Februar 2005, verlegt.

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist eine tolle moderne Verwaltung, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Volker Hoff (CDU): Sie haben einen Mörder freigelassen!)

Der Landgerichtspräsident sagt auf die Frage, wie es zu so etwas kommt: „Das Land hat 5 % unseres Personals eingespart. Wir haben noch 66 Angestellte. Jährlich gibt es 12.000 neue Fälle, ein riesiges Pensum.“

Wir alle haben doch ein Interesse daran, eine ordentliche Verwaltungsreform durchzuführen und moderne Strukturen einzuführen. Aber das muss noch ein bisschen etwas mit dem zu tun haben, was in den Ämtern, Gerichten und Dienststellen wirklich los ist.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Herr Ministerpräsident, Sie können es sich sparen, hier im Plenarsaal Wolkenkuckucksheime zu malen, wenn die Realität so aussieht, wie man es hier sehen konnte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Ministerpräsident, es kommt noch etwas dazu. Ich möchte jetzt nicht aus diesem netten Buch zitieren, wie das der Kollege Walter schon getan hat. Aber Anfang der Achtzigerjahre haben Sie schon einmal einen netten Ausflug in die ökologisch-soziale Marktwirtschaft gemacht. Was ist im Jahre 2005 davon übrig geblieben?

Ich sage es Ihnen: Im Jahr 2005 ist ein Vertreter einer Betoninfrastrukturpolitik übrig geblieben, wie sie Anfang der Siebzigerjahre nicht anders formuliert worden ist. Wenn das mit ein bisschen Informationstechnologie-Neusprech garniert wird, dann wird daraus noch keine moderne Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wissen Sie: Ein modernes Dokumentenmanagementsystem bedeutet noch nicht, dass das, was darin abgespeichert wird, bereits modern ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie glauben, bei der Verwaltungsreform als Großreformer starten und am Ende als Papierzähler landen zu können, dann wird das den Anforderungen nicht gerecht, die wir alle miteinander an eine moderne Verwaltung stellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Kollege Dr. Jung, wenn tatsächlich noch dieser Unsinn mit den Genehmigungsverfahren in der Gentechnologie – der so genannten roten Gentechnologie – aus der Mottenkiste gezogen wird, dann frage ich mich wirklich, warum Sie so etwas nötig haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Erstens. Die Insulinproduktion bei Hoechst wurde von einer rot-grünen Landesregierung genehmigt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU))

Zweitens. Sehr verehrter Herr Dr. Jung, als Rot-Grün 1991 die Regierungsgeschäfte übernommen hat, gab es in diesen Bereichen unglaublich lange Verfahren. Wir haben sie bei einem Regierungspräsidium zentralisiert

(Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und die Verfahrensdauern drastisch reduziert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Regierungspräsident in Gießen, bei dem wir das zentralisiert haben, war ein Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hieß Bäumer. Sie erinnern sich. Der Regierungspräsident, der es vorher nicht hinbekommen hatte, hieß Alois Rhiel, heute bei Ihnen Wirtschaftsminister. So viel zur Frage, wer hier eigentlich was tut.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich verstehe das nicht. Aber, Herr Ministerpräsident, wissen Sie, wenn man von moderner Verwaltung redet, großartige Portale verspricht und sich über den E-Mail-Verteiler den Mund fusselig redet, dann ist es auch dort angebracht, zu sagen: Wir unterschreiben alles, was Modernität betrifft. Aber auch hier wäre ein kurzer Blick in die Realität nicht verkehrt.

Vor ein paar Wochen haben wir einmal bei der Pressestelle des Wirtschaftsministeriums, beim schnellen Herrn Rhiel, angerufen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der ist aber kein Pressesprecher!)

– Das stimmt, der ist kein Pressesprecher. – Wir haben dort gefragt, ob wir in den E-Mail-Verteiler der Presseerklärungen aufgenommen werden können. Die Antwort war: So etwas haben wir nicht.

(Heiterkeit des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Wir haben heute Morgen einmal im Internet geschaut – Stichwort: hessen.de als Oberportal für Modernität. Und was finden wir dort? Unter Sozialministerium.hessen.de – Sozialpolitik – Familie – Themen – Familienpolitische Offensive der Hessischen Landesregierung finden wir das, was Sie, Herr Dr. Jung, angesprochen haben: „Bewusstsein für Familien schärfen – Maßnahmenschwerpunkte“: virtueller Familienatlas, Familienberatung/Familienbildung – alles in Ordnung. Der einzige Fehler: Dort ist die Rede von der Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn. Heute Morgen im Internet.

(Große Heiterkeit und anhaltender lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe der Abg. Volker Hoff und Michael Boddenberg (CDU) – Lachen des Ministerpräsidenten Roland Koch)

Herr Ministerpräsident, sehen Sie, ich glaube, wir haben nichts dagegen, wenn die Hessische Landesverwaltung eine moderne Verwaltungsreform erfährt. Wir haben auch nichts dagegen, wenn Sie das, was wir begonnen haben, fortführen. Allerdings sind wir der Meinung, dass man nicht irgendwann erklären kann: „Skandal! Im Jahr 1980 hatten die noch nicht einmal einen Anschluss ans Internet!“ Da muss man sich auch einmal überlegen, was auf diesem Sektor in den letzten Jahren alles geschehen ist. Herr Ministerpräsident, ich glaube, wenn wir wirklich darüber reden, wie Verwaltungsreform eigentlich stattfinden soll, dann müssen wir sagen: Wenn Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger modern erbracht werden sollen, dann gehört dazu nicht nur das richtige Werkzeug, sondern auch das motivierte Personal.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Dann nämlich kommen wir einmal zum Kern dessen, was Sie hier tun. Herr Ministerpräsident, Ihr Umgang mit den Beschäftigten des Landes Hessen ist das genaue Gegenteil von dem, was man machen muss, um eine motivierte Verwaltung zu bekommen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann mich noch erinnern, dass der Innenminister vor der Landtagswahl ausgeschwärmt ist und jedes neue Polizeiauto persönlich übergeben hat,

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD: Mehrfach!)

manches sogar doppelt.

(Günter Rudolph (SPD): Dreimal!)

Sie haben gesagt, wie toll und modern Sie sind. Natürlich haben Sie dabei nicht gesagt, dass die Polizistinnen und Polizisten nach der Wahl in ihren schicken neuen Autos 10 % mehr Dienstzeit bei weniger Gehalt haben. Ich sage Ihnen, wir können Ihnen in allen Bereichen der Landesverwaltung – bei der PVS; beim Umgang mit dem Personal; bei der Stimmung, die derzeit in den Dienststellen herrscht; bei Hierarchien, die einmal abgeflacht worden sind, das A und O moderner Verwaltung, und die bei Ih-

nen wieder eingeführt werden – nachweisen, dass das, was Sie tun, nicht zu besserer, sondern zu schlechterer Dienstleistung der Verwaltung des Landes Hessen führen wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie und Ihre Landesregierung sind auf diesen Feldern nicht einfallsreicher als ein Unternehmer der Gründerjahre des 19. Jahrhunderts. Ihre Ansage heißt: Mehr arbeiten, dafür weniger verdienen – und vorher rede ich mit euch darüber überhaupt nicht.

Das tun Sie beispielsweise momentan beim Thema neue Tarifverträge. Ich sage Ihnen: Das Ergebnis dieser Politik ist, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes – die das an moderner Verwaltung umsetzen müssen, was wir alle miteinander wollen – zunehmend der Ideologie dieser Landesregierung ausgeliefert fühlen. Von partnerschaftlichem Verständnis, Teamarbeit, neuen Führungsmethoden ist immer weniger die Rede. Im Prinzip ist das, was Sie intern – im Land Hessen – tun, die Ansage: Wer spurt und schleimt, wird bei uns Karriere machen.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, das ist nicht das, was wir uns unter moderner Verwaltung vorstellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man könnte noch sagen, die Verwaltungsspitzen müssten die Speerspitzen der Verwaltungsreform sein. Aber wenn Sie einmal in die zweite Reihe Ihrer Regierung schauen – da möchte ich jetzt gar nicht bei Ihren beiden Staatsministern aus der Staatskanzlei beginnen, sondern in die wirkliche zweite Reihe, Stichwort: Staatssekretäre –, dann werden Sie feststellen, dass es nichts hilft, wenn man nach vier Jahren einen von außen holt, der das Chaos wieder beseitigen soll, das die anderen zuvor angerichtet haben.

Im Dezember hatten wir die Debatte über die Stellung von Staatssekretär Lemke in dieser Landesregierung. Ich habe ein bisschen das Gefühl, das könnte eine Antwort auf die Querelen sein, die es da gab. Das könnte die Erklärung dafür sein, warum wir heute eine solche Regierungserklärung gehört haben. Das ist die einzige Erklärung, die aus meiner Sicht wenigstens intern noch einen gewissen Sinn ergäbe.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Andrea Ypsilanti (SPD): Gute Idee! – Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

Auch als wir noch in der Regierungsverantwortung waren, haben wir gesagt: Die Kameralistik, die Art und Weise, in der die Landesverwaltung gerechnet hat, ist nicht mehr auf der Höhe der Zeit, und wir wollen die doppelte Buchführung. – Herr Kollege Dr. Jung, das war Beschluss der Landesregierung im Jahr 1998.

Stichwort: Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Damals gab es übrigens Widerstand von Theo Waigel, von der Bundesebene. Aber das lassen wir jetzt einmal alles beiseite. Wir haben gesagt, das ist unsere gemeinsame Aufgabe, und wir sind der Meinung,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dass dazu natürlich ein modernes EDV-System gehört. Auf der anderen Seite sage ich Ihnen aber auch: Wir haben einen Bereich – die Hochschulen – herausgenommen und ein Modellprojekt gestartet.

(Reinhard Kahl (SPD): Genau!)

Wir haben gesagt, wir schauen uns einmal genau an, was gut läuft, was schlecht läuft, wie viel es kostet, wo man noch nachsteuern muss, wo man mehr geben muss und vielleicht zu wenig ausgegeben hat. Wenn man aber solche Regierungserklärungen hier hält und sich einmal selbst in eine Riesenbegeisterung hineinredet und dabei gar nicht mehr auf die Realität sieht, dann kommt so etwas heraus wie eine Steigerung von 50 Millionen € – die ursprünglich einmal für die Einführung von SAP R/3 gedacht waren – auf über 300 Millionen €, wenn das reicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben dann mit dem Versuch angefangen, eine Summe von über 300 Millionen € im Jahr herunterzurechnen und zu sagen, das macht pro Arbeitsplatz nur 5.500 € aus. Ich habe es gerade einmal überschlagen: Haben wir wirklich 55.000 Bildschirmarbeitsplätze? Das kommt mir ein bisschen hoch vor. Aber lassen wir es einmal so und teilen wir, wie Sie es getan haben. Ich glaube, wir sollten uns nicht unbedingt mit denjenigen vergleichen, die uns aus Eigeninteresse und guten Gründen natürlich möglichst viele Dinge verkaufen wollen – und zwar so, dass wir in möglichst kurzer Zeit wieder möglichst neue Sachen kaufen müssen. Ich glaube, jenseits aller Begeisterung für moderne Verwaltung ist es immer noch angebracht, einmal genauer dahinter zu schauen und sich zu überlegen, ob das wirklich alles so sinnvoll ist, wie es in Hessen momentan auf der Spur liegt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, wenn aber ein solches neues Kostenrechnungs- und Buchhaltungssystem wirklich einmal arbeitet, dann werden diese ganzen Taschenspielertricks der Kameralistik – Sie wissen ja: die Kameralistik wurde einst eingeführt, damit die Fürsten verschleiern konnten, wie viel Geld sie wirklich ausgeben; und unser Landesfürst, als der er sich selbst gerne sieht, macht das ähnlich – wie das Verkaufen von Ministerien und sofortiges Zurückmieten für 30 Jahre unter dem Strich als das auftauchen, was sie sind, nämlich als verdeckte Schuldenaufnahme und Vermögensverzehr.

Insofern freuen wir uns darauf, Herr Lemke, wenn das einmal wirklich funktioniert, weil wir dann unter dem Strich leider sehen werden, wie diese Hessische Landesregierung dieses Bundesland finanziell in der kurzen Zeit ruiniert hat, in der sie hier Verantwortung trägt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich möchte zur Frage Stausystem sagen: Herr Kollege Dr. Jung, wissen Sie, Wechselwegweiser sind nicht schwarz und nicht rot und nicht grün.

(Zuruf von der Regierungsbank: Aber neu!)

Sie sind Schilder an der Autobahn, sogar in blauer Farbe, aber nur in blauer, nicht in blau-gelber, Herr Kollege Hahn,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Was man noch ändern kann!)

die einfach einen Standstreifen freigeben. Wie man angesichts der Freigabe eines Standstreifens hier solche Kapriolen am Rednerpult vollführen kann, wie Sie das getan haben, verstehe ich nicht. Wir haben nichts dagegen, dass es auf den Autobahnen weniger Stau gibt,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie fahren immer vorbei und schwenken Ihren Ausweis!)

aber wir wissen, Herr Ministerpräsident, im Gegensatz zu Ihnen, dass man im Ballungsraum, wo die Stadt Frankfurt liegt, die am Tag so viele Einpendler hat wie Einwohner, dieses Problem nicht lösen kann, wenn man nur auf den Individualverkehr setzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn Sie das im Jahr 2005 immer noch nicht verstanden haben, zeigt das, dass Sie das Gegenteil von modern sind. Sie kommen wieder mit den Rezepten des Verkehrsministers Leber. Die mögen vielleicht in den Sechzigerjahren modern gewesen sein. Im Jahr 2005 sind sie es nicht mehr, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, diese Regierungserklärung war unter dem Strich der Beweis dafür, dass diese Hessische Landesregierung ratlos ist, ratlos über das Modell, das sie für die Zukunft des Landes Hessen hat. Am Ende zählen Sie Papier und sagen nicht, wo es für das Land Hessen hingehen soll. Meine Damen und Herren, das ist in unser aller Interesse eigentlich sehr, sehr schade.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang nur sagen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Wenn man hier schon noch einmal aufgrund einer Regierungserklärung der Landesregierung einen Rückblick auf das Jahr 2004 macht – nichts anderes haben wir ja gehört –, kann man nur feststellen, dass das Schlimmste im Jahr 2004 – das kommt zunehmend bei allen an, die auch nur entfernt mit Politik im Lande Hessen zu tun haben – die Beratungsresistenz und Arroganz der absoluten Mehrheit der CDU in diesem Hause sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, wenn Sie sich schon extra eine halbstündige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zur Frage der Modernität gönnen, wäre es an der Zeit, dass Sie sich im Sinne der Demut, die Frau Kollegin Apel immer anspricht, auch einmal überlegen, ob das, was Sie hier mit der Politik, mit der Verwaltung, mit der Opposition und mit allen, die mit dem Land Hessen zu tun haben, machen, eigentlich wirklich modern ist und uns weiterbringt. Ich hoffe da auf Änderung, sehr verehrte Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Al-Wazir. Es wird wahrscheinlich ein Tag des Beifalls werden. Ich darf Herrn Hahn das Wort erteilen.

(Beifall bei der FDP)

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die dringend notwendige Modernisierung der Hessen-Verwaltung durch die amtierende CDU-Landesregierung ist halbherzig und auf Sand gebaut.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP sieht bei der CDU-Landesregierung einen Mangel an Mut, einen Mangel an Kreativität, einen Mangel an Stil und einen Mangel an handwerklichem Geschick.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alles ist nur gepumpt.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Jawohl, es ist richtig, dass eine Modernisierung der Landesverwaltung vorgenommen werden muss. Jawohl, es ist richtig, das im Jahr 1999, als CDU und FDP gemeinsam die Regierung übernommen haben, vieles, viel zu vieles im Argen gelegen hat. Der Ministerpräsident hat Recht, wenn er darauf hinweist, dass es die Organisation der Verwaltung, die fehlende Technik in der Verwaltung zu Beginn des Jahres 1999 und in den zwei oder drei Jahren danach schwer machten, ordentlich zu regieren, weil viele notwendige Daten fehlten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Union, seitdem Sie allein regieren, haben Sie nichts Neues mehr hinzu gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Sie machen es halbherzig, und Sie bauen Ihre Reform auf Sand. Warum bauen Sie die Reform auf Sand? Das möchte ich Ihnen für die FDP-Fraktion zu Beginn erklären.

Modern heißt in unseren Augen nachhaltig.

(Beifall bei der FDP)

Nachhaltig heißt, dass man das, was man macht, auch gegenüber der nachfolgenden Generation verantworten kann. Wer aber Schulden in verfassungswidriger Höhe aufbaut, handelt nicht nachhaltig, er handelt auch nicht modern, sondern unverantwortlich gegenüber der nächsten Generation.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wir haben deswegen von Ihnen heute eine Regierungserklärung erwartet. Das ist auch der einzige Unterschied zu Jürgen Walter und Tarek Al-Wazir. Wir hätten aber heute eine Regierungserklärung von Ihnen erwartet, die den Titel hätte haben müssen: Wie saniert die Landesregierung den maroden Hessen-Haushalt? Das ist Ihre Aufgabe heute und hier.

(Beifall bei der FDP)

Das hätten Sie tun müssen. Dazu hätten Sie Stellung nehmen müssen. Es ist das zentrale Thema der Politik in unserem Land, dass wir, dass Sie über die Verhältnisse leben. Sie geben nicht nur das Geld aus, das Sie nicht haben, sondern auch noch das Geld, das Sie gar nicht ausgeben dürfen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht modern. Es ist deshalb schon sehr beachtlich, dass Sie und auch Kollege Dr. Jung für die CDU-Fraktion mit keinem einzigen Wort auf die Haushaltssituation in unserem Land eingegangen sind. Herr Ministerpräsident, Herr Kollege Dr. Jung, Sie können aber das Thema nicht länger aussitzen. Die Menschen vor Ort merken bereits, dass wir über unsere Verhältnisse leben, und das wollen sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben deshalb – da schließt sich der Reigen zu Jürgen Walter und Tarek Al-Wazir – bei den Liberalen das Ge-

fühl, dass in der Staatskanzlei festgestellt worden ist, dass die Gefahr besteht, dass ein bestimmtes Thema auftaucht, und das muss überdeckt werden; also wird etwas geredet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war halt nicht modern, was in dieser Rede stand. Es war nicht nachhaltig, und es war insbesondere nicht kreativ.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ist es!)

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir bei gemeinsamer Regierungsübernahme mit der Union im April 1999 feststellen mussten, dass keine vernünftigen Verwaltungsstrukturen vorhanden sind. Wir mussten feststellen, dass in dieser Hessen-Verwaltung vieles doppelt oder dreifach gearbeitet wurde. Wir mussten feststellen, dass die Nutzung von IT überhaupt noch nicht in koordinierter Art und Weise in die Verwaltungsstuben Eingang gefunden hat. Ja, wir mussten feststellen, dass wir nicht wussten, wie viele Mitarbeiter das Land Hessen hatte. Wir mussten feststellen, dass die Regierung und die Koalition nicht wussten, wie viel Eigentum das Land Hessen hatte. Deshalb war es natürlich sehr vernünftig, dass in der gemeinsamen Regierungsverantwortung von Roland Koch und Ruth Wagner, von CDU und FDP darangegangen wurde, vernünftige Verwaltungsstrukturen bei Vermeidung von Doppel- und Dreifacharbeit und bei vernünftiger Nutzung von IT-Möglichkeiten aufzubauen.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage ausdrücklich Dank an die Ehrlichkeit des Ministerpräsidenten, dass er dies ausdrücklich mehrfach in der Regierungserklärung erwähnt hat. Er hat mehrfach darauf hingewiesen, dass viele – ich will Ihnen sagen: bis auf zwei Dinge alle – Maßnahmen, die eben in 35 Minuten gelobt worden sind, in unserer gemeinsamen Regierungsverantwortung entwickelt und zu einem großen Teil durchgesetzt oder auf die Schiene gesetzt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt zwei Ausnahmen. Das will ich auch ausdrücklich hier sagen. Die Zusammenlegung der Kliniken in Mittelhessen ist eine Initiative, die neu ist.

(Beifall bei der FDP)

Das ist eine Initiative, die diese Regierung gemacht hat. Hinter der stehen wir aber auch.

Und es gibt eine zweite Initiative, die neu ist. Das ist die Hessen-Agentur. Dazu haben wir so unsere Bedenken, und dazu werden wir uns sicherlich an geeigneter Stelle auch noch einmal sehr intensiv mit der Regierung auseinandersetzen.

Aber sonst? Privatisierung der Justizvollzugsanstalt Hünfeld. Der Kollege Wagner ist gerade unterwegs. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss doch nicht daran erinnern, dass dies eine gemeinsame Aktion von CDU und FDP gewesen ist. Wir haben es doch gemeinsam durchgeboxt, dass wir einen Standort finden konnten, nachdem es in Schlüchtern zunächst nicht geklappt hat. Dass natürlich jetzt dieses Projekt weiterentwickelt wird, ist doch klar. Dass aber noch nicht einmal bei diesbezüglichen Feierlichkeiten FDP-Politiker eingeladen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren, das macht deutlich, dass man vernünftiges Verwaltungshandeln durchaus weiter fortführen kann, aber auf der anderen Seite beim Stil so seine Probleme hat. Ich hätte jedenfalls als hessischer Justizminister, auch wenn ich allein regierte, die Pendants mit eingeladen, die dafür verantwortlich

sind, dass die Justizvollzugsanstalt Hünfeld nunmehr ans Netz gehen kann, wie auch immer Sie das wollen.

E-Government ist angesprochen worden. Ich kann mich an viele Dinge erinnern, die wir im Plenarsaal erörtert und gemeinsam beschlossen haben. Das ist nichts Neues. SAP-Einführung ist ja nun wahrlich nichts Neues. Da haben wir zusammen das Gute gemacht wie auch zusammen die Prügel bezogen, weil nämlich dort eine relativ teure Angelegenheit auf das Land Hessen zukommt. Dass die NVS eingerichtet worden ist, haben CDU und FDP gemeinsam gemacht. Dass sie fortentwickelt wird, ist etwas Vernünftiges.

Wenn hessen.de, das Portal, gelobt wird, frage ich mich wirklich ein bisschen, ob das in eine Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Hessen gehört. Ich frage mich wirklich, ob das da hineingehört.

(Beifall bei der FDP)

Herr Ministerpräsident, wenn Sie es für notwendig erachten, das zu sagen, so will ich aber auch ganz leise und still darauf hinweisen, dass auch das ein Produkt der Arbeit der Regierung von Roland Koch und Ruth Wagner, von CDU und FDP ist.

Die Neuorganisation der Polizei musste gemacht werden. In dieser Legislaturperiode ist aber nichts Neues mehr passiert. Es ist nichts Neues mehr passiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Der Innenminister hat sogar Angst, bei der Frage der vollständigen Schließung kleiner Reviere weiter voranzugehen. Wäre die FDP mit an der Regierung, wäre in diesem Hause nicht der Beschluss getroffen worden, der das Motto trägt: Es gibt eine Bestandsgarantie, dass diese Reviere wenigstens tagsüber geöffnet sind.

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, das Amt für Lehrerbildung haben Sie in Ihrer Rede erwähnt. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass das ein gemeinsam entwickeltes Projekt ist und dass dies insbesondere in Zusammenarbeit zwischen Doris Henzler und Karin Wolff in den Jahren 2000 und 2001 auf die Schiene gebracht wurde. Dass das heute als Leistung dieser Regierung verkauft wird, überrascht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich komme zu dem Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“. Ich denke, jeder Regierende sollte ein bisschen ehrlich sein. Wir haben uns jedenfalls in den vier Jahren der Ministerin Ruth Wagner und des Ministers Dieter Posch bemüht, es auch gegenüber dem Parlament zu sein. Da handelt es sich doch nicht um eine Idee dieser Regierung. Das ist eine Idee, die bei der FDP geboren wurde. Sie ist mit dem Namen Doris Henzler verbunden. Es ist schön, dass Sie das übernommen haben. Wir sind froh, dass das geschehen ist. Aber sagen Sie doch bitte auch, wo die Idee dazu herkam.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, hinsichtlich dessen, was zu DIANA gesagt wird, bin ich fast schon sprachlos. Herr Ministerpräsident, es ist gut, dass es so etwas gibt. Aber wir sollten doch einmal ganz ehrlich sein. Die Arbeiten dazu wurden noch nicht einmal unter Minister Dieter Posch begonnen. Vielmehr wurde das während der Amtszeit von Lothar Klemm begonnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Dieses Projekt zur Organisation des Straßenverkehrs im Rhein-Main-Gebiet entstand in der Zeit, als Lothar Klemm hessischer Verkehrsminister war.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Er wurde vom Volk daran gehindert – ich sage, das geschah zu Recht und Gott sei Dank –, das fortzuführen. Aber die Idee stammt aus dieser Zeit. Herr Koch, das hat dann Dieter Posch in der Koalition gemeinsamen mit Ihnen als Ministerpräsident fortgeführt. Wir sollten jetzt aber doch nicht so tun, als ob das eine Erfindung Ihrer Regierung wäre. Der erste Schritt geschah unter Lothar Klemm, der zweite unter Dieter Posch, und der dritte erfolgt jetzt unter Alois Rhiel. Das ist die notwendige Fortentwicklung einer vernünftigen Idee, die offensichtlich alle, die in diesem Hause gerade regieren, geteilt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zumindest in diesem Teil hat die Regierungserklärung deutlich gemacht, dass von dieser Regierung fast nichts Neues auf die Bahn gebracht wurde. Vielmehr wurde insbesondere das fortgeführt, was in den Jahren von 1999 bis 2003 angelegt wurde.

Jetzt kommt Lothar Klemm in den Saal. Ich sage es deshalb noch einmal: Bei DIANA hat der ehemalige Wirtschaftsminister Lothar Klemm den ersten Stein ins Wasser geworfen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Ich komme zum Thema Mutlosigkeit. Herr Ministerpräsident, in Ihrer Regierungserklärung sind Sie häufig davon ausgegangen, dass Sie mit großem Engagement und großem Mut nach vorne schreiten. Sie wollen das Bild stellen – das kann ich nachvollziehen, denn wir sind alle in der politischen Arbeit geübt –, dass Sie als Ministerpräsident eines modernen Hessens immer vorneweg schreiten. Sie müssen da aber mutiger sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Sie werden doch von Ihren Kollegen, den anderen Ministerpräsidenten, überholt. Als Beispiel möchte ich das Thema wirtschaftliche Kompetenz der Kommunen nennen. Da wären große Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden. Herr Koch, da ist sogar der Sozialdemokrat Beck, der auf der anderen Seite des Rheins regiert, weiter als Sie.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (FDP))

Sie sollten also nicht so tun, als ob Sie sich bei vielen Dingen mit an der Spitze befinden würden. Bei diesem Thema lassen Sie sich von den Kommunen überholen.

Ich komme zum Gesetz über die Technische Universität Darmstadt. Jawohl, es ist Klasse, dass das TUD-Gesetz mit den Stimmen aller Mitglieder des Hauses verabschiedet worden ist. Das sei übrigens der Ehrlichkeit halber auch noch einmal gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Das ist gut. Mutig wäre es gewesen, wenn zwei Forderungen, die insbesondere Nicola Beer und Ruth Wagner für die FDP formulierten, aufgegriffen worden wären. Es wäre gut gewesen, wenn tatsächlich alles in die Verantwortung der TUD übergegangen wäre. Zweitens wäre es gut gewesen, wenn das Gesetz nicht nur für die Technische Universität Darmstadt, sondern für alle zwölf Universitäten und Fachhochschulen unseres Landes gegolten hätte.

Das wäre mutige Politik gewesen. Das wäre Delegation der Aufgaben und der Verantwortung auf diejenigen, die es tatsächlich können.

(Beifall bei der FDP)

Mut zeigen heißt natürlich auch, ideologische Barrieren zu überwinden. Wir können jetzt gerne noch einmal die Diskussion eröffnen, die wir gestern zum Thema Öffnung der Videotheken an Sonntagen geführt haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte mich übrigens insbesondere bei den Kollegen der SPD und der GRÜNEN dafür bedanken, dass aufgrund ihrer Beiträge dieses Thema heute in den Medien viel Aufmerksamkeit gefunden hat. Vielen herzlichen Dank dafür, machen Sie weiter so. Wir können das Thema als ein Beispiel dafür nehmen, dass Sie noch alten, stockkonservativen Strukturen verhaftet sind. Offensichtlich wollen Sie weiter an einem Weltbild zimmern, das jedenfalls nicht mehr das Bild eines modernen Bundeslandes Hessen im Jahr 2005 ist.

(Beifall bei der FDP)

Auch da muss man mutig sein.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, Sie sollten ein bisschen weiter nach vorne kommen. Dann würde ich Sie besser verstehen und könnte auf Ihre Zwischenrufe eingehen.

(Günter Rudolph (SPD): Das muss nicht sein!)

Ich komme zum nächsten Thema, nämlich Kreativität. Wo können wir die denn finden? Merken wir nicht alle so langsam in Gesprächen, die wir führen, wenn wir uns in Berlin aufhalten oder wenn wir mit unseren Parteifreunden – ihr sagt „Genossen“ – aus anderen Bundesländern sprechen, dass die Hessen nicht mehr überall vorne sind?

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt leider!)

Am 6. Januar 2005, also vor etwa drei Wochen, habe ich ein sehr langes Gespräch mit meinem Kollegen Philipp Rösler aus dem Landtag von Niedersachsen geführt. Er ist dort der Fraktionsvorsitzende der FDP, die sich in einer Koalition mit der CDU unter Christian Wulff befindet. Herr Ministerpräsident, was dort hinsichtlich der Umorganisation der Verwaltung und der Umorganisation der Polizei geschieht, geht weit über das hinaus, was in Hessen gemacht wurde. Es geht weit darüber hinaus. Es ist kreativ.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nur ein einziges Beispiel – ich will jetzt nicht noch weitere aufzählen –, bei dem bei mir immer das Gefühl entsteht, dass irgendwie die Kreativität und Dynamik bei der Arbeit dieser Regierung verloren gegangen sind. Die Regierungserklärung und die Art, wie sie präsentiert wurde, sprechen da auch für sich.

Ich komme zum vierten Punkt. Er betrifft das handwerkliche Geschick. Ich glaube, wir alle in diesem Raum wissen, was ich meine. Man kann anderer politischer oder ideologischer Auffassung sein. Aber eines muss nun wirklich klappen, nämlich die handwerkliche Umsetzung. Das klappt bei manchen Dingen nicht. Manchmal klappt es sogar bei gravierenden Sachen nicht. Ich möchte jetzt nur ein Beispiel anführen. Der arme Christian Wagner muss da jetzt wieder herhalten. Aber es ist das am schnellsten erzählte Beispiel. Es betrifft die Reduzierung der Zahl der Amtsgerichte. Meine sehr verehrten Kolleginnen und

Kollegen, das Justizministerium hat das Thema Reform bei den Amtsgerichten handwerklich wirklich schlecht behandelt. Mir ist jedenfalls kein weiteres Beispiel für einen solchen Missstand in dieser Republik bekannt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Eine derartige Abweichung zwischen Ankündigung und Umsetzung darf es in einer ordentlichen und modern geführten Verwaltung nicht geben. Herr Ministerpräsident, das gilt gerade auch angesichts der Hilfsmittel, von denen Sie hier gesprochen haben.

Das Amtsgericht Butzbach ist mein klassisches Beispiel. Denn es liegt in dem Wahlkreis des Herrn Landtagspräsidenten, des Herrn Jürgen Walter und in meinem. Ich will es noch einmal sagen, damit Sie wissen, was ich meine. Zunächst wurde gesagt, die Zuständigkeit des Amtsgerichts Butzbach gehe auf das Amtsgericht Gießen über. Das war die erste Stufe der Rakete. Die zweite Stufe der Rakete bestand darin, dass gesagt wurde, die Zuständigkeiten sollten aufgeteilt werden, teilweise solle das Amtsgericht in Gießen, teilweise das in Friedberg zuständig werden. Die dritte Stufe der Rakete, die dann auch zündete – so steht es jetzt im Gesetz –, besagt, dass die gesamte Zuständigkeit für die Region auf das Amtsgericht Friedberg übergeht. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen aus der Regierungsmannschaft, das hat nun wirklich nichts mit handwerklichem Geschick zu tun. Ich möchte dafür kein anderes Wort benutzen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Erklärungen des Wirtschaftsministers, die er im Zusammenhang mit dem Ausbau des Frankfurter Flughafens gemacht hat, waren zumindest gefährlich. Ich sage: Sie waren zumindest gefährlich. – Dieter Posch hätte so etwas nie gemacht. Darin besteht halt der Unterschied des handwerklichen Könnens zwischen der alten Regierung Koch/Wagner und der neuen Alleinregierung unter Koch.

Ich komme zum fünften Punkt. Er betrifft den Stil. – Frau Vizeministerpräsidentin, dass Sie darüber lachen, verwundert mich. Denn ich weiß, dass Sie in der Kirche sehr engagiert sind. Als Beispiel will ich den Umgang der von der CDU geführten Landesregierung mit den Kirchen im Zusammenhang mit der so genannten „Operation sichere Zukunft“ herausheben.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Kirchen begleiten viele Themen engagiert. Das reicht von den Kindergärten bis zur Schuldnerberatung. Das hat nichts damit zu tun, ob da abgebaut wurde oder nicht. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der Union, das hat etwas damit zu tun, dass man das nicht macht, dass sich die Kirchenführer Ihre Entscheidungen aus dem Internet herunterladen mussten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

So macht man das einfach nicht. Ich kritisiere nicht das Ergebnis. Sie wissen genau, dass wir in diesem Bereich bei Ihrer „Operation sichere Zukunft“ bis auf zwei Ausnahmen hinter Ihnen gestanden haben.

(Michael Boddenberg (CDU): Ach, hören Sie doch auf!)

Aber man muss, wenn man so etwas macht, das zuvor in einem Diskussionsprozess mit den Betroffenen erörtern.

Es kann nicht sein, dass man die Betroffenen am Montagabend anruft und sagt: „Schaut im Internet nach“, und dann von ihnen verlangt: „Tanzt am Dienstagmorgen an“. – Das ist jedenfalls kein Stil, den wir Liberale gut finden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch kein guter Stil, wie teilweise mit uns, den Mitgliedern dieses Parlaments, umgegangen wird. Auch dazu will ich wieder nur ein Beispiel nennen. Man kann zwar sagen, es sei modern, das Internet zu nutzen, es sei modern, E-Mails zu verschicken. Ich finde es stilllos, dass noch nicht einmal 24 Stunden vor einer Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses auf einmal eine E-Mail ankam, die 25 Seiten umfasste und einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes enthielt, das am nächsten Tag in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses zur Beschlussfassung anstand. Das hat mit Modernität nichts zu tun.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vielmehr zeigt dies, dass Sie mit der Technik umgehen können. Aber die Technik, mit den Menschen angemessen umzugehen, wurde zumindest in diesem Punkt nicht zu 100 % erfüllt.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deshalb zum Abschluss meiner Rede feststellen, dass wir offensichtlich noch nicht weiter auf dem Weg sind, der entsprechend dem Titel der Regierungserklärung lautet: „moderne Strukturen für ein leistungsfähiges Hessen“. Vielmehr befinden wir uns auf der Bremsspur bzw. jedenfalls nicht auf der Überholspur. Vielmehr befinden wir uns da ganz rechts. Von der Technik sind wir da noch nicht geleitet.

Mit „ganz rechts“ meinte ich jetzt übrigens nur das Bild mit der rechten und der linken Seite der Autobahn. Ich habe das nicht ideologisch gemeint. Ich sage das, damit das auch jeder richtig versteht.

(Jürgen Walter (SPD): Das haben wir auch so verstanden!)

Wir sind der festen Überzeugung, dass ganz offensichtlich ist, dass es gut wäre, wenn eine FDP in der Landesregierung wäre, die ideologiefrei und kreativ und an Recht und Gesetz gebunden ist. Solche Aussagen hören wir immer mehr und immer wieder.

(Günter Rudolph (SPD): Wir wollen jetzt nicht übertreiben!)

Herr Ministerpräsident, nehmen Sie die Worte der drei Sprecher der Oppositionsfractionen ernst. Denn über diese Tatsache hilft die brutalstmögliche propagandistische Metzerei aus der Staatskanzlei nicht hinweg. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Hahn. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der Aussprache zur Regierungserklärung des Hessischen Ministerpräsidenten be-

treffend „Moderne Strukturen für ein leistungsfähiges Hessen“, denn weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich darf **Tagesordnungspunkt 6** aufrufen:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen – Drucks. 16/3520 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Herr Milde, bitte sehr.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen den Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen ein. Das ist ein komplizierter Begriff, aber in der Sache, im Inhalt ist es gar nicht so kompliziert. Dieses Gesetz ist ein Stück Vereinfachung und Flexibilisierung.

Wer sich in den letzten Jahren mit dem Thema Fehlbelegungsabgabe beschäftigt hat, der hat eine sehr unterschiedliche Debatte in Deutschland erlebt. Bis weit in die Strukturen der SPD hinein, in Frankfurt Herr Vandreike, aber auch anderer Parteien, auch der CDU, wurde über die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe diskutiert. In Zeiten, in denen wir darüber reden, Subventionen abzubauen, sage ich ganz deutlich, muss die Überlegung sein, dass eine fehlinvestierte Subvention doch in jedem Fall dort zurückgeholt wird, wo man es vertreten kann. Das ist der Sinn dieser Fehlbelegungsabgabe, der einmal von allen mitgetragen wurde. Deswegen sollten wir alle dabei bleiben, dass in den Zeiten, in denen die Kassen knapp sind, nicht dort Geld belassen wird, wo es wirklich falsch angebracht ist.

Bei der Fehlsubventionierung ist das in der Tat der Fall. Wenn jemand in eine Wohnung einzieht, die durch Objektförderung verbilligt wurde, und dadurch eine vergünstigte Miete hat, kann das nur gerechtfertigt werden, solange er in den Einkommensgrenzen bleibt, die ihn in die Lage versetzt haben, in dieser Wohnung zu wohnen. Wenn aber jemand deutlich mehr verdient, dann ist nicht mehr zu rechtfertigen, dass er, vom Staat subventioniert, weniger Miete bezahlt als ein anderer in einer frei vermarkteten Wohnung. Deswegen versuchen wir mit diesem Gesetzentwurf, mehrere Ziele zu erreichen.

Als Erstes wollen wir eine stärkere Flexibilisierung vor Ort erreichen. Die Diskussion, die auch in Frankfurt oder in Wiesbaden sehr stark stattgefunden hat, hat immer bedeutet: Es gibt Quartiere, in denen die sozialen Brennpunkte so schwierig geworden sind, dass genau diejenigen Mieter, die inzwischen über den Einkommensgrenzen verdienen, die so genannten sozialen Stabilisatoren sind. Die braucht man vor Ort. Dann haben wir gesagt: Wenn man in einigen Quartieren nachweisen kann, dass die Menschen, die wegen ihrer zu hohen Einkommen dort nicht wohnen dürften, dafür sorgen, dass die sozialen Strukturen besser werden, dass sie in diesen Quartieren quasi Sozialarbeit leisten, eine soziale Durchmischung gewährleisten, wenn das zu einem Erfolg führt und die Wohnungsgesellschaft und die Kommune das auch so sehen, dann kann ein Antrag gestellt werden, dass die Wohnungen von der Belegungsbindung freigestellt werden und damit in diesen Quartieren keine Fehlbelegungsabgabe erhoben wird. Das ist ganz wichtig.

Das Zweite bei diesem Gesetz ist: Wir hatten vor drei Jahren einige Freibeträge geändert, auch für Schwerbehinderte. Diese Diskussion kommt alle drei Jahre wieder, weil dann die Bezugszeiträume neu beginnen. Wir haben damals Bundesrecht umgesetzt. Dadurch ist eine ganze Menge Rentner, gerade schwerbehinderte Rentner, deren Einkommen genau in der Größenordnung von 20 bis 40 % Überschreitung des maßgeblichen Einkommens liegt, mit hineingerutscht. Das ist die Gruppe von Leuten, die wir mit der Fehlbelegungsabgabe gar nicht erreichen wollen. Wir haben gesagt, wer die maßgeblichen Einkommen um über 40 % überschreitet, die dazu berechtigen, eine Wohnung zu belegen, soll etwas bezahlen; wer weniger verdient, den stellen wir frei. Das heißt, wir nehmen eine ganze Gruppe heraus, das macht etwa 19 bis 20 % der Fehlbelegungspflichtigen aus.

In einer Zeit, in der wir in manchen Bereichen über 500.000 € Einsparung reden, geht es hier um 20 bis 25 Millionen € im Jahr an Fehlbelegungsabgabe in ganz Hessen, die ausschließlich wieder dem sozialen Wohnungsbau zugute kommen müssen und die wir nicht einfach wegstreichen können. Durch die Anhebung der Einkommensgrenzen haben wir einen Wegfall von etwa 20 % dieser Summe. Das heißt, dass die Kommunen in Zukunft nur noch bei 16 bis 20, vielleicht 21 Millionen € liegen werden. Aber das ist verdammt viel Geld, um vor Ort etwas zu machen, und es ist das einzige Geld, das die Kommunen im Moment in den sozialen Wohnungsbau investieren. Wenn Sie sehen, wie wenig Geld Bund und Länder auch in diesem Bereich haben – da nehme ich uns nicht aus –, dann ist das Geld, auf das wir nicht verzichten sollten, zumal es Leute trifft, die es sich leisten können und nicht in den Genuss von Subventionen kommen sollten.

Zum Dritten haben wir mit diesem Gesetzentwurf den Kommunen einen größeren Spielraum vor Ort eingeräumt, auch bei den Zeiträumen, die die Kommunen haben, um das Geld für den sozialen Wohnungsbau auszugeben. Wir bleiben aber fest dabei, dass die Kommunen auch in Zukunft das Geld wieder in den sozialen Wohnungsbau investieren müssen, allerdings sehr breit gefächert und sehr flexibel einsetzen können.

Damit haben wir zumindest für die nächsten drei Jahre – wir wissen nicht, wie es in Zukunft mit der Anzahl der fehlbelegten Wohnungen weitergeht – eine sehr moderne Antwort gegeben und einen vernünftigen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ich bitte um Zustimmung aus allen Fraktionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Milde. – Als Erster hat sich Herr Denzin von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Fünf Minuten Redezeit.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir dieses Thema das letzte Mal beraten haben – das war im Juni 2001 –, habe ich für meine Fraktion gesagt, das Thema muss weiter diskutiert werden, es muss auch die Frage gestellt werden, ob wir nicht letztlich die ganze Fehlbelegungsabgabe abschaffen sollten.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben das Thema weiter diskutiert und haben festgestellt, sie gehört abgeschafft.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Fehlbelegungsabgabe war in den Fünfziger- und Sechzigerjahren die Antwort auf zunehmende Einkommenszuwächse von Menschen, die eine Sozialwohnung und damit eine hoch subventionierte Wohnung belegt hatten. Damals gab es noch große Abstände zwischen der Sozialmiete und der ortsüblichen Vergleichsmiete. Es war richtig, und jeder musste das als gerecht empfinden, dass in den Siebzigerjahren eine Diskussion aufkam, dass nicht zu vertreten ist, dass einer, der über den Einkommengrenzen liegt, eine teuer subventionierte Wohnung belegt. Dann war die Frage: Nimmt man die Leute heraus, oder findet man eine andere Antwort? Die ist in den Achtzigerjahren mit der Fehlbelegungsabgabe bundesweit gefunden worden, und Hessen hat sie 1992 eingeführt. Ich habe gelesen, das war damals einstimmig.

(Reinhard Kahl (SPD): Richtig!)

Meine Damen und Herren, die Welt ist heute eine andere. Nirgendwo ist die Wahrheit allein in einem Sachverhalt begründet. Wir haben hier ein Zusammenwirken von verschiedenen wohnungspolitischen, städtebaulichen und gesellschaftspolitischen Implikationen. Wenn wir das abwägen – nur im Abwägen kommt man zu einem vernünftigen Ergebnis –, heißt das heute, dass mehr Faktoren gegen die Beibehaltung sprechen als dafür.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt immer noch das Gerechtigkeitsmoment, das steht außer Frage. Aber wir haben inzwischen in vielen Quartieren regelrechte Verwerfungen – Herr Milde hat es schon angesprochen –, weil Menschen mit einem höheren Einkommen ausziehen, weil sie mit der Fehlbelegungsabgabe plus ihrer relativ hoch gewordenen Sozialmiete schon auf oder über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Damit haben wir einen Segregationsprozess in den Quartieren, den wir gesellschaftspolitisch nicht wollen.

Wenn ich alle Entwicklungen nehme, komme ich unter dem Strich ganz eindeutig zu dem Ergebnis, dass die Fehlbelegungsabgabe inzwischen mehr Negativeffekte hat, als dass sie zu dem gerechten Ausgleich führt, wegen dessen sie ursprünglich geschaffen worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es kommt auch nicht von ungefähr, dass alle ehemals gemeinnützige Unternehmen einschließlich des Verbandes der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft sagen, die Fehlbelegungsabgabe gehört abgeschafft.

(Roland von Hunnius (FDP): Hört, hört!)

Jetzt kommt für mich ein ganz dicker Hund, mein lieber Gottfried Milde, wenn hier ein Kollege von der CDU sagt, gerade weil wir überall von Subventionsabbau reden, müssten wir umgekehrt an dieser Abgabe festhalten, die nicht als allgemeine Steuer oder als bestimmte Gebühr für eine staatliche Leistung, sondern nur als Gerechtigkeitsausgleich eingeführt worden ist. Es geht immerhin um ein Aufkommen von 20 Millionen € im Jahr. Es kann doch nicht wahr sein, dass man diese Begründung hier anführt. Dieses Geld hat nur einen Sinn als Gerechtigkeitsausgleich, sonst überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei der FDP – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wir wollen es nur zurückholen!)

Es verändert nichts an der Finanzierung der Wohnung. Sehen wir uns einmal näher an, was die Gemeinden damit machen. Auch hier zur Frage der Gerechtigkeitslücke: Natürlich haben wir schon lange gemerkt, dass es keinen Sinn mehr macht, in Kassel bei leer stehenden Wohnungen in beachtlicher Zahl diese Fehlbelegungsabgabe zu kassieren. Natürlich macht es auch in Eschwege keinen Sinn, natürlich macht es in den meisten mittelhessischen Gemeinden keinen Sinn.

Das heißt, es sind – Herr Minister, vielleicht können Sie es nachher sagen –, wie ich vermute, jetzt noch 58 Gemeinden geblieben, in denen sie erhoben wird. Diese Gemeinden haben einen Aufkommensvorteil, aber sonst nichts.

Nein, meine Damen und Herren, wir werden auf jeden Fall in den weiteren Beratungen einen Änderungsantrag stellen, der ganz schlicht und einfach lautet: „Das Hessische Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau wird aufgehoben.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Denzin. – Als Nächster hat Herr Schäfer-Gümbel für die SPD-Fraktion das Wort.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Redebeitrag von Herrn Denzin hat mich in vielerlei Punkten verwundert. Ich will dennoch zunächst zu Herrn Milde und zu dem eigentlichen Gesetzentwurf kommen.

Herr Milde, ich bin zunächst einmal froh – wir haben das ja auch im Vorgespräch schon einmal angedeutet –, dass Sie sich mit dem Gesetz in der jetzigen Form aus der Verantwortung für diesen Bereich nicht herausziehen. Das will ich ausdrücklich begrüßen. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass es in allen Parteien und Fraktionen Diskussionen über den Sinn, den Zweck und die Zielbestimmung der Fehlbelegungsabgabe in den letzten Jahren gab bzw. immer noch gibt und auch deswegen ganz unterschiedliche Überlegungen dabei eine Rolle gespielt haben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass Sie sich zu dieser Verantwortung bekennen.

Ich gestehe auch, dass wir uns mit Ihrem Gesetzentwurf ein bisschen schwer getan haben und heute auch noch keine abschließende Entscheidung bekannt geben werden, wie wir uns zu diesem Gesetz entscheiden, weil wir mit einer Zustimmung zu diesem Gesetz eine alte Änderung des Gesetzes, nämlich die vorletzte, zum Thema der Subjektförderung beschließen, die wir wegen der Frage der Mietpreistreiberie für ein Problem halten.

Es gibt auch, wenn wir das richtig sehen, keine massenhafte Verteilung dieser Subjektförderung in Hessen, sondern es gibt nur das Beispiel Bad Homburg. Ich wäre dem Minister dankbar, wenn er im Ausschuss einmal zu den Erfahrungen dieses Modells berichtete.

Das gilt in diesem Zusammenhang auch für die Frage, ob es eine Überarbeitung der bestehenden Verordnung gibt und, wenn ja, wie sie aussieht.

Ich will ausdrücklich loben, Herr Milde, dass die Möglichkeiten zur Mittelverwendung sowie die Konzentration auf den Mietwohnungsbau in die richtige Richtung gehen. Ich will dem Minister an dieser Stelle – das hat er gestern nicht so richtig mitbekommen, und er wird es heute auch an anderer Stelle noch nicht richtig mitbekommen – ein Lob aussprechen, weil es gut war, dass sich der für Wohnen zuständige Minister gegen die Begehrlichkeiten des Finanzministers durchsetzen konnte. Das ist auch ein systemischer Konflikt, den es immer bei der Frage gibt, wer eigentlich die Mittel aus der Fehlbelegung verwendet.

Wir glauben allerdings, dass an einer Stelle das Gesetz noch nicht hinreichend ist, weil es eben auch Veränderungsdiskussionen bei uns gibt. Herr Milde, das ist die Frage, ob es nicht bei den Einkommenshöhen, bei den Grenzsätzen für Nord- und Mittelhessen andere Grenzen geben muss als im südhessischen Bereich.

Deswegen werden wir heute nicht entscheiden, und ich kann es Ihnen heute noch nicht sagen, ob wir dem Gesetz zustimmen oder ob wir uns enthalten,

(Frank Gotthardt (CDU): Geben Sie sich einen Ruck!)

weil wir diese Frage in den Ausschussberatungen noch mit einem Vorschlag untermauern wollen. Das ist derzeit der Diskussionsstand innerhalb der Fraktion.

Ich will die verbleibende Redezeit aber nutzen, um auf das einzugehen, was Herr Denzin gesagt hat. Denn erstens ist der ursächliche Zusammenhang, Herr Denzin, zwischen der Fehlbelegungsabgabe auf der einen Seite und der Segregation in den Wohnquartieren, die Sie beschrieben haben, empirisch überhaupt nicht zu belegen, und zweitens gibt das heutige Recht, nämlich § 30 Wohnraumförderungsgesetz, längst die Möglichkeit, flexibel auf eine solche eintretende Situation – Stichwort: soziale Stadterneuerung, integrierte Ansätze – zu reagieren.

Das Problem beim Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft und auch bei einem Teil der Wohnungsunternehmen – es gibt ja in den Wohnungsbaugesellschaften keine einheitliche Position zu dem Thema – resultiert aus einer sehr einfachen Annahme. Ich will das bewusst so beschreiben. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Sie allein durch den Abbau der Fehlbelegungsabgabe bei diesen Mieterinnen und Mietern, die sich nicht ausschließlich an der Miete stören, sondern vor allem an Fragen wie Wohnumfeld, Modernisierungsstand, der sozialen Situation in den Wohnquartieren, irgendeinen nennenswerten Effekt auslösen würden, diese Bewohnerschichten in den Quartieren zu halten. Wie gesagt: Sie könnten das heute schon flexibel gestalten, wenn Sie das wollten.

Dabei beantworte ich jetzt gar nicht die Frage, ob allein der Verbleib so genannter Mittelstandsgemeinschaften in den Wohnquartieren schon Garant dafür ist, dass das, was wir unter stabilen sozialen Nachbarschaften diskutieren, auch wirklich eintreten wird.

Das Problem bei vielen Wohnungsbaugesellschaften ist, dass sie das sehr eindimensional diskutieren und aus meiner Sicht nicht hinreichend Hirnschmalz in die Frage einbringen: Wie kann ich Wohnungspolitik so umfassend diskutieren – das hat auch etwas mit der Stadtplanung zu tun –, dass Instrumente entwickelt werden, stabile soziale Nachbarschaften mit einem interessanten, angenehmen und attraktiven Wohnumfeld zu paaren? Allein die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe wird dazu überhaupt nichts beitragen.

Deswegen halte ich Ihre Position für falsch und will Herrn Milde in dieser Frage ausdrücklich zustimmen: Es ist richtig, die Fehlbelegung nicht abzuschaffen, sondern neu zu justieren. In diesem Sinne werden wir uns in die Ausschussberatungen einbringen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Schäfer-Gümbel. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Schönhut-Keil zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, ich kann es relativ kurz machen, unsere Position hier darzustellen. Auch wir sind gegen eine Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe, aber sehr wohl für eine Modernisierung dieses Gesetzes. Insofern werde ich mir jetzt auch weitere Ausführungen zur Wohnungspolitik in Hessen ersparen, weil wir zu einem späteren Zeitpunkt noch dazu kommen, und kann schon sagen, dass wir Ihrem Gesetzentwurf sehr positiv gegenüberstehen.

Auf den ersten Blick können wir die von der Union vorgeschlagene Veränderung nachvollziehen. Sie scheint auch angemessen zu sein, auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes in dieser Form zu reagieren. Wir wissen, dass wir insbesondere im Rhein-Main-Ballungsgebiet und dort gerade bei kleineren Wohnungen eine Riesenproblematik haben, während wir in Osthessen insbesondere große Leerstände haben. Das heißt, man muss logischerweise im Hessenland mit diesem Instrumentarium sehr unterschiedlich umgehen.

Wie bereits von Ihnen angesprochen, soll die Fehlbelegungsabgabe nur noch Mietern abverlangt werden, deren Einkommen die generelle Einkommensgrenze für den Bezug einer Sozialwohnung um mehr als 40 % übersteigt. Bisher wurde die Abgabe ja schon fällig, wenn das Einkommen um mehr als 20 % über der Grenze lag. Nach wie vor bleibt aber die Ausgleichszahlung gestaffelt: je höher das Einkommen, desto höher die Abgabe pro Quadratmeter.

Durch die Anhebung der Einkommensgrenze wird die Summe der Zahlungspflichtigen um ein Drittel sinken, was auch die Bürokratie um das gleiche Drittel reduziert, während die Einnahmen aber nur um 19 % abnehmen. Das scheint uns ein vernünftiges Verhältnis zu sein.

Es war eben schon einmal Thema: Die Anhebung der Einkommensgrenze kommt zusätzlich auch dem Wunsch der Träger vieler Sozialwohnungen entgegen, die Mieter einzelner Quartiere aus verschiedenen Bevölkerungsschichten zu mischen und damit einer Gettobildung vorzubeugen. Dass das nicht der Weisheit letzter Schluss ist, weiß ich auch; aber das ist ein Instrument.

Auf ein weiteres Detail im Gesetzentwurf möchte ich kurz eingehen: Die Pflicht der Kommunen, mit den Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe umzugehen – d. h. bisher, sie innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre für den Wohnungsbau auszugeben –, wird einerseits sachlich konkretisiert und andererseits zeitlich flexibilisiert. Das heißt, statt für Wohnraum müssen die Kommunen die Mittel künftig für Mietwohnraum ausgeben, damit die Förderung von Wohneigentum aus der Fehlbelegungsabgabe

explizit nicht mehr möglich ist. Meine Damen und Herren, das begrüßen wir außerordentlich. Es kann nicht sein, dass aus dem Geld der Sozialmieter die Eigenheime anderer Personen gefördert werden.

Außerdem wird ergänzt, dass die fristgemäße Verwendung der Mittel Beschlüsse der Gemeindegremien voraussetzt, die aber auch in die Zukunft gerichtet sein können. Insbesondere für Kommunen mit niedrigem jährlichen Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe wird damit die Möglichkeit geschaffen, das Geld über mehrere Jahre anzusammeln, bevor dann ein größeres Projekt verwirklicht werden kann. Auf den ersten Blick erscheint uns das auch angemessen.

Wir sollten das in der entsprechenden Anhörung im Ausschuss noch einmal vertieft diskutieren, um auch zu sehen, wie die jeweiligen Wirkungsweisen in den unterschiedlichen Regionen Hessens sind, weil die Anforderungen, wie ich eben schon ausgeführt habe, sehr differieren.

Ich denke aber – das habe ich auch deutlich gemacht –, wir stehen Ihrem Gesetzentwurf positiv gegenüber. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Schönhut-Keil. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Rhiel zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt voll die mit dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion verfolgten Ziele, nämlich die Einkommensgrenzen anzuheben, was die Überschreitung anbetrifft, in dem Fall um 40 %.

(Frank Gotthardt (CDU): Wir unterstützen euch ja auch! Das können wir erwarten!)

Ich darf es relativ kurz machen, weil gerade auch noch einmal Frau Schönhut-Keil all das gesagt hat, was ich zu 100 % unterstreichen kann.

Die Abgabe dient der Abschöpfung nicht mehr gerechtfertigter Subventionsvorteile. Sie orientiert sich an dem Leistungsfähigkeitsprinzip, dem Grundprinzip der Besteuerung. Sie entspricht der bundesrechtlich festgelegten Verpflichtung zum Ausgleich von Fehlförderungen im Mietwohnungsbau, und sie versetzt die Kommunen in die Lage, mit diesen Mitteln weiterhin die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu verbessern. Gerade der letzte Punkt wird sehr eindeutig und klar in diesem Gesetzentwurf geregelt.

Ich denke, dass es wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass es in den Regionen, in denen nicht mehr Wohnraumangel besteht, wo wir aufgrund der demographischen Entwicklung eher annehmen müssen, dass Wohnungen frei werden, dennoch notwendig ist, dass die dort im Rahmen der Fehlsubventionierung abgeschöpften Mittel von den Kommunen im Sinne der wohnungspolitischen Ziele eingesetzt werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Ziele sind dann nicht mehr quantitative Ziele, sondern sie sind in vielen Fällen qualitative Ziele. Denken

Sie daran, dass sich die Haushaltsgrößen reduzieren, dass wir gerade im ländlichen Raum Umstrukturierungen vornehmen müssen, dass auch die Quadratmeterzahl pro Kopf steigen wird, um die Menschen durch eine Verbesserung der Wohnsituation noch an den ländlichen Raum zu binden.

Sicher können – das ist auch deutlich geworden, Herr Schäfer-Gümbel – die Kommunen dieses Geld einsetzen, um im Umfeld qualifizierende Maßnahmen zum Erhalt der jeweiligen Struktur zu finanzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde eben die Frage gestellt, in wie vielen Gemeinden die Abgabe bisher überhaupt erhoben wird. In der Tat ist es so, dass wir hier eine Rückwärtstendenz haben. Das heißt, momentan sind es noch 82 Städte und Gemeinden. Ab dem 1. Juli werden es noch genau 70 sein. Dies folgt der Vorschrift, dass überall dort auf die Erhebung verzichtet werden kann, die ja viel Verwaltungsaufwand verursacht, wo der Aufwand unverhältnismäßig hoch im Vergleich zum Ertrag ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insgesamt ist das, was mit dem Gesetzentwurf vorgenommen wird, der richtige Weg, bezogen auf ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel ist das wohnungspolitische Ziel, das wir umfassend sehen müssen. Dieses Instrument setzt an dem Maßstab der Gerechtigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit an und öffnet dennoch die Möglichkeit, die soziale Durchmischung in den jeweiligen Wohnanlagen und den jeweiligen Wohnquartieren zu erhalten. Denn das ist auch Gegenstand des Gesetzentwurfs: dass wir für die Zukunft klarstellen, dass wir es akzeptieren können, dass einige Wohnungen nach dem Ziel der sozialen Durchmischung von der Belegungsbindung freigestellt werden. Wir zeigen uns damit im Rahmen des Bundesrechts deutlich konform, wenngleich der neu formulierten Regelung, der Klarstellung in der praktischen Anwendung bereits Folge geleistet wurde.

Die Landesregierung unterstützt dies also. Wir können in der Ausschussberatung sicherlich noch einige Details erläutern, Hintergründe und Zahlen liefern, um dann hoffentlich zu einer klaren Beschlussfassung zu kommen. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Dr. Rhiel. – Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen, Drucks. 16/3520, hat stattgefunden.

Der Gesetzentwurf soll zur weiteren Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen werden. – Es gibt keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Dann darf ich **Tagesordnungspunkt 8** aufrufen:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze – Drucks. 16/3531 zu Drucks. 16/3339 und zu Drucks. 16/2463 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Klee. – Bitte sehr.

Horst Klee, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3530, und damit in der aus der Anlage zu Drucks. 16/3531 ersichtlichen Fassung in dritter Lesung anzunehmen.

Art. 10 des Gesetzentwurfes lautet derzeit in Satz 1: „Dieses Gesetz tritt am 1. Februar 2005 in Kraft.“ In Abstimmung mit der Landesregierung ist es aufgrund der Verabschiedung des Gesetzes im Januarplenum nicht mehr möglich, es bis zum 1. Februar 2005 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Hessen zu veröffentlichen. Deshalb wird vorgeschlagen, Art. 10 des Gesetzentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Innenausschusses, Drucks. 16/3531 zu Drucks. 16/3339 und zu Drucks. 16/2463, in Art. 10 Satz 1 wie folgt zu fassen:

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 54. Plenarsitzung am 13. Dezember 2004 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen worden.

Der Änderungsantrag der FDP, Drucks. 16/3495, war dem Innenausschuss vom Präsidenten am 14. Januar 2005 und der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3530, am 19. Januar 2005 überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. Januar 2005 beraten und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP die gerade wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucks. 16/3495, wurde mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucks. 16/3530, wurde mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN angenommen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich eröffne die Aussprache und darf Herrn Kollegen Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Die Redezeit beträgt 15 Minuten.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Günter Rudolph (SPD):

Ach, Herr Reif, Sie sind ja auch noch da. – Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegen den entschiedenen Widerstand der kommunalen Seite will die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit eine Einschränkung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge umsetzen, und dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens und aufgrund eines FDP-Antrags

im letzten Jahr und zuvor über diese Thematik schon ein- einhalb Jahre diskutiert wurde. Die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften haben eindringlich und eindringlich darauf hingewiesen: Die wirtschaftliche Betätigung darf nicht eingeschränkt werden, und hierfür gibt es auch keine sachliche Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie lassen sich auch davon nicht beeindrucken. Das wundert uns nicht.

(Clemens Reif (CDU): Sie sind ja ein Staatsmonopolkapitalist! – Gegenruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Herr Reif weiß gar nicht, was das ist!)

– Herr Reif, mich freut es, dass Sie bei Ihren vielen Nebentätigkeiten noch Zeit haben, sich ein bisschen mit der Tätigkeit zu befassen. Das freut mich doch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Oh!)

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Betätigung auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge – –

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf die Mehrheitsfraktion um etwas mehr Ruhe bitten. – Herr Rudolph, Sie haben das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

In Nordhessen gilt der alte Satz: Getroffene Hunde bellen. – Bellen Sie weiter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge stellt eine wesentliche Säule der kommunalen Selbstverwaltung dar, in die das Land nicht einseitig zugunsten einzelner Begehrlichkeiten der Wirtschaft und Privater eingreifen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es kann nicht angehen, dass sich zukünftig private Unternehmen die Rosinen herauspicken, während die defizitären Bereiche bei den Kommunen bleiben und von diesen dann gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu verantworten sind. So kann man das nicht praktizieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Verehrter Herr Innenminister Bouffier, wir warten immer noch auf Ihre Darlegungen und fachlich fundierten Nachweise, warum man diese wirtschaftliche Tätigkeit einschränken müsse. Da helfen auch nicht die Hilfstruppen des Bundes der Steuerzahler, die sagen, das sei alles ganz schlimm. Fälle, die es gegeben hat, kann man in Hessen im Rahmen des Erlasses des Innenministeriums abstellen. Dafür brauchen Sie keine Gesetzesänderung. Markante Fälle der Verletzung von wirtschaftlicher Betätigung gibt es in Hessen im Übrigen überhaupt nicht. Deswegen gibt es keine sachliche Notwendigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn man sich anschaut, was die Privatisierung in bestimmten Bereichen gebracht hat, dann wird man feststellen: Ob nun bei Monopolversorgern, also Strom, Gas und ähnliche Dinge,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

es führt in erster Linie dazu, dass wir in den nächsten Jahren steigende Gebühren haben. Auch das müssen die Bürgerinnen und Bürger zahlen, damit dann die Dividende von solchen Unternehmen steigt. Das kann nicht ernsthaft das Interesse einer sinnvollen Kommunalpolitik sein, auch nicht im Lande Hessen. Deswegen ist Ihr Ansatz falsch.

(Beifall bei der SPD)

Es ist schade, dass Sie nicht auf den Sachverstand der kommunalen Vertreter hören, insbesondere wenn sie Ihrer Partei angehören, Herr Bouffier. Ob das der ausscheidende Oberbürgermeister Möller in Marburg ist, ob das der Stadtrat und Geschäftsführer des Städtetages, Herr Schlempp, ist,

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU))

das sind gute Leute, die von der Praxis reden. Sie haben klar gesagt: Es ist nicht notwendig, sondern es ist hinderlich für eine kommunalpolitische Tätigkeit. Kommunen müssen die Möglichkeit haben, auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge zu arbeiten, aber auch sich weiterzuentwickeln.

Deswegen ist dieser Ansatz, die HGO zu ändern, völlig falsch. Er ist vor allem kommunalfeindlich und wird von uns daher konsequent abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens in der letzten Sitzung des Innenausschusses, also kurz vor Toreschluss, einen sehr interessanten Antrag von der CDU und – hier war sie wieder keine Opposition, sondern heimliche Regierungspartei – von der FDP bekommen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Herr Hahn, vorhin waren Sie gut. Dann lobe ich Sie auch ausdrücklich. Das habe ich gemacht, dazu stehe ich. Der Änderungsantrag war nicht gut, deswegen kritisiere ich Sie an der Stelle.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Okay!)

Damit können auch Sie leben.

(Beifall bei der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sehr schwierig!)

Meine Damen und Herren, Sie haben einen Antrag zur Änderung der HGO eingebracht, nämlich dass sich zukünftig direkt Gewählte nicht mehr einer Entscheidung des Bürgers über die Abwahl zu stellen haben, wenn sie binnen einer Woche nach Beschluss der Vertretungskörperschaft schriftlich erklären, dass sie auf eine Entscheidung der Bürger über die Abwahl verzichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese von Ihnen mit Ihrer Mehrheit verabschiedete Regelung ist höchst problematisch. Mit der Einführung der Direktwahl wurde den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, ihren Bürgermeister direkt zu wählen. Bisher konnten auch nur die Bürgerinnen und Bürger letztlich einen Bürgermeister, Oberbürgermeister oder Landrat abwählen, wenn die Vertretungskörperschaft zweimal mit Zweidrittelmehr-

heit den Antrag auf Abwahl gestellt hat. Es ist deswegen ein Systembruch, wenn nunmehr den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Abwahl genommen wird. Auf diese Weise werden die Rechte, die in einer Volksabstimmung hessischen Bürgerinnen und Bürgern gegeben wurden, untergraben. Dies ist falsch und rechtlich umstritten.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es hat in Hessen auch schon Fälle gegeben, in denen die Bürgerinnen und Bürger gesagt haben: Wir stimmen dem Antrag der Vertretungskörperschaft auf Abwahl des Bürgermeisters nicht zu. – Das letzte aktuelle Beispiel war die Gemeinde Lollar im Landkreis Gießen. Diese Möglichkeit wird zukünftig genommen. Deswegen ist es falsch.

Schauen wir uns einmal die Landtagsprotokolle zur Einführung der Direktwahl von Kommunalpolitikern im Jahre 1990 an. Damals hat Herr Nassauer von der CDU – ich glaube, er war damals Fraktionsvorsitzender – in dieses Thema eingeführt. Er hat auch davon erzählt, dass die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten ein Stück Distanz zwischen politischen Repräsentanten und den Bürgern überwinden würde, dass ein von der gesamten Bürgerschaft gewählter Bürgermeister eine gute Chance habe, Repräsentant aller Bürger zu sein, sodass es knappe Mehrheiten dann nicht mehr geben würde.

Wenn wir uns diese hehren Worte anhören, fragen wir uns: Warum nehmen Sie das nicht ernst? Wenn die Bürger einen Bürgermeister direkt wählen, können auch nur die Bürger einen Bürgermeister wieder abwählen. Alles andere ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, warum machen Sie das in der dritten Lesung? In der letzten Sitzung des Innenausschusses – Vorbereitung der dritten Lesung im Plenum – haben Sie diesen Antrag eingebracht. Wollten Sie das en passant machen? Keiner soll das mitbekommen, weil es nicht in die politische Diskussion passt, in der nach Transparenz gerufen wird.

Die Bürgermeister, die Oberbürgermeister und die Landräte bilden damit eine Gruppe von hauptamtlichen Politikern, die Versorgungsansprüche erwerben, ohne dass ihre Tätigkeit einer Altersbegrenzung unterliegt. Das wird für die hessischen Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen in Zukunft teurer werden. Schon jetzt sagen direkt Gewählte nach sechs oder zwölf Jahren, sie hätten aus unterschiedlichen Gründen keine Lust mehr. Mit anrechenbaren Zeiten im öffentlichen Dienst kann man relativ schnell 40 oder 50 % der Versorgungsansprüche erwerben.

Das passt nicht in die heutige Diskussion, in der Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit gefordert werden. Deswegen vermuten wir an der Stelle, dass Sie klammheimlich vorgehen mussten, weil Sie nicht den Mut hatten, das in einem geordneten Gesetzgebungsverfahren zu machen. Aber dieser Versuch wird Ihnen misslingen. Er ist nämlich aufgefallen.

(Beifall bei der SPD)

Sie bauen damit Demokratierechte ab. Wir werden rechtlich prüfen müssen, ob das im Einklang mit den Vorschriften für die Direktwahl steht. Deswegen ist das falsch.

Aber man könnte sich wirklich Gedanken darüber machen, ob die HGO nicht an einer anderen Stelle refor-

miert werden muss. Herr Innenminister, warum denken Sie nicht einmal darüber nach, dass die Wahlbeteiligung bei der Wahl von Landräten teilweise nur bei 30 % liegt? Wir müssten uns gemeinsam überlegen, ob man noch von einer demokratischen Legitimation sprechen kann. Wenn 30 % zur Wahl gehen und es ein knappes Wahlergebnis gibt, liegt eine Legitimation von 15,1 % der Wahlberechtigten vor. Darüber ließe sich trefflich streiten. Es gibt Bundesländer, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern, die Regelungen für den Fall getroffen haben, dass die Wahlbeteiligung im ersten Wahlgang unter 50 % liegt. Herr Bouffier, es wäre sinnvoll, dazu Vorschläge zu machen, statt an anderen Regelungen der HGO herumzudoktern.

(Beifall bei der SPD)

Warum haben Sie nicht den Mut – wir haben entsprechende Anträge eingebracht –, die Elemente der direkten Demokratie zu verstärken? In Hessen sind die Quoren für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren nach wie vor viel zu hoch. Andere Länder machen das besser. Warum haben wir nicht den Mut, die Quoren abzusenken? Auch das wäre ein Beitrag zu mehr Demokratie. Sie handeln in anderen Fällen genau entgegengesetzt: Sie bauen die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger ab. Das ist falsch.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Dass Sie von der CDU das nicht ernst nehmen, überrascht uns nicht weiter. Das ist die konsequente Fortsetzung Ihrer falschen Politik an dieser Stelle.

Wie sieht es aus? Wenn wir den hessischen Kommunen helfen wollen, brauchen wir Reformen. Insbesondere in den letzten Jahren hat sich die finanzielle Situation dramatisch verschlechtert. Änderungen wie die Aufnahme des Sports unter die Verfassungsziele nützen da nichts. Das ist alles wunderbar, klingt gut und ist auch ein hehres Ziel. Aber es nützt rein gar nichts, wenn die Kommunen ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können.

Schauen Sie sich die finanzielle Situation der Landkreise an. Übrigens haben die hessischen Landkreise bundesweit die schlechteste Finanzausstattung – um das einmal deutlich zu sagen. Wenn die Landkreise ihre Haushalte nicht mehr ausgleichen können, gibt es Auflagen des Regierungspräsidiums, einer nachgeordneten Behörde des Innenministers. Auf die Städte und Gemeinden kommt dann eine erhöhte Kreisumlage zu. Die Bürgerinnen und Bürger müssen also letztlich dafür zahlen. Dort müssen wir ansetzen und helfen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Innenminister, Sie haben den hessischen Städten und Gemeinden in den letzten Jahren etliche Streichungen bei wichtigen Investitionsprogrammen zugemutet, sei es bei Abwassermaßnahmen, Alteneinrichtungen, Krankenhäusern oder Programmen der einfachen Stadterneuerung. Sie verlagern, etwa bei der Polizei, originäre Aufgaben der Landespolitik auf die Kommunen. Mit dem freiwilligen Polizeidienst ködern Sie die Kommunen. Gleichzeitig streichen Sie bei der Polizei 1.000 Stellen, und die Kommunen dürfen die freiwilligen Polizeihelfer auch noch bezahlen. Das sind Beispiele dafür, an welcher Stelle Sie Aufgaben auf Kosten der Städte und Gemeinden verlagern.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, seit Antritt der Regierung Roland Koch 1999 hat es

300 Millionen € weniger für die Kinderbetreuung gegeben. 300 Millionen € weniger gibt es auf einem Feld, das existenziell wichtig ist. Dabei müsste dort mehr Geld investiert werden. Aber Sie kürzen bei den Kommunen. Im Haushalt 2005 kürzen Sie 92 Millionen € bei dem kommunalen Finanzausgleich. Sie graben den Kommunen wirklich das Wasser ab, sodass sie nicht überleben können. Sie lassen ihnen keine Chance mehr. Die Verschuldung steigt – –

(Zuruf von der CDU: Totaler Quatsch! Blödsinn!)

– Sehen Sie. Es mag ja sein, dass der eine oder andere Kollege von der CDU keine Erfahrung in der kommunalen Arbeit und Praxis hat. Das kann sein. Schauen Sie sich einmal die defizitären Haushalte an. Diese Situation wird durch eine völlig falsche Politik des Landes zulasten der hessischen Städte und Gemeinden verschärft. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Daher hätten wir wirklich einen Handlungsbedarf. Herr Innenminister, Sie sind auch der Kommunalminister. Sie hätten erklären müssen, wie wir die Finanzausstattung der hessischen Kommunen verbessern können. Stattdessen bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der die wirtschaftliche Betätigung einschränkt und die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen in vielen Bereichen weiter verschlechtert, mit der Konsequenz, dass die hessischen Bürgerinnen und Bürger darunter leiden. Das ist das Ergebnis der Politik, die Sie in den letzten Jahren betrieben haben. Die Bürgerinnen und Bürger zahlen die Zeche für eine völlig falsche Landespolitik.

Daher besteht hier ein Änderungs- und Handlungsbedarf, nicht aber bei der HGO und insbesondere nicht bei der wirtschaftlichen Betätigung. Als Interessenwahrer der hessischen Kommunen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Rudolph. – Frau Zeimetz-Lorz, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Rudolph, wir sind in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs für ein Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts. Sie haben sich bei allen drei Lesungen als Erster zu Wort gemeldet. Eines ist mir jedenfalls aufgefallen: Sie haben es geschafft, dreimal zu allem Möglichen zu reden, nur nicht zu dem Gesetzentwurf – jedenfalls größtenteils nicht.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie haben dreimal die schlechte Finanzausstattung der Kommunen beklagt. Ich bin mir sicher: Alle hessischen Kommunen wissen, bei wem sie sich für ihre schlechte Finanzlage zu bedanken haben.

(Günter Rudolph (SPD): Bei Herrn Weimar!)

Das ist nicht die Hessische Landesregierung, sondern es heißt: Danke, Hans Eichel.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich kurz auf die Änderungsanträge eingehen. Die FDP-Fraktion möchte in ihrem Änderungsantrag die so genannte Eine-Person-Fraktion wieder einführen. Dem Antrag möchte die CDU-Fraktion nicht folgen; denn eine gesetzliche Gewährleistung für Eine-Person-Fraktionen gibt es in keinem anderen Bundesland. Dabei spielt es keine Rolle, dass mittlerweile die meisten Flächenländer bei den Kommunalwahlen das Kumulieren und Panaschieren eingeführt haben. Selbst in Ländern mit einer FDP-Regierungsbeteiligung, wie Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, gibt es für Einzelkämpfer keine gesetzliche Gewährleistung des Fraktionsstatus.

Der FDP geht es mit ihrem Antrag offenbar darum, dass die fraktionslosen Einzelkämpfer auch künftig an der finanziellen Unterstützung der Fraktionen – insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit – aus den kommunalen Kassen teilhaben können. Dem ist entgegenzuhalten, dass fraktionslose Parlamentsabgeordnete verfassungsrechtlich keinen Anspruch auf eine finanzielle Gleichstellung mit den Fraktionen haben. Das OVG Münster hat vor einigen Monaten betont, dass über eine individuelle Ehrenamtsentschädigung hinausgehende Aufwendungen für fraktionslose Kommunalparlamentarier unzulässig sind, weil sie nicht den Koordinationsaufwand von Fraktionen haben.

Die FDP möchte auch eine weiter gehende Inkompatibilitätsregelung. Sie möchte künftig auch Bedienstete der Kommunalaufsicht, die nur eine mittelbare Aufsichtsfunktion über die betreffende Gemeinde ausüben, von der Ausübung eines kommunalen Mandats ausschließen. Das ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich geregelt. Eine weitgehende Inkompatibilitätsregelung, wie sie der FDP-Fraktion offensichtlich vorschwebt, existiert z. B. in Nordrhein-Westfalen. Auch in Bayern und Baden-Württemberg ist die Unvereinbarkeit nicht auf Beamte der unmittelbaren Rechtsaufsicht beschränkt. In Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dagegen entspricht die Rechtslage der zurzeit in Hessen geltenden Regelung.

Wir möchten diesem Antrag nicht folgen, da die gegenwärtige Rechtslage bereits seit 1976 existiert, uns bislang noch keine Probleme bekannt geworden sind und dies im Übrigen nur einige wenige Einzelfälle betraf.

Herr Kollege Rudolph, mit dem gemeinsamen Änderungsantrag der CDU und der FDP folgen wir einer dringenden Empfehlung des Hessischen Städtetags. Sie haben sich immer darauf berufen, dass wir nicht auf die kommunalen Spitzenverbände hören und ihren Sachverstand nicht berücksichtigen würden. Herr Kollege Rudolph, ich darf feststellen: Sie sind nicht satisfaktionsfähig, was unsere Initiativen angeht. Aber ich denke, damit können wir gut leben.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD):
Das ist aber schade!)

Ich möchte kurz auf die Grundzüge des Gesetzentwurfs eingehen, der sich im Wesentlichen in drei Bereiche gliedern lässt. Der wohl am heftigsten diskutierte Teil war die Regelung hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen. Herr Kollege Rudolph hat wiederum einen Großteil seiner Redezeit darauf verwandt, uns dafür zu beschimpfen.

Ich muss sagen, das Thema ist in der Tat während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens sehr streitig geblieben. Interessant finde ich die divergierenden Auffassungen in diesem Hause. Die FDP auf der einen Seite ist der Über-

zeugung, der Gesetzentwurf bringe nichts Neues. Alles bleibe so, wie es ist.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Demgegenüber behauptet die SPD, dass durch die Einführung der Subsidiaritätsklausel die Absicherung der Daseinsvorsorge beeinträchtigt und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig beschädigt würde.

Eine ganz interessante Auffassung haben die GRÜNEN in diesem Haus kundgetan. Sie vertreten sozusagen eine vermittelnde Position. Sie behaupten nämlich, durch den Gesetzentwurf ändere sich nichts. Es bleibe alles beim Alten. Trotzdem würden die Kommunen durch diese Regelungen stranguliert. Daraus bin ich nicht recht schlau geworden, Herr Frömmrich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das liegt aber an Ihnen!)

Fakt ist, die Kommunen werden sich auch weiterhin wirtschaftlich betätigen können, allerdings nach klaren Regeln und nicht zu Bedingungen, die den Wettbewerb verzerren. Es wird dafür gesorgt werden, dass künftig mehr Transparenz, mehr Klarheit und bessere Informationen die Grundlage für Entscheidungen über das wirtschaftliche Handeln der Kommune sind.

Ich bin ganz sicher, dass dieser Gesetzentwurf einen fairen und klugen Kompromiss zwischen der Wahrung der Interessen der Wirtschaft und der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen auf der einen Seite und der Wahrung der Interessen der Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zum Erhalt ihrer Gestaltungsspielräume auf der anderen Seite darstellt. Mit dem Teilnehmungsbericht werden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter in den Stand gesetzt, im Gegensatz zur heutigen Rechtslage, sich ein umfassendes Bild über die wirtschaftliche Tätigkeit ihrer Kommune zu verschaffen. Wenigstens in diesem einen Punkt scheint große Einigkeit in diesem Hause zu herrschen.

In § 121 Abs. 7 ist darüber hinaus festgelegt, dass sich jede Kommune einmal pro Wahlperiode in öffentlicher Sitzung mit ihrem wirtschaftlichen Handeln auseinander setzen muss. Ich frage Sie noch einmal: Was ist bitte schön daran verkehrt? – Öffentlichkeit und Verbände der Wirtschaft haben die Möglichkeit, sich in diese Diskussion einzubringen. Auch daran finde ich nichts Verwerfliches. Wenn eine Kommune künftig neue wirtschaftliche Bereiche erschließen will, so muss sie zunächst eine Markterkundung vornehmen. Die SPD ist der Ansicht, Marktanalyse sei ein unnötiger bürokratischer Aufwand,

(Günter Rudolph (SPD): Stimmt!)

Gängelung der kommunalen Ebene für den Papierkorb und deswegen völlig überflüssig. Das sehen wir allerdings völlig anders.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein weiterer wichtiger Bereich geregelt. Darauf ist Herr Kollege Rudolph, wie immer, mit keinem Wort eingegangen. Allerdings scheint auch hier weitgehende Übereinstimmung zu bestehen. Es geht nämlich um die Fragen des kommunalen Haushaltsrechts. Hier wird ein Paradigmenwechsel vollzogen. In den hessischen Städten und Gemeinden wird das kaufmännische Rechnungswesen eingeführt, und zwar nicht als Zwang, sondern als Wahlmöglichkeit. Damit sind wir das einzige Bundesland, das dies ermöglicht. – Herr Kollege Rudolph, so viel zum Thema Strangulieren

der Kommunen. Wir sind für die größtmögliche Freiheit der Kommunen. Wir werden dies auch immer wieder vortragen, selbst wenn es Ihnen nicht gefällt.

Das neue Haushalts- und Rechnungswesen mit doppelter Buchführung ermöglicht erstmals die vollständige Erfassung des Ressourcenverbrauchs und seine Darstellung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss. Wesentliches Ziel ist auch hier die Verbesserung der Transparenz in der kommunalen Haushaltswirtschaft. Hessen ist, wie gesagt, bisher das einzige Bundesland, das den Kommunen freistellt, ob sie zur kaufmännischen Buchführung übergehen wollen oder die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft, dann allerdings mit einer Reihe von Besonderheiten, weiterführen wollen.

Auch hinsichtlich der Änderungen der so genannten Kommunalverfassung gab es eine Reihe von unterschiedlichen Vorstellungen. Die einzelnen Änderungsvorstellungen haben wir ausgiebig diskutiert. Ich will hier nur einige Stichworte nennen: zum einen die Abschaffung der so genannten Eine-Person-Fraktionen – das wollen naturgemäß FPD und GRÜNE nicht –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat nichts mit „naturgemäß“ zu tun, sondern mit Paradigmenwechsel!)

und zum anderen die Wahlanfechtung. Herr Kollege Frömmrich, auch dies ist ein dringender Wunsch der kommunalen Spitzenverbände, dem wir gefolgt sind. Auch hierüber gab es keinen wesentlichen Streit.

Wir hatten eine sehr umfangreiche Anhörung und auch eine Reihe von Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen. Ich fand die Diskussionen interessant und spannend. Ich bin sicher, dass wir hier und heute in dritter Lesung einen sehr guten Gesetzentwurf beraten, und ich bitte daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Frau Zeimetz-Lorz. – Herr Frömmrich hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Zeimetz-Lorz, Sie haben dem Kollegen Rudolph gesagt, er habe in der Debatte nichts Neues vorgebracht. Daraufhin habe ich mir einen Zettel gemacht, um zu notieren, was Sie Neues vortragen. Dieser Zettel ist leider leer geblieben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Horst Klee (CDU): Aber jetzt geht es los!)

Frau Kollegin, das, was Sie hier vorgetragen haben, ist überhaupt nichts Neues. Es verwundert mich schon

(Zurufe von der CDU)

– jetzt ist wenigstens einmal wieder ein bisschen Stimmung in der ersten Reihe; das ist schön, wir sitzen uns jetzt ein bisschen näher –, dass Sie sich bei dem Antrag, den Sie hier zusammen mit der FDP eingebracht haben, in dem Sie die Direktwahl der Bürgermeister und Landräte von den Füßen auf den Kopf stellen, klammheimlich daran vorbeigemogelt haben, eine Begründung vorzulegen.

Ebenfalls fehlt die Begründung dafür, warum Sie dies in einem Schweinsgalopp kurz vor dem Beschluss über diesen Gesetzentwurf tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich erinnere daran, dass wir im Hessischen Landtag und auch in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion über die Einführung der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten geführt haben. Wir haben darüber diskutiert, ob dieses System der Direktwahl in die Kommunalverfassung in Hessen passt. Wir haben überlegt, ob die Direktwahl in die Magistratsverfassung passt. Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen haben darüber abgestimmt und sich für die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten ausgesprochen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir wollten das nicht!)

Das ist bei uns Verfassungsgrundsatz geworden. Jetzt kommen Sie kurz vor Toresschluss. Am 19. Januar in der Sitzung des Innenausschusses, in der die dritte Lesung vorbereitet worden ist, haben Sie einen solchen Vorschlag, der einen Systembruch für das Kommunalwahlrecht darstellt, eingebracht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie müssen begründen, warum Sie auf der einen Seite sagen, die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten sei richtig, man gebe den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur die Möglichkeit, zwischen den Parteien auszuwählen, sondern auch zwischen freien Kandidaten, auf der anderen Seite aber die Abwahl der Bürgermeister und Landräte den Parlamenten überlassen wollen. Sie wollen die Bürgerinnen und Bürger von dieser Abwahl ausschließen. Das passt nicht ins System. Darüber hätten Sie ein paar Takte verlieren sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Frank Gotthardt (CDU): So ist es überhaupt nicht!)

Weil Sie in der Debatte so aufgeregt sind, hat es Sie offensichtlich getroffen. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, ich möchte einmal daran erinnern: Wir haben diesen Vorschlag, den Sie jetzt gemeinsam mit der FDP eingebracht haben, im Innenausschuss diskutiert. Damals hat er die Überschrift der FDP getragen. Der Vorschlag der FDP ist damals mit der Mehrheit abgelehnt worden. Sie haben in der Vorbereitung zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs das, was Sie jetzt beschließen wollen, abgelehnt. Von daher müssten Sie jetzt schon einmal begründen, wie dieser Sinneswandel zustande gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, es wundert mich, dass Sie hier sozusagen das Geschäft des CDU-Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten übernehmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wäre nicht das erste Mal!)

Wenn Sie die Debatte einmal Revue passieren lassen, die wir über die Abwahl der Oberbürgermeisterin Härtel oder der Bürgermeisterin Diehl geführt haben, lautete der Vorschlag des Ministerpräsidenten und CDU-Landesvorsitzenden, dass eine vereinfachte Abwahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ermöglicht werden solle und man ihnen nachher die Versorgungsansprüche

in voller Höhe zukommen lassen könne. Damit könne man die öffentliche Debatte über das, was sie im Amt gemacht haben, vermeiden, und die Parteien, die diese Bürgermeisterinnen stellen, können an dieser Debatte in der Öffentlichkeit vorbeigehen. Die FDP macht dies jetzt gerade einmal schnell für den Ministerpräsidenten und stellt damit gemeinsam mit der CDU dieses Verfahren der Direktwahl für Bürgermeister und Landräte in Hessen auf den Kopf. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das tun Sie, ohne eine öffentliche Debatte darüber zu führen. Man kann sich darüber streiten, wie viele Punkte im Bereich der Direktwahl neu diskutiert werden müssen. Herr Kollege Rudolph hat es mit der Direktwahl von Landräten angedeutet: Wie demokratisch sind eigentlich Landräte legitimiert, die per Direktwahl bei einer Wahlbeteiligung von 30 % gewählt worden sind? Das bedeutet, 15,1 % können einen Landrat wählen. – Die Debatte darüber wäre höchst spannend. Wir können sie auch führen.

Was Sie als FDP und CDU hier machen, ist, dass Sie kurz vor Toresschluss Änderungen in den Gesetzentwurf einbringen – ohne öffentliche Debatte und ohne Fachanhörung derer, die davon betroffen sind, z. B. der Kommunalen Spitzenverbände. Ohne Diskussion in der Öffentlichkeit über die Versorgungsfälle, die Sie damit wieder schaffen, wollen Sie dieses Gesetz im Schweinsgalopp beschließen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, der Pokal für den brutalstmöglichen Kuschler gehört unbestreitbar Ihnen. Wir bewerben uns gar nicht darum. Herr Kollege Hahn, diesen Pokal haben Sie sowieso schon gewonnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ihr müsst euch entscheiden, was ihr wollt!)

Warum Sie ausgerechnet hier das Geschäft des CDU-Landesvorsitzenden machen und den goldenen Handschlag für die direkt gewählten Bürgermeister und Landräte in Hessen einführen wollen, das müssten Sie schon einmal erklären. Es ist interessant, warum wir eigentlich darüber diskutieren, wie man die Bürgermeister und Landräte, die direkt gewählt wurden, schneller oder leichter aus dem Amt bekommt.

Die CDU würde gut daran tun, sich bei der Auswahl der Bürgermeister und Landräte, die sie ins Rennen schickt, ein bisschen mehr anzustrengen und mehr Gehirnschmalz darauf zu verwenden, welche Kandidatinnen und Kandidaten ins Rennen geschickt werden. Vielleicht hätte dann Herr Kollege Grüttner auch weniger Probleme in Offenbach. Das Problem hätte sich nicht gestellt, wenn Sie dort mehr Gehirnschmalz verwendet hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der hat keines!)

Wir haben heute schon gehört, dass bei Ihnen jetzt die Regelanfrage im Justizministerium bei Direktkandidatinnen und -kandidaten eingeführt wird. Von daher werden Sie sich wohl keine Gedanken darüber machen, wie man bessere Kandidaten sucht. Sie machen sich Gedanken darüber, wie man Kandidatinnen und Kandidaten einfacher los wird, ohne dass der Bürger darüber mitbestimmt und darüber abstimmen kann, und wie man es am besten

schafft, dass man denjenigen, die dann abgewählt sind, auch noch eine fette Versorgung hinterherwerfen kann. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Intention Ihres Gesetzentwurfes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben ausreichend über diesen Gesetzentwurf und die Reform der Hessischen Gemeindeordnung diskutiert. Wir haben alle Facetten dieses Gesetzentwurfes diskutiert. Herr Kollege Rudolph hat gerade noch einmal die wirtschaftliche Betätigung angesprochen. Wir haben das im Ausschuss umfangreich diskutiert. Wir haben Anhörungen dazu durchgeführt. Die Anhörungen haben dazu geführt, dass wir festgestellt haben, dass es Sie gar nicht interessiert, welche Argumente von der kommunalen Seite in das Feld geführt werden. Wir haben Ihnen chronische Beratungsresistenz vorgeworfen.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Man hat schon Probleme, Attribute zu finden, mit denen man Sie belegen kann, um zu zeigen, dass Sie überhaupt keinen Wert darauf legen, was die Öffentlichkeit zu diesem Thema sagt und was die Kommunalen Spitzenverbände dazu sagen, dass Sie die wirtschaftliche Betätigung für die Kommunen einschränken wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben zwei Anhörungen dazu durchgeführt. Damals haben wir die Anhörung zu dem Gesetzentwurf der FDP und nun die zu Ihrem Gesetzentwurf durchgeführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, festzustellen ist: Sie gängeln die hessischen Kommunen in diesem Bereich ohne Grund. Es interessiert Sie überhaupt nicht, was die Kommunalen Spitzenverbände dazu sagen, es interessiert Sie überhaupt nicht, was Oberbürgermeister und Landräte zu Ihrem Gesetzentwurf sagen. Es interessiert Sie schon gar nicht, was die Opposition im Hessischen Landtag zu Ihren Vorschlägen sagt.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bei der Abwahl schon!)

Es ist schon erstaunlich, mit welcher Arroganz Sie Einwände und Kritik vom Tisch wischen und wie Sie diese gar nicht zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Meine Damen und Herren, Ihr Verhalten ist im höchsten Maße kommunalfeindlich. Das hat Ihnen die kommunale Familie auch deutlich in das Stammbuch geschrieben. Da Sie es uns nicht glauben und da Sie es auch den Spitzenverbänden nicht glauben, vielleicht glauben Sie es dem CDU-Oberbürgermeister Möller, der Ihnen gesagt hat – Zitat –:

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Die geplante Novellierung des Gemeindefortschritts stellt einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsgarantie dar.

Meine Damen und Herren, Recht hat der Oberbürgermeister von Marburg.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Grund für die Änderungen sind keine sachlichen Erwägungen, sondern Grund dafür ist, dass Sie knallharte Klientelpolitik für die Handwerkskammern und für die Industrie- und Handelskammern machen.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Warum legen Sie eigentlich an die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen andere Maßstäbe an als an Ihre eigene wirtschaftliche Betätigung?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Jetzt kommt das mit dem Wein!)

Wenn man Ihr Argument für die Einführung der Subsidiaritätsklausel z. B. auf die Hessischen Staatsweingüter – richtig – anwenden würde,

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das ist neu! Super!)

dürften Sie die Staatsweingüter gar nicht betreiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oberbürgermeister Möller sagt Ihnen das auch ganz deutlich – Zitat –: Sie müssten „konsequenterweise ihre wirtschaftliche Betätigung beispielsweise in der Hessischen Staatsweingüter GmbH aufgeben“.

Meine Damen und Herren, konsequenterweise müssten Sie das wirklich tun. Meine Damen und Herren, wir wissen aber – das hat die Geschichte in diesem Haus schon gezeigt –, dass Sie an sich selber immer andere Maßstäbe anlegen als an diejenigen, von denen Sie Dinge einfordern.

Meine Damen und Herren, in der allgemeinen Kommunalverfassung schlagen Sie vor, dass die Eine-Person-Fraktion abgeschafft werden soll. Ich glaube, dass das ein Systembruch an sich ist. Wenn Sie auf der einen Seite sagen, dass Sie Persönlichkeitselemente wollen und dass auch Personen gewählt werden können, wenn die Parteien es nicht in ein Parlament geschafft haben, dann muss man diesen Personen, die in die Parlamente gewählt worden sind, auf der anderen Seite die Möglichkeit geben, zu partizipieren und im Parlament mitzubestimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das passt nicht in das Wahlrecht, das Sie mit viel Tamtam in Hessen verkündet haben, um das Sie viel Wirbel gemacht haben und von dem Sie gesagt haben, das sei ein Paradigmenwechsel im hessischen Wahlsystem.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen schon in der zweiten Lesung gesagt: Wenn Sie künftig in ein Parlament, bestehend aus elf Mitgliedern, gewählt werden wollen, müssen Sie eine Sperrhürde von 10 % überspringen. Demjenigen, der dann trotz dieser 10-%-Sperrhürde in ein Kommunalparlament gewählt wird, verweigern Sie die Mitwirkungsrechte in diesem Parlament. Das ist wirklich nicht systemkonform.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das Argument des Systemsbruchs gilt auch für den Vorschlag, den die SPD immer wieder in die Debatte bringt, nämlich die Einführung der 3-%-Hürde und die Einführung des d'Hondt-Auszählungsverfahrens. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auch da gilt das Argument: Wenn man auf der einen Seite sagt, dass durch Kumulieren und Panaschieren die Persönlichkeitsrechte gestärkt werden, und dann die Personen in diese Parlamente gewählt werden, kann man die Verleihung dieses Mandates nicht davon abhängig machen, wie die jeweilige Partei oder Gruppe abgeschnitten hat. Das passt nicht in das System.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir lehnen auch die vereinfachte Möglichkeit der Auflösung der Ortsbeiräte ab. Die vorgesehene Einführung der Zweidrittelmehrheit beim Auflösungsbeschluss der Gemeindevertretung darf unserer Auffassung nach nicht dazu führen, dass das Votum der Ortsbeiräte, die betroffen sind, dann keine Rolle mehr spielt. Wir haben es dort mit der untersten Mitwirkungsebene zu tun. Es ist ein Gebot des fairen Umgangs, wenn man eine Debatte darüber führt, ob ein Ortsbeirat weitergeführt werden soll, und in der Stadtverordnetenversammlung einen Beschluss darüber trifft, dass man dann auch die Ortsbeiräte an diesem Beschluss beteiligt, dass die Ortsbeiräte dort also ein Mitspracherecht haben.

Zusammenfassend will ich sagen: Es gibt viel Schatten bei dem, was Sie hier als Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich herausheben, dass das, was Sie hier kurz vor Toresschluss eingeführt haben, bei uns dazu führt, dass wir Sie dazu auffordern, dass Sie das, was Sie bezüglich der Erleichterung bei der Abwahl von Bürgermeistern und Landräten vorgelegt haben, aus dem Verfahren zurückziehen und dazu ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren machen, dass Sie eine Anhörung durchführen und dass wir das im Lichte des Verfassungsgebots der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten diskutieren. Meine Damen und Herren, solch einen Systembruch können Sie nicht im Schweinsgalopp im Hessischen Landtag beschließen. Das geht wirklich nicht.

Was Sie hier zum Thema wirtschaftliche Betätigung vorschlagen, findet nicht unsere Zustimmung. Wir glauben, dass Sie in den Anhörungen, die wir dazu durchgeführt haben, und in den Debatten, die wir dazu geführt haben, kein einziges Mal konkret nachgewiesen haben, wo hessische Kommunen unverhältnismäßig wirtschaftlich tätig sind. Bei der Daseinsvorsorge ist es extrem wichtig, dass die Kommunen Anbieter bleiben.

Ich glaube, dass die Regelung zur Eine-Person-Fraktion nicht in das System passt. Den Umgang mit den Ortsbeiräten habe ich gerade erwähnt.

Meine Damen und Herren, auch die Debatten in der dritten Lesung und im Innenausschuss führen nicht dazu, dass wir, trotz der wenigen positiven Aspekte – das will ich am Ende vielleicht persönlich in Richtung des Innenministers sagen; ich habe das schon in der ersten und zweiten Lesung gesagt –

(Minister Volker Bouffier: Jetzt aber! – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsident Lothar Quanz:

Herr Frömmrich, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Innenminister, wenn Sie wollten, könnten Sie das im Protokoll nachlesen. Das Haushaltsrecht findet durchaus unsere Zustimmung. Das ist ein Paradigmenwechsel. Dadurch werden ehrenamtliche Kommunalpolitiker in die Lage versetzt, die kommunalen Haushalte besser zu beurteilen. Man kann so auch beurteilen, wie hoch das Vermögen einer Kommune ist. Das ist durchaus richtig.

Was Sie uns hier ansonsten als Vorschläge zumuten, führt nicht dazu, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Das ist ein Weniger an Mitwirkungsrechten. Das ist ein

weniger an Partizipation. Sie stellen das System der Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten auf den Kopf. Das können wir nicht mitmachen. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Vielen Dank, Herr Frömmrich. – Ich darf Herrn Hahn für die FDP-Fraktion das Wort erteilen.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist richtig, dass wir das Thema in der dritten Lesung diskutieren. Es ist aber nicht richtig – wie es insbesondere der Kollege Frömmrich eben sehr lautstark und umfangreich dargestellt hat –, dass bei dem Thema Abwahlverfahren irgendetwas kurz vor Toresschluss gemacht worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, sicher!)

Ich will allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, die nicht Mitglied des Innenausschusses sind, berichten, dass es eine Anhörung zwischen der ersten und der zweiten Lesung im Innenausschuss des Hessischen Landtags gegeben hat. In dieser Anhörung hat der Vertreter des Hessischen Städtetags zum Thema Abwahl genau die Lösung vorgeschlagen, die nunmehr heute zur Abstimmung steht. Herr Kollege Frömmrich, wenn die GRÜNEN den Städtetag nicht ernst nehmen, Herr Kollege Rudolph, wenn die SPD sich damit nicht richtig beschäftigt,

(Günter Rudolph (SPD): He, he!)

dann ist das auf alle Fälle kein Fehler des Verfahrens, sondern höchstens ein Fehler, wie Sie sich daran beteiligen.

(Beifall bei der FDP)

Man kann – da bin ich mit Herrn Frömmrich einer Auffassung – lange darüber diskutieren, ob es klug oder unklug ist, dass das Gesamtsystem der unechten Magistratsverfassung in Hessen noch unechter geworden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Ich bin auch ganz entspannt, weil ich im Jahr 1990 mitgewirkt habe, als die Direktwahl von Hauptverwaltungsbeamten – wie das so schön in unserem Juristenslang heißt – eingeführt worden ist. Herr Frömmrich, dass Sie fünf Minuten unserer heiligen Zeit diese Platte abspielen, dass irgendetwas kurz vor Toresschluss gemacht wurde, dass das Verfahren falsch sei, zeigt, dass Sie zum Thema Kommunalpolitik in Hessen als GRÜNE offensichtlich ansonsten nicht viel zu sagen haben. Das müssen Sie sich an dieser Stelle anhören.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Noch einmal für alle Kollegen, da nicht alle im Innenausschuss sein können: Was Ihnen heute zur Abstimmung vorliegt, ist der Vorschlag des Hessischen Städtetags. Dieser Vorschlag ist in der Anhörung zwischen der ersten und der zweiten Lesung eingebracht worden. Wir als Liberale haben ihn von Anbeginn an als einen vernünftigen Vorschlag empfunden und deshalb bereits einmal in einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur zweiten Lesung eingebracht. Alle, die wollten, konnten sich damit be-

schäftigen. Herr Frömmrich konnte oder wollte sich nicht damit beschäftigen. Das ist das Problem der GRÜNEN und nicht ein Problem des Verfahrens.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch! Jetzt hör auf mit dem Blödsinn!)

Wir halten diesen Vorschlag des Städtetags deshalb für klug, weil wir insbesondere in Hanau gesehen haben, dass wegen des Verfahrens eine – ich möchte sagen – Missstimmung nicht nur in der Kommunalpolitik, sondern in der gesamten Bürgerschaft, in der gesamten Gesellschaft dieser Stadt Einzug gehalten hat. Es haben sich Fronten gebildet. Ich muss nur einige in diesem Raum anucken, um zu sehen, dass sie genau wissen, wovon ich spreche. Wenn man die Chance hat, bei Einsicht aller Betroffenen diese Schlammschlachten zu verhindern, so sollte man als Gesetzgeber wenigstens die Möglichkeiten hierzu eröffnen. Nicht weniger, aber auch nicht mehr wollen wir mit diesem Abwahlverfahren erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Ich komme zum zweiten Punkt, der Abschaffung der Eine-Person-Fraktion. Da muss ich mit der Kollegin Zeimetz-Lorz ganz bewusst hart ins Gericht gehen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Schön von euch, wenn ihr auf meine Aktionen so reagiert.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Zeimetz-Lorz, ich muss mit Ihnen hart ins Gericht gehen, wenn Sie so arrogant auf den Wählerwillen reagieren. Sie haben eben zweimal gesagt, es handle sich um „Einzelkämpfer“. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, jeder in ein Parlament Gewählte hat die gleichen Rechte wie die anderen. Das hat nichts mit „Einzelkämpfern“, mit „Zweikämpfern“ oder „Dreikämpfern“ zu tun.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Union und FDP haben das geltende System im Jahre 1999 gemeinsam eingeführt. Wir haben uns entschieden, eine Personenwahl zu machen. Bei einer solchen Wahl sind alle gleich.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sind deshalb noch lange keine Fraktion!)

Ich lasse es nicht zu, dass eine CDU-Politikerin diejenigen, die alleine in einem Parlament sitzen, aber genau die gleiche Legitimation wie alle anderen haben, als „Einzelkämpfer“ diskreditiert.

(Beifall bei der FDP – Frank Gotthardt (CDU): Eine Mannschaft ist es aber nicht!)

Ich gehe davon aus, dass Sie das richtig stellen. Jeder in einem Parlament hat die gleichen Rechte. Sie haben das Wort „Einzelkämpfer“ diskreditierend gemeint. Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wenn Sie es anders gemeint haben sollten, ist es doch keine Schwierigkeit, das klarzustellen.

Wir halten es in einem demokratischen Prozess für richtig, dass jeder, der genügend Stimmen für ein Parlamentsmandat hat, mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet wird. Um nichts anderes geht es hier.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, wir haben nicht beantragt, dass die Eine-Person-Fraktionen mehr Geld bekommen. Wir haben nur darauf hinweisen wollen – und dabei dankenswerterweise die Unterstützung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekommen –, dass Eine-Person-Fraktionen in einem Parlament die gleichen Rechte haben wie die anderen Fraktionen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Es geht um ein Stück Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. – Lieber Kollege Norbert Schmitt, dass du so qualifiziert hereinrufst, wie du es eben getan hast, dokumentiert meine Meinung hinsichtlich deines rechtsstaatlichen Verhaltens in den letzten 20 bis 25 Jahren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine dritte Bemerkung betrifft die Reform des Gemeindefinanzrechts.

(Norbert Schmitt (SPD): Er ist halt ein echter Liberaler!)

Wir werden heute Abend bei den Vertretern des Handwerks abfragen können, was sie von dieser Reform halten. Ich habe gehört, dass eben gesagt worden ist, die Union habe den Handwerkern und Dienstleistern nach dem Munde geredet und wolle das Gesetz entsprechend ändern. Ich teste das heute Abend einmal aus. Die vier Fraktionsvorsitzenden dürfen ja – man kann sich darüber streiten, ob das richtig organisiert ist – nach dem Ministerpräsidenten und einer weiteren Person reden. Ich werde nachher einfach einmal versuchen, die Kollegen des dort versammelten hessischen Handwerks zu fragen, ob sie die vorgeschlagene Reform als gelungen ansehen. Ich bin mir relativ sicher, dass ich als Antwort bekomme, dass sie das nicht so sehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin mir relativ sicher, dass sie auch heute Abend das bestätigen werden, was der IHK-Präsident von Frankfurt und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der IHKs in Hessen, Herr Dr. von Harbou, bereits im Sommer auf einem Empfang der Handwerkskammern in Wiesbaden gesagt hat. Dort hat er nämlich – ich habe es bereits in der zweiten Lesung vorgetragen – den damals anwesenden Wirtschaftsminister Alois Rhiel gebeten, diesen Teil der HGO-Novelle zurückzuziehen, weil er nichts bringe.

(Beifall bei der FDP)

Das ist die richtige Analyse. Die vorgeschlagene Änderung bringt nicht mehr Aufträge für die Dienstleister und Handwerker vor Ort. Sie bringt nicht mehr Freiheit für den Mittelstand vor Ort, sondern es bleibt dabei, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, alle bestehenden wirtschaftlichen Betätigungen aufrechtzuerhalten und eine Vielzahl künftiger zu organisieren. Das ist in unseren Augen falsch. Deshalb haben wir entsprechende Änderungsanträge eingebracht.

(Beifall bei der FDP)

Die vorgeschlagene Altersgrenze ist bereits kurz angesprochen worden. Als Liberale meinen wir, dass bei Hauptverwaltungsbeamten der Bürger entscheiden soll, ob er einen Jüngling, eine Person mittleren Alters oder einen etwas erfahreneren Menschen als Oberbürgermeister oder Landrat haben will. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum müssen wir eigentlich vorschreiben, bis zu welchem Alter sich Personen einer Direktwahl stellen

dürfen? Das kann der Wähler doch selber entscheiden. Wir haben Beispiele in allen Parteien – ich erinnere nur an Konrad Adenauer –, die beweisen, dass man auch im hohen Alter mit einer entsprechenden Reife körperlich in der Lage sein kann, solche Jobs auszufüllen. Ich finde es ein Zeichen von Regulierungswut, wenn das hessische Parlament meint, vorschreiben zu müssen, dass die Bürger nur eine begrenzte Auswahlmöglichkeit haben, wenn es um die Personen geht, die auf kommunaler Ebene die Spitzenbeamten sein sollen.

Jetzt hören wir von der Union, das sei rechtlich alles sehr schwierig. Wir hören von der Union, dass es entsprechende Änderungsbestrebungen gebe. Ich nehme das ernst. Wir werden darauf warten. Ich hoffe aber, dass wir dann nicht bei der Altersgrenze von 68 Jahren landen, sondern dass wir die Entscheidung den Wählerinnen und Wählern überlassen.

(Minister Volker Bouffier: 66 Jahre!)

– Das ist ja noch schlimmer, lieber Volker Bouffier.

(Heiterkeit)

Wir sollten wirklich jedem die Möglichkeit eröffnen, zu kandidieren.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, Ruth Wagner bleibt noch zehn Jahre Vorsitzende bei euch?)

– „Schaun mer mal“, würde Franz Beckenbauer zu dem Thema sagen.

(Heiterkeit)

Ich komme zum Thema Inkompatibilität. Wir Liberale haben dieses Thema aufgenommen, weil wir es schon ein bisschen eigenartig finden, dass beispielsweise ein Regierungsvizepräsident gleichzeitig Stadtverordnetenvorsteher sein kann – auch noch im selben Beritt.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen nur nach Nordhessen schauen. Das genannte Beispiel findet sich in dem Wahlkreis, in dem der Kollege Schaub kandidiert. Ich halte es für falsch, dass ein Regierungsvizepräsident, der Teil der Kommunalaufsicht ist, in einem kommunalen Parlament sitzt. Ich halte das für inkompatibel.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Dann muss auch zwischen Abgeordnetenmandat und Ministeramt getrennt werden!)

Deshalb haben wir den vorliegenden Antrag gestellt. Leider waren wir nicht erfolgreich. Die Persönlichkeiten, die die FDP auf diesen Ämtern stellt, haben jedenfalls ganz bewusst entschieden, keine kommunalpolitische Arbeit mehr zu leisten, obwohl alle vorher kommunalpolitisch tätig gewesen sind.

(Zuruf von der CDU)

– Jawohl, der Regierungsvizepräsident, den die CDU stellt, hat sein anderes Amt aufgegeben, als er ernannt wurde. – Es geht um einen Sozialdemokraten, der bisher nicht zu dem Stil gefunden hat, zu erkennen, dass man als Teil der Kommunalaufsicht nicht gleichzeitig in einem Kommunalparlament sitzen kann. Das wollten wir, das gebe ich zu, mit gesetzlichen Normen verbieten. Dabei sind wir gescheitert.

Strich darunter: Die Debatte über die Reform der HGO war lang. Wir haben uns viel Zeit genommen, über alle

Themen zu diskutieren. Herr Kollege Frömmrich war bei einem Thema anscheinend dauernd draußen. Deshalb hat er von „kurz vor Toresschluss“ gesprochen. Darüber haben wir schon diskutiert.

Vom Ergebnis her gesehen sind wir Liberale enttäuscht über die geplante Novellierung der HGO, insbesondere wegen der Nicht-Reform des Gemeindefinanzrechts und den Einschränkungen demokratischer Rechte bei Eine-Person-Fraktionen. Deshalb werden wir in dritter Lesung gegen diesen Gesetzentwurf stimmen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke schön, Herr Hahn. – Für die Landesregierung hat sich Herr Staatsminister Bouffier zu Wort gemeldet.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es ist nicht sehr verwunderlich, dass in der dritten Lesung eine ganze Reihe von Argumenten, die wir auch schon in der ersten und zweiten Lesung ausgetauscht haben, wieder kommt. Ein bisschen enttäuschend ist, dass man gelegentlich den Eindruck haben muss, die Reden werden gehalten, egal, was in der Zwischenzeit passiert.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf, den die Landesregierung Ihnen vorgelegt hat, findet in weiten Teilen größte Zustimmung. Es ist ein kluger, in der Sache und nach meiner festen Überzeugung wegweisender Vorschlag. Er verdient breite Zustimmung. Deshalb werbe ich hier in dritter Lesung ausdrücklich um Zustimmung für diesen Gesetzentwurf.

Ich will nicht auf alles eingehen, aber manches, was hier geboten wurde, ist schlicht Unsinn gewesen. Ich sage das einmal so deutlich, damit klar ist, was gemeint ist.

(Beifall bei der CDU)

Es könnte Menschen geben, die es nicht mitbekommen haben, deshalb sage ich: Wir haben eine ganze Fülle von Anregungen der Kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. Zu dem Thema Abwahl komme ich noch, denn auch das ist eine Initiative der kommunalen Seite. Wir haben nicht alle Anregungen aufgegriffen. Das ist wohl wahr.

Der Kollege Frömmrich hat die Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht noch kurz erwähnt. Über das Kommunalwahlrecht hat niemand gesprochen. Über die Frage der überörtlichen Prüfung hat ebenfalls niemand gesprochen, auch über vieles andere nicht. Das sind aber weite und wichtige Gebiete für die kommunale Welt, die hier nicht erörtert wurden. Das nehme ich so auf, dass Sie mit den vorgeschlagenen Regelungen in diesen Bereichen einverstanden sind. Deshalb sage ich mit vollem Bewusstsein: Dieser Gesetzentwurf findet breiteste Zustimmung.

Ich komme zu dem schönen Begriff „wirtschaftliche Betätigung“. Ich bezweifle nicht, dass der Präsident der IHK Ausführungen in der Form gemacht hat, wie es der Kollege Hahn hier geschildert hat. Aber in der Anhörung anlässlich der zweiten Lesung hat der Vertreter der IHKs im Landtag gesagt, das sei ein wirtschaftsfeindliches Gesetz. Vertreter der Kommunen haben mir erklärt, das sei der Untergang der kommunalen Wirtschaft. Beides ist, mit Verlaub, schlicht falsch.

(Beifall bei der CDU)

Hier werden Interessen formuliert. Es ist aber nicht die Aufgabe eines Parlaments, Interessen umzusetzen. Unsere Aufgabe ist es, einen klugen Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen zu finden. Das, was wir gemacht haben, ist ein kluger Kompromiss.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Reihe von Instrumenten neu eingeführt. Ich bin überzeugt, wenn diese Instrumente genutzt werden, dann wird die „Feind“-Debatte, die uns schon seit vielen Jahren begleitet, dorthin gebracht, wo sie hingehört – auf die Ebene der Sachlichkeit, nicht der gegenseitigen Vorwürfe. Die einen behaupten, die anderen nehmen ihnen die Aufträge weg, und die anderen behaupten, die Wahrnehmung von Aufgaben der Daseinsvorsorge sei nicht mehr gerechtfertigt. Beides ist falsch. Das will ich in der dritten Lesung ausdrücklich sagen. Ich sage das gerade deshalb, weil dieser Punkt so intensiv diskutiert wurde.

Sie haben es heute unterlassen, z. B. auf die Beteiligungsberichte zu sprechen zu kommen. Aber auch sie gehören zu der Novelle.

(Günter Rudolph (SPD): Da sind wir uns doch einig!)

– Ich habe Ihnen doch auch zugehört. Damit es Menschen gibt, die das vollständige Votum mitbekommen, darf ich das doch wenigstens noch kurz erwähnen. – Ich kann es kurz machen. Der Gesetzentwurf enthält zu 90 % Dinge, von denen ich überzeugt bin, dass alle Fraktionen sie eigentlich für richtig halten. Aus politischen Gründen muss man als Opposition den Gesetzentwurf allerdings ablehnen.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, nein!)

Herr Kollege Rudolph und Herr Kollege Frömmrich haben in einer Art rhetorischem Gewalttritt quer durch das Gelände ein paar Punkte angesprochen. Ich will mich nicht auf alle beziehen, um die Zeit nicht überzustrapazieren. Aber ein oder zwei Punkte müssen deutlich klargerückt werden. Hier ist von einem „Auf-den-Kopf-Stellen der Direktwahl“ gesprochen worden. Hier ist vom „goldenen Handschlag“ geredet worden. Sie haben sich sogar dazu verstiegen, über Versorgungsfragen zu sprechen. All das ist komplett falsch.

(Clemens Reif (CDU): Sehr richtig!)

Worum geht es eigentlich? Sie haben ein Thema hochgezogen, damit Sie eines haben und die Presse darüber schreibt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deshalb nehme ich mir die Freiheit, insbesondere im Interesse der beteiligten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, den Sachverhalt einmal so darzustellen, wie er wirklich ist.

Wer die Debatte hier verfolgt hat, der hat den Eindruck bekommen, hier würde etwas völlig Abwegiges geschehen. Worum geht es eigentlich?

Wir haben in Hessen doch folgende Situation: Wenn ein Stadtparlament, ein Gemeindeparlament, ein Kreistag mit Zweidrittelmehrheit zweimal eine oder einen abwählt, dann muss derzeit das Volk diese Abwahl bestätigen.

(Günter Rudolph (SPD): Das habe ich alles gesagt!)

Tut das Volk das nicht, bleibt sie oder er im Amt. So geschah es in Lollar.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl!)

Was ist jetzt neu? Neu ist die Frage, ob wir jemanden, den das Parlament zweimal abgewählt hat und der selbst nicht mehr will, per Gesetz zwingen sollen, diese Volkswahl durchzuführen?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Wenn Sie das wollen – das kann man –, dann müssen Sie sagen, der muss eigentlich vors Volk treten und sagen: Liebe Freunde, wählt mich nicht mehr, ich will nicht mehr.

(Günter Rudolph (SPD): Der will die Kohle!)

Das ist doch die Konsequenz von allem. Ich halte es für richtig, dass man vernünftig darüber diskutiert. Man kann ja anderer Meinung sein. Derjenige, der nicht akzeptiert, was das Stadtparlament entschieden hat, hat nach wie vor das Recht, das Volk zu fragen. Das waren die Fälle, die Sie genannt haben.

(Reinhard Kahl (SPD): Das ist klar!)

Welchen Sinn hat es eigentlich, jemanden in ein Verfahren zu zwingen, der nicht mehr will?

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist der eine Fall!)

Das kostet nur die Bürger viel Geld. Das ist dann ein Scheinwahlkampf, weil der Betreffende nicht mehr amtierend möchte.

(Norbert Schmitt (SPD): Es gibt auch andere Fälle!)

Man muss doch einmal darüber reden, ob das vernünftig ist. Ihre eigene Fraktion hat doch aus genau diesen Gründen vor Jahren das Recht geändert. Früher mussten doch die Bürgermeister, auch wenn sie nicht mehr wollten, sich der Wiederwahl stellen, damit sie ihre Versorgungsansprüche nicht verloren.

(Reinhard Kahl (SPD): Genau das war die Schutzfunktion für die Gemeinde!)

Das war Rot-Grün. Sie haben das verändert, mit meiner Zustimmung. Denn wir haben gesagt, es ist ein Unsinn, jemanden, der nicht mehr will, in ein Verfahren zu zwingen,

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann aber teuer werden! – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

in dem er sich vors Volk stellt – oder damals vors Stadtparlament – und sagt: Ich muss mich hier bewerben, liebe Freunde, ich will aber nicht mehr. – Dann bekam er programmgemäß auch bestätigt, dass sie ihn nicht wieder wählen.

(Norbert Schmitt (SPD): Deswegen ist er ja gewählt worden! – Günter Rudolph (SPD): Er kann auch zurücktreten!)

Wenn Sie die Angelegenheit einmal auf diese Ebene zurückführen, so ist das der Punkt, um den es geht. Wenn Sie diesen Punkt einmal nüchtern betrachten, dann ist es doch ein vernünftiger Gedanke. Man kann darüber auch anders denken. Sich aber hierhin zu stellen und zu sagen, das sei eine Revolution des Systems, das ist in jeder Hinsicht falsch.

(Beifall des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Herr Kollege, weil ich in irgendeiner Zeitung gelesen habe, das sei so bedeutsam, will ich hinzufügen: Mit Versorgungsfragen hat das absolut nichts zu tun.

(Norbert Schmitt (SPD): Natürlich! – Reinhard Kahl (SPD): Selbstverständlich, nur! Es geht um die Versorgungsfrage! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Nein.

(Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum tritt er dann nicht zurück?)

Derjenige, der durchs Volk abgewählt wird, erhält die gleiche Versorgung wie derjenige, der mitteilt: Ich verzichte auf die Volksentscheidung und gehe einfach so heim. – Beide erhalten auf den Cent genau dasselbe Geld. Deshalb ist das alles Unsinn, was hier erzählt wurde.

Es ist eine völlig andere Frage, ob man die Versorgung der Kommunalpolitiker anders regeln will. Darüber kann man immer reden. Dabei wünsche ich Ihnen gute Verrichtung. Aber das hat mit dem Thema hier nichts zu tun.

Wenn ich so engagiert darum werbe, dann deshalb, weil ich weiß, dass vor Ort immer ganz anders geredet wird.

(Zuruf des Abg. Volker Hoff (CDU))

Das, was hier aufgegriffen wurde, ist vom Städtetag eingebracht worden. Die FDP hat es vor Weihnachten eingebracht, dann haben es CDU und FDP übernommen. Wie gesagt, ich will ausdrücklich festhalten: Meine Damen und Herren, dieser Zauber, der um das Thema gemacht wurde, ist inhaltlich falsch.

Meine zweite Bemerkung. Sie haben gerügt, dass in dieser Kommunalgesetznovelle nichts zur Wahlbeteiligung oder zur Einführung von Quoren enthalten ist. Ich habe Ihnen das schon einmal vorgetragen. Ich halte davon nichts. Übrigens sind es nicht nur die Landräte. Ich darf vielleicht daran erinnern, auch der Oberbürgermeister der Stadt Offenbach ist nur mit einer Wahlbeteiligung von knapp über 30 % gewählt worden. Es geht also nicht nur um Landräte.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der hat aber 70 % der Stimmen bekommen – das ist immerhin noch mehr!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie den ersten Wahlgang mit einem Quorum versehen und dieses Quorum nicht erreicht wird – was machen Sie dann?

(Günter Rudolph (SPD): Dann kommen andere, so ist es doch!)

Dann halten Sie einen zweiten Wahlgang ab, und dabei gehen nur noch 10 % zur Wahl.

Wer das nicht will, der muss konsequenterweise an dieser Stelle die Volkswahl abschaffen. Sonst kommen Sie zu dem Ergebnis, das Sachsen und Brandenburg durchexerziert haben. Die hatten diese Quoren, sie haben sie wieder abgeschafft, weil es nämlich auf breiter Front nicht gelang, Bürgermeister zu wählen. Das ist doch die Wirklichkeit.

Meine letzte Bemerkung. Auch das will ich hier loswerden, dann können Sie zur Mittagspause schreiten: Herr Kollege Rudolph, die hessischen Landkreise sollen die schlechteste Finanzausstattung in Deutschland haben. Meine Damen und Herren, vielleicht ist für Sie Folgendes interessant.

(Unruhe)

Herr Präsident!

Vizepräsident Lothar Quanz:

Ich darf im Interesse des Redners um mehr Ruhe bitten.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Wir üben noch gemeinsam die neue Lautstärke.

Herr Kollege Rudolph hat bekundet – das kann man gelegentlich auch lesen –, die hessischen Landkreise seien am schlechtesten finanziell ausgestattet. Dazu darf ich diesem Haus das Folgende mitteilen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das sagt der Landrat Wilkes, CDU, aber auch!)

Die hessischen Landkreise sind diejenigen, die pro Kopf ihrer Einwohner die höchsten Steuereinnahmen in ganz Deutschland haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Seit wann haben die Landkreise Einnahmen? Das ist ganz neu!)

Die hessischen Landkreise sind diejenigen, die pro Kopf die höchsten Schlüsselzuweisungen aller Länder in Deutschland bekommen. Das ist Fakt. Sie haben auch hohe Ausgaben – auch das ist Fakt.

Herr Kollege Kahl, das habe ich Ihnen deshalb zugerufen, damit Sie Ihre nächste Rede ein bisschen vorbereiten können. Wenn wir darüber diskutieren, dann will ich es hier nicht einfach stehen lassen, dass sich diese Landesregierung nicht um die Kommunen bemühe. Meine Damen, meine Herren, Kommunalwahlrecht, kommunales Haushaltsrecht und der engere Kern der HGO sind in einem einjährigen Prozess hier im Hause und in den Ausschüssen behandelt worden. Ich bin überzeugt: So, wie es jetzt in dritter Lesung vorliegt, ist diese HGO-Novelle eine angemessene, ausgewogene und kluge Lösung – im Ergebnis eine Lösung, die eine breite Zustimmung verdient. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Ach du liebe Zeit!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke sehr, Herr Staatsminister Bouffier. – Herr Frömmrich hat sich zu Wort gemeldet, bitte sehr. Fünf Minuten Redezeit.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da der Staatsminister sich hierhin gestellt und im Zusammenhang mit dem, was wir hier vorgetragen haben, von „Unsinn“ geredet hat, möchte ich das schon noch einmal klarstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren und auch Herr Kollege Bouffier, das müssen Sie hier schon einmal erklären: Warum haben Sie den Änderungsantrag der FDP abgelehnt, der dem Innenausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung vorlag und der das gleiche Begehren hatte – nämlich die Abwahl für Bürgermeister und Landräte zu erleichtern –, dann aber bei der Vorbereitung der nächsten Lesung mit der FDP gemeinsam diesen gleichen Änderungsantrag wieder eingebracht und sind auf einmal

zu der Erkenntnis gekommen, dass man diesem Änderungsantrag zustimmen kann? Das müssen Sie hier schon einmal erklären, oder die Damen und Herren von der CDU müssten das hier einmal verdeutlichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Das haben Sie bisher nicht getan. Es ist doch in der Tat so, dass Sie hier Nebel werfen. Sie vereinfachen für den direkt gewählten Bürgermeister oder Landrat den Zugang zur Versorgung. Das tun Sie hier.

(Reinhard Kahl (SPD): Genau das!)

Das ist der einzige Punkt, der im Grunde genommen hier ins Feld geführt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bisher ist es nämlich so, dass der Betreffende vom Parlament abgewählt wird und dann vor die Bürgerinnen und Bürger treten muss und der Bürger, die Bürgerin dann in einer Abstimmung über diesen Abgang entscheiden muss. Diesen Schritt schalten Sie jetzt aus und ermöglichen damit direkt gewählten Bürgermeistern und Landräten einen leichteren Zugang zur Versorgung.

Ich erinnere noch einmal an die Fälle Härtel und Diehl – ich habe das bereits getan. Was war denn damals? Damals hat doch der Ministerpräsident des Landes, der Landesvorsitzende der CDU, vorgeschlagen, dass man eine erleichterte Abwahl für die Damen Härtel und Diehl einführen müsste. Denn wenn sie damals auf die Abstimmung durch das Volk verzichtet hätten, hätten sie ihre Versorgungsansprüche verloren. Deshalb finde ich es schon interessant, einmal öffentlich darüber zu diskutieren, warum die Parlamente die Betreffenden abgewählt haben. Die haben sich nämlich etwas zuschulden kommen lassen. Dann muss man doch ganz deutlich sagen: Die sind von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt – und dann haben sie, verdammt noch mal, auch die Pflicht und Schuldigkeit, wieder vor diesen Bürger, diese Bürgerin zu treten und sich mit ihnen auseinander zu setzen und sich vor ihnen zu rechtfertigen.

(Frank Gotthardt (CDU): Das haben Sie alles schon dreimal erzählt!)

Daher finde ich schon, es ist ein Systembruch, den Sie hier einführen. Damit stellen Sie in der Tat die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten von den Füßen auf den Kopf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben doch alle die Schreiben bekommen. Der Bürgermeister von Schlangenbad ist viel ehrlicher. Er schreibt in seiner Stellungnahme, warum er das begrüßt:

(Frank Gotthardt (CDU): Ich habe seine Stellungnahme!)

Es kann durchaus sein, dass sich die Mehrheitsverhältnisse in der Gemeindevertretung geändert haben oder andere Gründe vorliegen, sodass die Bürgermeisterkollegin bzw. der -kollege gern aus dem Amt scheidet möchte. Das geht jetzt nicht, weil er sonst die Versorgungsbezüge verliert.

Das ist doch der wahre Grund, warum Sie dieses Gesetz ändern. Wenn sich dann der Innenminister hierhin stellt und sagt, es würde sich an der Versorgung nichts ändern, dann irrt er in der Tat. Mit dieser neuen Möglichkeit schaf-

fen Sie wirklich den goldenen Handschlag. Sie ermöglichen den Bürgermeistern und Landräten den leichteren Zugang zur Versorgung. Er muss sich dem Bürgervotum nicht mehr stellen. Damit hat das wirklich eine neue Dimension, was Sie hier einführen.

In der Tat tun Sie das kurz vor Toresschluss, damit es in der Öffentlichkeit niemand mehr mitbekommt, welches neue Versorgungsrecht Sie für Bürgermeister und Landräte hier einführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Frömmrich. – Als nächster Redner hat sich für die SPD-Fraktion Herr Rudolph zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Innenminister, auch wenn Sie hier mit großem Pathos – wie gelegentlich – vortragen, müssen Sie doch bei der Wahrheit bleiben. Das war ein handstreichartiges Verfahren.

(Widerspruch bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Der Kollege Hahn hat Recht: Sie haben vor ein paar Monaten einen Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgelehnt. Welcher Sachverhalt hat sich denn inzwischen geändert? Das ist doch der entscheidende Punkt. Wenn Sie das für sachnotwendig gehalten hätten, hätten Sie doch diese Gesetzesinitiative selbst in die Wege geleitet. Das haben Sie nicht getan.

Man wird über dieses Verfahren doch reden müssen. Das ist ein Paradigmenwechsel und ein Systembruch. Nur der direkt wählende Bürger kann einen direkt gewählten Landrat, Bürgermeister oder Oberbürgermeister abwählen – sonst niemand. Das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen.

Natürlich geht es um handfeste Versorgungsaspekte. Herr Innenminister, im Übrigen soll es sogar schon Bürgermeister gegeben haben, die gesagt haben: Ich verzichte auf die Ausübung meines Amtes. – Dann sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert worden.

Es zwingt doch niemand einen Bürgermeister, wenn er mit den Parlamentsfraktionen nicht mehr zurechtkommt, bis zum Ende der Amtszeit durchzuhalten. Sie tun ja, als sei das Gottesgesetz. Von daher hat es Fälle in Hessen gegeben, wo, wie gesagt, Bürgermeister und Bürger anders entschieden haben. Wir merken das übrigens. Die Bürgermeister werden nicht mehr so lange amtieren. Das wird für die Kommunen deutlich teurer, weil wir auch kein Anforderungsprofil mehr haben. Schauen Sie sich einmal die Fälle an, wo Bürgermeister – –

(Unruhe und Zurufe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, der Redner sollte von allen gehört werden können. Das ist im Moment nicht der Fall.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Gotthardt, weil Sie das mit der Qualität sagten: Sehen Sie, Mehrheit ist noch lange nicht Qualität, um das an der Stelle einmal sehr deutlich zu sagen. Von daher ist das nicht nachvollziehbar.

Es wird die Kommunen in den nächsten Jahren mehr Geld kosten, weil die Gruppe der Kommunalpolitiker ohne jegliche Altersbegrenzung Versorgungsansprüche erwirbt. Herr Innenminister, Sie haben vor ein paar Monaten, als wir das im Innenausschuss diskutiert haben, lange und breit erklärt, wie schwierig es sei, die Versorgung zu ändern. Dann ergreifen Sie doch die Initiative. Das ist teilweise Bundesrecht. Wir können da gemeinsam etwas tun. Nur darum geht es, kurzfristig eine solche Debatte zu führen, die nicht in die heutige Zeit passt, um das auch einmal zu sagen. Das passt nicht zur Transparenz, dass eine Gruppe im Rahmen ihrer Abwahlmöglichkeiten bzw. ihrer Versorgung privilegiert wird. Auch das sind gewählte Politikerinnen und Politiker, ähnlich wie Bundestags- oder Landtagsabgeordnete. Deswegen ist das der falsche Ansatz, Politik transparent zu machen. Deswegen werden wir auch den Gesetzentwurf konsequenterweise ablehnen. Da können Sie auch nicht sagen, das sei alles rechtens. Sie haben nicht den Mut, die öffentliche Debatte zu führen. Das ist der Ansatz. Deswegen ist es falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Sie können sofort das Wort ergreifen, Herr Denzin. Bitte schön, fünf Minuten stehen Ihnen zur Verfügung.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Rudolph, faktisch hat sich überhaupt nichts geändert. Eine Abwahl muss mit Zweidrittelmehrheit vorgenommen werden.

(Volker Hoff (CDU): Das stimmt, zwei Drittel!)

Das heißt, in der Regel geht es nicht ohne Sie, es sei denn, Sie vermindern sich weiterhin.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU)

Dann kann der Betroffene selbst entscheiden, ob er sich noch einmal den Wählern stellt, die ihn gewählt haben, und zwar auch zur Abwahl und in der Hoffnung, dass er dann vielleicht nicht abgewählt wird. Überlegen Sie einmal, was wir bisher für ein Abwahlgetöse hatten, ohne die Zwischenstufe, dass das Parlament mit Zweidrittelmehrheit die Möglichkeit hat, das entbehrlich zu machen. Dann überlegen Sie einmal, was Sie hier ausgeführt haben, nämlich dass die Bürgermeister offensichtlich in Ihren Augen – da meinen Sie wahrscheinlich auch die SPD-Bürgermeister – alles faule, untaugliche Hunde sind, die nichts anderes im Sinn haben, als früh in Pension zu gehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Günter Rudolph (SPD): Wer hat das gesagt? – Dr. Thomas Spies (SPD): Wann wollt ihr die privatisieren? – Weiterer Zuruf von der SPD: Unverschämte Unterstellung!)

Meine Damen und Herren, jetzt will ich aber einmal für die kommunalen Wahlbeamten hier wirklich – –

(Zurufe und Unruhe)

– Nein, ich stelle mich jetzt wirklich vor die kommunalen Wahlbeamten. Es mag sein, dass der eine oder andere seinem Amt nicht genügt. Aber es sind im Zweifelsfall weniger, als wenn wir hier einmal einen Querschnitt unter den 110 Abgeordneten im Landtag machten.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich habe mich aber wegen etwas anderem gemeldet. Herr Minister, ich hätte gerne von Ihnen Aufklärung. Sie haben gesagt, die hessischen Landkreise hätten das höchste Steueraufkommen pro Kopf. Wenn Sie von Steueraufkommen reden, können Sie eigentlich bei den Landkreisen nur die Jagdsteuer und die Schankerlaubnissteuer meinen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst gibt es ja keine Steuern der Landkreise. Wenn Sie aber den Steueranteil der Kreise am Aufkommen der Gemeinden, nämlich die Kreisumlage, meinen, heißt das anders. Dann heißt das nicht: „Die hessischen Landkreise haben den höchsten Steueranteil pro Kopf“, sondern das heißt: „Die hessischen Kreise schröpfen die hessischen Gemeinden bundesweit am stärksten.“ – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Danke, Herr Denzin. – Als Nächster darf ich Frau Kollegin Zeimetz-Lorz das Wort erteilen.

(Norbert Schmitt (SPD): Sie sollte mit Herrn Hahn ins Gericht gehen, finde ich!)

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da wir ja so freundlich von GRÜNEN und SPD aufgefordert worden sind, hier darzulegen, was denn bitte schön den Sinneswandel bei der CDU in Bezug auf die Frage der Abwahlfiktion ausgelöst habe, will ich Sie gerne schlaue machen und an dieser Stelle klug in die Mittagspause entlassen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): An Einsicht glauben wir nicht!)

Dieser Sinneswandel hat einen relativ schlichten Grund. Wir haben, wie die anderen Kolleginnen und Kollegen auch, sehr viel Post bekommen, Post von vielen Bürgermeistern, auch von führenden Bürgermeistern, die der SPD angehören.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich bin mir ganz sicher, Sie haben die Post auch bekommen. Wenn nicht, sagen Sie es mir, ich stelle Ihnen gern Kopien zur Verfügung. Die Schreiben basieren auf dem Vorschlag des Hessischen Städtetags, den ich vorhin vorgetragen habe, mit der Bitte, eine solche Regelung in die HGO aufzunehmen. Nichts anderes als dies war der Grund für unseren Sinneswandel.

Vielleicht noch eine allerletzte Anmerkung.

(Unruhe und Zurufe)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte etwas mehr Ruhe, damit wir auch die Mittagspause und das, was uns gleich von der Stadt Wiesbaden geboten wird, entgegennehmen können. Ich bitte um Ruhe.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Genau. Dann gibt es auch früher etwas zu essen.

Noch eine letzte Anmerkung an die Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite des Hauses. Ich finde es schon ein bisschen erstaunlich. Sie variieren Ihre Bausteine schon interessant. Auf der einen Seite behaupten Sie immer, wir seien beratungsresistent, wir würden nicht auf die Ergebnisse der Anhörungen hören und wir hätten die Weisheit mit Löffeln gepachtet. Jetzt folgen wir einem dringend vorgetragenen Änderungswunsch.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vor der Anhörung haben Sie es noch abgelehnt, und jetzt stimmen Sie zu!)

Bei den GRÜNEN ist das Problem nicht so relevant – das sehe ich ein –, weil sie so zahllose Bürgermeister haben, aber immerhin gibt es auch eine Reihe von sozialdemokratischen Bürgermeistern in Hessen, die dieses dringende Anliegen auch hatten. Wenn wir dem nun folgen, ist es auch nicht recht. Damit müssen Sie klarkommen. – Ich wünsche einen gesegneten Appetit.

(Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr Problem ist doch die Aufstellung von Bürgermeistern, nicht die Abwahl!)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Meine Damen und Herren, nunmehr liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Aussprache zur dritten Lesung des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze.

Ich komme zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, wie von Herrn Kollegen Klee vorgetragen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist geschlossen die Fraktion der CDU. Wer ist dagegen? – Geschlossen die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Es tritt am Tage nach der Verkündung, wie es heißt, in Kraft. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, wir sind Gäste der Landeshauptstadt Wiesbaden in ihrem Rathaus. Die Stadtverordnetenvorsteherin darf ich in unserer Mitte herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Herzlich willkommen, Frau Thiels.

Gestatten Sie mir als amtierendem Präsidenten in Absprache mit unserem Präsidenten, Herrn Kartmann, ein Wort des Dankes an Sie zu richten, bevor Sie als Repräsentantin der Bürgerschaft von Wiesbaden das Wort ergreifen. Ich möchte Danke schön für das sagen, was Sie uns gewähren, nämlich dass wir bei Ihnen tagen dürfen und dass wir durchaus akzeptable Arbeitsbedingungen

haben. Persönlich sage ich, dass ich mich willkommen und auch schon wohl fühle. Ich sage ausdrücklich Dank den Bediensteten der Stadtverwaltung und auch unseren Bediensteten des Landtags,

(Allgemeiner Beifall)

die mit großem Engagement dafür sorgen, dass wir tagen können, dass wir unsere Arbeit in der gebotenen Verantwortung wahrnehmen können. Danke sehr dafür. Es wird nicht dazu führen, dass wir unsere Baupläne aufgeben. Da bin ich sicher. Aber an dieser Stelle danke schön für Ihre Unterstützung, dass wir auch zügig vorankommen und Sie in zwei Jahren wieder an anderer Stelle begrüßen dürfen.

Vielen Dank. Sie haben das Wort.

(Allgemeiner Beifall)

Angelika Thiels, Stadtverordnetenvorsteherin:

Vielleicht haben wir uns so aneinander gewöhnt, dass es Ihnen nachher Leid tut, dass Sie aus unseren schönen Räumlichkeiten wieder weggehen.

(Heiterkeit – Norbert Schmitt (SPD): Wir haben das Haus immer im Blick!)

Verehrter Herr Landtagspräsident Kartmann, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Koch, verehrte Staatsministerinnen und Staatsminister, liebe Landtagsabgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung darf ich Sie recht herzlich in unserem Stadtverordnetensitzungssaal begrüßen. Die Premiere war gestern. Diesem Tag haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Land und Stadt, die an der Umgestaltung unseres Sitzungssaales unmittelbar mitgewirkt haben, mit gemischten Gefühlen entgegengesehen. Aber an dieser Stelle – Sie haben es gerade schon gesagt – möchte ich mich dem Dank an alle Mitarbeiter von Land und Stadt anschließen, die es wirklich geschafft haben, dass Sie heute hier so bequem in fröhlicher Runde zusammensitzen.

(Heiterkeit und Beifall)

Die Premiere erscheint gelungen, und wir gehen davon aus, dass wir hier im Rathaus ein gutes Miteinander haben werden, dem Grundsatz entsprechend: Stadt und Land Hand in Hand.

Der Wiesbadener Sitzungssaal ist kleiner als der Plenarsaal im Stadtschloss. Das bedeutet zwangsläufig – Sie sind 110 Abgeordnete und wir hier 81 – ein Zusammenrücken. Ein Zusammenrücken kann durchaus ein positives Element für eine Atmosphäre sein, die die Sache in den Vordergrund stellt. Als wir 1987 bis 1989 Gast im Landtag waren, kamen wir uns etwas verloren vor und rückten automatisch zusammen. Wir kannten es nicht anders. Wir wollten die Nähe des anderen Stadtverordneten nicht missen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Land Hessen und demzufolge auch seine Landeshauptstadt Wiesbaden können in diesem und im nächsten Jahr zusammen Jubiläen begehen. Die amerikanische Militärregierung für Hessen verfügte am 8. Oktober 1945, also vor 60 Jahren, die Bildung des Landes Groß-Hessen, später Hessen. Wiesbaden wurde mit Dekret vom 12. Oktober 1945 zum Sitz der Landesregierung bestimmt. Im nächsten Jahr können Hessischer Landtag und Stadtverordnetenversammlung auf 60 Jahre zurückblicken.

Auf die Leistungen, die in der Phase des Aufbaus erbracht wurden, und die der letzten 60 Jahre können wir gemeinsam stolz sein.

Es gibt noch einen anderen Anknüpfungspunkt zwischen Rathaus und Landtag, also über den Schlossplatz hinweg. Sowohl der Hessische Landtag in Form der Verfassungsberatenden Landesversammlung als auch die Stadtverordnetenversammlung haben ihre konstituierenden Sitzungen in Wiesbadener Schulen abgehalten. Das brauchen Sie, Gott sei Dank, nun nicht mehr zu tun.

Verehrte Landtagsabgeordnete, die Irrungen und Wirrungen der letzten Jahre um den Neubau des Plenarsaals haben mit Beginn der Umbauarbeiten und Ihrem Einzug in unser Rathaus ein Ende gefunden. Ihre Arbeitsbedingungen werden nachhaltig verbessert. Es galt auch unbedingt, sie zu verbessern. Mit dem neuen Plenarsaal wird unsere Stadt ein neues architektonisches Juwel erhalten. Unsere Bürgerschaft steht voll hinter diesem Neubau.

Dem Land Hessen möchte ich ausdrücklich danken. Mit der Nutzung des ehemaligen Hotels Rose als Regierungssitz und dem Neubau des Plenarsaals erfährt unsere Stadt eine städtebauliche Aufwertung. Verehrter Herr Staatsminister Corts, die Überlegung unseres ehemaligen Stadtverordneten Prof. Dr. Kiesow, der zugleich hessischer Landeskonservator war, Wiesbaden wegen seiner architektonischen Gestaltung zum Weltkulturerbe erklären zu lassen, sollte aufgegriffen werden.

(Beifall der Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Der Beifall ist aber sehr zaghaft. – Wiesbaden ist wegen seiner architektonisch einmaligen Gestaltung, und der historischen Bauten, wert, in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen zu werden. Es ist doch selbstverständlich, dass ich hier pro domo rede.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU) und bei Abgeordneten der FDP)

Ich sehe den Herrn Minister nicht.

(Zuruf: Hier!)

– Nein, ich wollte Herrn Minister Bouffier ansprechen.

(Heiterkeit)

Wo steckt er? Ich möchte das trotzdem weitergeben. Ich möchte an dieser Stelle noch einen weiteren Punkt ansprechen. Es geht mir dabei nicht um die Amtsbezeichnung der Funktion des Stadtverordnetenvorstehers. Dieses Wort ist ein Zungenbrecher, der übrigens in keinem Rechtschreibprogramm eines Computers zu finden ist. Schon das Wort Stadtverordnetenvorsteher findet man dort nicht. Schon gar nicht findet man das Wort Stadtverordnetenvorsteherin.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Frau Präsidentin!)

Es geht mir jetzt um die unechte Magistratsverfassung. Im Hessischen Landtag steht eine Büste des Freiherrn vom und zum Stein. Wir im Rathaus haben ebenfalls eine Büste des Freiherrn vom und zum Stein stehen. Freiherr vom und zum Stein hat im Rahmen der preußischen Städtereform die unechte Magistratsverfassung verfasst. Ihr Kern besteht darin, dass sich die Bürgerschaft indirekt über die gewählten Stadtverordneten verwaltet.

Die Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung steht an. Ich habe eine Bitte an Sie alle. In den Reihen des

Hessischen Landtags befinden sich auch viele Kommunalpolitiker. Halten Sie bitte an diesem Grundsatz fest.

Ich möchte zurück zu unserem Stadtverordnetenversammlung kommen. Die Technik der Medien macht es notwendig, unser wunderschönes Kunstglasfenster mit einer Jalousie zuzudecken.

(Zuruf: Das ist schade!)

– Ja, das ist wirklich schade. Ich komme darauf noch zu sprechen. – Bei der Renovierung des Rathauses haben wir damals sehr auf das Glas geachtet. Hintergrund war, dass die Bürgerschaft in das Rathaus blicken können soll. Umgekehrt sollen wir, die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, das tägliche Leben unserer Bürgerinnen und Bürger beobachten können. Herr Prof. Schreiter, der Künstler, der dieses Fenster entworfen hat, hat das dialektische Bild noch mit schriftlichen Hinweisen versehen. Wenn Sie einmal etwas Zeit haben sollten, bitte ich Sie, sich diese wunderbare Schrift anzusehen. Das könnte Ihren Sitzungen sehr zuträglich sein. Dort werden Aussagen getroffen, die zur Diskussion auffordern. Beispielsweise steht dort:

Gedankenlosigkeit tötet andere.

Außerdem steht dort:

Was den Rednern an Tiefe mangelt, ersetzen sie durch Länge.

Da steht auch noch:

Analphabeten müssen diktieren.

In unseren Sitzungen wird oft der Ausspruch zitiert:

Was an Tiefe fehlt, wird durch Länge ersetzt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen kurze Sitzungen.

Hessen, das durch die Tatkraft und den Mut seiner Bürgerinnen und Bürger geschaffen wurde, ist ein erfolgreiches Land.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Wir sollten das Jubiläum 60 Jahre Hessen feierlich mit der Versicherung begehen, die Politik Hessens nach den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger zu gestalten. Ich wünsche, dass in Ihren Sitzungen, die nicht zu lange und zu turbulent sein sollten, gute Entscheidungen getroffen werden.

Ich erlaube mir, Sie auch im Namen unseres Herrn Oberbürgermeisters noch vor Eintritt in die Pause zu einem Glas Neroberger in den Festsaal einzuladen.

Herzlichen Dank, dass Sie zugehört haben. Ich wünsche Ihnen gute Beratungen.

(Anhaltender Beifall)

Vizepräsident Lothar Quanz:

Frau Thiels, noch einmal ganz herzlichen Dank.

Ich unterbreche die Sitzung. Wir beginnen um 15 Uhr.

(Unterbrechung von 13.18 bis 15.03 Uhr)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Plenarsitzung wieder.

Auf Ihren Plätzen verteilt sind mehrere Dringliche Anträge sowie ein Änderungsantrag, über deren Dringlichkeit und Platzierung wir entscheiden müssen. Mit der Drucks. 16/3557 ist der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend Rechte der Bahnkunden stärken – jeglicher Haftungsausschluss für Ausfälle und Verspätungen von Zügen ist kundenunfreundlich – eingegangen. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Es ist vorgeschlagen worden, diesen Dringlichen Antrag mit Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so. Dieser Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 95.

Des Weiteren ist der Dringliche Antrag der Fraktion der FDP betreffend rechtsstaatliche Nutzung der DNA-Analyse eingegangen. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Das ist so. Dieser Dringliche Antrag wird Tagesordnungspunkt 96. Es wurde vorgeschlagen, ihn mit den Tagesordnungspunkten 57 und 88 aufzurufen.

Des Weiteren rufe ich den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Abschiebung in die von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Gebiete auf. – Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht. Es wurde vereinbart, diesen Tagesordnungspunkt nach dem bald folgenden Tagesordnungspunkt 9, Bericht des Petitionsausschusses, ohne besondere Aussprache und Redezeit aufzurufen. – Wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann ist das so beschlossen.

Eingegangen ist der Dringliche Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend infamer Vergleich des CDU-Generalsekretärs von Antidiskriminierungspolitik und totalitären Regimen. Wird hier die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Dieser Dringliche Entschließungsantrag wird Tagesordnungspunkt 98. Es ist vereinbart worden, ihn nach der dritten Aktuellen Stunde am Donnerstag aufzurufen.

(Frank Gotthardt (CDU): Vereinbart ist es nicht, das hat nichts damit zu tun!)

– Es ist nicht vereinbart worden. Dann frage ich: Welche Platzierung wird gewünscht? – Zur Geschäftsordnung, Herr Kaufmann.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, wir haben uns schon vereinbart, dass wir zwei Anträge betreffend Antidiskriminierungsgesetz nach der Aktuellen Stunde aufrufen. Insoweit kommt der Vorschlag, wenn diese zwei ohne weitere Redezeit zur Abstimmung aufgerufen werden, dass wir diesen Antrag, der sich auch mit der Materie befasst, ebenfalls ohne weitere Redezeit mit aufrufen und abstimmen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das klingt relativ vernünftig! – Dr. Franz Josef Jung (Rheingau) (CDU): Nur abstimmen!)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Ohne weitere Redezeit. – Dann haben wir uns geeinigt. Das ist schön.

Weiterhin ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend DNA-Analyse

lyse im Zusammenhang mit strafrechtlichen Ermittlungen, Drucks. 16/3548, eingegangen. Dieser Änderungsantrag wird mit Tagesordnungspunkt 88 aufgerufen.

Meine Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Antrag der Fraktion der FDP betreffend radikaler Bürokratieabbau – Drucks. 16/2768 –

Als Redezeit sind 15 Minuten pro Fraktion vereinbart worden. Als erster Redner hat sich Herr Abg. Posch für die FDP-Fraktion gemeldet.

(Beifall bei der FDP)

Dieter Posch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundespräsident hat in seiner Rede zum Tag der Deutschen Einheit Folgendes ausgeführt:

Gewiss, Westdeutschland hat 1990 viel Gutes in die Einheit eingebracht: die feste Verwurzelung in die westliche Wertegemeinschaft, das Grundgesetz, solide demokratischen Institutionen und Wirtschaftskraft.

Weiter führte er aus:

Aber West und Ost bekamen es schnell mit demselben Übel zu tun: Das westdeutsche Regelwerk war zu stark geprägt von Selbstzufriedenheit, überzogenem Anspruchsdenken und einem alles durchdringenden Regulierungseifer. Es war viel zu üppig und viel zu umständlich geworden. Es schnürte die Kraft zur Eigeninitiative ab und hätte längst gestutzt und neu eingestellt werden müssen. Stattdessen wurde es auch in den so genannten neuen Ländern eingeführt bis fast zum letzten i-Punkt.

Meine Kolleginnen und Kollegen, diese Feststellung können wir alle unterstreichen. Ich glaube selbstkritisch feststellen zu können, dass es schon fast zu einer Pflichtübung jeder Politikerrede gehört, sich dafür einzusetzen, Bürokratie abzubauen, das Regelwerk zu vereinfachen oder, wie es der Bundespräsident schlicht und einfach ausgedrückt hat, Bürokratie zurückzustutzen und neu einzustellen. Es hapert also nicht am politischen Bekenntnis, Deregulierung zu betreiben und Bürokratieabbau zu propagieren. Woran es hapert, ist die Umsetzung dieser Absicht.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich werde darauf zu sprechen kommen. Natürlich kann jede Landesregierung und kann auch der Bund für sich in Anspruch nehmen, etwas getan zu haben. Ich sage das sehr wohl auch vor dem Hintergrund dessen, was wir im Zusammenhang mit den Absichten der Bundesregierung hier häufig diskutiert haben. Ich bin aber auch der Auffassung, dass mancher Ruf in der Gesellschaft, auch von Unternehmen bzw. der Wirtschaft, nach Unterstützung oder, besser gesagt, nach Subventionen unterbleiben würde, wenn die Wirtschaft und diese Gesellschaft von Bürokratiekosten und unnötigem Regelwerk entlastet werden würden. Es macht keinen Sinn, einerseits durch die überbordenden bürokratischen Anforderungen die Belastungen der Wirtschaft zu erhöhen und andererseits anschließend mit Subventionen einen Ausgleich herbeizuführen, gewissermaßen Subventionen als Kompensation von zu hohen Bürokratiekosten, die den Unternehmen, der Wirtschaft oktroyiert worden sind.

Meine Damen und Herren, für die FDP besteht zwischen Steuerentlastung einerseits und Subventionsabbau andererseits ein unmittelbarer Zusammenhang,

(Beifall bei der FDP)

so wie das auch im Verhältnis von Bürokratiekosten und Subventionen gilt. Deswegen ist dies nicht ein Thema, mit dem sich Bürokraten oder Verwaltungstechniker zu befassen haben, sondern der Abbau von Bürokratiekosten ist ein zutiefst ökonomisches, ein zutiefst wirtschaftspolitisches Thema, weil ich glaube, dass Unternehmen von diesen Belastungen befreit werden können.

Um nur einige Beispiele zu nennen: In Deutschland benötigt ein Unternehmensgründer 45 Tage zur Registrierung eines Unternehmens, in Großbritannien sind das 18 Tage und in den USA vier Tage. Ich weiß, dass jeder Vergleich hinkt und dass nicht alles übertragbar ist. Aber die Diskrepanz von 45 Tagen zu vier Tagen ist eklatant und macht deutlich, dass bei uns etwas im Argen liegt.

(Beifall bei der FDP)

Nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsförderung entstehen der Wirtschaft Bürokratiekosten in Höhe von 46 Milliarden €, die letztendlich – das sollten wir nicht vergessen – über Produkte und Dienstleistungen immer wieder an die Bürger weitergegeben werden. Damit sind es nicht nur die Unternehmen, sondern letztendlich auch die Kunden, die diese Bürokratiekosten zu tragen haben.

Bei kleineren Unternehmen summieren sich die Bürokratiekosten nach Schätzungen aus Baden-Württemberg – aus Baden-Württemberg gibt es eine Bundesratsinitiative – auf bis zu 4.000 € im Jahr. Wir haben hier häufig Fragen der Lehrlingsausbildung diskutiert. Das sind Gelder, die sinnvoller für derartige Zwecke ausgegeben werden könnten, statt sie den Unternehmen als Bürokratiekosten zu oktroyieren.

(Beifall bei der FDP)

Unser Grundproblem als Gesetzgeber – ich sage das sehr bewusst und sehr selbstkritisch an uns alle – im Nachkriegsdeutschland besteht darin, dass wir irrigerweise immer wieder geglaubt haben, mit abstrakt-generellen Regelungen im Gesetz Einzelfallgerechtigkeit herstellen zu können. Dies ist ein fundamentaler Irrtum des Gesetzgebers.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Einzelfallgerechtigkeit ist durch die Umsetzung sicherzustellen; aber Einzelfallgerechtigkeit im Gesetz realisieren zu wollen, ist ein irriger Glaube, und der führt letztendlich dazu, dass Gesetze nicht mehr verständlich sind, dass sie nicht mehr praktikabel sind und dass die Bürger den Respekt vor den Normen schlicht und ergreifend verlieren. Eine Norm, die für den Bürger nicht mehr nachvollziehbar ist, ist nicht mehr in der Lage, das zu erreichen, was von einer Norm eigentlich erwartet wird. Die gute Absicht, Einzelfallgerechtigkeit zu schaffen, verkehrt sich damit letztendlich in ihr Gegenteil.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir über Entbürokratisierung, über Deregulierung reden, geht es uns um drei Aspekte:

Erstens. Das Verwaltungshandeln soll klarer, einfacher, schneller werden, und finanzielle Belastungen sollen reduziert werden.

Zweitens. Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Herstellung der Infrastruktur, sollen beschleunigt werden. Der Ministerpräsident hat das heute Morgen in seiner Regierungserklärung angesprochen.

Drittens – damit knüpfe ich an das an, was ich eingangs ausgeführt habe –: Es geht um gesetzgeberische Zurückhaltung, was nichts anderes bedeutet, als dass der Gesetzgeber nur dann wirklich etwas regeln soll, wenn dies zwingend erforderlich ist.

Meine Damen und Herren, dass die gesetzgeberische Zurückhaltung nicht immer praktiziert wird, haben wir vor kurzem erst wieder erlebt. Wir haben damit aus unserer Sicht auch feststellen müssen, dass gegen diesen hehren Grundsatz verstoßen worden ist, nämlich bei der Absicht der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wonach das Vorhalten von Rauchmeldern gesetzlich vorgeschrieben werden soll – ein typisches Beispiel, wo wir für eine solche Maßnahme werben müssen, aber gesetzlicher Zwang beim besten Willen überflüssig ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe drei Bereiche genannt: Das Verwaltungshandeln soll einfacher, klarer, effektiver werden, die Genehmigungsverfahren sollen gestrafft werden, und wir sollen uns selbst nach Möglichkeit zurückhalten. In allen drei genannten Bereichen ist die Landesregierung in der vorigen Legislaturperiode tätig geworden. Nicht umsonst ist etwas gemacht worden, was uns viel Respekt eingebracht hat und auch konsequent umgesetzt worden ist, nämlich die Gesetze zu befristen und jeweils nach der Auszeit zu entscheiden, ob ein Gesetz überhaupt noch notwendig ist bzw. ob es nicht erheblich verändert und vereinfacht werden kann.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das haben wir beide am konsequentesten erledigt!)

Der Ministerpräsident – deswegen erlauben Sie mir diesen Hinweis – hat heute Morgen mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Bundesratsinitiative zum Genehmigungsverfahren eingebracht hat. Es wäre natürlich schön gewesen, wenn diese Initiative auch in dem zuständigen Ausschuss einmal beraten worden wäre.

(Minister Stefan Grüttner: Wird!)

– Ist sie nicht. „Wird“, das mag ja sein. – Denn es gibt einen Landtagsbeschluss, in dem wir mit den Stimmen von CDU und FDP zu diesen Fragen Stellung genommen haben.

Ich will auf die einzelnen Maßnahmen, die wir damals durchgeführt haben, nicht im Detail eingehen. Es sei nur die Novellierung der Hessischen Bauordnung in Erinnerung gerufen.

Mit unserem heutigen Antrag sprechen wir das Verwaltungshandeln, die Effizienz des Verwaltungshandelns der hessischen Landesverwaltung an. Deswegen ein Wort zu dem, was heute Morgen in der Regierungserklärung noch einmal zum Thema Dokumentenverwaltung, elektronisches Grundbuch, Bodenmanagement, elektronisches Handelsregister und mehr gesagt worden ist. All das findet unsere Unterstützung. Aber das sind Managementmethoden, das sind Methoden zur Effizienzsteigerung des bisherigen Verwaltungshandelns. Was wir wollen, das soll darüber hinausgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Verwaltungsverfahren selbst sollen reduziert und vereinfacht werden.

Wenn der Ministerpräsident beklagt, dass 800 Millionen Blatt Papier in Umlauf gekommen sind, und das Management, die Dokumentenverwaltung, dazu beitragen soll, dass das um 25 % reduziert wird, dann ist das zwar sehr schön; aber die zugrunde liegenden Verwaltungsverfahren selbst sind damit keineswegs vereinfacht worden. Das, was wir mit unserem Antrag wollen, ist, dass wir darüber hinaus nachdenken, wie die Verfahren verkürzt werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deswegen will ich ganz kurz noch einmal auf diesen Antrag eingehen. Wir wollen die Genehmigungserfordernisse auf ein Minimum beschränken. Das politische Postulat heißt, dass das Anzeigeverfahren Vorrang vor dem Genehmigungsverfahren haben soll.

Meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht im Detail darauf eingehen. Manchmal wird dann sofort darauf hingewiesen, damit sei das rechtsstaatliche Verfahren nicht mehr gewährleistet. Das ist nicht der Fall. Wir können jetzt auf Erfahrungen hinweisen, beispielsweise bei der Novellierung der Hessischen Bauordnung. Ich weiß, dass das bestritten und umstritten war. Aber wenn wir heute feststellen, dass 13 % bei den Baugenehmigungen von der Genehmigungsfreiheit im beplanten Bereich Gebrauch gemacht haben, dann zeigt das, dass wir erstens eine Möglichkeit geliefert haben, die von den Bürgern akzeptiert wird, und zweitens damit keineswegs die Gefahr verbunden ist, dass tatsächlich weniger Sicherheit für den Genehmigungsinhaber besteht.

Natürlich wissen wir, dass mancher Antragsteller kritisch gegenüber dem Anzeigeverfahren eingestellt ist. Deswegen wollen wir auch hier auf Erfahrungen zurückgreifen. Es soll nämlich in geeigneten Fällen ein Wahlrecht auf Genehmigung oder die Anzeige eines Vorhabens ermöglicht werden.

Noch einmal, um das deutlich zu sagen: Es geht nicht nur um eine Effizienzsteigerung des Verwaltungshandelns an sich durch technische Neuerungen, durch EDV und Ähnliches mehr, sondern darum, die Verfahren selbst in ihrer Struktur zu verändern.

Meine Damen und Herren, durch die Verfahrensbeschleunigung – um auch auf dieses Beispiel aus der HBO noch einmal einzugehen; die Landesregierung hat ja darüber berichtet – sind die Gebühren für die Häuslebauer erheblich reduziert worden. Das heißt, das Ziel ist erreichbar, dass die Bürokratiekosten reduziert werden können.

Deswegen soll das Verfahren bei Genehmigungsanträgen zweistufig und weitestgehend automatisiert ausgestaltet werden. Zum einen geht es um die Prüfung der Vollständigkeit. Häufig ist es heute so, dass der eigentliche Genehmigungsprozess sehr lange hinausgezögert wird, weil immer wieder Nachforderungen gestellt werden, die Vollständigkeitsprüfung nicht abgeschlossen ist und daher der eigentliche Verwaltungsvorgang viel zu spät in die Entscheidungsphase hineingeht.

Aus dem Grunde wollen wir das hier mit Fristen regeln und eben auch das einführen, was wir in Teilbereichen schon praktiziert haben, nämlich von der so genannten Genehmigungsfiktion Gebrauch zu machen, dass, wenn die Unterlagen eingereicht sind und eine bestimmte Frist

der Prüfung abgelaufen ist, dann automatisch kraft Gesetzes die Genehmigung tatsächlich als erteilt gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich weiß, meine Damen und Herren, dass das nicht in allen Bereichen möglich ist. Eine solche Verfahrensweise wird sich auf die Verfahren konzentrieren, bei denen die zu bearbeitenden Sachverhalte relativ leicht überschaubar sind. Gleichwohl sollten wir dies verstärkt versuchen. Ich weiß, dass in umfassenden Planfeststellungsverfahren und in Genehmigungsverfahren ein solcher Weg nicht automatisch gangbar ist. Dort haben wir auch andere Beteiligungsmechanismen, die das ausschließen. Aber in einer Vielzahl von Fällen ist es möglich.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dieter Posch (FDP):

Ich komme so schnell wie möglich zum Schluss.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

– Ich bitte um Nachsicht. Ich mache ein paar Kommata, dann ist es ein Satz.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf meine Eingangsbemerkungen zurückkommen. Dem einen oder anderen mag es so vorkommen, als sei das Verwaltungskram oder nicht so wichtig. Die ökonomische Bedeutung, Verwaltungsverfahren effektiver zu gestalten, ist unglaublich. Ich behaupte: Wenn es uns gelänge, die Bürokratiekosten zu halbieren, hätte unsere Wirtschaft mehr Möglichkeiten, zu investieren, die Bürger hätten mehr Möglichkeiten, zu konsumieren, und wir bräuchten uns nicht darüber zu beklagen, dass wir lediglich ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % haben.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Haselbach für die CDU-Fraktion das Wort.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Die Regierung ist schon ganz geflüchtet!)

Rudi Haselbach (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion „Radikaler Bürokratieabbau“ hört sich zunächst einmal sehr gut an.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ist auch gut!)

Zum Zweiten wird in weiten Teilen die bisherige Arbeit der Landesregierung natürlich mit Einschränkungen – soweit die FDP beteiligt war, in besonderer Weise – gelobt.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja, so ist das!)

Zum Dritten wird unterschwellig festgestellt, dass, seitdem die FDP nicht mehr dabei sei, es wahrscheinlich wichtig sei, neue Initiativen zu ergreifen,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sehr richtig!)

weil man der CDU alleine wahrscheinlich doch nicht so sehr trauen könne.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Richtig, so ist das Leben! – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Frau Kollegin Wagner, das Klatschen beeinflusst wahrscheinlich die Haltung der Union zu diesem Antrag überhaupt nicht.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das macht nichts! Ich klatsche trotzdem!)

– Sie haben ja auch Recht.

(Heiterkeit bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst einmal zum Teil A dieses Antrags kommen, der in vier Punkten in überschwänglicher Art und Weise schildert und lobt, wie gut das alles bisher bei der CDU/FDP-Landesregierung der letzten Wahlperiode gelaufen ist.

(Holger Bellino (CDU): Lobeshymne! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das kannst du doch nur unterstützen, nicht wahr, Rudi?)

Meine Damen und Herren, wir haben den gesamten Vorschriftenbestand der Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften mit dem Ergebnis geprüft, dass 39 % der Verwaltungsvorschriften und 15 % der Rechtsverordnungen außer Kraft gesetzt worden sind. Der Vorschriftenbestand der Ministerien konnte insgesamt um mehr als 3.500 Vorschriften zurückgeführt werden. Eine solche flächendeckende Bestandsüberprüfung war damals bundesweit einmalig. Wir sind dafür – das will ich bei der Gelegenheit betonen – ganz allgemein aus dem Publikum und insbesondere von interessierten Verbänden wie dem Bund der Steuerzahler in hervorragender Weise beurteilt worden.

Wir haben darüber hinaus auch Selbstläufer im Sinne von Selbstverpflichtungen aufgenommen. So werden nach dem Kabinettsbeschluss vom Oktober 2001 alle Gesetze und Rechtsverordnungen grundsätzlich auf fünf Jahre befristet. Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist erneut zu überprüfen – da ist die Beweislast umgekehrt –, ob sie in ihrer bisherigen Form und im bisherigen Umfang weiterhin notwendig sind und deshalb verlängert werden bzw., was wahrscheinlicher ist, korrigiert, angepasst oder, was das Optimum wäre, abgeschafft, außer Kraft gesetzt werden. Ich denke, dass wir auf diese Art und Weise viel für das getan haben, was unter der Firma Bürokratieabbau subsumiert wird.

Meine Damen und Herren, Punkt 3, die elektronische Steuererklärung, haben wir durchgesetzt, aber mit dem Bund. Ich denke, das sollte man sehr deutlich sagen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ehrlicherweise!)

Man sollte auch sagen, dass das Internetportal „Hessenrecht“, Punkt 4, eine ganz besondere Sache insofern ist, als es in sehr erfreulichem Maße angenommen worden ist. Im Onlineverfahren haben wir 65.000 Zugriffe monatlich auf Hessenrecht. Die Homepage des Landtags wird durchschnittlich 16.700-mal monatlich in Anspruch genommen. Sie sehen, das ist ein besonders interessanter Teil unserer Arbeit, der die Öffentlichkeit auch interessiert.

(Reinhard Kahl (SPD): Was ist denn mit E-Mails?)

Ich komme jetzt zu Teil B des Antrags: Was muss man alles tun, um diese Punkte noch zu verbessern? Herr Kollege Posch, ich muss Ihnen sagen, dass das, was die FDP vorschlägt, ein bisschen abenteuerlich ist. Ich will der Dis-

kussion im Ausschuss natürlich nicht vorgreifen. Aber man muss sich einmal vorstellen, dass man erst in einem vermutlich sehr aufwendigen Verfahren feststellen müsste, was Bürokratie im Einzelfall kostet, z. B. ein Bauantrag, um den Betrag dann dem Unternehmen zu erstatten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vom Prinzip her will ich Ihnen sagen, dass das überhaupt nicht praktikabel ist. Man kann wahrscheinlich aber auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Viel wichtiger ist, dass das absolut systemwidrig ist. Stellen Sie sich vor, jeder Geldempfänger nach Hartz IV in dieser Republik würde seinen persönlichen Aufwand etwa in Zeitstunden aufrechnen und zusammen mit seinem Antrag auf Unterstützung die Rechnung von vielleicht 18,70 € einreichen.

Es gibt auch Leute, die eine sehr umfangreiche Steuererklärung haben. Für den Umfang sind oftmals sie selbst verantwortlich. Diesen Aufwand, den sie damit betreiben, würden sie dem Staat in Rechnung stellen, weil sie den Aufwand nicht hätten, wenn das ohne Genehmigung ginge.

Meine Damen und Herren von der FDP, es ist sehr zweifelhaft, dass es uns gelingen könnte, in irgendeiner Form einen solchen Anreiz zu schaffen, der Unternehmen anders als Bürger behandelt, und eine einigermaßen gerechte Abwicklung solcher Verfahren zu erreichen.

Herr Posch, ich sehe für die Beratung im Ausschuss nur sehr geringe Möglichkeiten, dass die Union diesem Vorschlag näher treten könnte. Es ist aus meiner Sicht nahezu ausgeschlossen. Ich will dem aber, wie gesagt, nicht vorgreifen.

Die heutige Regierungserklärung des Ministerpräsidenten hat in ausgezeichneter Weise deutlich gemacht, dass die CDU-Landesregierung und die sie tragende CDU-Fraktion sich in Bezug auf die Bekämpfung von Bürokratie und die Modernisierung dieses Landes von niemandem übertreffen lassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich gebe zu, es mag für den einen oder anderen in der FDP – so war es wohl – enttäuschend gewesen sein, jetzt nicht mehr der Landesregierung anzugehören. Aber das war keine Entscheidung der CDU. Es war eine Entscheidung der FDP, dass sie ausgestiegen ist.

(Zuruf des Abg. Dieter Posch (FDP))

Glauben Sie uns, es ist eine Fiktion, dass es, wenn Sie nicht mehr da sind und wir die absolute Mehrheit haben, in diesen Fragen etwa schlechter, behäbiger vorangeht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir fehlen da!)

Ich bin sicher, wären Sie dem Anliegen von Roland Koch gefolgt, wären Sie in dieser Koalition verblieben, dann wäre dieser Antrag nicht auf den Tisch des Hauses gekommen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der wäre in die Koalitionsrunde gekommen!)

– So ist es, und da wäre er ganz bestimmt nicht durchgekommen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Traum weiter! – Christel Hoffmann (SPD): Ist das noch zum Thema?)

Ich weiß, dass unsere Bemühungen, gute klimatische Verhältnisse zur FDP aufrechtzuerhalten, den einen oder anderen schon ziemlich bedrängen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der FDP – Christel Hoffmann (SPD): Da muss er selbst lachen!)

Ich will gleichwohl sagen: Das stellt die Dinge nicht auf den Kopf. Wir werden dafür sorgen, dass jedwede Möglichkeit genutzt wird, moderne, effiziente, kostengünstige Verwaltung im Lande Hessen zu bewahren oder dort, wo sie noch nicht so ist, herzustellen. Insofern sehe ich keine großen Aussichten auf einen Erfolg dieses Antrags. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Bender für die SPD-Fraktion das Wort.

Bernhard Bender (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Interesse der Zeitökonomie hätte ich mir gewünscht, dass der Antrag der FDP – Herr Posch, ich könnte auch vom Antrag des Prof. Weber sprechen; denn er ist fast abgeschlossen –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah!)

zusammen mit dem Zweiten Gesetz zur Verwaltungsstrukturreform aufgerufen worden wäre. Denn die Zielrichtung, die staatliche Verwaltung effektiver und bürger-näher zu machen, ist bei der Beratung zu diesem Gesetz ausführlich besprochen worden. Vieles vom Inhalt des vorliegenden Antrags hätte dort mitbehandelt werden können.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Richtig!)

Ich spare mir daher Wiederholungen, wenn es um die Bewertung grundsätzlicher Fragen der Verwaltungsreform geht, es sei denn, ich habe nachher noch etwas von meiner Redezeit übrig. Wir haben sie schließlich verlängert.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Loben Sie einmal die Regierung!)

Wenn allerdings in dem Antrag beklagt wird, dass die Bürokratie weiter zunimmt, so steht dies in krassm Widerspruch zu der Aussage, dass die Vorgängerregierung die Verwaltung ausreichend modernisiert hat. Die Erfolgsbilanz wird auch nicht dadurch besser, dass vonseiten der Beteiligten der Abbau von Verwaltungsvorschriften in einer Größenordnung von 3.500 Regelungen gebetsmühlenartig hervorgehoben wird. Warum brauchen wir Verwaltungsvorschriften für die Administration von Förderprogrammen, wenn diese längst ausgelaufen sind? Hier eine Erlassvereinbarung herbeizuführen ist eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe im Rahmen der jährlichen Erstellung des Gültigkeitsverzeichnisses. Das muss im Rahmen des Tagesgeschäftes erledigt werden.

Auch fünf Einzelerlasse zusammenzuführen, um sie zuerst aufzuheben, dann zu beerdigen und schließlich eine neue Richtlinie zu erlassen, ist sicherlich keine Großtat im Rahmen der Verwaltungsreform.

(Beifall bei der SPD)

Um es drastischer zu formulieren: Eine faktisch bereits beerdigte Verwaltungsvorschrift erneut auszugraben, um sie dann nach einem großen Lobgeschrei auf die eigenen Leistungen formal wieder außer Kraft zu setzen, ist noch keine effektive Verwaltungsmodernisierung.

(Beifall bei der SPD)

Es scheint mir auch keinen zwingenden Grund dafür zu geben, die Wachstumsschwäche der Wirtschaft auf das Handeln des Staates zurückzuführen. Zwei Aspekte gilt es hierbei zu bedenken.

Erstens. Ein erfolgreiches Unternehmen braucht verlässliche Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln. Dass dies eine Staatsaufgabe ist, die nicht ausschließlich von Privaten erfüllt werden kann, sollte eigentlich unstrittig sein. Die Erfahrungen bei dem Aufbau in den neuen Bundesländern belegen dies all zu deutlich. Sie haben auch darauf hingewiesen.

Zweitens. Ebenso unstrittig sollte es sein, dass unnötige Belastungen der Firmen und der Bürger durch Vorgaben des Staates – in Ihrem Antrag haben Sie es anhand des Beispiels der Statistikerhebungen dargestellt – in jedem Einzelfall sehr kritisch hinterfragt werden müssen. Wenn wir sie nicht existenziell brauchen, gehören sie abgeschafft. Wer dennoch ein spezielles Interesse daran hat, muss auch die Kosten dafür übernehmen.

(Beifall bei der SPD)

Um diesen Grundsatz umzusetzen, brauchen wir die kaufmännische Buchführung in der öffentlichen Verwaltung. Hierbei ist selbstverständlich die Möglichkeit, die die moderne Technik bietet, zu nutzen. Leider besteht hier noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Die flächendeckende Einführung von SAP in allen Verwaltungen hat zu einer Kostenlawine geführt, die alle anderen Investitionen in eine Modernisierung der Verwaltung bedroht.

(Beifall bei der SPD)

Die Einrichtung eines Internetportals belegt daher nicht den umfassenden Erfolg einer modern ausgestatteten Verwaltung. Genehmigungsverfahren müssen hinterfragt werden. Das ist die Daueraufgabe einer jeden Verwaltung. Ich bin überzeugt, dass die Kontrollen durch das Parlament hilfreich sein können, um objektive Ergebnisse zu erzielen. Es erscheint durchaus diskussionswürdig, ob nicht ein einfaches Anzeigeverfahren bei kleineren Maßnahmen ausreichend sein kann.

Die Frage der Kosten-Nutzen-Rechnung sollte bei vielen Verwaltungsentscheidungen einbezogen werden. Dabei dürfen allerdings die Sicherheit und die Unversehrtheit der Betroffenen oder der Umwelt nicht unter den Tisch fallen.

Wenn wir nicht alles bis in das letzte Detail regeln würden – hier verweise ich auf unsere in allen Parteien festzustellende Hörigkeit in der Lobbyarbeit –, könnten innovative Ideen schneller durchgesetzt werden, was wiederum dem wirtschaftlichen Wachstum zugute kommen könnte. Doch der Wunsch und die Wirklichkeit klaffen zunehmend auseinander. Das ist durch den Anstieg der Zahl der Rechtsabteilungen in den Unternehmen deutlich belegbar.

Herr Posch, wir sollten uns im Ausschuss ausreichend Zeit für die Antragsberatung nehmen, um die angerissenen Möglichkeiten beleuchten zu können. Allerdings ist für die SPD klar, dass die Privatisierung staatlicher Aufgaben nicht schon von selbst einen Erfolg darstellt. Der Abwä-

gungsprozess kann in keinem Einzelfall durch pauschalierte Vorgaben ersetzt werden.

Da ich tatsächlich noch etwas Redezeit übrig habe, lassen Sie mich zu einer Diskussion von heute Morgen grundsätzlich Stellung nehmen. Mir sind diese Diskussionen zu detailverliebt. Ich vermisse die große Linie. Ich habe mehrfach festgestellt, dass diese Regierung keine Definitionen des staatlichen Kernbereichs vorgenommen hat. Die Aufgabenüberprüfung periodisch und mithilfe einer Befristung vorzunehmen – bei dem Auslaufen eines Projekts auch projektbezogen –, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Darüber braucht man eigentlich nicht zu reden. Wir sollten uns endlich darin üben, Zielvorgaben und Konzepte sauber zu beschreiben und einen so genannten Masterplan auf den Weg zu bringen. So ein Plan fehlt. Bisher kenne ich keinen Masterplan dieser Landesregierung.

Wir verlieren uns zu sehr in der Diskussion über die äußeren Organisationsformen: Kundenorientierung der Verwaltungsebenen unter Beachtung der Bürgernähe. Wie schnell sind wir in die tagtäglichen Diskussionen über die äußere Behördenstruktur verstrickt, wenn es um Standortdebatten geht? Doch wo wird deutlich festgelegt, was staatlich und was kommunal zu erledigen ist? Wo bleibt eine deutliche Auseinandersetzung mit der Kostenminimierung? Glauben Sie ja nicht, dass eine Erledigung durch Private ohne eine entsprechende Verwaltung möglich sei. Jede Erledigung durch Private bedarf einer Bürokratie, die die Ausschreibung, Vertragsgestaltung, Kontrolle und Abrechnung wiederum kontrolliert.

Was wir im Rahmen der inneren Organisationsreform an Ablaufoptimierung, Effektivität und Transparenz zu erledigen haben, ist mehrfach dargelegt worden. Ich will gar nicht verhehlen, dass auch wir der Meinung sind, dass die Verwaltung auf den neuesten Stand der Technik zu bringen ist. Moderne Arbeitsmittel sind eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehören auch aktualisierte Verwaltungsvorschriften.

In der Diskussion wird mir aber das so genannte Humankapital – das ist das Unwort des Jahres – viel zu wenig beleuchtet. Mit dem Kapital einer Verwaltung, nämlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, teamorientiert im Sinne einer modernen neuen Verwaltungssteuerung ein hervorragendes Betriebsklima zu schaffen und die Zufriedenheit der Beschäftigten herzustellen – das vermisse ich bei dieser Landesregierung sehr deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Ausbildung, Fortbildung und eine passende Stelle für den Mitarbeiter sind die Voraussetzungen dafür, dass Entscheidungskompetenz nach unten verlagert werden kann, dass Verantwortlichkeiten nach oben verlagert werden können und dass ein Hierarchieabbau überhaupt möglich ist.

Das Gegenteil stellen wir heute immer wieder fest. Wir stellen nicht fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Optimierung der Verwaltungsvorgänge eingebunden sind und dass sie an dem Verfahren teilhaben können, Verwaltungsabläufe zu modernisieren, zu hinterfragen und neu zu gestalten. Sie werden im Controllingbereich nicht so eingebunden, wie es eigentlich notwendig ist. Das zeigt sich deutlich daran, dass im formalen Bereich, nämlich dort, wo das Hessische Personalvertretungsgesetz und die Gremienarbeit greifen, während Ihrer Regierungszeit nur Rückschritte, aber keine Fortschritte zu verzeichnen sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Ein bisschen gedämpfter!)

– „Ein bisschen gedämpfter“ wollen Sie es gern haben. Das geht nicht auf Bestellung, Herr Kollege Klein. Aber wir machen das schon. Wenn Sie sich ordentlich betragen, können wir das heute in aller Ruhe abhandeln.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die brauchen ihren Mittagsschlaf!)

Als bürokratisch bezeichnen wir staatliches Handeln, das uns überflüssig zu sein scheint. Meine Damen und Herren von der FDP, ich denke, Sie werden in diesem Haus niemanden finden, der sich gegen Entbürokratisierung bzw. gegen den Abbau von Bürokratie zur Wehr setzt.

(Florian Rentsch (FDP): Alles Worthülsen bei den GRÜNEN!)

Überflüssige staatliche Aktivitäten schaden beiden Seiten. Auf der einen Seite werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mit unsinnigen Tätigkeiten befasst. Auf der anderen Seite können sie ihre eigenen Aufgaben, für die sie bezahlt werden, nicht erledigen. Die Bürgerinnen und Bürger wiederum müssen sich mit sinnlosen Formularen und ellenlangen Anträgen in zigfacher Ausfertigung beschäftigen und warten unnötig lange auf Bescheide.

(Florian Rentsch (FDP): Sie sind doch Gängeler!)

– Ich weiß gar nicht, was daran strittig ist. Das waren sehr allgemein gehaltene Sätze. Denen müssten sogar Sie zustimmen. Aber vielleicht sind Sie heute in diesem Haus auf Krawall gebürstet. Dann können wir das auch noch ein bisschen strittig machen.

So weit dürfte in diesem Haus Einigkeit bestehen. Niemand mag es, Gesetze zu lesen, Anträge zu stellen und Formulare auszufüllen. Der politische Streit beginnt genau dort, wo wir darüber entscheiden müssen, welche staatlichen Aktivitäten tatsächlich überflüssig sind und im Zuge des Bürokratieabbaus wegfallen können bzw. müssen.

Das ist doch die Frage: Geht es wirklich um den Abbau von überflüssigen Gesetzen und Verordnungen, oder geht es im Kern um den Abbau von Schutzrechten von Arbeitnehmern und Verbrauchern oder um die Reduzierung von Umweltstandards?

Meine Damen und Herren, ich habe immer das Gefühl, wenn das Thema vonseiten der FDP diskutiert wird, dass es eher um das Letztere geht, nämlich um den Abbau von Schutzrechten und um die Reduzierung von Umweltstandards in unserem Land.

(Dieter Posch (FDP): Davon steht nichts drin! – Heinrich Heidel (FDP): Unglaubliche Unterstellung! – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) –

Dieter Posch (FDP): Sie sollten den Antrag einmal lesen!)

– Florian Rentsch fühlt sich im Wiesbadener Stadtparlament sehr zu Hause. Ich bin dankbar für den Hinweis, aber an diesem Punkt könnten wir diese Debatte hier friedlich weiterführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was wir in den letzten Wochen von Ihnen zu den Umweltstandards und zum Planungsrecht gehört haben – ich erinnere hier nur an die Debatte um die Kammolche und die A 49 –, drängt doch ein bisschen den Verdacht auf, dass es nicht um Entbürokratisierung geht, sondern darum, Schutzmechanismen und Umweltstandards abzubauen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie loben im ersten Teil Ihres Antrags das, was Sie mitgestaltet haben, als Sie noch in der Regierung waren. Die 3.500 überflüssigen Vorschriften, die außer Kraft gesetzt wurden, wird keiner wirklich vermissen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass viele dieser Vorschriften längst überflüssig waren und viele von ihnen gar nicht mehr angewandt wurden.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wenn Sie hier immer wieder auf Ihre ehemalige Regierungsbeteiligung zurückkommen, erinnert das schon ein bisschen an die alte Oma, die zu Hause vor dem Kamin sitzt und immer darüber nachdenkt, wie schön es früher gewesen ist.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir sollten aufhören, immer über früher und damals zu sinnieren, sondern den Blick nach vorne wenden und uns dem Bürokratieabbau und der Verwaltungsreform widmen. Dann kommen wir vielleicht auch weiter.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wenn Herr Kollege Rentsch auf Krawall gebürstet ist, sage ich Ihnen:

(Heinrich Heidel (FDP): Na, na, na!)

Im Hessischen Landtag führen Sie immer die Argumente an, z. B. was den Subventionsabbau betrifft, und die schwingen großen Reden. Aber wenn es darum geht, im Bundestag die Gesetze zu verabschieden, bei denen es um die Eigenheimzulage oder die Kilometerpauschale geht, dann stellen Sie sich auf einmal hin und sind dagegen. Sie halten hier die wohlfeilen Reden, und wenn es darum geht, das auch umzusetzen, dann verabschieden Sie sich aus der Verantwortung. Das ist die Tatsache.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Punkt, der im Antrag angesprochen wird, ist die zeitliche Befristung von Gesetzen. Auch das ist hier im Haus eingeführt worden. Wir müssen uns in der Tat überlegen, ob es wirklich zu einer Erleichterung des Verwaltungshandelns führt oder ob wir, die wir die Gesetze machen, unter Umständen damit eher einen Mehraufwand produzieren.

Herr Kollege Posch, wir erleben es immer wieder, das haben Sie z. B. auch beim Verwaltungsstrukturreformgesetz und bei den anderen Gesetzen gesehen – man weiß überhaupt nicht mehr, wie sie alle heißen, weil es ein erstes,

zweites und drittes Gesetz gibt und sie dann wieder umbenannt wurden –: Wir hatten den Fall, dass in den Artikelgesetzen die Gesetze, die abgelaufen waren, einfach wieder verlängert wurden. Es ist dabei nicht darüber nachgedacht worden, wie sinnvoll diese Gesetze gewesen sind. Diese Gesetze sind nicht evaluiert worden und es ist nicht geprüft worden, was an diesen Gesetzen verändert werden kann. Sie sind einfach wieder in Kraft gesetzt worden. Es war wirklich nicht Sinn und Zweck der Initiative, dass diese Gesetze zeitlich befristet waren.

Ich könnte mir z. B. vorstellen, dass wir anstatt der zeitlichen Befristung während der Laufzeit das Gesetz evaluieren und in einer zweiten Anhörung überprüfen, ob das, was wir als Gesetzgeber gewollt haben, sich im Verwaltungshandeln auch wirklich durchgesetzt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP, Sie zollen weiter der Landesregierung Applaus, weil sie die elektronische Kommunikation und das Internet nutzt. Heute Morgen haben wir hier in ellenlanger Breite vom Ministerpräsidenten dieses Landes eine Regierungserklärung zum E-Government gehört. Ich glaube, dass es heute kein mittelständisches Unternehmen in unserem Bundesland mehr gibt, das nicht auf moderne Kommunikationsmittel und das Internet zurückgreift. Wenn es aber unbedingt der Wahrheit dient, dass Sie dies hier herausstellen müssen, dann kann ich nur erwidern, dass man solche Selbstverständlichkeiten nicht in Anträge gießen muss.

Auch das von Ihnen gelobte Projekt ELSTER zur Abgabe elektronischer Steuererklärungen läuft im Übrigen bundesweit und nicht nur in Hessen. Trotzdem muss dieses Projekt des elektronischen Datenaustauschs zwischen den Finanzbehörden der Länder noch umfassend ausgebaut werden, nicht zuletzt, um auch den florierenden Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Hier ist noch viel zu verbessern. Es ist noch nicht an der Zeit, sich zufrieden zurückzulehnen.

Zur Wahrheit beim Bürokratieabbau gehört auch – das vermisse ich in Ihren Äußerungen –, dass von der Bundesregierung zu diesem Themenbereich viel unternommen wird. Der Kabinettsbeschluss, der seit Februar 2003 vorliegt, ist sehr ambitioniert. Der erste Zwischenbericht ist im Februar 2004 gegeben worden und zeigt, dass einige der 45 Projekte zum Bürokratieabbau bereits erfolgreich erledigt wurden. Der zweite Zwischenbericht ist für März 2005 angekündigt. Meine Damen und Herren von der FDP, zur Wahrheit gehört also auch, dass auf Bundesebene zu diesem Thema intensiv gearbeitet wird.

Zum Thema gehört ferner, dass es immer dann, wenn es um die Klientel der FDP geht,

(Michael Denzin (FDP): Es gibt bei uns keine Klientel!)

ich erinnere an die Debatte um die Handwerksordnung, mit dem Bürokratieabbau schnell zu Ende geht.

(Florian Rentsch (FDP): Das überlassen Sie mal uns!)

Wenn es aber um den Abbau von Schutzrechten und Umweltstandards geht, werden radikale Änderungen gefordert.

Nun zu den weiteren Vorschlägen, die in Ihrem Antrag angesprochen worden sind. Ich bin auch mit Ihnen einer Meinung, wenn man Bürokratiekosten ermitteln will, muss dies mit dem System SAP R/3 möglich sein – wenn es denn einmal läuft und durchgängig angewandt wird.

Sie fordern, Bürokratiekosten neuer Gesetze vorab zu schätzen und diese Kosten den Unternehmen in bestimmten Fällen zu erstatten. Es wird zunächst zu prüfen sein, wie Bürokratiekosten sinnvoll abzugrenzen sind. Bürokratiekosten entstehen schließlich nicht nur bei Unternehmen, sondern auch bei privaten Haushalten und beim Staat selbst. Auch die Unternehmen sind Teil des Gemeinwesens und profitieren von staatlichen Einrichtungen und der staatlichen Infrastruktur. Wird z. B. statistisch erfasst, welcher Bedarf an Infrastruktureinrichtungen besteht, wäre es doch absurd, ausgerechnet den Unternehmen die Kosten für die Teilnahme an der Befragung zu erstatten, wenn sie nachher z. B. von der verbesserten Infrastruktur profitieren.

Der zweite Punkt ist, dass Genehmigungsverfahren durch Anzeigeverfahren ersetzt werden können. Dies ist auch stets im Einzelfall zu prüfen. Sie werden doch mit Sicherheit nicht den Bau einer Müllverbrennungsanlage, eines Stahlwerks oder einer Startbahn am Frankfurter Flughafen lediglich von einer Postkarte, die beim Bürgermeister eingereicht wird, abhängig machen. Von daher muss differenzierter diskutiert werden. Das können wir im Ausschuss tun.

Der Kampf gegen die Statistik ist so alt wie die Einrichtung der Statistik zu Beginn des 19. Jahrhundert. Selbstverständlich sind 99 % der Statistiken vollkommen überflüssig. Nur die Statistiken, die wir gerade brauchen, um an Rednerpulten zu argumentieren, sind natürlich nicht überflüssig. Hier sollte auch mit Augenmaß an die Debatte herangegangen werden. Nicht jede Statistik ist überflüssig.

(Minister Volker Bouffier: Statistiken sind das Märchen der Vernunft!)

Statistiken können auch durchaus dazu beitragen, dass wir als Politikerinnen und Politiker unter Umständen vernünftige Entscheidungen treffen. In Ihrem Kampf gegen die Bürokratie sollten Sie schließlich auch schauen, was andere vorschlagen und was andere umsetzen. Ich habe schon den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung erwähnt. Es gibt in diesem Beschluss umfassende Vorschläge zur Deregulierung, zur Entbürokratisierung. Einiges davon wurde auch schon umgesetzt.

In der Nachbetrachtung der Debatte um die Handwerksordnung zeigt sich, wer Bürokratieabbau schönredet und wer tatsächlich Bürokratieabbau betreibt. Der Bundeswirtschaftsminister hat sich vehement für die Reform des Handwerksrechts eingesetzt. Er wollte ursprünglich von 94 Handwerken 65 aus dem Meisterzwang befreien. Nun sind es nur 53 geworden, dabei tendenziell eher die kleineren Handwerke mit weniger Beschäftigten.

(Horst Klee (CDU): Was ein Hammer!)

Die Novelle kann mit Fug und Recht als einer der umfassenden Liberalisierungsschritte im Handwerksrecht seit 1953 bezeichnet werden. Erstaunlich war schon, dass die FDP an der Seite der Konservativen und der hergebrachten Handwerksrechtler kämpfte und schließlich gemeinsam mit den Handwerkskammern nach dem Motto handelte: Deregulierung überall, aber bitte nicht da, wo es uns betrifft und wo es an unsere Vorteile geht.

Wenn man über Entbürokratisierung und Bürokratieabbau spricht – das ist mit Sicherheit ein wichtiges Thema, nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, die gewisse Ansprüche an eine effiziente und vernünftige Verwaltung haben; es ist auch der Anspruch von Unternehmen, die bei

uns tätig sind, damit sie schnell zu Genehmigungsverfahren kommen –, sollte man nicht nur im virtuellen Raum argumentieren, sondern auf dem Boden der Tatsachen argumentieren. Nicht jede Bürokratie oder jeder bürokratische Ablauf ist unbedingt schlecht. Zu guten Genehmigungsverfahren gehört auch, dass sie Rechtssicherheit haben. Von daher profitieren Unternehmen auch davon, dass unsere Verwaltungen gut arbeiten und rechtssichere Bescheide herausgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns darüber im Ausschuss weiter diskutieren. Ich bin sehr gespannt und hoffe, dass wir nicht nach dem Motto diskutieren: Bürokratieabbau immer nur da, wo es mich nicht betrifft und wo ich es von anderen fordern kann. – Wir sollten eine offene Debatte führen, ich freue mich darauf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auf ein paar Aspekte eingehen, die von den Vorrednern dargelegt worden sind. Herr Bender, wenn Sie sagen, dass die Überprüfung nicht mehr angewandter Vorschriften für Sie zur regelmäßigen Arbeit einer Landesregierung gehört, kann ich Ihnen nur erwidern: Als wir 1999 zusammen mit der FDP die Landesregierung übernommen haben, mussten wir feststellen, dass die Vorgängerregierung regelmäßig die Arbeit verweigert hat.

Denn eine ganze Reihe dieser Vorschriften, von denen Sie gesagt haben, dass sie regelmäßig überprüft werden sollen, haben schlicht und einfach noch im Gültigkeitsverzeichnis gestanden. In der Zwischenzeit sind Aufgabenüberprüfungen selbstverständlich geworden. Das hat in der Tat dazu geführt, die Regelungsdichte, die lähmend wirkt, in Hessen drastisch zu verringern.

(Norbert Schmitt (SPD): Mit einer Politik der kurzen Wege überwinden wir die! Endlich kurze Wege zum Staatssekretär im Justizministerium!)

Wir werden weiter daran arbeiten, auch in Zukunft auf diesem Wege weiterzugehen. Insofern ist es relativ einfach, zu sagen, man vermisse die große Linie, wie das Herr Bender gesagt hat. Dann muss ich allerdings auch sagen, dass Sie die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten eben nicht verstanden und nicht zugehört haben.

(Lachen bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Petra Fuhrmann (SPD): Das war doch keine Regierungserklärung! – Gernot Grumbach (SPD): Die Hessen-Nano-Regierung!)

Denn an genau dieser Stelle ist das, was als Masterplan, als Vorstellung für ein modernes und leistungsstarkes Hessen im Interesse der Bürger von uns geplant wird, umfangreich dargestellt worden, sodass ich hier auf Wiederholungen verzichten kann.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es spricht der leistungsstarke Partei-

vorsitzende aus Offenbach! – Norbert Schmitt (SPD): Politik der kurzen Wege!)

Ich finde es insbesondere erstaunlich, dass Herr Frömmrich jenseits der allgemeinen Einlassungen zum Abbau der Bürokratie davon gesprochen hat, dass er die Gefahr sehe, dass es möglicherweise zu einem Abbau von Schutzrechten und zu einem Abbau von Umweltstandards kommen würde. Damit negiert er, was in den letzten Jahren passiert ist. Ich kann mich noch sehr gut an die Zeiten erinnern, als wir im Hessischen Landtag Diskussionen über die Dauer von Genehmigungsverfahren im Umweltbereich geführt haben. Unter einer grünen Umweltministerin mussten die Unternehmen von der Antragstellung bis zum Bescheid ungefähr zwei Jahre warten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was meinen Sie? Das ist gar nicht wahr! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Von der Antragstellung bis zum Bescheid vergingen zwei Jahre. Sie haben schon damals versucht, die Zeitstatistik nach unten zu fahren, indem Sie gesagt haben: In dem Moment, in dem wir die Vollständigkeitsbestätigung gegeben haben, war es relativ schnell. – Dass Sie aber einhalb bis eindreiviertel Jahre gebraucht haben, um eine Vollständigkeitsbestätigung herauszuschicken, ist schlicht und einfach ein Fakt, über den wir uns intensiv auseinandergesetzt haben. Zum heutigen Zeitpunkt sind diese Fragestellungen schlicht und einfach nicht mehr Gegenstand der Diskussionen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie endlich auf, zu lügen! Herr Minister, das ist nicht wahr! Kein einziger Beleg in Hessen! Wir waren die schnellsten in der ganzen Republik! Das ist nicht wahr! – Zuruf der Abg. Priska Hinz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben an vielen Stellen versucht, die Fragestellungen – das hatte auch etwas mit Bürokratieabbau zu tun – zu verringern, weil wir auf die Selbstverantwortung der Beteiligten gesetzt haben.

(Beifall des Abg. Rudi Haselbach (CDU))

Mittlerweile sind über 750 hessische Unternehmen Mitglied in der Umweltallianz. Dadurch werden Genehmigungsverfahren verkürzt, Rechtssicherheit geschaffen und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut. Das ist eines der klassischen Beispiele für Bürokratieabbau in Hessen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Das beste Beispiel war Ihre Anfrage beim Staatssekretär des Justizministeriums für kurze Wege in der Landesregierung!)

Herr Frömmrich, Sie haben gesagt, dass anlässlich der Überprüfung von Gesetzen wegen Ablaufs der Befristung in Artikelgesetzen, die in der letzten Zeit hier diskutiert und verabschiedet worden sind, eine Reihe weiterer Gesetze fortgeschrieben worden ist. Das stimmt eindeutig. Was nicht stimmt – darauf habe ich ein sehr großes Augenmerk gelegt –, ist, dass sie keiner Evaluation unterworfen sind und nicht die Frage überprüft worden ist, ob eine Fortführung notwendig oder wichtig ist. Erst nach einem entsprechenden positiven Bescheid ist die Verlängerung in einem Artikelgesetz vorgenommen worden. An jeder Stelle – das ist das Entscheidende – wird systematisch überprüft, inwiefern die Wirksamkeit und die Zielrichtung eines Gesetzes noch Geltung haben bzw. wo Ver-

änderungsbedarf besteht. Allein die zeitliche Befristung führt dazu, dass man sich intensiv mit diesen Gesetzen befasst und sie einer solchen Überprüfung unterzieht sowie Verbesserungsvorschläge macht.

Das sind alles Punkte, die früher überhaupt nicht der Fall gewesen sind und die über die zeitliche Befristung automatisiert werden. Insofern ist auch das ständige Überprüfen dieser Fragestellungen ein wesentlicher Beitrag, immer darüber nachzudenken, ob Bürokratie abgebaut werden kann, ob Verfahren schneller und einfacher gemacht werden können. Das genau ist das Leitbild dieser Landesregierung: Wir wollen, dass das Land Hessen, die Bediensteten, die Verwaltung des Landes Hessen schneller, billiger, effizienter, bürgernäher und bürgerfreundlicher sind. Meine Damen und Herren, an diesem Ziel arbeiten wir.

Deshalb ist es richtig, wenn Herr Posch sagt, dass man die Frage des Bürokratieabbaus nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer verwaltungsmäßigen Betrachtung diskutieren kann, sondern dass es hier auch durchaus einen ökonomischen Hintergrund gibt. Die Frage des ökonomischen Hintergrundes ist bei Genehmigungsverfahren im Umweltbereich, die ich anfangs, sehr unter Ihrem Protest, dargestellt habe, sehr deutlich geworden. Das sehen wir immer wieder an dem Beispiel Umweltallianz. Ich denke, Herr Posch weiß sehr genau: Wenn man eine ökonomische Betrachtung anstellt, gehören dazu allerdings mehr als nur die Kosten. Denn die Kosten sind nur ein Kriterium, auch bei einer ökonomischen Betrachtung. Die weiteren Kriterien, die mit genannt werden müssen, sind Schnelligkeit und eindeutig auch Rechtssicherheit

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Qualität!)

und damit die Haltbarkeit einer Entscheidung. Denn ich möchte nicht auf der anderen Seite für schnelle und möglicherweise nicht gründliche Entscheidungen an einer anderen Stelle Gerichte oder andere Bereiche bemühen müssen. Insofern muss man bei einer ökonomischen Betrachtung neben den Kosten auch die Schnelligkeit, die Sicherheit und eben auch die Haltbarkeit von Normen und Vorschriften mit überprüfen und berücksichtigen. Deswegen ist es meines Erachtens notwendig, an den Stellen, an denen es unabdingbar ist, auch weiterhin mit entsprechenden Rechtsetzungen, Normen und Vorschriften zu arbeiten, allerdings immer unter dem Gesichtspunkt: Wir müssen schauen, wo es insgesamt noch notwendig ist.

Was mich wundert, ist, dass in der gesamten Diskussion bisher auf einen Aspekt nicht eingegangen worden ist. Deswegen will ich es auch gleich am Anfang sagen. Natürlich haben wir – bei dem Bereich Statistik, um das vorzugehen, sieht man das genauso – an vielen Stellen überhaupt keinen Bewegungsspielraum mehr, weil wir rechtlich gezwungen sind, Normsetzungen der Europäischen Union in entsprechende Normen auf Länderseite umzusetzen. Wenn Sie sich vorstellen – das ist in Ihrem Antrag berücksichtigt –, dass nur noch 2 % der Statistiken, die vom Hessischen Statistischen Landesamt erhoben werden, auf der Grundlage von Landesgesetzen erhoben werden und der überwiegende Teil – ich muss jetzt nachgucken, ob ich den Prozentsatz habe –, nämlich 38 %, auf Bundesrecht zurückzuführen ist, das wir verpflichtet sind, entsprechend umzusetzen, und sage und schreibe 60 % aller in Hessen erhobenen Statistiken ihre Grundlage in der Normsetzung der Europäischen Union haben, bei denen wir verpflichtet sind, eine entsprechende Umsetzung vorzunehmen, dann wissen Sie, wie weit unsere Handlungsmöglichkeiten reichen, um zu einem Normen-

abbau zu kommen. Ganz im Gegenteil, wir müssen immer wieder überprüfen: Ist diese Norm überhaupt notwendig? – Häufig werden wir gezwungen, sie umzusetzen. An den Statistiken sieht man das sehr deutlich. 60 % der Statistiken sind allein durch EU-Recht normiert, das wir hier umsetzen müssen. Da ist sicherlich eine Bewertung notwendig, um das an anderen Stellen noch einmal zu diskutieren.

Insofern gehen wir konsequent den Weg weiter, den wir in der vergangenen Legislaturperiode bei der Überprüfung von Normen und dem Abbau überflüssiger Verwaltungsvorschriften oder gesetzlicher Vorgaben beschritten haben. Deswegen ist aus Sicht der Landesregierung der Antrag, den die FDP-Fraktion heute gestellt hat, durchaus zu begrüßen, weil jede Initiative zu begrüßen ist, die eine Vorstellung versucht zu formulieren, wie man zu einem schlankeren, zu einem effektiveren Staat kommen kann. Insofern ist das als Diskussionsmaterial durchaus in Ordnung. Wir müssen schauen, an welchen Stellen wir Optimierungsmöglichkeiten, die immer wieder vorhanden sind, auf der Grundlage der Anregungen, die in diesem Antrag gegeben werden, entgegennehmen.

Insofern steht die Landesregierung der Idee von mittels Fiktion erlangten Bau- oder Betriebsgenehmigungen, wie es in dem Antrag vorgesehen ist, grundsätzlich positiv gegenüber, wie wir es auch – ich glaube, das haben Sie angesprochen – bei der Novellierung der Hessischen Bauordnung deutlich gemacht haben. Allerdings ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob dies ein gangbarer Weg zur Verwaltungsvereinfachung ist. Auch an dieser Stelle muss man sagen, dass es hier keine Dogmen gibt, sondern dass es hier an jeder Stelle einer entsprechenden Überprüfung standhalten muss.

Bei der Frage, wie wir unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber treten, geht es darum, dass wir alle erforderlichen rechtlichen Prüfungen vornehmen. Zunächst liegt der Schwerpunkt darauf, dass wir überprüfen müssen, was erforderlich ist. Das, was erforderlich ist, muss so zügig wie möglich durchgeführt werden, ohne dabei die Sorgfalt zu vernachlässigen. Es kann nicht darum gehen, auf eine sorgfältige Prüfung zu verzichten, nur weil das auf den ersten Blick etwas länger dauern kann, weil an dieser Stelle eine weitere Komponente in der ökonomischen Betrachtung notwendig ist.

Im Hinblick auf die Fragestellung eines Ersatzes von Kosten, die Bürgern oder Unternehmen durch Verwaltungsakte entstehen können – Herr Abg. Haselbach hat darauf hingewiesen –, ist das Beispiel der Steuererklärung richtig. Es ist schon eine merkwürdige Idee, denn ein solcher Vorschlag, wie er in dem Antrag formuliert ist, ist damit vergleichbar, dass einem Bürger der Stundensatz für die Erstellung seiner eigenen Steuererklärung irgendwann erstattet wird – wenn man keine Differenzierung zwischen Bürgern und Unternehmen vornimmt. Ich glaube, dass wir über Kostenerstattungen, wie es in dem Antrag formuliert ist, nicht reden können. Ich verstehe den ökonomischen Anreiz, den Sie damit schaffen wollen, es möglichst billig und schnell zu machen.

Bei der Umstrukturierung unseres Landes sind wir auf dem Weg dahin, dass wir irgendwann einmal eine genaue Kenntnis der Kosten eines Verwaltungsaktes haben. Dafür modernisieren wir viele Bereiche unseres Landes. Wir müssen wissen, was eine Entscheidung kostet. Wir könnten diese Kosten jemandem in Rechnung stellen. Wenn wir sie nicht in Rechnung stellen, sondern beispielsweise dem Antragsteller im umgekehrten Fall, weil wir damit

auch wissen, was es ihn kostet, diese Kosten erstatten, wäre die Frage einer Finanzierung zu überlegen. Das würde zwangsläufig zu einer Steuererhöhung führen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag mit einem solchen Antrag einer Steuererhöhung das Wort redet.

Insofern ist es meines Erachtens etwas kurz gedacht, wenn man an dieser Stelle über Kostenerstattungen nachdenkt. Ich bin der Überzeugung, dass es einige Ansätze gibt, über die es sich nachzudenken lohnt. Sie sind voll auf der Linie, die die Hessische Landesregierung seit 1999 konsequent geht – ich denke, wir sind da schon weiter, als dieser Antrag zeigt –, unser Land fit zu machen, damit in der Verwaltung bürgerfreundlich, bürgernah, schnell, kostengünstig und effektiv gearbeitet wird. Deswegen können wir den Weg von Bürokratieabbau und Deregulierungen gemeinsam gehen – ohne Dogmen, aber mit klaren Vorstellungen für die Gesellschaft der Zukunft, konsequent zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Wort gemeldet. Redezeit: zwei Minuten.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der im Wesentlichen mit Lustlosigkeit vorgetragenen Rede des Herrn Staatsministers ist ein Punkt aufgefallen. Das ist der Grund dafür, dass ich mich zu Wort gemeldet habe.

Herr Staatsminister, mein Fraktionsvorsitzender, der Kollege Al-Wazir, hat es Ihnen heute morgen schon gesagt: Es ist unwahr, dass die Genehmigungsverfahren unter der Regierung von Rot-Grün besonders lang gedauert hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Richtig ist vielmehr, dass unter Rot-Grün, insbesondere in den ersten Jahren unter Hans Eichel und Joseph Fischer, die Dauer der Genehmigungsverfahren in Hessen die kürzeste aller Bundesländer geworden ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich sage ausdrücklich „geworden ist“. Wir haben Anfang 1991 die Regierung übernommen. In der Regierungszeit Wallmann hieß der Umweltminister Karlheinz Weimar und der Regierungspräsident in Gießen Alois Rhiel. Dieser hat das Genehmigungsverfahren betreffend die Behring-Werke in Marburg überhaupt nicht auf die Reihe gebracht. Wir haben erst einmal Ordnung geschaffen. Dann wurden die Genehmigungsverfahren – die Herstellung von Insulin ist ein Beispiel dafür – zeitlich drastisch verkürzt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Herr Staatsminister, wenn Sie in die Akten Ihrer Staatskanzlei schauen und nicht nur Gespräche in der Vorkonferenz führen würden, würden Sie das feststellen können.

Demzufolge ist das, was Sie hier behauptet haben, schlicht falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Die Regierung Koch ist leider schon fast sechs Jahre im Amt. Wenn ich mir die Genehmigungsverfahren anschau, die Sie verantwortlich betreuen, dann muss ich sagen: Sie sind überhaupt keinen Schritt weiter gekommen, z. B. bei einigen Straßenbauprojekten. Das will ich inhaltlich aus anderen Gründen nicht kritisieren, aber wenn Sie das Argument Genehmigungsdauer anführen, dann sollten Sie gefälligst vor Ihrer eigenen Tür kehren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Herr Boddenberg, auch Sie wissen: Das Wort Lüge bedeutet, wider besseres Wissen etwas Falsches zu behaupten. Das, was Herr Staatsminister Grüttner zum Thema Dauer der Genehmigungsverfahren vorgetragen hat, war eindeutig eine Lüge.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Meine Damen und Herren, zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Es ist vereinbart worden, den Antrag der Fraktion der FDP betreffend radikaler Bürokratieabbau, Drucks. 16/2768, an den Hauptausschuss zu überweisen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erster Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode – Drucks. 16/2670 –

Außerdem rufe ich **Tagesordnungspunkt 97** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Abschiebung in die von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Gebiete – Drucks. 16/3559 –

Ich bitte die Berichterstatterin, Frau Abg. Dörr, nach vorne zu kommen und den Bericht zu geben. Die Redezeit beträgt zehn Minuten.

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ein formloser Brief an den Hessischen Landtag, eigenhändig unterschrieben und mit 55 Cent frankiert, das genügt, wenn sich Bürger im Kampf mit dem Amtsschimmel oder um soziale Leistungen an die 19 Abgeordneten des Petitionsausschusses wenden wollen.“ So konnten wir es in verschiedenen Presseorganen lesen, als im September des vergangenen Jahres der erste Petitionsbericht in der 16. Wahlperiode vorgelegt wurde.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine Damen und Herren, die Menschen stellen zu Recht hohe Anforderungen an uns und auch an die staatliche Verwaltung. Art. 17

des Grundgesetzes und Art. 16 der Hessischen Verfassung geben jedermann das Recht und die Möglichkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder gegen Ungleichbehandlung durch staatliche Stellen zu wehren.

Auf der Grundlage dieses Rechts haben wir jedermann Gehör für seine Sorgen verschafft. Dies kann in Form einer Bitte oder Beschwerde geschehen. Auch Anregungen oder Ideen werden aufgegriffen. Damit können die Bürgerinnen und Bürger, also auch Minderjährige, unter Betreuung Stehende, Strafgefangene oder gesellschaftliche Gruppen, z. B. Bürgerinitiativen oder Vereine, unmittelbar Anstöße zur politischen Willensbildung, zur Kontrolle der Verwaltung und in Ausnahmefällen zur Gesetzgebung geben – Anstöße, die helfen, die Verwaltung beweglicher und bürgerfreundlicher zu machen.

Wie kaum ein anderer Landtagsausschuss hat der Petitionsausschuss seine Verankerung in der Verfassung selbst. Die Mitglieder des Ausschusses handeln also im Verfassungsauftrag und haben, was manchem gar nicht so bewusst ist, weit reichende Befugnisse. Neben den schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Auskünften der Landesregierung können wir Einsicht in behördliche Akten nehmen, die eine vorliegende Petition betreffen, wir haben Zutritt zu geschlossenen Anstalten und Einrichtungen, wir können Auskünfte bei nachgeordneten Behörden einholen oder mithilfe von Ortsbesichtigungen Petitionen zur Entscheidung bringen. Sie sehen, der Petitionsausschuss kann Mittler zwischen Bürger und Verwaltung sein – auch außerhalb des rechtsförmlichen Verfahrens.

Es ist wichtig, dass wir für die Bürger leicht zu erreichen sind, dies ohne Form und Zwang geschehen kann und dass den Petenten dabei keine Kosten entstehen müssen. Letzteres ist besonders wichtig.

Leider sind die weit reichenden Möglichkeiten des Petitionsrechts vielen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land immer noch nicht bekannt. Daher haben wir unsere Bemühungen verstärkt, die Öffentlichkeitsarbeit des Ausschusses voranzutreiben; denn Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, ein Recht, das nur wenige kennen, nützt auch nur wenigen.

Durch einen neu gestalteten Auftritt auf den Internetseiten des Hessischen Landtags wurde das Informationsangebot verbessert. Es ist jetzt möglich, das auf der Internetseite angebotene Petitionsformular direkt am PC auszufüllen, auszudrucken, persönlich zu unterschreiben und direkt an den Petitionsausschuss zu senden. Wir müssen auf diese Weise verfahren, bis digitale Signaturen eingeführt sind. Dann wird es möglich sein, per E-Mail Petitionen direkt an den Landtag einzureichen.

Ein weiteres Angebot sind die öffentlichen Sprechstunden in Süd-, Mittel- und Nordhessen, die wir in diesem Jahr durchführen werden. Es hat sich gezeigt, dass die Präsenz des Petitionsausschusses auf dem Hessentag viele Besucher anlockt, die das Beratungsangebot annehmen. In persönlichen Gesprächen wurden Anliegen vorgetragen, und sie zeigen Probleme auf, die in der Praxis bei der Anwendung von Gesetzen und Verordnungen entstehen können.

Einen regen Zuspruch findet auch unsere neu gestaltete Broschüre zum Petitionsrecht. Ich habe sie heute einmal mitgebracht. Sie liegt im Landtag aus. Es wäre schön, wenn auch Sie als Abgeordnete diese Broschüre an Ihre Wählerinnen und Wähler im Wahlkreis verteilen würden.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, § 105 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags gibt mir als Vorsitzender auf, dass ich in jedem Jahr dem Parlament einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses vorzulegen habe. Dieser Bericht für den Zeitraum vom 5. April 2003 bis zum 4. April 2004 wurde in der Ihnen vorliegenden Drucks. 16/2670 verfasst. Er kommt erst heute zur Beratung, obwohl er schon im September letzten Jahres vorgelegt wurde, weil wir in Abstimmung mit Herrn Landtagspräsidenten Kartmann so verblieben sind, wegen des Sitzungs-marathons vor Weihnachten und Neujahr – Beratung des Nachtragshaushaltsplans und mehrerer Gesetzesvorlagen – erst heute über diesen Bericht zu beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 1.496 Petitionen sind in diesem Zeitraum eingegangen, 1392 Petitionen – sowohl aus dem aktuellen als auch aus dem vorangegangenen Berichtszeitraum – konnten abschließend behandelt werden. Im Zuge der Einführung der elektronischen Akte in der Petitionsverwaltung kann nun auch eine Erfolgsstatistik vorgelegt werden. Diese Statistik – Sie finden sie in der Drucksache – umfasst nur die im eben genannten Berichtszeitraum neu eingegangenen und bereits abgeschlossenen Petitionen.

Dabei ist es schon auffallend, dass 566 Petitionen für die Petenten negativ zu entscheiden waren. Das ist eine sehr hohe Zahl. Man kann daraus aber verschiedene Schlüsse ziehen. Zum einen war es uns rechtlich nicht möglich, den Anliegen dieser Petenten Rechnung zu tragen, zum anderen konnten wir aber auch feststellen, dass das jeweilige Verwaltungshandeln korrekt war. Ich hoffe, wir haben in diesen Fällen den Bürgern klarmachen können, dass die entsprechenden Verwaltungsentscheidungen rechtmäßig waren.

Hier nun einige Beispiele für Petitionen. Es gab eine Petition mit der Bitte um Unterstützung hinsichtlich eines über die Landesgrenze hinaus geltenden Semestertickets. Petenten reichten die Bitte ein, das Semesterticket der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt solle auch in den an das Gebiet des Rhein-Verkehrsverbundes angrenzenden Bahnhöfen im bayerischen Landkreis Aschaffenburg Gültigkeit haben. Diese Eingabe konnte positiv abgeschlossen werden, da das zuständige Ministerium dem Landtag mitgeteilt hat, der Rhein-Main-Verkehrsverbund stehe einer Ausweitung der Gültigkeit des Semestertickets auf den Raum Aschaffenburg positiv gegenüber und werde alle in seiner Kompetenz liegenden Maßnahmen in die Wege leiten. Mittlerweile konnte das auch umgesetzt werden.

Eine weitere Petition galt der Bitte der Erteilung einer Abbruchgenehmigung für ein Gebäude, das als schutzwürdiges Kulturdenkmal in die Liste der Kulturdenkmäler aufgenommen worden war. Der Petent war der Auffassung, dieses Gebäude sei nicht erhaltenswert. Bis zur Entscheidung über diese Petition lagen uns keine prüffähigen Unterlagen vor. Dennoch haben sich die Behörden dieser Angelegenheit weiterhin angenommen und dem Petenten verschiedene Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise aufgezeigt. Der Petent hat jedoch auf diese unterstützenden Maßnahmen nicht reagiert, sodass wir diese Petition abschließend nach Sach- und Rechtslage beschieden haben. Das heißt, wir konnten diesem Anliegen nicht Rechnung tragen, da uns keine entscheidungsfähigen Unterlagen vorgelegt worden waren.

Hier kann ich festhalten, dass der Petitionsausschuss natürlich dann nicht unterstützend tätig werden kann, wenn

es die Petenten selbst an der erforderlichen Mitarbeit fehlen lassen.

Weitere Petitionen betrafen nicht genehmigte bauliche Anlagen oder die Beseitigung eines Verkehrsunfall-schwerpunktes. Es gab eine Beschwerde über die verpflichtende Abgabe einer Einzugsermächtigung für die Kraftfahrzeugsteuer sowie eine Beschwerde über die Personalplanung einer Grundschule in Frankfurt.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss Ihrer Rede.

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Darf ich nicht noch etwas länger reden?

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Das habe ich schon zugelassen.

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Speziell bei Petitionen aus dem sozialen Bereich konnte den Anliegen der Petenten oft Rechnung getragen werden. Denn hier konnte die besondere persönliche Situation stärkere Berücksichtigung finden und war oft maßgeblich für positive Entscheidungen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellten die Petitionen mit aufenthaltsrechtlichem Bezug prozentual den größten Anteil dar. Waren es im vorvergangenen Jahr noch 54,77 %, so waren es jetzt 56,47 %. Dies waren im Wesentlichen Petitionen von Petenten mit serbisch-montenegrinischer Staatsangehörigkeit. Hier bleibt festzustellen, dass seit Mitte 2001 wieder Rückführungsmöglichkeiten bestehen. Wenn man diese Eingaben genau betrachtete, wurden Krankheiten, insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen, als Hinderungsgrund vorgetragen.

Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes, aber auch andere Institutionen haben uns hier geholfen, unsere Entscheidungen treffen zu können. Sie haben festgestellt, dass diese psychischen Erkrankungen im Heimatland der Petenten behandelbar sind und Medikamente dort in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Aus dem vorliegenden Bericht können Sie Statistiken über den Bestand noch offener und bereits abgeschlossener Petitionen entnehmen, aber auch über die Aufteilung der Petitionen mit aufenthaltsrechtlichem Bezug nach den Herkunftsländern der Petenten sowie Informationen darüber, welche Ressorts Petitionen zu behandeln hatten. Das brauche ich hier nicht mehr vorzutragen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ilona Dörr (Bergstraße), Berichterstatterin:

Ja, Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Schluss. – Lassen Sie mich an dieser Stelle recht herzlich Danke schön an die Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement im Petitionsausschuss sagen, aber auch Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung und in den Ministerien, hier im Besonderen an Herrn Klump.

Er wird am 1. April in den Ruhestand gehen. Ich kann feststellen, er hat große Fußstapfen hinterlassen. Ein herzliches Dankeschön für die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir werden Herrn Klump in der nächsten Ausschusssitzung noch persönlich verabschieden. Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für die Zusammenarbeit, verbunden mit der Bitte, dass wir auch in der kommenden Zeit weiterhin so vertrauensvoll zusammenarbeiten werden.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dörr, für Ihren Bericht.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen gleich wieder klatschen. Begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen Herrn Friedrich.

(Allgemeiner Beifall)

Ich hoffe, Ihnen gefällt unser neues Domizil.

Als nächster Redner hat der Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion das Wort. Die Redezeit beträgt fünf Minuten.

Florian Rentsch (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dörr, Sie haben am Applaus gemerkt, dass es beim Thema Petitionen in diesem Hause eine sehr große Übereinstimmung gibt. Das darf ich auch als junges Mitglied in diesem Ausschuss sagen: Die Arbeit im Petitionsausschuss ist sehr angenehm, weil die Fraktionen wirklich sehr gut gemeinsam für die einzelnen Petitionen einstehen und sich um gemeinsame Lösungen kümmern. Ich glaube, das ist sehr vorbildlich, wie wir da zusammenarbeiten, sehr harmonisch – fast immer. Es gibt seltene Fälle, in denen wir äußerst kontrovers diskutieren. Aber insgesamt ist die Stimmung in diesem Ausschuss sehr harmonisch. Dafür möchte ich mich zunächst bei Ihnen sehr herzlich bedanken. Sie machen das mit einer sehr großen menschlichen Wärme, das ist sehr angenehm.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Peter Beuth (CDU) und Lothar Klemm (SPD))

Meine Damen und Herren, es ist Usus, an dieser Stelle zum Petitionsbericht zunächst einmal den Mitarbeitern des Ausschusses, des Petitionsbereiches zu danken, vor allem der Leiterin Frau Bachmann. Ich darf mich bei dem Petitionsbereich sehr herzlich bedanken. Es ist nicht ganz selbstverständlich, wie viel Engagement diese Mitarbeiter von Verwaltungsseite an den Tag legen, um mit den Petenten gemeinsame Lösungen zu finden.

Frau Dörr hat es angesprochen: Das gilt auch für das Ministerium. Seitens des Innenministeriums ist Herr Klump seit langer Zeit für die Petitionen mit aufenthaltsrechtlichem Bezug zuständig. Er ist ein hervorragendes Beispiel für eine Person, die vonseiten des Landes wirklich versucht, gemeinsame Lösungen zu erreichen. Wenn Sie Herrn Klump im Petitionsausschuss auf eine Akte ansprechen, so ist er in der Lage, aus dieser Akte zu zitieren, ohne sie vor sich zu haben – das ist schon sehr beeindruckend. Man weiß bei ihm die Sachen in guten Händen. Es ist hart, mit ihm zu ringen, aber es ist auch gerecht. Ich glaube, ich kann für alle Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss sagen: Wir bedauern es sehr, dass Herr Klump in seinen – sicherlich sehr wohl verdienten – Ruhestand

eintritt. Wir werden ihn sicherlich vermissen, aber wir als Ausschuss werden seinen Abschied auch noch würdigen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, die Vorsitzende hat es zu Recht ausgeführt: Der Petitionsausschuss ist für die Menschen in diesem Lande sehr wichtig. In diesem Sinne haben wir im letzten Jahr begonnen, unsere Öffentlichkeitsarbeit etwas zu verstärken. Denn wir sind der Meinung, der Petitionsausschuss ist eine hervorragende Möglichkeit für die Menschen in diesem Land, wenn sie Probleme mit der öffentlichen Hand haben, diese zu klären. Ich möchte es einmal vorsichtig so umschreiben: Wir sind eine Art Mediationsstelle zwischen der öffentlichen Hand und dem Bürger. Wir versuchen, Klärungen in Probleme hineinzubekommen. Nicht immer kann man eine Lösung erreichen, die für den Petenten zufriedenstellend ist. Aber oft schaffen wir das, und das ist auch das Ziel der Mitglieder dieses Ausschusses.

Deshalb ist der Weg richtig, die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Wir müssen mehr raus an die Menschen, damit die Menschen wissen, welche Arbeit wir machen. Deshalb ist der Stand am Hesttag auch eine sehr gute Institution. Beim Zulauf im Jahr 2004 konnte man sehen, wie viele Menschen an diesen Stand kommen und Fragen haben. Daran erkennt man, dass viele Menschen in Hessen noch Klärungsbedarf bei Problemen haben. Wir als Petitionsausschuss werden weiter versuchen, dort hilfreich zu sein.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht nur wichtig, dass der Petitionsausschuss für die Menschen da ist. Ich darf auch sagen, der Petitionsausschuss ist für mich als Abgeordneter wichtig. Denn ich lerne aus diesen Petitionen vieles. Wir werden mit Problemen konfrontiert, die oft durch unser eigenes Handeln erzeugt werden. Wenn wir Gesetze und Verordnungen formulieren, löst das oft Rechtsfolgen aus, mit denen Menschen nicht klarkommen. Deshalb ist es sehr wichtig, daraus zu lernen – aus den Problemen, die sich aus diesen Petitionen ergeben –, was wir als Parlamentarier besser machen können. Viele Sachverhalte müssen vereinfacht, möglicherweise auch klarer formuliert werden – auch das Problem stellt sich dem Gesetzgeber häufig. Teilweise haben wir vielleicht eine etwas schwierige Sprache, die für die Menschen nicht ganz nachvollziehbar ist. Meine Damen und Herren, all das können wir aus den Petitionen lernen, und auch deshalb ist der Petitionsausschuss eine wichtige Institution für die Abgeordneten in diesem Land.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Florian Rentsch (FDP):

Meine Damen und Herren, fünf Minuten vergehen schneller, als man manchmal denkt, vor allen Dingen hier vorne. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich möchte dem Petitionsausschuss insofern danken, weil wir in den Diskussionen um die Härtefallkommission so ein bisschen den Eindruck erweckt haben, der Petitionsausschuss sei nicht in der Lage, wichtige Probleme zu lösen. Ich glaube, das hat kein Kollege, keine Kollegin in diesem Hause gemeint. Wir sollten insgesamt diese Harmonie bewahren, die wir bis jetzt in diesem Ausschuss hatten. Wir sollten gemeinsam für die Sache streiten, für die Menschen, die hinter diesen Petitionen stehen. Wenn wir dies

als Duktus, als Arbeitsauftrag weiterhin im Kopf behalten, dann bin ich mir sehr sicher, dass die Menschen in diesem Lande vom Petitionsausschuss weiter profitieren können und wir Abgeordnete auch. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Kollege. Das war eine Punktlandung, was die Zeit betrifft. – Als nächste Rednerin hat Frau Abg. Waschke für die SPD-Fraktion das Wort.

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nunmehr liegt uns der erste Bericht des Petitionsausschusses in der 16. Wahlperiode vor. In ihrem Bericht schreibt die Vorsitzende zu den Petitionen serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger Folgendes – ich gehe damit ein bisschen kritischer um als mein Vorredner –:

Bei nahezu 50 % dieser Eingaben wurden Krankheiten und insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen und damit verbundene Suizidalität geltend gemacht, ... Auffällig war, dass die vorgelegten ärztlichen Bescheinigungen zumeist von einigen wenigen Neurologen und Psychiatern erstellt wurden.

Meine Damen und Herren, mit Verlaub, das hört sich ein bisschen zu sehr nach Mutmaßung an. Es hat fatale Auswirkungen in der öffentlichen Wahrnehmung; denn eine solche ungeschickte Formulierung fördert Vorurteile,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und das nicht in irgendeiner öffentlichen Stellungnahme, sondern in dem offiziellen Bericht eines Ausschusses des Hessischen Landtags. Es gibt bestimmt den einen oder anderen Fall, bei dem uns Zweifel kommen, und es fällt uns immer wieder schwer, den Sachverhalt nach Aktenlage zu beurteilen. Das wissen wir alle, aber ich denke, im Bericht des Ausschusses ist es nicht unbedingt richtig platziert. Gerade die Beurteilung der Petitionen, in denen es um traumatisierte Menschen geht, ist sehr schwierig. Auch das Verfahren der Begutachtung des Traumas weist viele Unklarheiten auf.

Es gibt in Hessen keine einheitlichen medizinischen, rechtlichen und ethischen Standards, nach denen man verfahren könnte. Das ist das eigentliche Problem. Das dürfen wir nicht den betroffenen Menschen anlasten. Hier muss vielmehr die Landesregierung handeln. Deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion eine Große Anfrage zu diesem Bereich bereits im Juli eingebracht. Wir warten noch heute auf die Antwort. Auch die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände, die Landesärztekammer und viele andere fordern die Einführung klarer Vorgaben, denn nur so können wir dem Einzelfall gerecht werden. Das ist allemal besser als ein Pauschalurteil.

(Beifall bei der SPD)

Als erstes Bundesland hat übrigens Nordrhein-Westfalen den Ausländerbehörden einen verbindlichen Kriterienkatalog an die Hand gegeben, der zwischen Landesärztekammer und Innenministerium ausgehandelt worden ist.

Auf eine andere Petition möchte ich kurz eingehen, und zwar hat das Kinderparlament Güstrow eine Petition beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags ein-

gereicht und die Umsetzung der Kinderrechte gefordert. Die Kinder haben sich sehr intensiv mit ihren Rechten auseinander gesetzt und stellten bemerkenswerte Forderungen. Sie fordern beispielsweise, dass alle Kinder gleich behandelt werden sollen, egal wo sie herkommen, egal ob sie behindert sind oder nicht, egal ob sie arm oder reich sind. Ihr Recht auf Mitsprache und Mitbestimmung bei allen Belangen, die sie selbst angehen, haben sie sehr nachdrücklich eingefordert. Sie baten um Verbesserung der Situation von Kindern, die sich im Asylverfahren befinden. Sie stellten Forderungen zu Freizeitangeboten, zur Schulsituation und zur Kinderbetreuung. Ich finde dieses Engagement der Kinder beachtlich. Die Petition wurde an die Landesparlamente überwiesen. So hat sich auch der Petitionsausschuss in Hessen damit befasst. Der Ausschuss hat die Petition als Material überwiesen und die Landesregierung gebeten, sich mit den Forderungen der Kinder zu beschäftigen. Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus die Initiative ergriffen, um die Kinderrechte in der Hessischen Verfassung zu verankern, wenn wir denn zu einer tragfähigen Lösung kommen.

An dieser Stelle möchte ich mich für meine Fraktion für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats bedanken. Derselbe Dank geht auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, hier insbesondere ein letztes Mal an Herrn Klump, der durch die hohe Anzahl der Ausländerpetitionen besonders viel mit unserem Ausschuss zu tun hat.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Zum Schluss noch einige kurze Sätze zu unserem gemeinsamen Dringlichen Entschließungsantrag betreffend Abschiebung in die von der Flutkatastrophe betroffenen Gebiete in Südostasien. Zunächst einmal bin ich froh, dass es uns gelungen ist, diesen Antrag über alle vier Fraktionen hinweg gemeinsam einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion in diesem Hause hat die Initiative dafür ergriffen. Ich muss aber auch sagen: Ich hätte mir ein bisschen mehr gewünscht als das, was jetzt auf dem Tisch liegt. Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass die Empfehlungen des Bundesinnenministers 1 : 1 umgesetzt wären.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin, bei Ihnen sind die fünf Minuten vorbei.

Sabine Waschke (SPD):

Ich komme zum Schluss. – Der Bundesinnenminister hat den Ländern empfohlen, ähnlich wie andere europäische Länder auch verfahren, die Abschiebung grundsätzlich für die nächsten drei Monate auszusetzen. Aber das war leider nicht durchsetzbar.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner hat Herr Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vieles zum Bericht des Petitionsausschusses ist schon gesagt, ich will aber doch noch einiges aus Sicht meiner Fraktion sagen. Bevor ich im Einzelnen darauf eingehe, möchte auch ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferats, für die gute Arbeit danken, die geleistet worden ist, und für die Unterstützung, die sie uns Abgeordneten immer zuteil werden lassen, weil nicht alle Petitionen so leicht zu erledigen sind, wie sich das in solchen Berichten immer anhört. Wir sind da sehr auf die Hilfe und die Mitarbeit der Kanzlei angewiesen. Noch einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das gilt natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien, die uns in vielfältiger Art und Weise Rede und Antwort stehen. Ich möchte hier auch noch einmal einen besonderen Dank an Herrn Klump sagen. Wir haben viele Sträube mit ihm ausgefochten. Es gilt, um Ausländerpetitionen zu ringen und Positionen durchzusetzen. Nichtsdestotrotz haben wir immer Mittel und Wege gefunden, und wir haben mit Herrn Klump, glaube ich, auch immer einen sehr sachkompetenten und fachkompetenten Sparringspartner gefunden. Von daher hat uns die Auseinandersetzung natürlich auch weitergebracht. Herr Klump scheidet in diesem Jahr aus. Noch einmal herzlichen Dank. Wir werden das noch einmal ganz speziell im Petitionsausschuss machen.

Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen, die zuarbeiten, haben sehr viel Arbeit. Ohne sie könnten wir die Arbeit im Petitionsausschuss nicht machen, die im Übrigen – der Kollege Rentsch hat das schon gesagt – nicht so ist, wie manchmal der Petitionsausschuss den Impetus hat, dass die Abgeordneten, die neu in die Parlamente kommen, den Petitionsausschuss auffüllen müssen. Dem ist nicht so. Der Petitionsausschuss ist ein sehr interessanter Ausschuss, wo man mit ganz verschiedenen und sehr vielen Rechtsbereichen beschäftigt ist und selber auch sehr viel lernen kann über das Handeln von Verwaltungen und z. B. auch über das Handeln von Ausländerbehörden in unserem Land. Von daher lernen wir als Abgeordnete natürlich auch sehr viel dazu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die Frau Kollegin Dörr hat zum Prozedere und zu den allgemeinen Zahlen schon etwas gesagt. In dieser Periode sind 1.496 Petitionen eingegangen. Wir haben 1.392 Petitionen, auch aus den vergangenen Jahren, abgearbeitet. Es sind noch 666 Petitionen – die Zahl passt auch ein bisschen zur Karnevalszeit –

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, eigentlich ist es etwas anderes!)

im Bestand. Das zeigt, dass der Vorwurf, der manchmal unterschwellig mitgeht, dass es gerade bei den Ausländerpetitionen immer etwas lange dauert, eigentlich so nicht trägt, wenn man sieht, welche Erledigungszahlen der Petitionsausschuss hat.

Die Hauptgruppe, die zurzeit betroffen ist – das sehen Sie auch aus den statistischen Berichten –, ist auch durch die Möglichkeit, seit Mitte 2001 wieder Rückführungen vorzunehmen, die Gruppe derjenigen, die aus Serbien und Montenegro kommen. Da denke ich schon, dass das, was

im Petitionsbericht beschrieben ist, richtig ist. Gleichwohl sollte man immer wieder im Blick haben, dass der UNHCR auch immer darauf hinweist, dass Rückführungen nicht ohne Probleme auch für die Regionen sind, in die unter Umständen abgeschoben wird. Von daher ist da auch sehr viel Augenmaß von unserer Seite her gegeben, weil nicht immer die Rückführungen in diese Regionen auch zur Stabilisierung in der Region beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Frau Kollegin Dörr hat natürlich auch – das tut sie immer, das ist auch im Großen und Ganzen so – das gute Klima im Petitionsausschuss angesprochen. Das ist natürlich ein Ausschuss, in dem es sehr viel darum geht, Gemeinsamkeiten darzustellen. Ich finde aber, man sollte der Fairness halber auch sagen, dass es da auch – das sage ich auch sehr kritisch – schon einen neuen Umgang und auch einen neuen Stil gegeben hat. Ich nenne einmal, wie mit den Oppositionsfraktionen hier im Haus umgegangen wurde, als es darum ging, den Gesetzentwurf zur Härtefallkommission im Parlament mit allen Rechten, die Oppositionsfraktionen haben, zu diskutieren. Das wirkt sich natürlich auch auf das Klima im Petitionsausschuss aus, meine Damen und Herren. Von daher ist natürlich nicht nur Friede, Freude, Eierkuchen.

Ich sage hier auch, dass diejenigen, die jetzt den Oppositionsfraktionen die parlamentarische Beratung gerade auch des Härtefallgesetzes verweigert und einen eigenen Antrag durchgebracht haben, jetzt auch sehen müssen, dass sie mit ihrem Vorschlag und ihrer Verordnung leben müssen. Das, was Sie beschlossen haben, ist, dass auf der einen Seite der Petitionsausschuss existiert und auf der anderen Seite eine Härtefallkommission, die sich aus Mitgliedern des Petitionsausschusses zusammensetzen soll. Das muss von Ihnen dann auch so strikt und getrennt wahrgenommen werden. Wir hatten eine andere Vorstellung. Wir hätten sehr gerne gehabt, dass auch unabhängiger Sachverstand in diese Kommission eingebunden worden wäre.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme sofort zum Schluss. – Wenn Sie den Bericht wirklich zur Kenntnis nehmen, können Sie z. B. auf Seite 3 lesen, dass 50 % der Eingaben heute mit Krankheiten, z. B. auch mit posttraumatischen Belastungsstörungen und mit Suizidgefahren beschrieben werden. Gerade deswegen wäre es wichtig gewesen, auch in einer solchen Härtefallkommission medizinischen Sachverstand vertreten zu haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Das ist nun alles nicht geschehen. Ich hoffe, dass wir trotz dieses Umgangs der Mehrheit mit der Minderheit – die FDP war da leider mit im Boot – doch weiterhin ein kollegiales Verfahren im Petitionsausschuss haben werden. Gleichwohl sage ich, dass man, wenn man auf ein kollegiales Verfahren setzt und wenn man die Kollegialität annimmt, natürlich auch Verfahren wählen muss, die die Minderheit nichts ins Abseits stellen.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Schlusssatz, bitte, Herr Kollege.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Von daher hoffe ich auf eine gute Zusammenarbeit im nächsten Berichtszeitraum. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Als nächster Redner spricht Herr Kollege Beuth für die CDU-Fraktion.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zuallererst denjenigen danken, die uns, den Mitgliedern des Petitionsausschusses, die Arbeit erleichtern. Frau Bachmann, Sie und Ihr Team sorgen dafür, dass die Abgeordneten des Landtags immer mit den richtigen Unterlagen ausgerüstet sind. Falls sie selbst sie nicht mehr haben, werden sie noch einmal nachgerüstet. Für die fachliche Unterstützung und den rechtlichen Rat möchte ich zunächst einmal all denjenigen im Petitionsreferat danken, die unsere Arbeit im Landtag begleiten. Herzlichen Dank.

Darüber hinaus möchte ich noch wenige Sätze allgemeiner Art zur Arbeit im Petitionsausschuss sagen. Die Kolleginnen und Kollegen, die dort mitarbeiten, wissen, dass dies kein Ausschuss ist, der groß zur Profilierung der einzelnen Abgeordneten dient.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

– Herr Kollege Bökel, ich möchte da den einen oder anderen Weihnachtsmann ausgenommen wissen. – Im Grunde genommen handelt es sich um ein Arbeitsgremium. Dass 1.400 Petitionen von 19 Abgeordneten bearbeitet und bewältigt werden müssen, zeigt, dass dort sehr viel Arbeit geleistet wird. Gleichwohl handelt es sich um spannende und manchmal auch Streitige Themen. Das wurde hier von Frau Kollegin Waschke und Herrn Kollegen Frömmrich angedeutet. Es gibt also auch Streitige Themen dort zu beraten. Auch im vergangenen Jahr haben wir aber während der Arbeit im Ausschuss an der Tradition festhalten können, den Konsens zu suchen.

Natürlich gibt es auch ein paar Themen, über die man sich dann öffentlich streitet. Sie haben das Thema Härtefallkommission angesprochen. Das ist aber natürlich ein Thema, das nicht unmittelbar in den Petitionsausschuss hineingehört. Vielmehr handelt es sich um ein davon getrenntes Thema, das wir mit dem Sach- und Fachverstand der Kolleginnen und Kollegen des Petitionsausschusses behandeln und bearbeiten wollen. Insofern haben hier in den vergangenen Plenarrunden die Obleute des Petitionsausschusses den einen oder anderen Strauß miteinander ausgefochten.

Herr Kollege Frömmrich, aber eines bleibt bestehen: Wenn wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN hier in die Beratung gegeben hätten, dann hätten wir bis zum heutigen Tag noch nicht einmal die Anhörung dazu durchgeführt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das ist doch Quatsch!)

Wir wären dann bei dieser Thematik noch keinen einzigen Schritt weiter.

Ich habe es schon angedeutet: Die Mitglieder des Petitionsausschusses sind außerordentlich fleißig. 1.400 bearbeitete Petitionen zeugen davon.

Ich denke, der Weg ist gut, den unsere Vorsitzende, Frau Kollegin Dörr, bei der Arbeit des Petitionsausschusses neu eingebracht hat, und der bedeutet, dass der Petitionsausschuss vermehrt die Öffentlichkeit sucht und das Angebot, das der Petitionsausschuss bietet, auch über den Hestag hinaus nach außen hin besser darstellt. Ich denke, es ist außerordentlich wichtig, dass der Hessische Landtag Informationen über den Petitionsausschuss herausgibt. Deswegen möchte ich hier noch einmal unterstreichen, dass die CDU-Fraktion den Weg, den Frau Kollegin Dörr vorgezeichnet hat, gerne mitgeht.

Es ist wahr: Die meisten Petitionen, nämlich knapp über die Hälfte, mit denen wir uns beschäftigen müssen, betreffen das Ausländerrecht. Frau Kollegin Waschke, ich will an dieser Stelle aber auch noch einmal eines deutlich machen. Natürlich geht es immer um den Einzelfall. Sie haben gesagt, es gebe den einen oder anderen Fall, bei dem eine posttraumatische Belastungsstörung gegeben sei. Das muss jeder zunächst für seine Petition und danach der Ausschuss als Ganzes beurteilen. Tatsache ist aber auch – ich denke, Frau Kollegin Dörr hat das deshalb zu Recht in den Ausschussbericht aufgenommen –, dass deutlich wird, dass, seitdem bekannt ist, dass posttraumatische Belastungsstörungen tatsächlich eine Begründung dafür liefern können, in der Bundesrepublik zu verbleiben, wir sehr häufig in den Petitionen stehen haben, dass eine posttraumatische Belastungsstörung aufgetreten ist. Das muss man in jedem Einzelfall entsprechend berücksichtigen. Auf diesen Umstand im Petitionsbericht hinzuweisen, denke ich, war wichtig und vernünftig.

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Herr Kollege, auch Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Peter Beuth (CDU):

Ich komme zum Schluss meiner Rede. – Darüber hinaus möchte ich noch einmal deutlich machen, dass wir uns, wenn wir an welcher Stelle auch immer formale Kriterien bei der Arbeit des Petitionsausschusses anlegen würden, wahrscheinlich in einer Form beschneiden würden, die der Arbeit des Petitionsausschusses nicht gut täte. Letztendlich sind wir, die Mitglieder des Petitionsausschusses, auch an Recht und Gesetz gebunden. Ich hielte es nicht für sinnvoll, darüber hinaus noch Kriterien zu schaffen, die uns noch weiter binden würden. Ich denke, wir sollten das unterlassen.

Ich darf mich noch einmal ganz herzlich bedanken. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates habe ich das bereits getan. Darüber hinaus möchte ich mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanken, die uns ebenfalls sehr fachkundig in unserer Arbeit unterstützen und während der Sitzungen des Petitionsausschusses Rede und Antwort stehen. Auch dafür möchte ich ein herzliches Dankeschön sagen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Evelin Schönhut-Keil:

Für die Landesregierung spricht der Innenminister, Herr Bouffier.

(Wortmeldung der Abg. Sabine Waschke (SPD) – Michael Denzin (FDP): Das geht nicht! – Weitere Zurufe)

– Das, was die Kollegen sagen, ist richtig. Bei einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion gibt es keine Kurzinterventionen.

(Sabine Waschke (SPD): Dann komme ich nachher noch einmal!)

Herr Staatsminister, bitte schön, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Ich möchte zunächst einmal namens der Landesregierung allen Mitgliedern des Petitionsausschusses Dank aussprechen. Ich bin derjenige, der für zumindest 50 % Ihrer Arbeit verantwortlich ist. Ich weiß deshalb Ihre Arbeit außerordentlich zu schätzen.

Die Arbeit des Petitionsausschusses ist wichtig. Frau Kollegin Dörr, Sie haben das Stichwort dazu genannt. Der Petitionsausschuss bildet eine Brücke zwischen Verwaltung, Parlament und dem Bürger. Es handelt sich also um eine ganz besondere Einrichtung.

Wir sollten das einmal ganz nüchtern betrachten: Eigentlich gibt es zwischen den Mitgliedern der Landesregierung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien und den Mitgliedern des Petitionsausschusses vergleichsweise selten Streit. Wir stellen gelegentlich fest, dass die Ergebnisse unbefriedigend sind. Das hat aber andere Gründe und betrifft nicht diejenigen Fälle, bei denen wir gemeinsam eine Lösung finden können.

Ich möchte also noch mal ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder des Petitionsausschusses sagen.

Frau Präsidentin, das ist ganz unüblich. Ich will aber auch meinen Dank an einen Mitarbeiter loswerden. Lieber Herr Klump, ich muss sagen: Nachdem ich all das gehört habe, würde ich mir wünschen, wir könnten gelegentlich einmal unsere Rollen tauschen. So viel einhelliges Lob, wie es für Sie gegeben hat, wird ein Minister nie bekommen, unabhängig davon, wie er sich anstellt.

(Norbert Schmitt (SPD): Das hat er auch nicht verdient!)

Deshalb will ich mich ausdrücklich für das allgemeine Lob sehr herzlich bedanken – er darf sich hier in diesem Hause ja nicht äußern –, das er als Person von den Mitgliedern aller Fraktionen erhalten hat. Besonderer Anlass dazu war, dass er bald in den Ruhestand geht.

(Frank Gotthardt (CDU): Dass ihr so junge Leute in den Ruhestand schickt!)

Ich will zu diesem Dank auch meinen persönlichen Dank hinzufügen. Ich möchte mich allerdings auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsreferates des Landtags und bei allen anderen Bediensteten der hessischen Landesverwaltung für die Mitarbeit herzlich be-

danken. Lieber Herr Klump, Ihnen gilt dieser Dank aber ganz besonders.

(Beifall)

Weil wir so oft miteinander tagen, haben wir oft Gelegenheit, viele Fragen während der Ausschusssitzungen miteinander zu erörtern. Im Interesse des Fortgangs der Beratungen will ich mich auf zwei Punkte konzentrieren.

Frau Kollegin Waschke, Sie haben die Antwort auf die Große Anfrage angemahnt, die Sie insbesondere zu den Kriterien für die Entscheidung und zu den Verfahrensweisen bei Abschiebungen bzw. Ausweisungen gestellt haben. Nach den mir vorliegenden Unterlagen ist die Antwort auf die Große Anfrage von der Staatskanzlei abgezeichnet und freigegeben worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Grüttners Bermudadreieck!)

Außerdem ist die Sechsmonatsfrist noch nicht herum. Wir können also die Frist noch einhalten. – Junger Kollege, seien Sie vorsichtig. Sie wissen, dass ich lange Zeit in der Opposition gesessen habe. Ich habe immer ein paar Beispiele aus dieser Zeit parat, um solche Aussagen zu konterkarieren.

Entscheidend ist, was wir in der Sache machen. Dazu möchte ich einen zweiten Gesichtspunkt ansprechen, der uns immer wieder beschäftigt. Das betrifft die posttraumatischen Belastungsstörungen. Ich habe gesehen, was in Nordrhein-Westfalen dazu vereinbart worden sein soll. Ich zweifle daran nicht. Ich habe aber vom Kollegen, Herrn Dr. Behrens, noch keine Bestätigung.

Ich sage Ihnen in aller Offenheit: Wir können nicht die Augen vor einer Entwicklung verschließen, die wir sorgfältig beobachten müssen. Wir haben schon vor Jahren darüber diskutiert. Ich habe Ihnen schon vor Jahren dazu gesagt – Frau Kollegin, da waren Sie noch nicht Mitglied dieses Hauses –: Mit mir muss niemand darüber reden, dass Frauen, die in Srebrenica oder wo auch immer geschunden wurden, unsere besondere Fürsorge und Rücksichtnahme verdienen. Das gilt auch heute noch.

Damals fragten wir uns: Wie viele betrifft das denn? – Mit den Familienmitgliedern zusammen kamen wir auf eine Größenordnung von 300 oder 400 Betroffenen. Wir haben dann gesagt: Jawohl, das ist ein Gesichtspunkt, den wir sehr ernst nehmen und von dem ich finde, dass wir ihn auch sehr ernst nehmen müssen.

Anschließend mussten wir nicht nur in unserem Land erleben, dass sich die Zahl der Menschen, die eigentlich kein Aufenthaltsrecht für unser Land haben, geradezu explosionsartig vermehrt hat, die ihren weiteren Verbleib mit diesem Umstand begründen. Das ist mit einem Serviceteam gepaart. Ich darf das einmal so formulieren. Es tauchen nämlich immer die gleichen Begutachtungsstellen auf. Das reicht bis zu einem Beratungswesen, das es da drum herum gibt. Ich stelle mich jetzt hier nicht vor den Hessischen Landtag und sage: Das ist alles nicht in Ordnung.

Ich sage aber genauso klar: Es wäre nicht verantwortlich gehandelt, wenn wir einfach die Augen zumachen und nicht sorgfältig jeden Einzelfall prüfen würden, ob allein die Berufung darauf schon genügen kann. Das wäre auch ungerecht gegenüber all denjenigen, die ebenfalls gern hier bleiben möchten und die das Land verlassen – was keine leichte Entscheidung ist. In aller Regel tun es die Menschen nicht gern.

Aber wir können nicht nur gemeinsam sagen, jedenfalls alle Parteien, die in diesem Hause vertreten sind: Wir tragen den Grundsatz, in der Not helfen wir. – Wenn die Verhältnisse im Heimatland diese Not nicht mehr so darstellen wie zu Fluchtzeiten, aber die Verhältnisse im Heimatland nicht so sind wie in der Bundesrepublik Deutschland, dann müssen Sie sich auch dazu bekennen, dass jemand irgendwann wieder nach Hause gehen muss. Wer diesen Grundsatz aufgibt, der sollte von vornherein sagen: Wir halten nicht mehr an dieser – aus Ihrer Sicht – Farce fest, sondern dann bleibt jeder hier, der hergekommen ist.

Dies ist falsch, das kann unser Land nicht verkraften. Das ist auch für die Integrationsfähigkeit unseres Landes falsch, und es ist vor allem falsch, wenn man nicht die falschen Leute aus der Ecke herausholen will. Wir führen in Deutschland zurzeit eine engagierte Debatte, wie wir die Ewiggestrigen und die Jung-Gestrigen politisch auf allen Fronten zurückdrängen. Wer an dieser Stelle nur ein Auge öffnet und nicht beide, der bedient den extremen rechten Rand, und genau das will ich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es wurde ebenfalls angesprochen, wie wir mit Menschen verfahren werden, die in die Länder zurück müssen, die von der Flutkatastrophe betroffen sind. Ich hatte gestern Gelegenheit, mit dem Kollegen Rudolph darüber zu sprechen. Es liegt doch auf der Hand, dass wir Menschen nicht in verwüstete Gebiete zurückschicken. Richtig ist allerdings auch: Es gibt keinen allgemeinen Abschiebestopp. Es gibt auch keine Empfehlung von Herrn Schily dazu

(Sabine Waschke (SPD): Doch!)

– nein, ich habe sie doch hier –, sondern er gibt zu erwägen, ob man die Abschiebung dorthin aussetzt. Die hessischen Ausländerbehörden haben zwischenzeitlich eine Erläuterung durch das Innenministerium bekommen. Darin steht, dass überall dort, wo Menschen in die betroffenen Gebiete zurückzuführen wären, dies nur nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls, Berücksichtigung vor Ort und im Zweifel nicht geschieht. Wenn Zweifel vorliegen, entscheidet das Regierungspräsidium.

(Norbert Schmitt (SPD): Ist das jetzt auch eine Erwägung oder ein Erlass?)

– Das ist eine Mitteilung an die Ausländerbehörden durch das zuständige Referat.

(Norbert Schmitt (SPD): Was heißt denn „Mitteilung“, ist das ein Erlass?)

– Nein, ernsthaft, kein Kleinkram.

(Norbert Schmitt (SPD): Der Rechtscharakter!)

Hier geht es doch um Menschen. Wenn jemand nach Indien zurückgeführt werden muss, dann werde ich keinen Erlass herausgeben, dass keiner mehr nach Indien geht.

(Norbert Schmitt (SPD): Darum geht es nicht!)

Indien ist ein Kontinent. Wir werden uns dann um die Frage zu kümmern haben, wohin. Wenn wir jemanden nach Indonesien zurückschicken müssen, dann werden wir ihn nicht in die betroffenen Gebiete schicken.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist unstrittig! Es geht nur um den Rechtscharakter dieses Schreibens!)

– Sie sind doch Jurist. Jetzt bekommen Sie eine formale Antwort, aber ich meine es nicht böse. Als Jurist wissen Sie, dass jede Mitteilung, mündlich wie schriftlich, des zu-

ständigen Referats an die nachgeordneten Behörden materiell-rechtlich ein Erlass ist.

(Norbert Schmitt (SPD): Das wollten wir nur hören!)

– Herr Kollege, das ist jetzt aber scherzhaft gemeint: Wir werden sicher Gelegenheit haben, Sie noch ein bisschen in den Grundzügen des Verwaltungsverfahrensrechts zu unterweisen. Wenn Sie mögen, tue ich es persönlich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Herr Minister, es ging darum, dass Sie das Wort „Erlass“ vermieden haben! Wir wollten wissen, warum Sie das Wort vermieden haben!)

Es war nicht böse gemeint, aber Sie wollten die Antwort. Sie können sich offensichtlich gar nicht vorstellen, dass es Sachverhalte gibt, in die man überhaupt nichts geheimnissen muss. Dieses Schreiben, das der zuständige Referent Herr Schmäing unterschrieben hat, geht nach meiner Einschätzung 300fach aus dem Hause. Da muss doch jemand mit dem Klammersack an die Wand gelaufen sein, wenn er sich hierher stellt und nicht das sagt, was darin steht, weil Sie in Ihrer ganzen oppositionellen Verzweiflung immer die Überlegung haben: Da muss es noch irgendetwas geben, aus dem wir Honig saugen können. – Meine Damen und Herren, da gibt es überhaupt nichts. Da gibt es nur eines: Da muss man vernünftig handeln, und man muss so handeln, dass die Verwaltung damit etwas anfangen kann.

(Beifall bei der CDU – Dr. Walter Lübcke (CDU): Das kann Herr Schmitt nicht!)

Hier geht es am Schluss immer darum, dass wir Regeln haben, an die wir uns halten, auch halten müssen. Trotzdem füge ich hinzu: Erst kommt der Mensch und dann die Ordnung. Beides gehört zusammen, gerade wenn wir über Petitionsfragen sprechen. Ich freue mich darüber, dass Sie die Mitarbeiter alle so gelobt haben. Es ist selten genug, dass wir etwas gemeinsam tun. Jetzt können wir doch gemeinsam festhalten, und ich schließe alle meine Vorgänger geistig ein: Alle, die dieses Amt versehen haben und Mitglieder einer Landesregierung waren, haben sich immer bemüht, den Überlegungen und Wünschen der Mitglieder des Petitionsausschusses, soweit es vertretbar war und das Recht es hergegeben hat, nachzukommen. So war das, und so will ich es auch für die Zukunft halten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Das Wort hat Frau Kollegin Waschke, SPD-Fraktion. Fünf Minuten.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Sabine Waschke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! So lange werde ich nicht brauchen. Es geht nur um zwei kurze Klarstellungen.

Große Anfragen müssen meines Wissens innerhalb von drei Monaten beantwortet werden. Unsere Große Anfrage ist am 19. Juli eingebracht worden, jetzt haben wir Januar. – So viel zu diesem Thema.

Zum Kriterienkatalog. Herr Kollege Beuth hat gesagt, wir wollen den Petitionsausschuss nicht einengen – richtig. Es geht uns auch nicht um einen Kriterienkatalog für den Petitionsausschuss, sondern es geht uns um einen Kriterienkatalog, der rechtliche und ethische Standards festlegt, die den Ausländerbehörden an die Hand gereicht werden. Da besteht das große Problem, weil bei uns Wildwuchs herrscht. Bei uns ist das nicht standardisiert. Nordrhein-Westfalen war ein bisschen besser als wir. Die haben seit dem Wochenende genau einen solchen Kriterienkatalog in Kraft gesetzt. Er ist gemeinsam zwischen der Landesärztekammer und dem Innenministerium ausgearbeitet worden. Genau so etwas würde ich mir auch für Hessen wünschen, weil wir dann eine Einzelfallgerechtigkeit hätten. Wir könnten Fall für Fall prüfen. Wir hätten Standards, nach denen wir das abarbeiten könnten, und wir müssten nicht diese pauschalen Anmerkungen oder Abmeierungen der einzelnen Fälle – –

(Minister Volker Bouffier: „Abmeierungen“ ist doch Quatsch!)

– Wie Sie es nennen wollen, ist mir egal. Es geht mir darum, dass wir den einzelnen Fall sehen und dass nicht der eine Arzt so ein Gutachten erstellt und der andere es nach anderen Verfahren macht, je nachdem, an wen derjenige oder diejenige gerade gelangt. Genau das ist der Zustand, der im Moment noch in Hessen herrscht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Du ahnst es nicht!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Bericht des Petitionsausschusses betreffend Tätigkeit in der 16. Wahlperiode, Drucks. 16/2670, behandelt.

Wir haben über den Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP betreffend Abschiebung in die von der Flutkatastrophe in Südostasien betroffenen Gebiete abzustimmen. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag einstimmig verabschiedet worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Darin steht aber „Empfehlungen“, Herr Minister!)

Dann rufe ich den nächsten Punkt der Tagesordnung auf, **Punkt 11:**

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Perspektiven der Wohnungspolitik in Hessen – Drucks. 16/2770 zu Drucks. 16/2292 –

gemeinsam mit **Punkt 20:**

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Wohnungsgenossenschaften fördern – Hessen zukunftsfähiger machen – Drucks. 16/3166 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Die erste Wortmeldung kommt vom Kollegen Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

(Minister Volker Bouffier: Der lässt aber auch nichts aus!)

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die verbundene Debatte über die Große Anfrage zur Wohnungspolitik in Hessen und über unseren Antrag zur Förderung der Wohnungsgenossenschaften umfasst ein recht komplexes Thema. Deswegen werde ich angesichts der zehn Minuten Redezeit nur einige Schlaglichter benennen können.

Da Herr Milde gerade seine Wortmeldung abgibt, möchte ich ausdrücklich sagen: Herr Milde, das Lob, das Sie vorhin zum Thema Fehlbelegung und der Möglichkeit, ein bisschen Perspektive hineinzubringen, gern angenommen haben,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Dafür haben Sie jetzt zehn Minuten!)

werde ich leider nicht ganz fortführen können, weil das, was Sie uns seitens der Regierung in dieser Großen Anfrage geboten haben, das, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf vorhin an Vorschriften eingebracht haben, leider nicht ganz erfüllen kann.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zu Beginn einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Ressorts für die Beantwortung der Großen Anfrage aussprechen. Sie haben ihr Möglichstes unterhalb der politischen Vorgaben getan. Ich bin sicher, dass sie mehr getan hätten, wenn man sie gelassen hätte. Leider steht wieder einmal die Beantwortung einer Großen Anfrage, wie bereits mehrfach in der Legislaturperiode von der Opposition kritisiert, unter dem Motto „Tarnen, täuschen, ducken“. Die Antworten strotzen vor Allgemeinplätzen, die eine inhaltliche Debatte nicht möglich machen.

Es gibt nur zwei Ausnahmen von der oberflächlichen Beantwortung, das sind die Antworten auf die Fragen 8 und 13. In der Frage 8 geht es um experimentelle und sonstige Modellmaßnahmen. Diese werden ausführlich dargestellt. Da muss man nicht alles teilen, was geschrieben wird, aber es gab wenigstens eine vernünftige Antwort. In Frage 13 geht es um eine Liste der bekannten Wohnungsgenossenschaften, die dem Minister vom Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft übermittelt wurde.

Herr Minister, man kann solche Anfragen auch mit Engagement und Substanz beantworten. Ein Blick über die Landesgrenzen genügt. In Nordrhein-Westfalen wurde eine artgleiche Anfrage mit weniger Fragen auf 60 Seiten inhaltlich gefüllt mit substanziellen Informationen, Analysen, Zielsetzungen, Konzepten und Perspektiven. Die Beantwortung durch Roland Koch und Sie, Herr Rhiel, ist lustlos, inhaltslos und perspektivlos.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Damit bin ich beim zweiten zentralen Kritikpunkt angekommen. Es ist nicht nur die machtpolitisch begründete und systematische Verweigerung von Informationen deutlich geworden, sondern auch Ihre programmatische Verweigerung.

(Clemens Reif (CDU): Wenn Sie so weitermachen, werden Sie von der Liste gestrichen!)

– Auf Ihrer kandidiere ich nicht, Herr Reif. Insofern mache ich mir keine Sorgen.

(Norbert Schmitt (SPD): Gott sei Dank! – Minister Volker Bouffier: Was gibt es denn da für eine Liste?)

Wohnungspolitik spielt für Sie offensichtlich eine untergeordnete Rolle, wobei allerdings die Frage erlaubt sein muss: Was spielt in dieser Landesregierung überhaupt eine Rolle?

Das Institut Wohnen und Umwelt in Darmstadt hat einen jährlichen Neubaubedarf in Hessen – um nur eines der vielen Beispiele zu nehmen; diese Zahlen haben wir übrigens erst auf Nachfrage bekommen – von 18.000 Wohneinheiten bis 2020 prognostiziert, für den Bereich des RP Darmstadt 14.500 Wohneinheiten, des RP Gießen 2.500 Wohneinheiten, des RP Kassel 1.800 Wohneinheiten.

(Norbert Schmitt (SPD): Erst macht er einen Zwischenruf, und dann geht er!)

Konzeptionelle Antworten auf diese Situation werden in der Beantwortung nicht gegeben, im Gegenteil: Das nach der „Operation düstere Zukunft“ geborene Notprogramm für 2004 für den Verdichtungsraum in Höhe von 20 Millionen € wird 2005 nicht wieder aufgelegt.

In Ihrer Antwort gibt es keinen Hinweis darauf, wie Sie den wohnungspolitischen Herausforderungen des Rhein-Main-Gebietes insbesondere, aber nicht nur, im Bereich des Neubaus und der Bestandssicherung begegnen wollen. Damit keine Missverständnisse aufkommen: Das Land wird das nicht allein können und soll es auch gar nicht. Aber wenigstens eine Idee könnte aus Sicht des Ministeriums formuliert werden.

Für das Thema Modernisierungsförderung und Erhalt von Wohnungsbindung, das Sie selbst in Ihrer Antwort als Problem ausmachen, fehlt ebenfalls jede weit reichende konzeptionelle Antwort. Wir haben heute Morgen deutlich gemacht, dass die vorgeschlagene Regelung zur Fehlbelegung keine hinreichende Antwort sein kann. Der von Ihnen angezeigte mangelnde Abruf von Mitteln in diesem Bereich hat wahrscheinlich auch etwas mit den Bedingungen der Förderprogramme zu tun.

Damit wären wir beim Thema „soziale Stadterneuerung“ oder besser „integrierte Ansätze“. Die Schaffung stabiler sozialer Nachbarschaften durch eine intelligente Vernetzung von verschiedenen Politikfeldern ist das zentrale Zukunftsthema für die Bewältigung unserer Probleme in den städtischen Wohnquartieren. Fünf Jahre Bilanz „soziale Stadt“ zeigen, dass sie insgesamt positiv ist. Nachfragen, die wir im Ausschuss gestellt haben, haben das deutlich gemacht. Sie haben den Ansatz ja ausdrücklich unterstützt, was wir sehr begrüßen.

Ich will an dieser Stelle einen Programmsatz aus der Anfrage zitieren, weil es einer der wenigen ist. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen durch Bündelung von Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen zu einem integrierten Handlungsprogramm so weit unterstützt werden, dass sie sich wieder zu selbstständigen, lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive entwickeln.

(Zuruf von der SPD: Das wird im Sozialhaushalt gestrichen!)

Das ist Theorie und Praxis. Dieser Satz hat mich nämlich aus drei Gründen beeindruckt, die ich Ihnen auch gern mitteilen möchte: erstens, weil es eine der wenigen pro-

grammatischen Aussagen ist, zweitens, weil er zeigt, dass, wenn Sie einmal programmatische Aussagen machen, die durch das tatsächliche Handeln konterkariert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Bilanzliste und Projektliste zu dem integrierten Programm aus dem Sozialministerium und aus dem Kultusministerium bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage zur sozialen Stadterneuerung hat eindeutig unterlegt, dass ein integrierter Ansatz in Hessen konzeptionell von Ihnen nach wie vor favorisiert wird, Herr Rhiel, er aber faktisch nicht mehr stattfindet. Das ist nicht nur Ausgangspunkt der „Operation düstere Zukunft“ und des Endes der LAG Soziale Brennpunkte in vielen Bereichen auf der Kreisebene gewesen, sondern auch in vielen anderen Bereichen. Der Hit war die Aufnahme des Punktes „Feuerwehrhof in Lollar“ für diesen integrierten Ansatz.

Wenn wir schon beim Thema Integration sind: Der Ministerpräsident hat ja gerade am Wochenende erklärt, Hessen sei das Integrationsland Nummer eins. Zum Thema Integrationspolitik findet sich in diesen integrierten Ansätzen bei Ihnen überhaupt nichts mehr.

Drittens hat mich beeindruckt, dass Sie ausdrücklich den Ansatz teilen, sich allerdings offensichtlich in diesem Punkt nicht durchsetzen können.

Das Lob in Ihrer Antwort wegen der Landesmittel in den Jahren 1997 und 1998, Herr Rhiel, geht im Übrigen ausschließlich zugunsten von Herrn Klemm, der nämlich dafür gesorgt hat, dass mit originären Landesmitteln dieser Ansatz bereits vor der Bundesförderung aufgenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Uhrzeit werde ich mich hier zu den Punkten Baulandentwicklung, wohnungswirtschaftliche Grundsatzfragen, Rolle der Wohnungsgesellschaften einschließlich des Verkaufs der 5.000 Wohneinheiten bei der Nassauischen Heimstätte, wie mehrfach angekündigt, sowie Mietermitbestimmung nicht äußern. Das machen wir an anderer Stelle.

Nicht vorenthalten kann ich Ihnen allerdings abschließend noch ein Beispiel zum Thema Allgemeinplätze. Auf die Nachfrage nach dem Einfluss der wohnungspolitischen Strategie durch das Wohnraumförderungsgesetz erklärt die Große Anfrage – ich bitte wieder um Genehmigung für das Zitat –:

Dieses Bundesgesetz ist die rechtliche Grundlage für die soziale Wohnraumförderung in den Ländern, mithin auch in Hessen.

Der Erkenntniswert einer solchen Antwort lässt sich mathematisch nur noch als Grenzwertbetrachtung „Limes gegen null“ ausdrücken.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Natürlich wollten wir nicht wissen, dass das Gesetz auch Grundlage für Hessen ist, sondern wie Sie mit dem Thema kommunale Wohnraumkonzepte umgehen. Aber Ihre Antwort war wieder null Komma null.

(Beifall bei der SPD)

Mit Blick auf die Zeit möchte ich mich nunmehr dem zweiten Teil der Aussprache zuwenden: der Förderung der Wohnungsgenossenschaften. An dieser Stelle kann ich Sie noch an einem weiteren Schmäckerl aus der tiefgründigen Beantwortung einer Großen Anfrage teilhaben las-

sen. Auf die Frage nach dem Beitrag der Wohnungsgenossenschaften in der Wohnungspolitik lautet die Antwort nach der Erläuterung, dass die Wohnungsgenossenschaften „eine weitere Eigentumsform zwischen Wohneigentum und Miete“ darstellen, wörtlich:

Daher können Wohnungsgenossenschaften heute einen wichtigen Beitrag zum Erhalt von Wohnraum und zur sozialen Stabilisierung von Nachbarschaften leisten.

So genau wollten wir das gar nicht wissen, Herr Rhiel,

(Heiterkeit des Abg. Michael Denzin (FDP) – Minister Dr. Alois Rhiel: Was ist daran falsch?)

sondern Sinn erfassendes Lesen hätte natürlich zu der Erkenntnis führen müssen, dass wir wissen wollten, wie Sie mit diesem Gesamtkomplex umgehen, welche politische Ausgestaltung Sie als Ministerium für richtig halten. Das alles ist nicht erfolgt.

Zunächst sind wir aber damit zufrieden, dass die Landesregierung wenigstens die grundsätzliche Bedeutung der Wohnungsgenossenschaften für die Wohnungspolitik teilt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Sie müssen zum Ende kommen.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Ja, Herr Präsident.

Daher bin ich zuversichtlich, dass Sie Ihren Auftrag aus Art. 44 der Hessischen Verfassung zur Förderung des Genossenschaftswesens wenigstens ernst nehmen und unsere Initiative fördern.

Damit komme ich zum letzten Satz. – Meine Damen und Herren, mit der Zustimmung zu unserem Antrag könnten wir in Hessen endlich wieder mit Lust über Inhalte und Perspektiven reden. Null-Komma-null-Antworten, wie in diesem Fall erneut, sind keine adäquate Antwort auf Große Anfragen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Milde, CDU-Fraktion.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Was die Qualität der Antwort auf die Große Anfrage angeht, muss ich sagen: Im Verhältnis zu der Qualität des Antrags zu den Wohnungsgenossenschaften ist die Qualität der Antwort auf die Große Anfrage wirklich grandios gut.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Minister Dr. Alois Rhiel: Es schallt besser zurück, als Sie hineingerufen haben!)

Das ist wirklich einer Opposition nicht angemessen. Ich muss Ihnen sagen: Es ist ja schön, dass Sie über Wohnungsgenossenschaften philosophieren.

(Zurufe von der SPD)

Das ist wirklich Klasse. Einmal abgesehen davon, dass ähnliche Sätze auch in unserem Regierungsprogramm und wahrscheinlich in jedem stehen, fordern Sie hier einen gesellschaftlichen Dialog.

(Gernot Grumbach (SPD): Mehr steht da eben nicht drin!)

– Mehr steht in Ihrem Antrag nicht drin, genau. Sie fordern einen Dialog, und das soll dann am Ende auch noch alles in die Praxis umgesetzt werden, was aus dem Dialog herauskommt.

Reden wir doch am Anfang kurz einmal über das Thema Wohnungsgenossenschaften. Das ist in der Wohnungspolitik immer ein interessanter Ansatz gewesen. Ich sage ja: Das steht auch bei uns im Regierungsprogramm.

(Zuruf von der SPD: Ihr seid ja Genossen!)

Das haben wir deswegen aufgenommen, weil es sinnvoll ist. Wir wollten Wohnungsgenossenschaften unterstützen und haben sie auch immer unterstützt. Ich habe selbst vor Jahren schon an Gesprächen teilgenommen, als es um die Veräußerung von Wohnungsbaugesellschaften ging, ob dort einzelne Teile des Wohnungsbestandes in Wohnungsgenossenschaften umgewandelt werden. Am Ende ist es nicht zustande gekommen. Ich will auch sagen, warum: Dieses Instrument von Wohnungsgenossenschaften, so schön das in der Theorie klingt, ist in der Praxis verdammt unflexibel. Ihnen nützt das lebenslange Wohnrecht nicht sehr viel, wenn Sie dann Anteilseigner eines Objektes sind, das Sie wegen der Strukturen – ich weiß bei Genossenschaften, wovon ich rede – nicht mehr verändern können.

Nehmen wir einmal an, Sie haben ein Gebäude, das Sie nach 20 Jahren vollsanieren wollen, und Sie kriegen dann keine Mehrheit zusammen. Das Instrument kann in bestimmten Größenordnungen für bestimmte Leute interessant sein. Dort wird es auch gefördert, nicht anders als bei anderen Wohnungsbauinstrumenten auch. Aber dass es das Allheilmittel in der Wohnungsbauförderung ist, das kann man nun wirklich nicht sagen.

Deswegen bin ich auch der Meinung, dass man das nur bedingt zu einem Vorzeigeobjekt machen sollte. Dass man Genossenschaftsgedanken im Unterricht der Schulen fördern sollte, ist etwas anderes. Das geschieht im Übrigen. Wer aufmerksam am Sachkundeunterricht teilgenommen hat, sollte eigentlich etwas über Schulze-Delitzsch und Raiffeisen gehört haben.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Richtig, wunderbar!)

Deswegen kann ich es auch nur unterstützen, dass wir darüber in den Schulen reden, was ja auch geschieht. Aber wenn das wirklich alles war, was Sie in Ihrem Antrag beantragt haben, dann, so muss ich sagen, ist Ihre Kritik an der Antwort der Landesregierung zum Wohnungsbau in Hessen echt eine Frechheit gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, wir haben ja – Michael Denzin weiß, wovon ich rede, ein Teil der Abgeordneten hoffentlich auch noch – vor etwas mehr als zwei Jahren auch einmal eine Große Anfrage zum Wohnungsbau gestellt. Wir haben wirklich analytisch über 50 Fragen in die Strukturen hinein gestellt. Einen Teil wiederholen Sie hier. Insofern sind die Fragen nicht schlecht. Da kann man abfragen, wie sich das in zwei Jahren entwickelt hat. Aber

dass wir hier Antworten bekommen haben, die den Kern der hessischen Wohnungspolitik treffen, das kann man doch nicht bestreiten. Insofern möchte ich der Landesregierung ausdrückliches Lob für diese Arbeit aussprechen.

(Gernot Grumbach (SPD): Große Schale, kleiner Kern!)

Ich muss auch sagen, dass ich das Thema Wohnungsbau gar nicht geeignet finde für solch einen parteipolitischen Streit. Deswegen sollten wir es tatsächlich auf der analytischen Ebene belassen.

Der Wohnungsmarkt in Hessen hat sich wie überall in Deutschland vollkommen entspannt. Er hat sich in den letzten Jahren völlig verändert, und er hat sich deutlich entspannt. Natürlich müssen – und das wird auch getan – die demographischen Entwicklungen berücksichtigt werden. Ich rege übrigens einmal an, wenn nicht schon geschehen – ich sehe gerade den Vorsitzenden der Enquetekommission, Herrn Rolf Müller –, dass man sich in der Enquetekommission „Demographischer Wandel“ ganz speziell und sehr umfassend mit dem Thema des Wohnungsbaus beschäftigt. Denn logischerweise hat das große Auswirkungen auf den Bedarf.

Es lässt sich jetzt schon absehen, dass der Bedarf z. B. aus Nordhessen in Richtung Südhessen weggeht, dass man deswegen auch die Fördermittel bedarfsorientiert einsetzen muss. Das geschieht ja schon. Wir haben für die Gewährung von Fördermitteln so genannte Wohnraumversorgungskonzepte vorausgesetzt, die einmal mit Pilotprojekten erprobt wurden und die auch nicht zu eng gesehen werden sollten.

Aber sie sind immer eine Form der Voraussetzung. Ich will ein Beispiel nennen. Eine Kommune, die nicht sagen kann, welchen speziellen Bedarf sie hat, hat keinen Anspruch darauf, Fördermittel vom Land zu bekommen, Steuergelder zu bekommen. Es wird auch möglich sein, dass eine Kommune, egal welcher Größenordnung, nachweisen kann, welchen speziellen Bedarf sie hat. Es wird auch möglich sein, dass man sich nicht an der gesamten Wohnungssituation orientiert, sondern z. B. an der demographischen Entwicklung vor Ort, und auch Projekte fördert wie unsere Innenstadtinitiative. Deswegen bin ich ausgesprochen dankbar für die Antwort, die ich gestern auf meine mündliche Frage dazu bekommen habe. Denn darin steckt sehr viel mehr, als manche Menschen glauben.

Bisher sind wir davon ausgegangen, dass seniorenrechtliche Wohnungen, Altenwohnheime am Ortsrand sein müssen, damit die Menschen dort die Chance haben, am Waldrand oder im Wald spazieren zu gehen, dass sie den Freizeitgenuss dort erleben können. Wir haben zu wenig daran gedacht, dass es immer mehr Menschen gibt, die die innenstadtnahe Versorgung brauchen, die mitten im Leben sein wollen. Das kann durchaus ein Kriterium sein bei der Gewährung von Mitteln für den Wohnungsbau, obwohl in einer Region vielleicht ausreichend Wohnraum vorhanden ist. Trotzdem kann es sinnvoll sein, und es wird auch gemacht. Das macht diese Landesregierung.

Insofern möchte ich sagen, dass mit der Beauftragung des Instituts Wohnen und Umwelt zur Analyse des tatsächlichen Bedarfs der nächsten Jahre eine wichtige Arbeit geleistet wurde. Wenn Sie sagen, wir haben die Zahlen erst auf Nachfrage bekommen, dann rege ich an, dass wir bei der Behandlung des Themas im Ausschuss – der Antrag zu den Wohnungsgenossenschaften wird im Ausschuss behandelt – das Ergebnis der Studie, die das Institut Wohnen

und Umwelt erstellt hat, einbinden. Im Übrigen machen die eine hervorragende Arbeit. Herr Dr. Wullkopf ist heute leider nicht da. Aber es ist Klasse, wenn man einen solchen Berater hat. Ich glaube, das gilt parteiübergreifend für alle. Das hilft uns wirklich.

Ich möchte auch feststellen, dass es bei manchen Sozialdemokraten noch zu stark verankert ist – ohne eine Kritik daran knüpfen zu wollen –, dass der Staat immer helfen muss.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich nicht gesagt! Sie müssen zuhören!)

Bei einem so gesunkenen Bedarf kann der Staat nicht alles lösen. Er soll auch nicht alles lösen. Davon muss man sich manchmal lösen. Vieles wird im Privaten geregelt. Wir haben in Hessen Fertigstellungen fast in der Größenordnung des Bedarfs. Ob das immer an der Stelle ist, wo wir es brauchen, das ist gerade Teil dieser Wohnraumversorgungskonzepte.

Auf Dauer wird möglicherweise auch wieder mehr Geld gebraucht. Es ist keine Frage, dass wir die 90 Millionen €, die wir als Verstärkung für den sozialen Wohnungsbau in Hessen eingesetzt haben, brauchen und auch in Zukunft brauchen werden. Aber darüber muss nach Haushaltslage entschieden werden. Es müssen Prioritäten gesetzt werden.

Wenn Sie an diesem Punkt aber das Land kritisieren, dann frage ich Sie: Was hat der Bund in den letzten Jahren gemacht? Er hat sich aus der Wohnungsbauförderung vollkommen zurückgezogen. Wohnungsbaupolitik des Bundes findet in Deutschland quasi nicht mehr statt. Er hat die Gesellschaften verkauft. Das, was Sie bei uns in den letzten Jahren kritisiert haben, hat der Bund gnadenlos durchgezogen, auch bei den Eisenbahnerwohnungen. Das war auch richtig.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Er hat alle Wohnungsbaugesellschaften des Bundes verkauft, dankenswerterweise auch den Anteil an der Nassauischen Heimstätte an das Land. Es gibt seitens des Bundes keine Förderung des sozialen Wohnungsbaus mehr. Außerdem möchte der Bund die Eigenheimzulage ganz abschaffen. Das ist so ein Instrument. Überall, wo Geld gesucht wird, wird die Eigenheimzulage hergenommen. Wir hätten sie schon 20-mal streichen müssen, um das Geld hereinzuholen, das wir als Deckung bräuchten.

Insofern muss ich feststellen: Wenn Sie Kritik üben wollen und wenn Sie etwas Sinnvolles für die Wohnungspolitik tun wollen, dann müssen Sie die SPD im Bund kritisieren und sich dort bei Ihren Parteifreunden einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde auch, es war gut, was wir getan haben, um den privaten Anreiz zu erhöhen. Die Vereinfachung der Hessischen Bauordnung – da gucke ich zu Michael Denzin herüber – haben wir gemeinsam gemacht. Sie soll auch weiter vereinfacht werden. Das war ein klassischer Beitrag dazu, dass in Hessen Bauen erleichtert wird und der Bedarf stärker abgedeckt wird. Denn jemand, der weniger Bürokratie beachten muss und der weniger Regeln zu beachten hat, wird eher bauen als derjenige, der erst ein Jahr lang ein Genehmigungsverfahren durchlaufen muss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Milde, kommen Sie bitte zum Schluss.

Gottfried Milde (Griesheim) (CDU):

Ich höre das Klingeln. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind mit der Antwort sehr zufrieden. Wir sind mit der Wohnungspolitik der Hessischen Landesregierung sehr zufrieden, und wir werden Ihnen im Ausschuss die noch offenen Fragen erklären. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Antwort auf die Große Anfrage anschaut, so wird deutlich, wie differenziert der Wohnungsbedarf in Hessen inzwischen geworden ist. Während im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen bezahlbarer Wohnraum nach wie vor Mangelware ist, stehen in anderen Landesteilen, z. B. im Nordosten, Wohnungen längerfristig leer, nach dem Prinzip: Mensch folgt Arbeit.

Aber nicht nur die Regionalstruktur hat sich gewandelt. Auch innerhalb der Bevölkerungsstruktur konnten wir in den letzten Jahrzehnten weit reichende Veränderungen beobachten. Dies zur Kenntnis zu nehmen ist eine der Notwendigkeiten des demographischen Wandels. Weniger denn je ist die Vier-Personen-Familie die Norm unseres Zusammenlebens. Daneben gibt es heute vermehrt junge und alte Alleinlebende. Es gibt Alleinerziehende, Patchwork-Familien und natürlich auch Wohngemeinschaften sowie Paare ohne Kinder. Manche bevorzugen die Stadt, viele andere nutzen die gewachsene Mobilität und wollen am Stadtrand oder auch lieber auf dem Land leben, was immer Landleben dann zu bedeuten hat.

In einer liberaleren Gesellschaft sind viele Lebensstile möglich, und daraus erwächst eine ebenso differenzierte Nachfrage nach Wohnungen und Häusern, aber vor allem nach bezahlbarem Wohnraum. Die Standardsozialwohnung mit drei Zimmern wird jedenfalls immer weniger von Wohnungssuchenden nachgefragt. Da Wohnungen ein Gut mit langer Lebensdauer sind, wie dies die Landesregierung in ihrer Antwort ausdrückt, sind Spannungen zwischen Wohnungsangebot und Wohnungsnachfrage unvermeidlich.

Das Grundproblem, das sich wie ein roter Faden durch die Antwort der Landesregierung zieht, ist: Wie reagiert die Wohnungspolitik auf die neuen Anforderungen, die sich durch die beschriebenen Änderungen in Regionalstrukturen und Bevölkerungsstrukturen stellen? Hier bleibt uns die Landesregierung ganz glasklar eine Antwort schuldig. Wir wissen, statt einfach die Masse an Sozialwohnungen zu erhöhen, müssen heute offensichtlich andere und auch intelligenter Antworten gefunden werden. Ich möchte hier nur einige Möglichkeiten ansprechen.

Erstens. Das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ ist ein bewährtes Mittel, Stadtviertel durch viele aufeinander abgestimmte Maßnahmen an die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen und Bewohner anzupassen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier muss ich Ihnen ehrlich sagen: In diesen Zusammenhängen fallen das brutalstmögliche Sparprogramm und die

Aufkündigung der LAG Soziale Brennpunkte. Wer immer noch nicht verstanden hat, wie wichtig gerade die soziale Brennpunktarbeit ist, um das Abdriften ganzer Ortsteile zu verhindern – diese Problematik stellt sich zunehmend –,

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

der wird nie verstehen, warum eine Landesregierung eine Verantwortung für eine gestaltende Wohnungsbaupolitik hat. Das werfen wir Ihnen nach wie vor vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Ausführlich schildert die Landesregierung, welche technischen Möglichkeiten heute zur Verfügung stehen, in Wohnhäusern Primärenergie zu sparen, ökologisch und gleichzeitig preiswert zu bauen. Herr Minister Rhiel, Sie stellen in Ihrer Antwort unter anderem die „Aktion Hessenhaus“ heraus, die es seit 1996 gibt. Es ist schön, dass Sie sich mit Programmen zum ökologischen Umbau der Wirtschaft schmücken, die noch aus rot-grünen Zeiten stammen. Noch viel schöner wäre es allerdings, wenn Sie solche Programme weiterentwickelten und ausbauten, statt dort Mittel zu kürzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Auch Genossenschaften – jetzt komme ich zum Antrag der SPD-Fraktion – können einen guten Beitrag leisten, flexibel auf individuelle Wohnbedürfnisse einzugehen. Warum sind gerade Genossenschaften dazu in der Lage? Von den 151 hessischen Mitgliedsunternehmen des VdW Südwest, des Verbands der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, sind die Mehrheit, nämlich 108, Genossenschaften. Der durchschnittliche Wohnungsbestand der Genossenschaften beträgt ca. 560 Wohnungen. Damit sind sie tendenziell die kleineren Unternehmen, die deshalb besonders nahe an den Bedürfnissen ihrer Mitglieder sein können.

Meine Damen und Herren, viele Vorschläge im Antrag der SPD, wie Genossenschaften gefördert werden können, sollten hier aufgegriffen werden. Gerade kleinere Genossenschaften können davon profitieren, wenn sie ihr Know-how oder auch ihr Personal gemeinsam nutzen und einsetzen. Warum sollten wir nicht z. B. über Dachgenossenschaften nachdenken? Es gibt viele interessante Punkte, z. B. dass Genossenschaften altersgerechtes Wohnen verwirklichen und damit auch auf den demographischen Wandel eingehen können. Das ist eine, wie ich finde, sehr wichtige Forderung.

Zweitens eignen sich Genossenschaften ganz besonders für Projekte im Rahmen der Public-Private-Partnership. Über PPP haben wir uns noch eine Debatte im Ausschuss vorgenommen.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auch auf den Bericht der Expertenkommission Wohnungsgenossenschaften der Bundesregierung. Auch dort gibt es sehr viele interessante Empfehlungen. Wo jedoch weitere Steuervergünstigungen für Genossenschaften gefordert werden, sollten wir mehr als zurückhaltend sein.

Lassen Sie mich viertens und letztens zur Antwort der Landesregierung zurückkehren. Besonders kritische Aufmerksamkeit muss eine Ihrer Aussagen finden, Herr Minister Rhiel, die ich kurz zitiere:

Angesichts der Veränderungen auf den Wohnungsmärkten gehört jedoch der Besitz von Wohnungs-

baugesellschaften nicht mehr zu den Kerntätigkeiten des Landes.

Meine Damen und Herren, dazu konnten wir gerade die Meldung lesen, dass die Nassauische Heimstätte, die bekannterweise zu über 50 % dem Land gehört, 5.000 Wohnungen verkaufen will.

(Zuruf des Abg. Gottfried Milde (Griesheim) (CDU))

Zwar haben sich die Bedürfnisse der Mieter gewandelt. Darin sind wir uns einig. Trotzdem wird künftig unstrittig eine große Nachfrage nach preiswerten Wohnungen bestehen bleiben, und das gerade im Rhein-Main-Gebiet.

Wenn wir nicht aufpassen, haben wir wieder Verhältnisse wie zu Anfang der Siebzigerjahre. Das ist damals mit viel Geld behoben worden. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und sage: Aufgrund der wachsenden Massenarbeitslosigkeit drohen ernsthafte sozialpolitische Verwerfungen. Es ist absolut notwendig, dass sich die Landesregierung an dieser Stelle nicht ihrer Verantwortung entzieht und dass sie dafür sorgt, dass es in Hessen auch in Zukunft bezahlbaren Wohnraum für Menschen mit kleinen Geldbeuteln gibt.

Auf diese Forderung bleibt uns die Landesregierung leider eine Antwort schuldig. Wohnungspolitik findet bei dieser Landesregierung nicht statt, eine vorausschauende schon gar nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Denzin, FDP-Fraktion.

(Volker Hoff (CDU): Aber bitte sachlich, Michael!)

Michael Denzin (FDP):

Ich bin immer sachlich, mein Lieber. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist interessant. Herr Schäfer-Gümbel, dies ist ein Thema, zu dem es grundsätzlich viele unterschiedliche Positionen gibt. Deshalb kann ich einem Teil Ihrer Rede, nämlich dem, der sich mit der Großen Anfrage befasst hat, nur zustimmen. Auf der anderen Seite bedauere ich den Kollegen Milde, der seine wahrscheinlich genauso vorhandene Kritik an den Antworten hier nicht deutlich äußern konnte und sogar noch ein Lob daraus machen musste.

Aber ich stimme mit dem Herrn Kollegen Milde in der Beurteilung Ihres Antrags zu den Genossenschaften völlig überein. Das will ich gar nicht weiter vertiefen; denn er hat das so gesagt, wie wir es auch ausdrücken würden.

Noch ein paar Anmerkungen dazu. Es ist überhaupt keine Frage, dass das genossenschaftliche Wohnungswesen eine Möglichkeit ist. Aber, liebe Evelin Schönhut-Keil, von den über 100 Genossenschaften, die noch im Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft zusammengeschlossen sind, sind die meisten – mit aller Zurückhaltung gesagt – sehr passiv. Das sagt überhaupt nichts darüber aus, wie viel Leben noch in den Wohnungsbaugenossenschaften steckt. Einige sind noch aktiv. Dann ist es auch richtig, dass man versucht – wie in dieser Kommission gesehen –, zu überlegen, in welche Richtung sich die Woh-

nungsbaugenossenschaften orientieren müssen, um ihren Charakter bewahren zu können. Ich bin durchaus dafür.

Aber wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, die Wohnungsgenossenschaften „als dritte tragende Säule neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohnungseigentum weiterzuentwickeln“, muss ich Ihnen sagen, dass das in der Tat eine falsche Gewichtung ist. Die Genossenschaften haben nicht annähernd die Bedeutung, die Sie ihnen in Ihrem Antrag beimessen. Dabei können wir es belassen.

Ich komme zu der Großen Anfrage. Herr Minister, die Antworten sind, zurückhaltend gesagt, für die weitere wohnungspolitische Diskussion wenig hilfreich. Es wird viel vermutet. Es geht gleich auf Seite 1 mit den Antworten auf die ersten beiden Fragen los. Da heißt es: „Auch in Mittelhessen dürfte der Wohnungsmarkt in etwa ausgeglichen sein.“ Ich brauche keine Abteilung in einem Ministerium, um eine solch vage Feststellung zu treffen.

In derselben Antwort heißt es weiter. „Vor allem mit Blick auf die Marktsituation in Südhessen dürfte ein höheres Investitionsniveau angemessen sein.“ Herr Minister, wir wollen keine vagen Vermutungen hören, sondern wir wollen von Ihnen wissen: Was leiten Sie aus den Ihnen vorliegenden Daten ab? Welche Konzeption entwickeln Sie daraus für Ihre Wohnungsbaupolitik? Das ist das, was eine Antwort auf eine Große Anfrage hergeben soll.

(Beifall bei der FDP – Gernot Grumbach (SPD): Jeder so, wie er kann!)

Sie halten sich in Ihrem Urteil ganz bewusst zurück – selbst da, wo Sie nach einer Bewertung gefragt werden. Als Beispiel führe ich Frage 9 auf Seite 8 an:

Welchen Stellenwert haben die Maßnahmen der Wohnkostenentlastung, insbesondere das Wohngeld, in der wohnungspolitischen Gesamtstrategie der Landesregierung?

Jetzt kommt es. Jetzt hören wir, wofür es das Wohngeld gibt. Das ist okay; aber wir wissen es alle selbst. Dann kommt die nächste Aussage:

Die Ausgaben für Wohngeld sind in den vergangenen Jahren sowohl aufgrund von Leistungsverbesserungen als auch aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung stark gestiegen.

Das ist auch nichts Neues. Dann erfahren wir, wie hoch die Ausgaben im Jahr 2003 waren. Außerdem lernen wir – was der eine oder andere auch schon weiß –, dass sie je zur Hälfte vom Bund und vom Land finanziert werden. Dann heißt es:

Damit liegen die Ausgaben für das Wohngeld deutlich über den Mitteln, die für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung stehen.

Das ist die Antwort auf die Frage, welche Rolle das Wohngeld in der wohnungspolitischen Gesamtstrategie der Landesregierung spielt. Offensichtlich gibt es keine Gesamtstrategie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister, der dickste Hund ist aber das, was Sie sich in Ihrer Antwort auf Frage 3 geleistet haben. Der Kollege Schäfer-Gümbel hat das angesprochen. Die Frage 3 dreht sich um den zukünftigen Wohnungsbedarf. Es geht darum, ob Sie methodische Feststellungen gemacht haben, ob Untersuchungen vorliegen usw.

Sie stellen dar, dass Ihr Haus auf der Grundlage der Bevölkerungsprojektion der Landesregierung vom Juli 2004 das Institut Wohnen und Umwelt in Darmstadt beauftragt hat, den Wohnraumbedarf für Hessen regierungsbezirkweise – das ist durchaus richtig angesichts der differenzierten Betrachtungsweise, die hier erforderlich ist – für das Zieljahr 2020 zu prognostizieren. Sie schreiben: „Die Ergebnisse wurden Ende August vorgelegt und werden noch geprüft.“ Ihre Antwort, in der das steht, datiert vom 6. Oktober.

(Zuruf von der SPD: Das ist schnelle Verwaltung!)

Die erste Behandlung sollte im Dezember sein. Stattdessen wird die Große Anfrage im Januar-Plenum behandelt. Uns liegen die Zahlen bis heute noch nicht vor. Ohne diese Zahlen können wir die ganze Diskussion vergessen. Diese Zahlen sind doch die Grundlage.

(Beifall bei der FDP)

Herr Milde hat gesagt – Herr Schäfer-Gümbel dann auch –, er habe sich vom IWU Zahlen geben lassen. Ich habe bei verschiedenen Instituten angefragt und in etwa dieselbe Linie –

(Unruhe)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Denzin, ein Moment. – Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten oder darum, Ihre wichtigen Gespräche draußen zu führen? Es ist kaum noch zu verstehen, was hier abläuft. Seien Sie so lieb, und hören Sie dem Redner zu.

(Zuruf von der CDU: Ich bitte um artgerechte Haltung der Abgeordneten hier drinnen! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Da würde bei Ihnen etwas anfallen!)

Michael Denzin (FDP):

Herr Minister, für die Antwort auf die grundsätzliche Frage nach Ihrer wohnungspolitischen Konzeption brauchen Sie diese Kerninformation, um Ihre Strategie untermauern zu können. Wenn ich – nicht ein Mitglied der SPD-Fraktion – der Fragesteller gewesen wäre, hätte ich meine Fraktion darum gebeten, Ihnen die Antwort zurückzugeben und zu sagen: Bitte schreiben Sie hinein, wie Ihre Position aussieht. Geben Sie uns die aktuellen Daten, die Ihrem Haus offensichtlich vorliegen. Sie sagen selbst, dass Sie seit Ende August über diese Daten verfügen. Dann können wir wieder darüber reden. – Ich kann Ihnen nur sagen, dass ich diese Antwort so nicht entgegengenommen hätte.

(Beifall bei der FDP)

Da wir offiziell noch keine neuen Daten haben, bewegen wir uns bei unseren Überlegungen immer noch in dem Zeitraum von 1995 bis 2000. Damals sind wir von einem jährlichen Zubau-, Nachhol-, Ersatz- und Erneuerungsbedarf von 35.000 Wohnungen ausgegangen. Der tatsächliche Bedarf scheint – wenn sich die Fakten erhärten – zwischen 18.000 und 20.000 Wohnungen zu liegen. Das hat Auswirkungen auf unsere Aufgabenstellung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich will hier jetzt nicht sämtliche Aspekte der Wohnungspolitik erörtern. Aber da ich davon ausgehe, dass es Aus-

wirkungen auf unsere Meinungsbildung zur Wohnungspolitik und auf die Strategien hat, die wir daraus, sei es gemeinsam oder gegeneinander, entwickeln, will ich sagen: Ich halte die Kritik, die eben in Richtung Bund geäußert worden ist, für falsch. Dass sich der Bund zurückzieht, halte ich für richtig. – Die Geldflüsse müssen wir retten. Ich war schon immer der Meinung, dass sich der Bund nicht entlasten darf, indem er Mittel streicht, die vorher innerhalb des Gesamtfinanzierungsverbands an die Länder gegangen sind.

Aber bei der Bewältigung der Aufgabe hat der Bund nichts mehr zu suchen. Je differenzierter der Wohnungsmarkt wird – das haben alle Redner richtig festgestellt – und je komplexer er sich vor Ort gestaltet, desto weniger kann ich eine Wohnungspolitik wie aus einem Guss machen, die für das ganze Land gilt. Das trifft zwar in erster Linie für den Bund zu, in hohem Maße aber auch für das Land.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben im Land unterschiedliche Märkte. Das ist mittlerweile eine Binsenweisheit. In Nordosthessen haben wir Leerstände. Im Ballungsraum lässt sich dagegen ein Bedarf feststellen. Die Situationen unterscheiden sich auch nach den jeweiligen Stadtstrukturen. Sie haben in Ihrer Antwort die Tatsache angesprochen, dass in den kreisfreien Städten sehr wenig Bauland ausgewiesen worden ist. Das heißt, dort besteht ein Nachfragedruck. Das sehen wir auch an der Mietentwicklung.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Denzin, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Michael Denzin (FDP):

Ich packe meinen Gedanken in zwei Schlusssätze. – Meine Damen und Herren, das heißt im Klartext: Die tatsächliche Wohnungsmarktsituation entzieht sich einer landesweiten Strategie. Auch das bedarf einer differenzierten Antwort. Deswegen müssen wir einen gemeinsamen Weg finden. Wir sollten nicht an den Landesmitteln sparen. Vielmehr sollten wir die Grundsätze der Wohnungspolitik hier diskutieren, festlegen und einen Weg finden, wie wir die Kommunen in die Lage versetzen, die in ihren Problemgebieten notwendigen Maßnahmen zu treffen. Das muss alles beinhalten. Wir müssen integriert herangehen, statt uns auf die einzelne Wohnung bzw. auf die einzelne Modernisierung zu konzentrieren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Dr. Rhiel.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nach diesen Beiträgen aus Sicht der Landesregierung zu diesem Thema Folgendes festhalten:

Die Wohnungsbaupolitik des Landes Hessen, die sich auf die Zuwendungen des Bundes stützen muss, hat eine klare

Zielperspektive und konzentriert sich insbesondere auf den Wohnungsbestand jenseits des privat finanzierten Wohnungsbaus. Das ist die erste Erkenntnis. Somit sagt das, worüber wir hier diskutieren, nichts – jedenfalls nicht umfassend – über die allgemeine und umfassende Wohnungsverordnung der Menschen als ein wesentliches und zentrales Wirtschaftsgut aus.

Wenn wir eine Zukunftsprognose machen wollen, dann ist es gut, dass wir uns auf das konzentrieren, was in der Vergangenheit war. Die Neunzigerjahre haben gezeigt, dass wir einen erheblichen Nachholbedarf hatten: Steigerungsraten, die überdurchschnittlich waren, die aber auch den Grundstein für die heutige Versorgung der Menschen mit Wohnungen gelegt haben.

Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass die Haushalte eine stärkere Versorgung haben – zu entsprechend günstigen Mietkonditionen, aber insbesondere im Hinblick auf die Qualität der Wohnungen, sei es, was die allgemeine Substanz betrifft, aber auch die Größenordnung. Wir dürfen feststellen, dass die Nachfrage nach Wohnungen mit einer Sozialbindung erheblich nachgelassen hat.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie noch einmal um Aufmerksamkeit.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich weiß, dass wir um kurz vor sechs auf die Uhr schauen. Die mir verbleibende Zeit wird ausreichen, um eine hinreichende Antwort auf das zu geben, wonach Sie gefragt haben.

(Norbert Schmitt (SPD): In der Wohnungsbaupolitik ist es fünf vor zwölf!)

Wir haben heute in der Tat nicht nur eine allgemein zurückgehende Nachfrage festzustellen, sondern auch, dass sich diese zurückgehende Nachfrage im Hinblick auf die regionale Verteilung unterschiedlich darstellt. In Nord- und Mittelhessen haben wir eine weitgehende Entspannung, einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt. In Südhessen haben wir nach wie vor einen Nachfrageüberhang.

Bei all dem, was wir für die Zukunft planen, dürfen wir nicht nur von der Vergangenheit, der Bautätigkeit und von deren Wirkung auf heute und der heutigen Nachfrage ausgehend eine Prognose starten, sondern wir müssen die Daten zugrunde legen, die unter dem demographischen Aspekt, aufgrund der Studien einer Langfristwirkung aufgezeigt werden.

Die Hochrechnungen bis zum Jahre 2050, die auf aktuelle Geburten- und Zuwanderungsdaten gestützt sind, verdeutlichen noch einmal eine regionale Differenzierung. In Nordhessen haben wir einen Bevölkerungsrückgang, die Prognose liegt bei 19 %. – Das hört Nordhessen natürlich nicht so gerne.

(Zuruf von der CDU: Wir arbeiten daran!)

In Mittelhessen haben wir einen Rückgang von 15 %, und in Südhessen haben wir nach einem vorübergehenden Anstieg im Jahr 2030 von etwa 10 %, prognostiziert auf das Jahr 2050, mit einem Rückgang von 4 % zu rechnen. Man kann also von einem Stillstand im Vergleich zu der jetzigen Position ausgehen.

Herr Denzin, Sie haben diese Frage angesprochen, ich will sie beantworten. Die Frage lautete, wie hoch in der Vergangenheit jährlich der Bedarf an Neuversorgung war, um den Abgang zu ersetzen und den Zuwachs zu bedienen. Diese Zahl lautet über die Jahre gerechnet etwa 19.000 Wohnungen. Wir haben einen Aufschlag gewählt, weil wir neben diesem Erhalt auch durch Qualitätssteigerungen, Stichwort: mehr Bedarf an Fläche pro Einwohner, etwa 22.000 Wohnungen unterstellt haben. Die Zahl der 22.000 Wohnungen haben wir im Vergleich zur tatsächlichen Neubautätigkeit festgemacht, die in den letzten Jahren bei etwa 21.000 lag. Also ein leichtes Plus.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir bei gleicher Menge und bei gleicher Förderung, bezogen auf die regionale Allokation des Guts Wohnung, zu einem auf den Bedarf bezogenen Verwendungsnachweis kommen, was die reale Baupolitik anbelangt. – Ich will noch einmal wiederholen, was in der Antwort auf die Große Anfrage genannt worden ist.

Erstaunlich positiv ist – dadurch zeichnen wir uns als Land Hessen aus, es war eine kluge Entscheidung der Vergangenheit –, dass wir mit dem Fonds für Zukunftsinvestitionen Geld zur Verfügung haben. Dieses Sondervermögen kehrt jährlich wieder, unabhängig von den Einnahmen des Haushalts, und ermöglicht uns eine kontinuierliche Förderung. So stehen in diesem Jahr trotz der Haushaltsprobleme – das ist vorbildlich für alle Bundesländer, sowohl absolut als auch prozentual – insgesamt 77 Millionen € zur Förderung von rund 20.000 Wohneinheiten zur Verfügung.

(Norbert Schmitt (SPD): Das habt ihr nicht eingerichtet!)

– Herr Schmitt, das ist typisch für Sie. Wenn ich etwas Positives sage, meinen Sie immer, Sie hätten es gemacht.

(Thorsten Schäfer-Gümbel und Norbert Schmitt (SPD): Es ist so!)

Seit 1999 tragen Sie nicht mehr die Verantwortung. Dann dürfen wir also auch das Lob für uns in Anspruch nehmen.

(Beifall bei der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Wenn es nicht einmal der Minister weiß!)

Dieses finanzielle Programm bezieht sich auf folgende Sachverhalte.

(Unruhe bei der SPD)

– Wollen Sie vielleicht zuhören, denn wenn man zuhört, kann man auch klüger werden.

(Zurufe von der SPD: Nicht bei Ihnen!)

Diese 77 Millionen € beziehen sich auf folgende Verwendungszwecke. Wir haben der Förderung von preiswerten Mietwohnungen unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und zwar bereits in der eben von mir skizzierten notwendigen regionalen Differenzierung. Insgesamt sind 42 Millionen € für diese Förderung geflossen, es wurden 689 Wohneinheiten gefördert, vor allem im Regierungsbezirk Darmstadt mit rund 600 Wohneinheiten. In Mittelhessen war die Förderung stark reduziert, ebenso in Südhessen.

Der zweite Schwerpunkt ist die Modernisierung. Diese Modernisierung ist wichtig, damit die Menschen in ihren angestammten Wohnquartieren dauerhaft in einer Qualität wohnen können, die mit Neubauwohnungen vergleichbar ist. Dafür haben wir im letzten Jahr insgesamt 14 Millionen € ausgegeben. Damit schaffen wir auch – das ist

wichtig unter dem sozialen Aspekt – neue Mietpreis- und Belegungsbindungen für diese Wohneinheiten. Damit folgen wir den Vorgaben, die ich eben aufgezeigt habe, indem 414 Wohneinheiten im Regierungsbezirk Darmstadt, vor allem im Rhein-Main-Gebiet, Schwerpunkt Frankfurt, umgesetzt wurden, aber auch in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel.

Dies sind Weichenstellungen, die den Schwerpunkt bilden. Es gibt drittens aber auch den Bereich, für den sich diese Landesregierung besonders einsetzt, im Gegensatz zu Ihrer Politik, nämlich die Förderung von Wohneigentum. Hier setzen wir insgesamt 21 Millionen € ein, im ersten Halbjahr in der konventionellen Form. Dafür haben wir etwa 8,5 Millionen € ausgegeben. Im zweiten Halbjahr des letzten Jahres haben wir ein neues Produkt geschaffen, das so genannte Hessen-Baudarlehen, bei dem wir ein Darlehen der KfW mit einem zinslosen Landesdarlehen verknüpfen. Dies stellt eine Reduzierung der Zinslast von noch einmal 30 % dar. Dafür beträgt die Darlehenshöhe zwischen 80.000 € und 150.000 € pro Fall. Wir können damit viel mehr Fälle fördern als in der bisherigen Förderform. Das ist eine Maßnahme, die gerade unter dem Aspekt der Altersvorsorge von elementar wichtiger Bedeutung ist.

(Beifall des Abg. Dr. Rolf Müller (Gelnhausen) (CDU))

Ich erwähne das Stichwort Altersvorsorge nur am Rande. Es macht aber genau deutlich, dass wir mit der finanziellen Förderung jeweils eine Schwerpunktbildung verknüpfen, eine Neuorientierung vornehmen, Rücksicht auf die sozialen und die demographischen Entwicklungen unseres Landes nehmen und damit die Förderung in der Wohnungsbaupolitik marktgerecht durchführen. Wenn Sie lesen könnten, könnten Sie dies bei gutem Willen auch erkennen.

Aus diesem Grund geht Ihre Kritik, die Sie grundsätzlich geäußert haben, anhand der Fakten, die ich Ihnen dargelegt habe, deutlich ins Leere.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, die Fraktionsredezeit ist jetzt abgelaufen.

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dann will ich auch zum Schluss kommen. – All das, die Förderung der Eigenheimzulage, aber auch die Förderung des Erwerbs von Gebrauchtimmobilen, rundet unser Programm ab. Gerade die Förderung des Erwerbs von Gebrauchtimmobilen ist ein neuer Programmpunkt. Er ist neu gegenüber der Programmatik, die Sie betrieben haben. Er ist deshalb so wichtig, weil wir damit auch die Stärkung und die Lebendigerhaltung der Innenstädte voranbringen. Wir verschaffen damit auch jungen Familien den Zugang zu den Innenstädten. Unter ökologischen Aspekten ist es wichtig, weil wir damit die Fläche schonen und die Natur weniger in Anspruch nehmen.

Alles in allem hat diese Hessische Landesregierung bezüglich der Wohnungsbauförderung ein klares zukunftsorientiertes Konzept, das sich deutlich von bisherigen Förderinstrumentarien unterscheidet und auf die Menschen und ihre Erfordernisse Rücksicht nimmt.

Wir stellen auch noch die finanziellen Mittel zur Verfügung. Sie sind im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch.

Abschließend möchte ich sagen, dass der Bund die Mittel, die er zur Verfügung stellt, im letzten Jahr halbiert hat. Das macht den Unterschied aus. Wir dürfen stolz auf unsere Leistung sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Große Anfrage der Fraktion der SPD behandelt.

Der Antrag der Fraktion der SPD, Drucks. 16/3166, wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. – Ich sehe, es gibt keinen Widerspruch.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 81** auf:

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 16/3473 –

Wer den Beschlussempfehlungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlungen ohne Aussprache auf. Wir beginnen mit **Tagesordnungspunkt 63:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Abschaffung der real existierenden Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) – Drucks. 16/3483 zu Drucks. 16/2733 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Herr. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Dann bitte ich um die Abstimmung. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – CDU, SPD und GRÜNE haben der Beschlussempfehlung zugestimmt, die FDP hat die Beschlussempfehlung abgelehnt. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortführung und Weiterentwicklung der KMK – Drucks. 16/3484 zu Drucks. 16/2758 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Herr, der auf Berichterstattung verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Gegenstimmen? – Das sind SPD und GRÜNE. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Föderalismus im Bildungs- und Wissenschaftsbereich stärken – Drucks. 16/3485 zu Drucks. 16/2761 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Herr. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CDU. Gegenstimmen? – Das sind SPD, GRÜNE und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU gegen das übrige Haus angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 66** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Konsequenzen aus PISA 2003 – Bildungspotenziale ausschöpfen – Drucks. 16/3486 zu Drucks. 16/3316 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung mit der Mehrheit von CDU und FDP angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 67** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend aus PISA 2003 umgehend Konsequenzen ziehen – Drucks. 16/3487 zu Drucks. 16/3322 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke. – Auf Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 68** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Konsequenzen aus PISA II: Bildung muss früher beginnen, und Schülerinnen und Schüler müssen individueller gefördert werden – Drucks. 16/3488 zu Drucks. 16/3328 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke, der auf Berichterstattung verzichtet.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – CDU. Dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Das sind SPD und GRÜNE. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 69** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend Hessische Landesregierung zieht die richtigen Konsequenzen aus PISA – Drucks. 16/3489 zu Drucks. 16/3371 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke, der wieder auf Berichterstattung verzichtet.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – CDU. Wer ist dagegen? – FDP, GRÜNE und SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Innovationszentrum für Nanotechnologie – Drucks. 16/3490 zu Drucks. 16/2189 –

Berichterstatterin ist die Kollegin Silke Tesch. – Sie verzichtet ebenfalls auf Berichterstattung.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Das sind CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Das sind FDP und SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Zur Geschäftsordnung, Frau Kollegin Beer.

(Nicola Beer (FDP): Wir wollen absatzweise abstimmen! – Michael Denzin (FDP): Wir wollen wortweise abstimmen! – Heiterkeit)

– Bei Tagesordnungspunkt 71?

(Nicola Beer (FDP): Ja! – Reinhard Kahl (SPD): Das geht nicht!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Nanotechnologie-Netzwerk in Hessen weiter unterstützen und ausbauen – Drucks. 16/3491 zu Drucks. 16/2214 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Tesch. Wir stimmen absatzweise ab.

(Reinhard Kahl (SPD): Das geht nicht! Das haben wir beschlossen!)

– Herr Kollege Kahl.

Reinhard Kahl (SPD):

Herr Präsident, in den Ausschüssen ist absatzweise abgestimmt worden. Über die Beschlussempfehlung kann aber nur als Ganzes abgestimmt werden.

(Beifall des Abg. Horst Klee (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Kaufmann, klären Sie das bitte auf.

(Heiterkeit und Beifall)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, wir hatten schon beides. Wir hatten schon Fälle, dass eine Beschlussempfehlung nicht getrennt abgestimmt werden konnte, und wir hatten auch schon Fälle, dass eine Beschlussempfehlung nach Absätzen abgestimmt werden konnte, weil diese Beschlussempfehlung auch Absätze hatte. Die hier vorliegende Beschlussempfehlung hat keine Absätze

(Heiterkeit und Beifall)

in dem Sinne, dass man über sie getrennt abstimmen könnte, weil sie bereits über eine getrennte Abstimmung referiert, aber selbst keine zu trennenden Sachaussagen enthält. Von daher, meine ich, geht es leider nicht, hier getrennt abzustimmen, sondern nur insgesamt über diese Beschlussempfehlung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Kaufmann. – Ich habe viel Sympathie für die Initiative der FDP. Aber ich entscheide jetzt, dass wir insgesamt abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung Drucks. 16/3491 zu Drucks. 16/2214 insgesamt seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU. Wer ist dagegen? – GRÜNE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerb im Schienen-, Straßen- und Luftverkehr – Drucks. 16/3492 zu Drucks. 16/3251 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke. – Er verzichtet auf Berichterstattung.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, immer die Ruhe. Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich die Beschlussempfehlungen gar nicht mehr aufgerufen.

(Heiterkeit und Beifall)

Wer ist dafür? – CDU und GRÜNE. Wer ist dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 73 auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Weiterentwicklung und Stärkung der Bahn als modernen Verkehrsdienstleister – Drucks. 16/3493 zu Drucks. 16/3476 –

Berichterstatter ist Herr Dr. Lübcke.

(Reinhard Kahl (SPD): Redezeit!)

– Herr Kollege Kahl, mir ist dies von einem Fraktionsgeschäftsführer so, in Abstimmung mit allen, vorgelegt worden.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein!)

Es war vorgesehen, dass es zu dieser Beschlussempfehlung eine Aussprache gibt. Dann wird nicht darüber abgestimmt. Ich will den Namen des Geschäftsführers nicht nennen. Herr Kollege Kaufmann, das nächste Mal dann etwas genauer.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 74** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend keine Meldungen an die PVS durch Hochschulen – Drucks. 16/3501 zu Drucks. 16/2594 –

(Zurufe: Aussprache! – Reinhard Kahl (SPD): Den können wir abstimmen!)

– Auch mit Aussprache? – Ohne Aussprache. Herr Kollege Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Um das Chaos zu erklären: Die SPD hatte sich fünf Minuten Aussprache vorbehalten. Da aber der Ausschuss einstimmig zu dem Ergebnis gekommen ist, den Antrag

für erledigt zu erklären, erledigt sich wohl auch die Aussprache.

(Reinhard Kahl (SPD): Einverstanden!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Also ohne Aussprache. – Berichterstatterin ist Frau Kollege Hinz. – Sie verzichtet auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 75** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Vielfalt der Studiengänge an hessischen Hochschulen erhalten – Drucks. 16/3502 zu Drucks. 16/2614 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Klein (Freigericht). – Er verzichtet auf Berichterstattung.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sofortiger Stopp für Dietzels Geisterfahrten im Verbraucherschutz – Drucks. 16/3505 zu Drucks. 16/2616 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Wintermeyer. – Er verzichtet ebenfalls auf Berichterstattung.

Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU. Gegenstimmen? – SPD, GRÜNE und FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Lebensmittelüberwachung in Hessen vollauf gewährleistet – Drucks. 16/3506 zu Drucks. 16/2652 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Wintermeyer, der auf Berichterstattung verzichtet.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU. Gegenstimmen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 85** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Bekämpfung des Graffiti-Unwesens in Hessen – Drucks. 16/3532 zu Drucks. 16/2633 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Siebel. – Er verzichtet auf Berichterstattung.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – CDU. Gegenstimmen? – FDP und GRÜNE. Enthaltungen? – SPD. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Als letzten Punkt rufe ich **Tagesordnungspunkt 86** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend vorbildliche Graffiti-Bekämpfung in Hessen – Drucks. 16/3533 zu Drucks. 16/2647 –

Berichterstatter ist Herr Kollege Siebel. – Er verzichtet auf Berichterstattung.

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, bitte ich um das Handzeichen. – CDU. Wer ist dagegen? – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – FDP.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Abstimmungen erledigt. Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich bedanke mich für die stimmungsvollen letzten zehn Minuten und wünsche Ihnen alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen. Morgen früh geht die Sitzung weiter.

(Schluss: 18.13 Uhr)